

Stenographisches Protokoll

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 24. November 1987

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 119/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz – ITFG)
2. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden
3. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Rundfunkgesetz geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 – 3. AbgÄG 1987)
4. Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1987, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird
5. Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft
6. Budgetumschichtungsgesetz 1987
7. Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988
8. Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG
9. Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden
10. Zuckergesetz-Novelle 1988
11. Stärkegesetz-Novelle 1988
12. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz be- treffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird
13. Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988
14. Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll
15. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst
16. Bericht gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Ing. Hobl, Czettel, DDr. Hesele und Samwald (S. 4096)

Angelobung der Abgeordneten Mrkvicka, Eder, Dr. Fuhrmann und Marizzi (S. 4096)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4096)

Entschuldigung (S. 4096)

Ordnungsruf (S. 4198)

Wortentziehung (S. 4199)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 4198)

Erklärung der Präsidentin Dr. Marga Hubinek betreffend die Unterbrechung der Sitzung (S. 4198)

4090

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Erklärung der Präsidentin Dr. Marga Hubenek betreffend Unterbrechung der Sitzung und Entziehung des Wortes (S. 4199)

Tatsächliche Berichtigungen

Mag. Geyer (S. 4134)

Dr. Hafner (S. 4161)

Dr. Keimel (S. 4190)

Fragestunde (21.)

Umwelt, Jugend und Familie (S. 4096)

Dr. Dillersberger (144/M); Weinberger, Dr. Bruckmann, Mag. Geyer

Dkfm. Ilona Graenitz (148/M); Mag. Karin Praxmarer, Srb

Freda Blau-Meissner (154/M); Cap, Dr. Fassl-abend, Dr. Dillersberger

Dr. Pilz (151/M); Dkfm. Ilona Graenitz, Dipl.-Ing. Kaiser, Ing. Murer

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 4109 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 4109 f.)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 119/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz — ITFG) (387 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Steidl (S. 4111)

Redner:
 Dkfm. Bauer (S. 4111 und S. 4139),
 Dr. Taus (S. 4116),
 Mag. Geyer (S. 4121),
 Dr. Nowotny (S. 4125),
 Eigruber (S. 4128),
 Dr. Schüssel (S. 4129),
 Mag. Geyer (S. 4134) (tatsächliche Berichtigung),
 Fux (S. 4134),
 Dr. Heindl (S. 4137),
 Dr. Blenk (S. 4141) und
 Lübmann (S. 4143)

Annahme (S. 4145)

- (2) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (278 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden (371 d. B.)

Berichterstatterin: Hildegard Schorn (S. 4145)

Redner:
 Klara Motter (S. 4146),
 Adelheid Praher (S. 4149),
 Srb (S. 4151),
 Rosemarie Bauer (S. 4153),
 Haigermoser (S. 4156 und S. 4170),
 Bundesminister Dr. Marlies Flemming (S. 4159),
 Dr. Hafner (S. 4161) (tatsächliche Berichtigung),
 Matzenauer (S. 4162),
 Mag. Karin Praxmarer (S. 4164),
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 4165) und
 Dr. Kohlmaier (S. 4168)

Annahme (S. 4171)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (277 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Rundfunkgesetz geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz — 3. AbgÄG 1987) (386 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 4172)

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (276 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1987, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird (385 d. B.)

Berichterstatter: Schmidtmeier (S. 4172)

Redner:
 Dkfm. Bauer (S. 4173),
 Mag. Brigitte Ederer (S. 4176),
 Mag. Geyer (S. 4177),
 Dr. Steidl (S. 4179),
 Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 4181),
 Dr. Gugerbauer (S. 4183),
 Dr. Keimel (S. 4184),
 Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 4187),
 Dr. Lackner (S. 4189),
 Dr. Keimel (S. 4190) (tatsächliche Berichtigung),
 Wabl (S. 4191),
 Scheimer (S. 4193),
 Mag. Cordula Frieser (S. 4194) und
 Dr. Frizberg (S. 4195)

Annahme der beiden dem Ausschußbericht 386 d. B. beigedruckten Entschließungen E 27 und E 28 (S. 4197 und S. 4197)

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

4091

Annahme der beiden Gesetzentwürfe
(S. 4197)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (275 d. B.): Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (389 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 4197)

Redner:

Dr. Pilz (S. 4198 f.),
Dr. Feuerstein (S. 4199),
Dr. Gugerbauer (S. 4201),
Dr. Keller (S. 4202) und
Dr. Schüssel (S. 4204)

Annahme (S. 4207)

- (6) Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 d. B.): Bundesgesetz, mit dem Ansatzbeträge des Bundesfinanzgesetzes 1987 umgeschichtet werden (Budgetumschichtungsgesetz 1987) (398 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 4207)

Redner:

Dkfm. Bauer (S. 4207),
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 4209) und
Dr. Steidl (S. 4209)

Annahme (S. 4210)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (297 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988) (390 d. B.)

- (8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (298 d. B.): Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG) (391 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Kaiser (S. 4210)

Redner:

Dr. Khol (S. 4211),
Haigermoser (S. 4211) und
Dr. Lackner (S. 4214)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4214 f.)

Gemeinsame Beratung über

- (9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (260 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden (388 d. B.)

Berichterstatter: Schmidtmeier (S. 4215)

- (10) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (299 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988) (392 d. B.)

- (11) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988) (393 d. B.)

- (12) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (301 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (394 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner (S. 4216)

- (13) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (302 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988) (395 d. B.)

Berichterstatter: Pfeifer (S. 4217)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 4217 f.)

- (14) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (274 d. B.): Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (396 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 4218)

Genehmigung (S. 4218)

Gemeinsame Beratung über

- (15) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (284 d. B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (353 d. B.)

Berichterstatter: Auer (S. 4219)

- (16) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-49 d. B.) gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg (354 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 4219)

Redner:

Köck (S. 4219),
Kraft (S. 4220) und
Helmut Stocker (S. 4221)

4092

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Genehmigung des Staatsvertrages
(S. 4222)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 4222)

„ÖCAD“ — Österreichische Gesellschaft für computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen Gesellschaft m. b. H.

Bericht (S. 4109)

Vorlage 9 BA: Bericht gemäß § 41 Abs. 6 Bundeshaushaltsgesetz über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 3. Quartal 1987; BM f. Finanzen

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 4110)

- 255: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird
- 273: Abkommen mit Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen
- 295: Abkommen mit Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße
- 320: Bundesgesetz, mit dem das Dienstrecht der Hochschullehrer, der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und der Mitarbeiter im Lehrbetrieb an Universitäten und Hochschulen im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, im Gehaltsgesetz 1956, im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Bundes-Personalvertretungsgesetz geregelt wird
- 321: Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird
- 322: 1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
- 323: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 angepaßt werden
- 340: Rechtspraktikantengesetz — RPG
- 347: Bundesgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Residenz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg
- 348: Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz und das Depotgesetz geändert werden
- 349: Bundesgesetz über die Verwendung der aufgrund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR)
- 350: Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz neuerlich geändert wird
- 351: Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteiles an den Bergbahnen Utendorf-Weißsee Gesellschaft m. b. H.
- 352: Bundesgesetz über die statistische Erhebung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Handelsstatistisches Gesetz 1988)
- 363: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der

Anträge der Abgeordneten

Dr. Rieder, Elfriede Karl, Dr. Gradišnik, Gabrielle Traxler, Dr. Keller, Mag. Waltraud Horvath und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden (128/A)

Ing. Sallinger, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (129/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dkfm. Ilona Graenitz, Dipl.-Ing. Dr. Kepplmüller und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend den Bericht über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbegrenzung von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen, gemäß der Entschiebung des Nationalrates vom 4. Juni 1987 (1193/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der inländischen Fischproduktion und Teichwirtschaft (1194/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Lammfleischimporte und Förderung der inländischen Lammfleischproduktion (1195/J)

Mag. Haupt, Probst, Klara Motter, Dr. Frischenschlager, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Tag des Nichtrauchers (1196/J)

Dr. Helene Partik-Pabé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Schülerkalender der Aktion „Kritischer Schüler“ (1197/J)

Dr. Helene Partik-Pabé, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schülerkalender der Aktion „Kritischer Schüler“ (1198/J)

Hintermayr, Huber, Ing. Murer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend GATT-Verhandlungen zur Liberalisierung der Agrarmärkte (1199/J)

Mag. Haupt, Probst, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesund-

heit und öffentlichen Dienst betreffend Minimierung des AIDS-Risikos durch Blutkonserven (1200/J)

Mag. Haupt, Hintermayer, Probst, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Einflugschneise Favoriten (1201/J)

Hintermayer, Dr. Dillersberger, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Luftverschmutzung in Favoriten durch Einflugschneise (1202/J)

Dr. Dillersberger, Hintermayer, Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Luftverschmutzung und Lärmbelastung in Favoriten wegen Einflugschneise (1203/J)

Huber, Mag. Haupt, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Umgehung der Viehbestandsgrenzen durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten (1204/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider, Probst und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Botchaftskonferenz vom 2. bis 4. September 1987 (1205/J)

Dr. Dillersberger, Haigermoser, Dr. Stix, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Einstellung von ungerechtfertigten Strafverfahren der italienischen Justiz gegen Vertreter der deutschen Volksgruppe in Südtirol (1206/J)

Dr. Stix, Klara Motter, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sonnenhaus Arsenal (1207/J)

Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Forstverwaltung Millstatt (1208/J)

Mag. Haupt, Huber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Tschernobylentschädigungen und Exportförderungen für verstrahltes Milchpulver (1209/J)

Mag. Haupt, Huber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend verstrahlte Milchprodukte: Verarbeitung, Lagerung, Transport, Export und sonstige Beseitigung auf Kosten der Bauern, Steuerzahler und Konsumenten (1210/J)

Mag. Haupt, Huber, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Export und sonstige Beseitigung verstrahlter Milchprodukte (1211/J)

Dr. Stippel, Cap und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Promotion sub auspiciis praesiden-

tis an der Universität Graz in Abwesenheit des Herrn Bundespräsidenten (1212/J)

Resch und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für die Oberösterreichischen Bergbaubetriebe, der Wolfegg-Traunthaler AG, der SAKOG, der Wienerberger Baustoffindustrie und der österreichischen Kaolin und Montanindustrie AG Nfg. KG (1213/J)

Fister und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1986 für die Feuerwehren des Bundeslandes Kärnten (1214/J)

Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Schutz des Waldes in der Industrieregion Voitsberg-Köflach (1215/J)

Helmut Stocker und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend bedenkliche Äußerungen eines Referenten des Zivilschutzverbandes anlässlich einer Zivilschutzbelehrung von Grundwehrdienstern in der Schwarzenbergkaserne in Salzburg-Siezenheim (1216/J)

Dr. Ofner, Dr. Dillersberger, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Fischer-Deponie (1217/J)

Dr. Stix, Dr. Dillersberger, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Staumauer im Zillergründel (1218/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Entwicklung von Disziplinarverfahren im Bereich der Bundespolizeidirektionen (1219/J)

Hildegard Schorn, Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasium Schwechat (1220/J)

Dipl.-Ing. Flicker und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Regionalförderung (1221/J)

Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Durchführung der wehrpolitischen Bildung im Bundesheer (1222/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fremdenrecht (1223/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Informationspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung (1224/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend weitere Nutzung des Areals der ehemaligen Fennerkaserne in Innsbruck (1225/J)

Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Sicherung und Ausbau der Reschenstraße ab Landeck (1226/J)

Regina Heiß und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der Arlberg Schnellstraße — Umfahrung Strengen (1227/J)

Dr. Stummvöll und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verwendung von Arbeitsmarktförderungsmitteln (1228/J)

Auer, Regina Heiß, Schuster, Schwarzenberger, Gurtner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Kontrolle von Agrarimporten (1229/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrensbeschleunigung (1185/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (836/AB zu 868/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (837/AB zu 862/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (838/AB zu 1018/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (839/AB zu 1029/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Schmidtmeyer und Genossen (840/AB zu 842/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (841/AB zu 1112/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Parignon und Genossen (842/AB zu 835/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (843/AB zu 857/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (844/AB zu 1009/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (845/AB zu 1159/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (846/AB zu 851/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (847/AB zu 877/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (848/AB zu 1081/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (849/AB zu 1086/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (850/AB zu 1102/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Kruenes und Genossen (851/AB zu 1106/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (852/AB zu 848/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (853/AB zu 838/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (826/AB zu 1022/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (827/AB zu 859/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (828/AB zu 840/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (829/AB zu 881/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (830/AB zu 1024/J)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (831/AB zu 832/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parignon und Genossen (832/AB zu 834/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (833/AB zu 1001/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (834/AB zu 1049/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Elmeker und Genossen (835/AB zu 831/J)

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987**4095**

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (854/AB zu 871/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (855/AB zu 841/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. J a n k o w i t s c h und Genossen (856/AB zu 836/J)

des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (857/AB zu 879/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen. — Bitte, die herzlichen Begrüßungen vielleicht außerhalb des Saales vorzunehmen.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 33. Sitzung vom 4. November wie auch der 34. und 35. Sitzung vom 5. November 1987 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeantwortet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Bayr, Dipl.-Ing. Winsauer, Wimmersberger.

Entschuldigt hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steiner.

Mandatsverzichte und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Ing. Hobl, Czettel, DDr. Hesele und Samwald auf ihre Mandate verzichtet haben und an ihrer Stelle die Herren Franz Mrkvicka, Kurt Eder, Dr. Willi Fuhrmann und Peter Marizzi in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die vier neuen Mandatare im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die Genannten ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. (*Schriftführer Auer verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Mrkvicka, Eder, Dr. Fuhrmann und Marizzi leisten die Angelobung*)

Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall*.)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ) an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

144/M

Welche konkreten Ergebnisse zur Abwehr grenzüberschreitender Umweltverschmutzungen haben Ihre bisherigen Aktivitäten auf internationaler Ebene gebracht?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Österreich arbeitet mit allen wesentlichen internationalen Organisationen, die sich den Schutz der menschlichen Umwelt zur Aufgabe gestellt haben, wie etwa dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, ECE, der OECD und dem Europarat, eng zusammen.

Darüber hinaus bestehen auch zu unseren unmittelbaren Nachbarn ausgezeichnete bilaterale Kooperationen im Bereich des Umweltschutzes. Ich darf verweisen auf einen Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen Österreich und Ungarn, auf einen mit der DDR, der allerdings auf heftige Kritik dieses Hauses gestoßen ist, und auf einen Vertrag mit der CSSR vom Juni 1987.

Die wesentlichsten Inhalte: Mit Ungarn ist erstmals europaweit eine Ost-West-Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich vereinbart worden, mit Austausch von Ergebnissen der angewandten Forschung, mit der Verpflichtung der Vertragsparteien, Informationen über grenznahe Anlagen auszutauschen, es gibt Expertenkontakte, und so weiter.

Derzeit laufen Verhandlungen mit Jugoslawien über einen Kooperationsvertrag im Bereich des Umweltschutzes.

Gleichartige Verhandlungen mit Polen wurden bereits in Warschau im November auf

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

Expertenebene aufgenommen. Der polnische Botschafter hat mich besucht und mir eine Einladung überbracht, nach Polen zu kommen und einen entsprechenden Vertrag mit Polen zu unterzeichnen.

Ganz besonders wesentlich' ist auch das Drei-Minister-Treffen der Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs. Diese trilaterale Expertengruppe hat eine Fülle von Ergebnissen gebracht, und zwar einmal bezüglich Schutz der Ozonschicht, bezüglich des Transportes gefährlicher gesundheits- und umweltgefährdender Stoffe und vieler anderer Dinge mehr.

Hinsichtlich der Schwerpunkte der multilateralen Zusammenarbeit und ihrer konkreten Bedeutung für Österreich darf ich dann noch ergänzend verweisen auf das Protokoll zur Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht, eine völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung. Auf Basis dieses Montreal-Protokolls wird es möglich sein, substantielle globale Reduktionen dieser Stoffe, insbesondere der FCKWs, zu erreichen. Das Protokoll selbst ist sehr lang und sehr ausführlich. Ich darf dann noch verweisen auf ein im Rahmen der ECE-Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung erarbeitetes Protokoll betreffend die Verringerung von Schwefeldioxidemissionen. Dieses wurde im Sommer dieses Jahres ratifiziert und ist somit in Kraft getreten.

Österreich hat allerdings — davon kann man ausgehen — dieses Protokoll bereits weit übererfüllt, da die nationale Reduktion der SO₂-Emissionen seit dem Jahre 1980 schon mehr als 50 Prozent beträgt.

Die im Rahmen der ECE derzeit laufenden Verhandlungen zur Vorbereitung eines Protokolls betreffend die Reduktion von NO_x-Emissionen gestalten sich sehr schwierig. Es ist jedoch davon auszugehen, daß auch diese Verhandlungen binnen Jahresfrist, so hoffe ich, abgeschlossen werden können.

Von ganz besonderer Bedeutung sind auch die multilateralen Kontakte und die Intensivierungen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zwischen Österreich und der EG.

Abschließend darf ich noch verweisen auf eine erstmalige Konferenz der EG- und EFTA-Staaten in Holland in diesem Jahr. Hier kam es, vor allem auch auf Betreiben Österreichs, zu einer Institutionalisierung

und Verbesserung des Informationsflusses, insbesondere durch die Sicherstellung eines weitestgehenden und frühzeitigen Informationsaustausches über geplante Maßnahmen im Umweltbereich.

Präsident: Eine Zusatzfrage. — Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Dillersberger: Frau Bundesminister! Sie haben uns eine sehr ausführliche Darlegung von Dingen gegeben, die zum Großteil in der sozial-liberalen Zeit erarbeitet worden sind. Die Abkommen, die Sie hier dargelegt haben, sind alle während der vorigen Regierungsperiode ausgehandelt worden und zustande gekommen. Sie haben darüber hinaus auch über Ihre internationalen Kontakte berichtet, die offensichtlich bisher noch zu keinen konkreten Vertragsabschlüssen geführt haben, was aber in Anbetracht der Kürze Ihrer Regierungszeit hier vorerst einmal nicht beanstandet werden soll.

Sie haben über das Treffen der EWG- und der EFTA-Minister berichtet, und ich darf aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ eine doch sehr bemerkenswerte Aussage zitieren.

Präsident: Herr Abgeordneter! An sich dürfen Sie nicht zitieren, sondern nur eine Zusatzfrage stellen.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (*fortsetzend*): Ich danke, Herr Präsident!

Ich darf zitieren eine sehr bemerkenswerte Aussage, die Sie laut „Zürcher Zeitung“ getroffen haben. Sie haben nämlich die EG- und die EFTA-Minister gebeten, Sie in Ihrem Kampf gegen die österreichischen Lobbys zu unterstützen. Daraus resultiert meine Zusatzfrage:

Frau Bundesminister! Glauben Sie wirklich, daß Sie, wenn Sie ernsthaft etwas gegen diese Lobbys, auf die ich in meiner zweiten Zusatzfrage zu sprechen kommen möchte, unternehmen wollen, das am Parlament vorbei tun können? Wäre es nicht besser, mit dem Parlament zusammenzuarbeiten?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich kann schon oft nichts für Zitate österreichischer Zeitungen, ich bitte zu verzeihen, daß ich nicht für alle Zitate ausländischer Zeitungen, insbesondere der „Zürcher Zeitung“, verantwortlich bin. Es ist das vielleicht etwas mißverständlich dargestellt.

4098

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

Ich habe in meiner Pressekonferenz nur darauf hingewiesen, daß alle Umweltminister gleichermaßen zu verstehen gegeben haben, daß sie mit ihren Wünschen und mit ihren Forderungen sehr oft an die Grenzen des wirtschaftlich Machbaren stoßen.

Alle Umweltminister haben zu erkennen gegeben, daß sie gleichermaßen mit diesen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Selbstverständlich war es und ist es immer mein primäres Anliegen, mit den Abgeordneten des Umweltausschusses, und zwar mit den Abgeordneten aller Parteien, zusammenzuarbeiten, weil ich glaube, daß wir alle eine große Aufgabe in diesem Parlament und für Österreich haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Dillersberger: Frau Bundesminister! Ich glaube kaum, daß Sie die „Neue Zürcher Zeitung“ falsch zitiert hat. Sie haben von einem sehr starken Widerstand einer nationalen Lobby, die Sie mit Hilfe Ihrer ausländischen Kollegen brechen wollen, gesprochen. Sie haben jetzt sehr fein die direkte Beantwortung vermieden, warum Sie das am Parlament vorbei versuchen wollen, wir alle wissen das ja.

Aber ich möchte Sie jetzt im Rahmen meiner zweiten Zusatzfrage fragen: Wer sind denn diese nationalen Lobbys? Nennen Sie uns bitte hier Namen und Adressen der Leute, die Sie behindern.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Mir ist jede Unterstützung von allen Seiten recht, wenn dies zur Verbesserung der Umwelt in Österreich führt. Wenn ich Ihnen jetzt alle Namen und alle Institutionen nennen müßte, würde ich meine Redezeit überschreiten. — Danke. (*Abg. Haigermoser: Sie kann es nicht sagen! Sie traut sich nicht! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie weiß es nicht!*)

Präsident: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Herr Abgeordneter Weinberger. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie haben doch keine Redezeitbeschränkung!*)

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Anfragen des Kollegen Dillersberger basieren sicher nicht auf Unwissenheit, sondern sind aus oppositioneller Sicht zu sehen. Ich möchte darauf verweisen, daß in den letzten Jahren

in Österreich sehr viel für die Umwelt geschehen ist, nicht nur durch die Schaffung eines Ministeriums, sondern auch durch die Schaffung eines Umweltfonds; verschiedene andere Maßnahmen sind in letzter Zeit gesetzt worden. (*Abg. Haigermoser: Der Umweltfonds wurde aufgelöst, geplündert!*) Die freiheitlichen Kollegen haben dreieinhalb Jahre mit uns Verantwortung getragen, und ich glaube, diese kleine Koalition war sicher nicht zum Nachteil für unsere Umwelt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Frau Bundesminister! Als einer, der aus dem Umweltausschuß kommt, möchte ich Ihnen versichern: Wir werden Ihre Bestrebungen sehr unterstützen.

Frage an Sie konkret: Wie schauen die Maßnahmen auf bilateraler Ebene aus, beispielsweise in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie ich schon ausgeführt habe, sind die bilateralen Kontakte zu unseren westlichen Nachbarstaaten im Bereich des Umweltschutzes als ausgezeichnet zu bezeichnen; das gilt insbesondere auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt eine Tradition — auch da gebe ich Ihnen recht, das stammt bereits aus der Regierungszeit vor dieser jetzigen Bundesregierung — des Zusammentreffens der Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Österreichs. Im Rahmen eines solchen Dreiertreffens aufgrund einer Einladung von Professor Dr. Töpfer aus der Bundesrepublik Deutschland heuer im September gab es doch ganz, ganz konkrete Ergebnisse.

In bezug auf die Luftreinhaltung haben wir vereinbart, daß es sowohl mit dem Umweltbundesamt Berlin, als auch mit dem Umweltbundesamt der Schweiz zu ständigen Kontakten auf Expertenebene kommen wird.

Das erste Treffen wird aufgrund einer Einladung meinerseits in Österreich stattfinden, höchstwahrscheinlich Anfang Jänner, und wir werden vor allem versuchen, Meßgeräte und Meßdaten aufeinander abzustimmen.

Es hat sich bei uns längst herumgesprochen, daß die Art, wie man mißt, ganz wesentlich ist. Man muß einfach Meßgeräte und Meßdaten aufeinander abstimmen.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

Wir werden ständig diese Expertentreffen haben, und im Zusammenhang mit dem Schutz der Ozonschicht haben wir vereinbart, daß spätestens 1990 diese drei Länder versuchen werden, die FCKWs als Treibgase zu verbieten, mit Ausnahme jener 10 Prozent, die im medizinischen Bereich notwendig sind.

Darüber hinaus konnte auch in den Bereichen Abfallwirtschaft und Störfälle eine weitestgehende Übereinstimmung erzielt werden.

Gerade auch Bundesminister Töpfer, Bundesrat Cotti und meine Wenigkeit haben beschlossen, im Rahmen der EG als die drei deutschsprachigen Länder eine Pressuregroup zu sein und zu versuchen, gerade im Rahmen der EG hier vorwärtszugehen.

Wie Sie wissen, will und wird sich Österreich wirtschaftlich an die EG annähern müssen, und es besteht ganz gewiß die Gefahr, daß es uns dann so ergeht, wie auch zum Beispiel der Bundesrepublik im Rahmen der EG, daß man sich immer nach jenem Land richten muß, das die schlechteste Umweltsituation und die schlechtesten Umweltmaßnahmen hat. Die Bundesrepublik Deutschland möchte das nicht, wir wollen es nicht, und wir werden gemeinsam versuchen, dem entgegenzuwirken.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann.

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Frau Minister! Die Frage, die ich stellen möchte, haben Sie in Ihrer bisherigen Anfragebeantwortung bereits teilweise beantwortet, nämlich die Frage nach der Zweckmäßigkeit der internationalen Umweltministertreffen, sei es im Rahmen EWG-EFTA, wie etwa in Noordwijk, oder im Rahmen der Nachbarstaaten Schweiz, Deutschland, Österreich, wie etwa in Konstanz. Auf einige Ergebnisse sind Sie bereits eingegangen. Können Sie uns weitere Ergebnisse nennen, und wie beurteilen Sie die Zweckmäßigkeit solcher Treffen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich halte diese Treffen für lebensnotwendig, denn wir wissen — auch wenn wir in Österreich neunmal eine Luft haben, jedes Bundesland hat ja seine eigenen Luftbestimmungen — spätestens seit Tschernobyl, daß es nur eine Luft auf diesem Erdball gibt.

Wir sind daher auch übereingekommen, dort zu kooperieren, wo es zum Beispiel um die Emissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr geht. Hier galt unsere Sorge insbesondere dem LKW-Verkehr.

Die Bundesrepublik Deutschland hat uns darüber informiert, daß aller Wahrscheinlichkeit nach bereits in einem Jahr Rußfilter serienmäßig hergestellt werden können. Mercedes, BMW und andere große Autokonzerne produzieren hier bereits, und sollte es in einem Jahr tatsächlich soweit sein, dann werden sowohl die Schweiz als auch Österreich versuchen, Rußfilter unter Umständen verpflichtend einzuführen.

Ich darf vielleicht auch noch im Zusammenhang mit den EFTA- und den EG-Staaten darauf hinweisen, daß auch hier Schwierigkeiten angesprochen wurden, die in Zukunft auf uns zukommen werden.

Die belgische Umweltministerin hat uns zum Beispiel klargemacht, daß sie nicht mehr den Transport gefährlicher Güter von Deutschland an die Küste gestatten wird. Hier handelt es sich ganz konkret um chlorierte Kohlenwasserstoffe. Dieses Produkt wird ja bekanntlich dann auf ein Schiff verfrachtet und auf offener See verbrannt.

Österreich exportiert nun diese gefährlichen Güter nach Deutschland, sie werden in Mannheim gesammelt und von Mannheim dann durch Belgien zur Küste gebracht. Es ist ganz wichtig, so etwas schon Jahre voraus zu wissen, damit unsere chemische Industrie eben entsprechend vorgehen kann.

Insbesondere wurde in der Deklaration von Noordwijk auch beschlossen — und das ist ein ganz, ganz großer Erfolg —: ein Meinungsaustausch über aktuelle und künftige Schwerpunkte, frühzeitiger Austausch von Informationen, Akkordierung und Diskussion der jeweiligen Standpunkte, noch ehe sie in den einzelnen Ländern Gesetz werden, und auch Ausarbeitung von Vorschlägen für die weitere Verbesserung der bestehenden EFTA- und EG-Kooperationen.

Ganz kurz die Themen, denen wir uns gewidmet haben: Klimaveränderung, Luftverschmutzung, Bodenschutz, Wasserverschmutzung und umweltbeeinträchtigende Unfälle in technischen Großanlagen.

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

4100

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Mag. Geyer

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Sehr geehrte Frau Minister! Die bisherigen Fragen und auch Ihre Antworten zielen auf Maßnahmen ab, die Österreich vor grenzüberschreitenden Umweltverschmutzungen schützen sollen. Nun gibt es auch eine grenzüberschreitende Umweltverschmutzung, die von Österreich ausgeht und die relativ einfach zu bekämpfen wäre, wenn der politische Wille vorhanden wäre, namentlich die Verschmutzung der Flüsse, die in unsere östlichen Nachbarländer fließen.

Meine Frage: Was tun Sie gegen den „Export“ von Umweltverschmutzungen, die von Österreich ausgehen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mir schon erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es mit Ungarn ein sehr gutes Abkommen gibt. Wir werden zum Beispiel jetzt erstmals — das bezieht sich nicht auf das Wasser, sondern auf die Luft, aber auch hier exportieren wir natürlich — vom Umweltbundesamt eine Messstelle in Ungarn installieren, und wir werden im Rahmen dieses Vertrages mit Ungarn sehr wohl auch die Verschmutzung des ungarischen Teiles der Donau zu behandeln haben.

Ich nehme Ihre Anregung gerne auf und werde auch versuchen, mit den anderen östlichen Staaten Verhandlungen aufzunehmen.

Präsident: Ich komme zur 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ) an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

148/M

Wann wird es zum Einsatz des schon von Ihrer Vorgängerin vorgestellten Medienkoffers für Sexualerziehung kommen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Medienkoffer für Sexualerziehung ist in einem ersten Teil, in dem kleineren Teil, in meinem Ministerium von mir vorgefunden worden. Die Kritik, die sich an diesem Koffer entzündet hat, werden Sie wie ich verfolgt haben. Sie bezieht sich vor allem auf den Teil des Unterrichtsministeriums, aber auch auf meinen Teil.

Ich habe entgegen der Information, die ich erhalten habe, von vielen Elternorganisationen,

aber auch von einigen Familienorganisationen und vor allem auch von den Stadt- und Landesschulräten gehört, man hätte diesen Teil nicht zur Begutachtung bekommen. Ich will jetzt gar nicht der Sache nachgehen, wie es wirklich gelaufen ist.

Ich habe diesen Originalteil, den meine Vorgängerin verfaßt hat, ausgesandt, aber gleichzeitig auch jene Begutachtung hinzugefügt, die ich aufgrund der heftigen Kritik Herrn Professor Heitger vorzunehmen gebeten habe. Beides ist jetzt in Begutachtung.

Ich habe in wenigen Tagen — nächste Woche — eine Expertenrunde, zu der ich selbstverständlich auch die Autoren dieses Koffers eingeladen habe, den Verlag und auch die entsprechenden Vertreter der Familienorganisationen und Elternorganisationen, und wir werden jetzt miteinander beraten, was zu geschehen hat.

Präsident: Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz: Frau Bundesminister! Wir alle wissen, daß die Materialien in dem Koffer nicht zur direkten Verwendung im Unterricht bestimmt sind, sondern zur Vorbereitung der Lehrer dienen, und ich glaube, daß man von Lehrerinnen und Lehrern sehr wohl erwarten kann, daß sie auswählen, was für die Gruppe, für die sie den Unterricht vorbereiten, entspricht. Wie ich aus Lehrerkreisen höre, ist der Bedarf an derartigen Materialien sehr groß.

Ich hätte gerne gewußt — da schon in der „Presse“ vom Samstag ein Artikel mit den Ergebnissen der Kritik des Herrn Professors Heitger am Sexualerziehungskoffer veröffentlicht wurde —, wie weit das Gutachten ist, wann mit der Fertigstellung des Gutachtens zu rechnen ist und wie lange es noch dauern wird — da Sie gesagt haben, daß Sie nächste Woche eine Expertenkommission zusammenrufen werden —, bis es zu einer endgültigen Fertigstellung kommt.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Gutachten ist schon fertig und ist ja von mir bereits versandt worden. Ich stelle es Ihnen selbstverständlich auch gerne zur Verfügung. Die Kritik des Herrn Professors Heitger am Medienkoffer — auch im Hinblick darauf, daß er nur den Lehrern in die Hand gegeben wird — gilt dem Umstand, daß seiner Meinung

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

nach hier die ethischen Aspekte völlig außer acht gelassen sind. Ich darf betonen, daß der Sexualkoffer ja auch eine der flankierenden Maßnahmen bei der Einführung der Fristenlösung ist und wir selbstverständlich alle großes Interesse daran haben, daß in der Schule Aufklärung gemacht wird.

Ich glaube nur, wenn wir hier schon beträchtliche Mittel für einen solchen Koffer aufwenden — von meinem Ressort werden es 3 Millionen sein, von der Frau Unterrichtsminister, glaube ich, noch einmal 3 Millionen — dann sollten wir doch auch darauf achten, daß ein Lehrer diese Materialien auch für den Unterricht verwenden kann.

Die Videokassette, die einen Teil meines Medienkoffers ausmacht, kann ja doch wohl nur für den Unterricht bestimmt sein, um sie eben den Schülern vorzuführen. Nur für den Lehrer allein, glaube ich, wäre das doch wohl sinnlos. Außerdem sollte man sich fragen, ob man das Material nicht doch auch den Kindern zur Verfügung stellen sollte.

Ich bekenne mich aber auch dazu: Sexualaufklärung kann nicht ohne Hinweis auf ethische und moralische Werte geschehen. Wie es weitergeht, das möchte ich wirklich im Konsens mit den Autoren — auch das möchte ich betonen: kein Autor kann gezwungen werden, hier sein Werk zu verändern, es ist sein geistiges Eigentum —, aber auch, und das werden Sie sicher verstehen, im Einvernehmen mit den Elternorganisationen, Familienorganisationen und mit den Landesschulräten festlegen.

Präsident: Wünscht die Frau Abgeordnete noch eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz: Frau Bundesminister! Ich bin sehr froh, daß auch Sie den Wert der Sexualerziehung als Unterrichtsprinzip in der Schule betonen, und ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß hier auch klare Vorstellungen bei den Lehrern herrschen und daß die Eltern entsprechend informiert werden.

Nun gibt es schon seit einigen Jahren aus Ihrem Ministerium eine Broschüre, die „Glückliche Paare und Wunschkinder“ heißt und die in sehr vielen Schulen mangels anderer Materialien eingesetzt wurde und auch von vielen Familienorganisationen eingesetzt wird. Ich höre immer wieder, daß laufend Nachbestellungen eintreffen.

Nun haben Sie in der Budgetdebatte zum

Kapitel Familie auch von einer Änderung dieser Broschüre gesprochen. Ich hätte gerne gewußt, was es mit dieser Änderung auf sich hat, warum diese Änderung vorgenommen wird und wie lange es dann noch dauern wird, bis es wieder zur Auslieferung der Broschüre kommt, die doch, wie auch Sie betont haben, so wichtig für die Sexualerziehung unserer Kinder und Jugendlichen ist.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich danke Ihnen sehr herzlich für diese Frage, weil sie mir die Möglichkeit gibt, hier doch einiges klarzustellen. Diese von Ihnen angesprochene Broschüre handelt ausschließlich von empfängnisverhütenden Mitteln, sie ist eine Information über empfängnisverhütende Mittel. Sie wird bereits nachgedruckt und wird in wenigen Tagen wieder zur Verfügung stehen.

Ich darf aber jetzt bezüglich der Veränderungen im Rahmen dieser Broschüre auf etwas hinweisen. Ich glaube, ich bin nicht berechtigt, hier Debatten im Unterausschuß des Familienausschusses anzusprechen, aber es ist ja kein Geheimnis, daß wir zurzeit das Jugendwohlfahrtsgesetz diskutieren mit jener Formulierung, die eine Betreuung des ungeborenen Kindes von der Empfängnis an sichern soll. Es haben sich sowohl meine Gesprächspartner, als es um die Formulierung dieser Regierungsvorlage ging, als auch ich ganz klar und eindeutig dazu bekannt, daß ein werdendes Kind eines von der Empfängnis an ist, das heißt ab dem Augenblick, in dem das Ei befruchtet ist.

In dieser Broschüre mit den empfängnisverhütenden Mitteln wird nun auch die Spirale empfohlen. Die Spirale verhindert die Einnistung des Eies in der Gebärmutter der Frau, ist also ein Nidationshemmer. Wenn ich es nun ernst meine, daß ein Kind ein solches ab der Empfängnis ist, dann kann ich nicht die Spirale als Nidationshemmer empfehlen. Ich habe mich daher entschlossen, entsprechend meiner Einstellung zum werdenden Leben die Spirale nicht zu empfehlen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Es freut mich ganz besonders, daß Sie jetzt doch bereit sind, die Bedenken, vor allem die pädagogischen Bedenken, des Professors Heitger zu berücksichtigen.

4102

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Mag. Karin Praxmayer

Ich habe mir den Medienkoffer ganz genau angesehen und frage Sie, Frau Minister, ob es wirklich im Interesse der Erziehung zu verantwortungsvoller Sexualität und Partnerschaft notwendig ist, eine detaillierte Darstellung aller Möglichkeiten der Masturbation in diesem Medienkoffer aufzunehmen. (Abg. Dr. Blenk: Richtig!)

Ich frage mich auch weiter, ob es die positive Einstellung zur Familie fördert, wenn in diesem Medienkoffer nur von krankhaften Tücken der Familien gesprochen wird, von der angstneurotischen, von der paranoiden und von der hysterischen Familie? (Abg. Dr. Blenk: Sehr richtig!)

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Frau Abgeordnete! Ich freue mich, daß wir offensichtlich hier einer Meinung sind. Die Bedenken des Herrn Professors Heitger konnten überhaupt erst auftreten, weil ich ihn beauftragt und ersucht habe, uns seine Meinung zu sagen. Es war also mein Wunsch, daß er sich dieser schwierigen Aufgabe unterzieht. Seien Sie sicher, daß ich seine Meinungen sehr ernst nehmen werde und daß nichts geschehen wird, was einem Familienbild, so wie ich es verstehe und wie es die Elternorganisationen und die Familienorganisationen verstehen, entgegenstehen würde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Frau Minister! Der Medienkoffer zur Sexualerziehung ist eine typisch österreichische Antwort auf das Problem, daß es mit der Sexualaufklärung in unserem Lande nicht sehr weit her ist. Dafür, wieviel es in diesem Bereich noch zu tun gäbe, legen unter anderem auch die hohen Abtreibungszahlen Zeugnis ab. Sie sind ein Zeichen auch dafür, daß viele Menschen in unserem Lande ganz einfach nicht Bescheid über Verhütungsmethoden wissen. Die große in Österreich weitverbreitete Angst vor der körperlichen Liebe wird nicht zuletzt auch durch diese Unwissenheit genährt.

Ich frage Sie daher, Frau Minister: Was werden Sie tun, damit in Österreich Jugendliche nicht nur mittels Medienkoffer, sondern auch durchaus anschaulich und lebensnah aufgeklärt werden, zum Beispiel durch einen „Verhütungsmittelkoffer“, der in der Schule hergezeigt und auch mit den Schülern diskutiert werden könnte?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß der Medienkoffer, den wir zurzeit diskutieren, sehr wohl dem Rechnung tragen kann, was Sie sich wünschen.

Es wird sicherlich in erster Linie an den Eltern liegen, hier entsprechende Aufklärung zu betreiben, und es ist auch das Recht der Eltern, ihre Kinder hier aufzuklären.

In zweiter Linie ist es ganz gewiß auch Aufgabe der Lehrer. Ich persönlich war immer der Meinung, daß auch der Schularzt hier stärker eingebunden werden sollte.

Ich gebe Ihnen recht, daß Empfängnisverhütung ein Teil der Sexualaufklärung sein muß, aber bitte vergessen Sie eines nicht — und darauf werde ich auch sehr stark hinwirken —: Bei der Verantwortung eines Menschen gegenüber einem anderen darf man nicht außer acht lassen, daß eine Beziehung in Liebe und Verantwortung auch einen Dritten einschließen muß, nämlich das menschliche Wesen, das Kind, das bei dieser Beziehung ja entstehen kann.

Präsident: Die 3. Anfrage wurde zurückgezogen.

Ich komme nunmehr zur 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne) an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

154/M

Mit welchen Ihrer legislativen Vorhaben sind Sie in der Bundesregierung gescheitert?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe seit meinem Amtsantritt drei große legislativen Vorhaben diesem Parlament zuleiten können, die möglicherweise unter einer Alleinregierung oder im Rahmen einer kleinen Koalition nicht möglich gewesen wären. Es ist das einmal die Immissionsschutzvereinbarung der Länder, es ist das das Chemikaliengesetz und es ist das das Smogalarmgesetz. Wir sind eines der wenigen Länder Europas, die jetzt überhaupt ein Smogalarmgesetz haben, und wir haben die besten Werte in ganz Europa.

Ich bin also mit keinem Gesetz in dieser kurzen Zeit gescheitert und habe überdies zwei weitere wichtige Gesetze in das Begut-

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

achtungsverfahren gesandt, und zwar das Abfallvermeidungsgesetz und auch ein großes anlagenbezogenes Umweltschutzgesetz.

Ich darf vielleicht drittens noch auf die Novelle zum Sonderabfallgesetz hinweisen.

Alle drei Gesetze werden zur Zeit eingehend diskutiert. Für das Umweltschutzgesetz ist ein Begutachtungsverfahren bis zum 16. Dezember vorgesehen.

Es sind das ganz, ganz große entscheidende Gesetze. Möglicherweise sind das große anlagenbezogene Umweltschutzgesetz und das große Abfallvermeidungsgesetz, das sich immer mehr als ein großes Abfallbewirtschaftungsgesetz herauskristallisiert, die zwei wichtigsten Gesetze im Umweltbereich, ohne die wir unsere Probleme nicht in den Griff bekommen werden. Aber wir müssen diese Gesetze sehr detailliert diskutieren, damit sie lange Zeit wirksam werden und auch halten.

Ich führe eine ausgedehnte Diskussion mit allen Beteiligten und darf alle Abgeordneten einladen, sich an dieser Diskussion zu beteiligen. Ich halte das für notwendig und richtig. Und sollte es in dieser Legislaturperiode tatsächlich gelingen, zu den bereits verabschiedeten Gesetzen diese zwei großen Gesetze zu verabschieden, dann hätten wir, glaube ich, wirklich ganz Entscheidendes für unsere Umwelt geleistet.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner: Frau Minister! Wir haben es immer vehement bedauert, daß Ihr Ressort eigentlich so wenig Kompetenzen hat. Ich spreche hier ganz klar die Wasserrechtsfrage an, Bodenreinhaltung und selbstverständlich das Betriebsanlagen gesetz.

Auf der anderen Seite haben Sie eine Reihe von Gesetzen angekündigt, Sie haben auch viel von der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesprochen.

Es fehlt ein Luftreinhaltegesetz, wie wir wissen und wie Sie auch immer anklagen.

Eine dritte Verordnung zum Dampfkessel-Emissionsgesetz ist dringend notwendig.

Können Sie mir einen konkreten Zeitplan für die Durchführung dieser Gesetzesvorhaben nennen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Novelle zur Gewerbeordnung, die hier auch hineingehört, hat bereits den Ministerrat passiert, und mein Ministerium hat ganz wesentlich daran mitgearbeitet. Diese Gewerbeordnungs novelle enthält auch eine sehr wesentliche Regelung, die auch im Rahmen des Smogalarm gesetzes urgierter wurde. Meiner Meinung nach gehört es eher in die Gewerbeordnungs novelle. Die Störfallverordnung — wir haben also erstmals hier eine Störfallverordnung — wurde von meinem Ministerium hineinreklamiert. Das Dampfkessel-Emissionsgesetz wird der zuständige Herr Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten sehr bald diesem Hause zuleiten.

Ich hoffe, daß das große Luftreinhaltegesetz dann sehr rasch verabschiedet werden kann, wenn die notwendige verfassungsrechtliche Basis vorhanden ist.

Ich muß gestehen, ich habe dieses Gesetz zur Begutachtung ausgesandt, ohne diese verfassungsrechtliche Basis zu haben, ich habe es aber trotzdem verantwortet, weil der zuständige Minister Neisser gleichzeitig mit mir mit den Bundesländern bezüglich einer entsprechenden Novelle in Diskussion steht.

Ich hoffe, daß wir vielleicht das Abfallbewirtschaftungsgesetz auch schon 1988 schaffen könnten. Sollte das der Fall sein, dann hätten wir sehr, sehr viel erreicht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner: Wir alle wissen, Frau Minister, daß das Umweltbewußtsein in Österreich sehr groß ist. Was wirklich fehlt, sind neben den Hoffnungen auch wirklich politische Taten. Wir haben zu unserem großen Erstaunen vernommen, daß sie beabsichtigen, 10 Millionen S in eine Werbekampagne für Ihr Ministerium zu investieren.

Ich frage Sie: Wären diese 10 Millionen nicht wirklich besser investiert in Vorarbeiten für den bisher doch weitgehend sabotierten Nationalpark Hohe Tauern beziehungsweise den Nationalpark ... (Abg. Haider: Lange Lacke!) Nein, nicht Lange Lacke, sondern Hainburg.

Präsident: Frau Bundesminister.

4104

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß gerade im Umweltbereich das ständig wachsende Bewußtsein auch in die richtige Richtung gelenkt werden muß. Nehmen wir nur die FCKWs her: Das Umweltbewußtsein ist da, aber trotzdem werden noch immer Haarsprays mit diesen gefährlichen Gasen gekauft. Das Umweltbewußtsein ist noch nicht so weit, daß es auch schon zum Handeln reichen würde.

Wir alle wissen, daß der Wald stirbt, wir wissen, daß 500 000 bis 700 000 PKWs umgerüstet werden könnten: Das kostet, aufs Jahr umgelegt, für ein Jahr vielleicht 1 000 S im Monat. Die Bevölkerung ist umweltbewußt, warum rüsten nicht alle sofort um? Ich glaube, die Bereitschaft, ja zu sagen, ist da, aber der wichtige Schritt zum Handeln ist noch nicht vorhanden!

Ich glaube, man muß der österreichischen Bevölkerung klarmachen, daß sie eine ungeheure Macht hat, daß sie als Käufer, als Konsument, ein ganz ungeheures Druckmittel gegenüber der Industrie und der Wirtschaft hat.

Ich glaube, daß es notwendig und richtig ist, das Umweltbewußtsein durch eine entsprechende Kampagne zu unterstützen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Cap.

Abgeordneter Cap (SPÖ): Frau Minister! Wie Sie sich vorstellen können, fühle ich mit Ihnen in Ihrem Kampf, dem Umweltschutz in Österreich die entsprechende Durchsetzungsfähigkeit zu verleihen.

Sie haben vorhin gesagt: „... sollte es möglich sein, noch zwei große Vorhaben durchzubringen.“ Was mich interessieren würde, ist: Woran liegt diese Zähflüssigkeit, warum die Formulierung „sollte“, wo sind da die Widerstände?

Könnten Sie mir darüber etwas näher Bescheid sagen? Können Sie mir sagen, ob Sie glauben, ob Sie optimistisch sind, Ihren Zeitplan einhalten zu können, vor allem in bezug auf die Vereinbarungen gegenüber dem Arbeitsübereinkommen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß tatsächlich — und ich erlebe das auch im Aus-

schuß —, daß Sie hier eine große Hilfe und Unterstützung sind. Ich möchte Ihnen auch wirklich dafür danken.

Beim großen Luftreinhaltegesetz liegt es ganz einfach an der mangelnden verfassungsrechtlichen Kompetenz. Ich muß Ihnen nicht sagen, daß alle Bundesländer, und da ist es ganz egal, ob es sich um Wien oder um Vorarlberg handelt, sehr föderalistisch eingestellt sind, sehr selbstbewußt sind und ungern Kompetenzen hergeben. Verhandlungen mit den von uns allen verehrten Bundesländern gestalten sich eben schwierig.

Im Rahmen des Abfallvermeidungsgesetzes beziehungsweise Abfallbewirtschaftungsgesetzes haben wir es ebenfalls mit einer unklaren Kompetenzlage zu tun. Der Bund hat zwar eine Kompetenz im Bereich des Sonderabfalls, aber auch da wieder nur in jenen Bereichen, die bereits Bundeskompetenz sind; Hausmüll ist nach wie vor Landeskompetenz. — Man könnte sagen, na seien wir doch froh, wir wollen ja jetzt nicht auf Bundesebene sämtliche Müllwagen organisieren müssen. Nur geraten heute eine Reihe von Stoffen, die als Hausmüll gelten, in den Hausmüll, sind aber letztlich — wie zum Beispiel bei Batterien, wenn es sich um mehrere Batterien handelt — Sondermüll. Das ist eine sehr komplizierte Materie, die Stoff für Stoff durchdiskutiert werden muß.

Ich habe in meinem Ministerium einen Abfallbeirat eingerichtet, an dem alle beteiligten Sozialpartner, aber auch Umweltschützer teilnehmen, das Forum österreichischer Wissenschaftler ist ebenso vertreten wie die ÖGNU. Wir werden versuchen, Stoff für Stoff durchzugehen und dieses ganz große Problem des Abfalls in den Griff zu bekommen.

Präsident: Eine zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Frau Bundesminister! Durch Ihr sehr engagiertes öffentliches Auftreten — ebenso wie hier in der letzten halben Stunde — haben Sie es zweifellos geschafft, in der Öffentlichkeit ein erhöhtes Umweltbewußtsein herzustellen.

Es ist Ihnen darüber hinaus in den wenigen Monaten auch gelungen, bei einer ganzen Reihe von Gesetzen tatsächlich Erfolge zu erzielen, die sich auch international sehen lassen können.

Meine Frage bezieht sich auf die nähre Zukunft. Welche legislativen Vorhaben haben

Dr. Fasslabend

Sie für die nähere Zukunft in Ihrem eigenen Ministerium vorbereitet beziehungsweise welche Gesetze und Verordnungen in anderen Ministerien angeregt?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Das nächste wird die Novelle zur Gewerbeordnung sein, weiters das Dampfkessel-Emissionsgesetz, für 1988 das Umweltschutzgesetz, das Abfallbewirtschaftungsgesetz, so hoffe ich, auch noch 1988. Wir haben auch bereits den Entwurf eines Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes; eine Materie, die deswegen ganz besonders schwierig ist, weil hier europaweit zwar EG-Richtlinien bestehen, aber noch keine Gesetze als Vorbilder. Ich hoffe, daß wir auch dieses Gesetz in Begutachtung gehen lassen können.

Erlauben Sie mir nur noch, daß ich auf etwas sehr Wichtiges hinweise, was mir entgangen ist, was wir aber bereits erreicht haben; es ist dies eine Verordnung über die Durchführung des Altölgesetzes 1986. Daran hat mein Ministerium sehr wesentlich mitgewirkt, und ich glaube, da haben wir sehr, sehr viel erreicht.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Frau Bundesminister! Sie haben eine sehr bemerkenswerte Mitteilung gemacht eingangs Ihrer Ausführungen zur Beantwortung dieser Anfrage. Sie haben gesagt, Sie vertreten die Auffassung, daß die Immissionsschutzvereinbarung mit den Ländern, das Chemikaliengesetz und das Smogalarmgesetz von einer kleinen Koalition nicht hätten beschlossen werden können. — Lassen Sie mich dem entgegenhalten, daß hier fertig ausgearbeitete Entwürfe vorgelegen sind und das Chemikaliengesetz sogar von uns hier im Parlament eingebracht worden ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es scheint mir aber sehr wesentlich zu sein, darauf hinzuweisen, daß Ihr Abfallbewirtschaftungsgesetz derzeit einem Beirat von — ich habe nachgezählt — zirka 27 Personen überantwortet ist. Ich wünsche Ihnen bei den Verhandlungen viel Glück.

Sie sagen aber immer — und das gehört zu meiner Zusatzfrage —, daß unser Smogalarmgesetz das modernste und beste Smogalarmgesetz ist. Für mich sind Sie bei der Erstellung dieses Smogalarmgesetzes gescheitert,

weil es in dieser Legislaturperiode nicht in Kraft treten wird.

Ich möchte Sie aber nun folgendes fragen: Sie haben in den Ausschußberatungen immer darauf hingewiesen, daß die Südeuropäer im Bereich des Smogalarms ganz besonders weit hinten sind. Wie erklären Sie sich und wie erklären Sie dem Parlament, daß in Athen vor wenigen Tagen Smogalarm gegeben werden konnte, obwohl Athen doch sicherlich bessere Luft hat als Linz, und daß es bisher, trotz Ihres vorbildlichen Smogalarmgesetzes, noch immer nicht möglich ist, in Linz Smogalarm zu geben?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Smogalarmgesetz wird in dieser Legislaturperiode — außer es kommt zu vorzeitigen Neuwahlen, was ich im Interesse dieses Landes nicht hoffe — in Kraft treten, nämlich im Juli 1989.

Es ist richtig, daß dann jene Landeshauptleute, die glauben, es noch immer nicht schaffen zu können, noch ein Jahr Zeit haben. Nur, diese Landeshauptleute werden das dann vor ihren Bürgern in ihren Bundesländern verantworten müssen. Ich kann es vom Umweltbundesamt und von meinem Ministerium her einfach nicht verantworten, ein früheres Inkrafttreten zu akzeptieren, weil mir die Meteorologen ganz eindeutig klargemacht haben: Um seriös Belastungsgebiete ausweisen zu können, muß man zumindest einen Sommer und einen Winter lang ganz komplizierte Messungen vornehmen.

Man kann sich natürlich irgendein Gebiet aussuchen und sagen, das ist ein Smogebiet. Nur, so einfach kann man es sich nicht machen. Wir sind sehr gut in Österreich, was das Wissen bezüglich der SO₂-Emissionen anlangt. Wir sind aber noch überhaupt nicht gerüstet, um jenen Smogalarm zu geben, der durch die NO_x- und CO-Emissionen ausgelöst wird. Und da, glaube ich, werden wir noch so manche Überraschung erleben.

Ich glaube, daß das Frühjahr 1989 ein sehr, sehr seriöser Zeitpunkt ist. Ich habe den Landeshauptleuten einen Brief geschrieben, in dem ich sie ausdrücklich gebeten habe, ihre Vorarbeiten mit uns gemeinsam so zu machen, daß tatsächlich die Smogalarmpläne der Landeshauptleute im Frühjahr 1989 bereits vorhanden sind. Wenn es ein Landeshauptmann nicht schafft, dann wird das seine Sache sein.

4106

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

Der Smogalarm in Athen ist, glaube ich, nicht aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung geschehen, sondern höchstwahrscheinlich aufgrund der Tatsache, daß man dort tatsächlich nicht mehr atmen konnte.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pilz (*Grüne*) an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie.

151/M

Bei welchen gesundheits- und umweltvergiftenden Stoffen (Asbest, PVC, ...) haben Sie seit Ihrem Amtsantritt wesentliche Reduktionen oder Verbote erreichen können?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unter Bedachtnahme auf die diesbezüglichen Aussagen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung habe ich mit Vertretern der betroffenen Industrie vereinbart, daß die Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Spraydosen im kommenden Jahr auf freiwilliger Basis um 25 Prozent, das sind 1 000 Tonnen, reduziert wird.

Darüber hinaus nehme ich in Aussicht — im grundsätzlichen Gleichklang mit der von der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz vorgesehenen Vorgangsweise —, die Verwendung von vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Spraydosen bis zum Ende des Jahres 1990 stufenweise völlig verboten zu haben.

Seitens meines Ressorts wird auf Basis des Chemikaliengesetzes, das am 1. Februar 1989 in Kraft tritt, eine Verordnung erarbeitet werden, die schrittweise bis 31. Dezember 1990 zu einem gänzlichen Verbot der Fluorchlorkohlenwasserstoffe in Spraydosen führen soll.

Von diesem Verbot werden lediglich jene Verwendungszwecke ausgenommen sein, bei welchen ein Ersatz der Fluorchlorkohlenwasserstoffe nach dem derzeitigen Stand der Technik aus anwendungstechnischen Gründen nicht möglich ist. Das ist insbesondere so, hat man mir versichert, im medizinischen Bereich.

Im Hinblick auf das ständig steigende Abfallaufkommen — jeder Österreicher produziert durchschnittlich zirka 216 Kilogramm Abfall im Jahr — sind Maßnahmen zur Reduktion des Abfalls dringend erforderlich. Aufgrund dieser Tatsache erscheint es auch

im Sinne einer zielorientierten Problemlösung zweckmäßig, vorerst einen ersten Evaluierungsprozeß für den Bereich Ein- beziehungsweise Mehrwegverpackungen im Lebensmittelbereich durchzuführen.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß die bereits beschlossenen legistischen Maßnahmen, nämlich Chemikaliengesetz und Smogalarmgesetz, zu einer substantiellen Reduktion der Emission von Schadstoffen führen werden.

Unabhängig von diesen Maßnahmen und unter Bedachtnahme auf die Dynamik der Wirtschaft und die Veränderung der sozioökonomischen Randbedingungen ist darauf hinzuweisen, daß, unbeschadet positiver Auswirkungen von Gebots- und Verbotsnormen, der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds auch einen sehr wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt geleistet hat. Aufgrund der Arbeiten des Fonds konnten sowohl der Abfallanfall im industriell-gewerblichen Bereich, sowohl durch Substitution als auch durch Verwertung von zirka 80 000 Tonnen, als auch die Emission von Luftschadstoffen — wenn Sie mir erlauben — wie folgt reduziert werden: Schwefeldioxid zirka 17 300 Tonnen weniger, Stickoxide zirka 5 400 Tonnen weniger, Staub 22 000 Tonnen, halogenierte Kohlenwasserstoffe 1 000 Tonnen und Kohlenwasserstoffe zirka 1 800 Tonnen.

Abschließend erlauben Sie mir noch, darauf hinzuweisen, daß vor kurzem von der Österreichischen Mineralölverwaltung die Zusage erreicht werden konnte, mit 1. Dezember 1988 den Schwefelgehalt in Heizöl-extraleicht von 0,3 auf 0,2 Prozent und in Heizöl-leicht von 0,5 auf 0,3 Prozent herabzusetzen. Diesbezügliche Verhandlungen mit den Ländern gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über den höchstzulässigen Schwefelgehalt in Heizöl werden ehebaldig initiiert werden.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. Pilz: Frau Bundesminister! Sie hätten das Ganze eigentlich viel kürzer beantworten können. Der Kern unserer Frage war: Welche Verbote haben Sie im Bereich Umweltgifte und so weiter bereits durchgesetzt? Sie hätten einfach sagen können mit einem Wort: keine. Das wäre die einfachste Antwort gewesen, und Sie hätten keine Ausflüchte in völlig andere Bereiche suchen müssen.

Sie verweisen die ganze Zeit darauf, daß

Dr. Pilz

das Umweltbewußtsein der Österreicher die Voraussetzung dafür ist, daß etwas geändert werden kann. Sie haben vorhin gesagt: Bis jetzt sagen die Leute nur, man muß ja dafür sein, man muß etwas ändern, aber sie sind nicht bereit zu zahlen.

Würden Sie eine ähnliche Vorgangsweise auch in der Steuerpolitik vorschlagen, in einer Richtung, daß man sagt, die Österreicher sollen erst dann Steuern zahlen, wenn sie nicht nur sagen, wir sind bereit, prinzipiell Steuern zu zahlen, sondern wenn sie das auch auf freiwilliger Basis machen? Meine Frage also: Treten Sie dafür ein, das Steuersystem umzustellen auf die Basis, wie Sie die Frage der Umweltverbote behandeln, nämlich auf reiner Freiwilligkeit, oder sind Sie umgekehrt dafür, daß die Umweltverbote so gehandhabt werden wie die Steuerpflicht, nämlich daß auch Österreicher, die das nicht sofort bezahlen wollen, zu einer Leistung herangezogen werden?

Präsident: Also ab „oder“ bezieht sich die Zusatzfrage auf das ursprüngliche Thema. Der Teil bis zum „oder“ war wirklich in keinem Zusammenhang mit der Hauptfrage.

Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Es ist für einen Minister anscheinend immer sehr schwer, das rechte Maß zwischen Antwort und Kürze der Antwort zu finden. Ich erinnere mich noch an eine Auseinandersetzung, die Sie vor kurzem mit meinem verehrten Kollegen Lichal hatten. Ihm haben Sie vorgeworfen, er hätte die Antwort auf Ihre Frage verweigert. Ich dachte, es läge Ihnen daran, von mir Information zu bekommen, aber ich kann es jetzt ja noch einmal und vielleicht kürzer versuchen.

Ich kann erst verbieten, wenn das Chemikaliengesetz greift, das wissen Sie, Sie wissen das ganz genau. Und ich habe, um das Chemikaliengesetz auch wirklich präzise und gut durchführen zu können, einen ganz hervorragenden Chemiker für meine neu geschaffene Chemieabteilung im Ministerium gewinnen können, nämlich Herrn Dr. Frauerwieser vom ÖBIG.

Erlauben Sie mir, noch einen Satz zum Wort Steuer zu sagen. Ich bin sehr wohl der Meinung, daß wir uns in Zukunft überlegen müssen, wie wir das Verursacherprinzip im Umweltschutz stärker zum Tragen kommen lassen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir

gerade dort, wo es um Abfälle geht, Sonderabfälle, eine Form finden — nicht Steuern, sondern Abgaben, seien es Deponieabgaben oder was auch immer —, um auch jene heranzuziehen, die Verursacher sind. Nur dürfen wir nicht vergessen, daß nicht nur die Produzenten Verursacher sind, sondern auch die Konsumenten. Aber wir werden uns in diesem Bereich sicherlich etwas einfallen lassen müssen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Pilz: Frau Minister, seien Sie bitte einmal offen und ehrlich in diesem Haus und sagen Sie einfach — wir haben Sie nach PVC gefragt und nicht nach irgendwelchen Stoffen, und Sie haben das überhaupt nicht beantwortet —: Ja, ich könnte PVC verbieten nach § 10 Sonderabfallgesetz, aber ich bin politisch zu schwach dazu. Leisten Sie einmal diesen Offenbarungseid und stehen Sie einmal ehrlich zu Ihrer politischen Schwäche. (*Rufe bei der ÖVP: Frage! Frage!*)

Ich frage Sie, nachdem Sie die Fragen nach PVC und Asbest — es waren diese beiden Umweltgifte, nach denen wir Sie gefragt haben — überhaupt nicht beantwortet haben: Sie wissen, daß insbesondere Asbest, Asbest im Trinkwasser, Asbest im Bier, in Limonaden, bis zu 12 Millionen Fasern pro Liter, krebsverursachende Stoffe sind, Stoffe, die die Gesundheit der Österreicher schwerstens schädigen. Ich frage Sie gar nicht mehr danach, ob Sie irgend etwas in Richtung eines Verbotes getan haben, denn dazu sind Sie politisch zu schwach, das nehme ich zur Kenntnis. Ich frage Sie deswegen: Was haben Sie getan, um die österreichische Bevölkerung über diese unglaubliche Gefährdung ihrer Gesundheit und über das hohe Krebsrisiko im Bereich Asbest und anderer schwerer Giftstoffe entsprechend aufzuklären?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zuerst die Meinung, hier nicht ehrlich zu sprechen, zurückweisen. Ich würde auch keinem einzigen Abgeordneten sagen, daß er vielleicht keine ehrlichen Fragen stellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bitte, daß das für beide Seiten gilt.

Meine Juristen und Chemiker sind der Meinung, daß ein Verbot dieser Stoffe nicht im Rahmen des Sonderabfallgesetzes möglich ist, sondern daß wir auf das Chemikalienge-

4108

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

setz warten müssen. Ich greife aber gerne Ihre Anregung auf, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und werde das Umweltbundesamt anweisen, vielleicht auch im Rahmen meiner Umweltkampagne auf die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe hinzuweisen. Ich hoffe, daß diese Antwort Ihnen ehrlich und befriedigend erscheint. — Danke.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Graenitz.

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Sehr verehrte Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, daß Sie im Rahmen der Umweltkampagne auf die Gefährlichkeit von chemischen Stoffen hinweisen wollen. Nun hätte ich in diesem Zusammenhang eine Frage an Sie.

Es gibt in vielen Materialien Chemikalien, deren Gefährlichkeit zu dem Zeitpunkt, zu dem sie verwendet wurden, noch nicht voll erkannt worden ist. Ich möchte Sie deshalb fragen, ob Sie einen Überblick über die derzeitige Verwendung und Entsorgung von polychlorierten Biphenyle in Österreich haben. — Danke.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Grundsätzlich, so haben mir meine Fachleute erhoben, muß man unterscheiden zwischen PCP — Pentachlorphenol — und PCB — polychlorierte Biphenyle —. Pentachlorphenol wurde als Biozid zum Beispiel in Holzschutzmitteln verwendet. Ich glaube, daß das jetzt vielleicht auch noch einen Teil der Anfrage des Herrn Abgeordneten Pilz abdeckt.

Laut Aussage der österreichischen Holzschutzmittelhersteller wird PCP in Österreich Holzschutzmitteln nicht mehr zugesetzt. Darüber hinaus ist gemäß einer Verordnung vom 30. April 1987 zum Lebensmittelgesetz 1975 die Verwendung von Pentachlorphenol bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittern ab 31. Dezember 1987 verboten.

Es kann somit davon ausgegangen werden, daß PCP in Österreich derzeit nicht mehr in großem Umfang eingesetzt wird. Die Entsorgung von Pentachlorphenol in Österreich könnte gemäß den Bestimmungen des Sonderabfallgesetzes geschehen. Chlorphenole, das ist auch Pentachlorphenol, sind gemäß ÖNORM S 2101 als überwachungsbedürftiger Sonderabfall einzustufen und daher als solcher zu behandeln.

Polychlorierte Biphenyle sind in Betrieb befindlichen Transformatoren, Kondensatoren als Dielektrikum im Einsatz. Das Inverkehrbringen von elektrischen Betriebsmitteln, die PCBs enthalten, ausgenommen zum Zwecke der schadlosen Beseitigung, ist aber in Österreich gemäß § 10 der Elektrotechnikverordnung verboten.

Es besteht in Österreich jedenfalls keine gesetzliche Regelung, womit das Inverkehrbringen PCB-hältiger Primärprodukte generell verboten oder beschränkt wird. Eine derartige Regelung kann, und das ist nun einmal die Meinung meiner Juristen und auch der Chemiker, erst aufgrund des Chemikaliengesetzes erlassen werden.

PCB und PCB-hältige Transformatorenöle, sofern sie nicht unter die Bestimmungen des Altölgesetzes fallen, sind gemäß ÖNORM S 2101 überwachungsbedürftiger Sonderabfall.

PCB kontaminiertes Altöl mit einem PCB-Gehalt unter 30 ppm ist gemäß den Bestimmungen des Altölgesetzes und seiner Verordnung vom 17. Juli 1987 zu entsorgen. Altöl mit einem PCB-Gehalt über 30 ppm ist als Sonderabfall gemäß Sonderabfallgesetz zu entsorgen.

Präsident: Eine zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser (ÖVP): Frau Bundesminister! Anlässlich der Beratungen des neuen Chemikaliengesetzes haben wir angeregt, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach jene giftigen Stoffe verboten werden können, für die es weniger giftige Ersatzstoffe mit gleicher Wirkung gibt. Ich denke dabei vor allem an die chlorierten Kohlenwasserstoffe, die man durch Bio-Alkohol ersetzen könnte.

Meine Frage nun: Werden Sie anlässlich der Erstellung der Giftliste, für die Sie ja noch ein Jahr Zeit haben, auch auf diese Frage Bedacht nehmen? Damit könnte man auch landwirtschaftlichen Alkohol in diesem Bereich unterbringen.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben vollkommen richtig gesagt, daß dies im Rahmen des Chemikaliengesetzes geschehen muß. Die Chemikalienabteilung ist eingerichtet, es werden Dienstposten dafür zur Verfü-

Bundesminister Dr. Marlies Flemming

gung gestellt, wir werden die Verordnungen bis zum Inkrafttreten, so hoffe ich, auch bereits vorbereitet haben, sodaß wir dann spätestens in einem Jahr hier schon einen großen Schritt weiter sind und die von Ihnen angesprochenen Möglichkeiten dann auch in die Wirklichkeit umsetzen können.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Murer.

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Sehr verehrte Frau Bundesminister! In Niederösterreich in der Fischer-Deponie lagern hochaktive Giftstoffe von Altlasten, und diese hochgiftigen Altlasten gefährden vor allem das Grundwasser von Niederösterreich und von Wien.

Ich frage Sie daher: Wie werden Sie dieses Problem dieser Altlasten bewältigen, und welche Möglichkeiten sehen Sie hier?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Marlies Flemming: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese völlig berechtigte Frage, die für uns alle von unendlicher Wichtigkeit ist, kann man nur so beantworten, daß man jetzt einmal sagt: Vergessen wir, was in der Vergangenheit hier alles schiefgelaufen ist. Da ist sicherlich in der Vergangenheit sehr vieles nicht so koordiniert gewesen, wie es hätte sein sollen.

Ich denke auch gar nicht daran, mich jetzt primär damit auseinanderzusetzen, was Landeskompétenz und was Bundeskompétenz ist, und ich habe daher initiiert, daß es, wenn Sie wollen, eine Arbeitsgruppe, einen Krisengipfel gibt unter Vorsitz der obersten Wasserbehörde, nämlich des Herrn Bundesministers Riegler, mit der Behörde erster Instanz, das ist die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, der Behörde zweiter Instanz, das ist das Land Niederösterreich, meinem Ministerium und vor allem auch dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Dieser Krisengipfel tagt jetzt ständig und nimmt dieses Problem in die Hand.

Was ich von mir aus tun kann, ich bin ja leider nicht Behörde, ist zweierlei. Ich kann nur eine Studie in Auftrag geben, und es kann, sofern ein Rechtsträger an den Fonds herantritt oder gemäß § 3 Umweltfondsgesetz, wenn Gefahr in Verzug ist, wenn mir die Behörde, das müßte in diesem Fall wohl die oberste Wasserrechtsbehörde sein, den Auftrag gibt, von seiten des Fonds finanziert werden.

Wir hätten die Mittel, um eine Sanierung zumindest einmal einzuleiten, diese Mittel werden wir gerne zur Verfügung stellen. Ein Ineinandergreifen Behörde — Fonds — Ministerium ist bereits im Gange, und ich kann sagen, daß wir jetzt erstmals — erstmals seit vielen Jahren — den richtigen Weg gehen, und ich hoffe, daß wir sehr bald diese gefährlichste aller Deponien, die wir in Österreich kennen, in den Griff bekommen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1193/J bis 1217/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 826/AB bis 857/AB eingelangt.

Die Anfrage 1185/J wurde zurückgezogen.

Den eingelangten

Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 41 Abs. 6 Bundeshaushaltsgesetz über die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im 3. Quartal 1987 (Vorlage 9 BA)

habe ich im Sinne des § 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Budgetausschuß

zugewiesen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Auer: „Der Herr Bundespräsident hat am 12. November 1987, Zl. 2-07/3, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG in der Fassung von 1929 für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 25. November 1987 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

4110

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Schriftführer**Dr. Wiesmüller“**

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. Oktober 1987, Zl. 1005-02/14/87, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Vizekanzler Dr. Alois Mock innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 26. November 1987 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Auer: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (255 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Dienstrecht der Hochschullehrer, der Bediensteten des wissenschaftlichen Dienstes und der Mitarbeiter im Lehrbetrieb an Universitäten und Hochschulen im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, im Gehaltsgesetz 1956, im Vertragsbedienstetengesetz 1948 und im Bundes-Personalvertretungsgesetz geregelt wird (320 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird (321 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (322 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955, das Devisengesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert sowie andere Bundesgesetze an Begriffsänderungen des Zollgesetzes 1955 angepaßt werden (323 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Gerichtspraxis der

Rechtspraktikanten (Rechtspraktikantengesetz — RPG) (340 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Schenkung von dem Bund gehörigen, in der Salzburger Residenz befindlichen Tapisserien an das Land Salzburg (347 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (348 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Verwendung der aufgrund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen zufließenden Mittel (Verteilungsgesetz DDR) (349 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz neuerlich geändert wird (350 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Veräußerung des Bundesanteiles an den Bergbahnen Utendorf-Weißsee Gesellschaft m.b.H. (351 der Beilagen),

Bundesgesetz über die statistische Erhebung des Warenverkehrs mit dem Ausland (Handelsstatistisches Gesetz 1988) (352 der Beilagen) und

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung der Geschäftsanteile des Bundes an der „ÖCAD“ — Österreichische Gesellschaft für computerunterstütztes Konstruieren und Fertigen Gesellschaft m.b.H. (363 der Beilagen)

Präsident: Ich danke dem Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, für die Verlesung.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Abkommen mit Australien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen (273 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Abkommen mit Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (295 der Beilagen).

Präsident**Behandlung der Tagesordnung**

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 und 4, 7 und 8, 9 bis 13 sowie 15 und 16 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 119/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Innovations- und Technologiefondsgesetz — ITFG) (387 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 119/A der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend Innovations- und Technologiefondsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Steidl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Steidl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. November 1987 den Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Taus, Dr. Nowotny und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Behandlung genommen.

Durch das vorliegende Gesetz wird ein Innovations- und Technologiefonds als Verwaltungsfonds, das heißt ein als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Bundes im Sinne von § 16 Abs. 4 des Bundeshaushaltsgesetzes, zur Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft geschaffen.

Die Mittel des Fonds werden durch Dotie-

rungen, Rückflüsse und Vermögenserträge, allfällige Bundesmittel nach Maßgabe bundesgesetzlicher Vorsorgen sowie Vorschüsse gemäß § 6 aufgebracht.

Die Mittel des Fonds sind zur Finanzierung für Zwecke von Forschungen, Entwicklungen und Umstellungsvorhaben für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu verwenden.

Zur Abwicklung der Geschäfte des Fonds sind grundsätzlich der ERP-Fonds und der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft heranzuziehen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Dr. Schüssel und Dr. Nowotny Abänderungsanträge.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen. Weitere Einzelheiten bitte ich dem schriftlich vorliegenden Bericht sowie dem diesen angeschlossenen Gesetzentwurf zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß, somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

12.15

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Hinter dem gegenständlichen Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Dr. Nowotny verbirgt sich eine der größten Tricknummern der großen Koalition. (Abg. Dr. Heindl: Haben wir Ihnen das nicht erklärt? Sie haben wieder nicht aufgepaßt!)

Dieses Innovations- und Technologiefondsgesetz ist ein Musterbeispiel dafür, wie und über welche Mechanismen einer verwaltungs-

4112

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dkfm. Bauer

aufwendigen, komplizierten rot-schwarzen Proporzbürokratie diese Koalition funktioniert.

Zuerst zu dieser — wie gesagt — Tricknummer. Sie schaut folgendermaßen aus: Österreichs oberste Strombehörde, die Verbundgesellschaft, wird veranlaßt, von der Republik Österreich deren Anteile an den sogenannten Elektrizitätssondergesellschaften, die da sind Ennstal-Kraftwerke, Donaukraftwerke zum Beispiel, um 6 Milliarden Schilling abzukaufen. Alleiniger Eigentümer der Verbundgesellschaft ist die Republik Österreich. Es kauft also die Republik Österreich von der Republik Österreich und bleibt so gesehen, obwohl sie 6 Milliarden Schilling einnimmt, im Besitz dieser Aktien an den Sondergesellschaften. (Abg. Dr. Heindl: Das ist Ihre Interpretation! — Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer.)

Herr Abgeordneter Heindl, Sie haben es aus Ihrer Sicht interpretiert. Sie wissen: Interpretationen kann man akzeptieren oder nicht. Ich habe Ihre Interpretationen nicht akzeptieren können. Der Vorgang ist so, wie ich ihn hier schildere: Es kauft die Republik Österreich bei der Republik Österreich um 6 Milliarden Schilling; sie war vorher im Besitz der Aktien der Sondergesellschaften und wird es auch nachher sein. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.)

Der Witz der Sache ist dabei ausschließlich der, daß man damit 6 Milliarden Schilling an außerordentlichem Ertrag einmal ins Budget eingehen lassen kann. Der Sinn und Zweck ist klar: weil sonst das Defizit um 6 Milliarden Schilling höher wäre. Das ist ausschließlicher und einziger Zweck Ihrer Vorgangsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Ticknummer läßt man sich, das heißt dem Stromkunden, natürlich auch etwas kosten: Die Verbundgesellschaft hatte ja diese 6 Milliarden Schilling nicht auf der hohen Kante oder sonst irgendwo, sondern sie mußte, da diese 6 Milliarden Schilling — aus den erwähnten Gründen der Budgetkosmetik — heuer noch eingehen mußten ins Budget 1987, diese 6 Milliarden bar erlegen, obwohl sie diese 6 Milliarden nicht hatte. Sie mußte diese 6 Milliarden Schilling also auf dem Kapitalmarkt um teure Zinsen aufnehmen.

Das heißt, der österreichische Stromzahler wird in Zukunft — ich weiß nicht, wie lange die Laufzeit der entsprechenden Verträge ist,

aber ich nehme an, so zehn bis zwölf Jahre —, sagen wir in den nächsten 10 bis 12 Jahren rund eine halbe Milliarde Schilling pro Jahr an Zinsen zu bezahlen haben, da die Strombehörde 500 Millionen Schilling jährlich an Zinsen aus dieser Kapitalaufnahme wird bezahlen müssen. Das ist nicht eine von mir errechnete Zahl, sondern die ist von der Verbundgesellschaft selbst; das wurde mir im Ausschuß auch bestätigt. (Abg. Dr. Schüssel: Von wem ist das bestätigt worden?) Vom Herrn Finanzminister. (Abg. Dr. Schüssel: Wirklich nicht!) Na sicher! (Abg. Dr. Heindl: Über dieses Thema ist nicht im Ausschuß gesprochen worden!)

Wollen Sie bestreiten, daß die Verbundgesellschaft aus der Kapitalaufnahme von 6 Milliarden Schilling in den kommenden 10 bis 12 Jahren rund 500 Millionen Schilling an Zinsen jährlich zu bezahlen haben wird? Wollen Sie das bestreiten? (Abg. Dr. Heindl: Stimmt doch nicht! — Abg. Dr. Taus: Ich werde Ihnen das dann erklären! — Abg. Dr. Schüssel: Woher haben Sie diese Ziffer? Eine Traumziffer ist das!) Die ist vom Herrn Generaldirektor Fremuth, die er in einem Vortrag, den ich selber gehört habe, genannt hat. (Ruf bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht!) Dann stellen Sie es richtig. (Beifall bei der FPÖ.)

Wieviel Zinsen werden es denn sein, Herr Kollege? — Sie wissen es nicht! Sie machen Gesetze, bei denen Sie keine Ahnung haben, was sie kosten, Herr Kollege Heindl! (Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Keine billigen Tricks, bitte!) Mein Lieber, das ist ein starkes Stück! Das wird ja immer besser, Herr Kollege Heindl! Sie sollten doch wissen, was es kostet, was Sie hier dem Steuerzahler aufdividieren! (Abg. Dr. Nowotny: Sie wissen es auf alle Fälle nicht!) Bis Sie mich eines Besseren belehren und bis Sie den Herrn Generaldirektor Fremuth eines Besseren belehren, Herr Kollege Heindl, bleiben Herr Generaldirektor Fremuth, nehme ich an, und auch ich bei den 500 Millionen Schilling Zinsen jährlich, die Sie der Strombehörde aufdividiert haben.

Daher hat die E-Wirtschaft ja auch bereits angekündigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, im kommenden Jahr einen Strompreisantrag von 15 Prozent zu stellen, und zwar aus diesem Titel und auch aus anderen Gründen, die auch in Ihrer „segensreichen“ Koalitionspolitik begründet liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Abg. Dr. Puntigam: Waren Sie einmal Staatssekretär? — Abg. Dr. Blenk: Jetzt

Dkfm. Bauer

verstehe ich einiges im nachhinein!) Sie haben es immer noch nicht kapiert. Ich erkläre es Ihnen aber gerne noch einmal! Ich sage es Ihnen gerne noch einmal, da Ihnen das so gefällt oder mißfällt, Herr Kollege. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Sie haben einen klassischen Trick gewählt. Anstelle von Steuererhöhungen erhöhen Sie indirekt die Stromgebühren, damit Sie 6 Milliarden Schilling ins Budget einfließen lassen können. Das ist der tiefere Grund, der Hintergrund dieses ganzen Manövers, das Sie hiebei aufführen, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist ein Manöver, bei dem Sie 6 Milliarden Schilling von der linken in die rechte Hosentasche der Republik Österreich wandern lassen, um den Preis von 500 Millionen Schilling Zinsen jährlich, meine sehr geehrten Damen und Herren! So schaut das aus! (*Abg. Dr. Blenk: Sie benehmen sich so, als ob Sie erst seit heute in der Politik wären!*)

Daher haben Sie auch, so nehme ich an, zur Beruhigung der öffentlichen Meinung, der das ja nicht verborgen geblieben ist, gesagt: Ja, wir werden diese Milliarden in die Wissenschaft pumpen; diese Milliardenbeträge werden in die Wissenschaft zur Förderung der Technologieforschung einfließen. Die großkoalitionäre Realität findet sich im heute zu behandelnden gegenständlichen Antrag, und die schaut folgendermaßen aus:

Aus den versprochenen 6 bis 8 Milliarden, hat es geheißen, 6 bis 8 Milliarden werden ... (*Abg. Dr. Taus: 8 Milliarden!*) Gut: 8 Milliarden! „Bis 8 Milliarden“ heißt es ganz genau. 6 auf jeden Fall und dann bis weitere 2 Milliarden, je nachdem, wie hoch der Erlös aus Privatisierungen sein wird. Es steht auch im Gesetz! Aber, bitte, wenn Sie darauf bestehen: 8 Milliarden. Ich nehme das gerne zur Kenntnis! 8 Milliarden Schilling, so hat es geheißen, werden in die Wissenschaft gepumpt, und zwar zur Förderung der Innovation und der Technologie.

Aus diesen versprochenen 8 Milliarden, wie ich gerne zur Kenntnis nehme, sind mittlerweile bescheidene 500 Millionen geworden. Ich gebe zu: per anno. Man kann darüber diskutieren, was notwendiger ist: kontinuierlich 500 Millionen zu geben, oder ob man nicht mit 8 Milliarden einen Schub, der vielleicht nach wenigen Jahren verpufft ist, in diesem Bereich jetzt dringend bräuchte. Aber das ist

eine Ansichtssache. Es sind jedenfalls 500 Millionen per anno geworden.

Für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der Wissenschaft wird allerdings nur die Hälfte übrigbleiben: 250 Millionen. (*Abg. Dr. Schüssel: Wieso?*) Herr Kollege Schüssel, diese Frage habe ich Ihnen schon im Ausschuß beantwortet. (*Abg. Dr. Schüssel: Diese Behauptung war auch im Ausschuß nicht richtig!*)

Erstens einmal steht es im Gesetz. Sie sollten das tun, was Sie mir im Ausschuß empfohlen haben: Sie sollten das Gesetz lesen. Ich empfehle Ihnen zur Lektüre den § 4 Abs. 2 des Gesetzes, in dem steht:

Die Verteilung der Fondsmittel werden — ich zitiere frei, damit ich nicht den ganzen Absatz zitieren muß — auf das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr — das ist bekanntermaßen Herr Minister Streicher — und auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verteilt.

Das heißt, ein rotes Ministerium und ein schwarzes Ministerium bekommen je die Hälfte — das nehme ich an — dieser Mittel. Herr Minister Streicher ist ja bekanntlich der Verstaatlichtenminister — und wohin das daher fließen wird, können Sie sich an fünf Fingern ausrechnen, Herr Kollege Schüssel!

Überdies hat mir der Herr Finanzminister in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung — nicht in der letzten — in Anwesenheit Ihres Herrn Ministers für wirtschaftliche Angelegenheiten — der kann es Ihnen bestätigen — erklärt, daß daran gedacht ist, diese Mittel rund zur einen Hälfte für den Bereich der privaten Wirtschaft und zur anderen Hälfte für den Bereich der verstaatlichten Industrie zur Verfügung zu stellen.

Daher, Herr Kollege Schüssel, komme ich dazu, zu behaupten, daß für die gewerbliche Wirtschaft beziehungsweise für die private Wirtschaft von den 500 Millionen Schilling in etwa nur 250 Millionen übrigbleiben werden.

Damit zum Punkt zwei, zum rot-schwarzen Proporzmechanismus und zu seiner komplizierten, aufwendigen Funktionsweise.

Hohes Haus! Bekanntermaßen gibt es für die Förderung von Forschung und Entwicklung in Österreich bereits zwei Fonds: den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft und den Fonds für die wissenschaftliche Forschung.

4114

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dkfm. Bauer

Wer jetzt nun meint, diese 500 beziehungsweise die 250 Millionen Schilling würden nun einem der beiden bestehenden Fonds zufließen und dort verwaltet werden, der irrt gewaltig, obwohl diese zwei Fonds, die ich hier erwähnt habe, exakt das gleiche tun, und das bereits seit vielen Jahren, im übrigen, glaube ich, in durchaus bewährter Weise, was nun dieser neue dritte zu schaffende Fonds erledigen wird.

Warum ist das so? — Ich habe darüber kurz nachgedacht und kann mir das nur folgendermaßen erklären: Sowohl das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten als auch das Wissenschaftsministerium ist von ÖVP-Ministern besetzt. Daher muß ja schlicht und einfach ein dritter Fonds gegründet werden, weil nicht sein kann, was nicht sein darf: daß nämlich in diesem Land nur ÖVP-Minister Mittel für Wissenschaft und Forschung, für Innovations- und Technologieförderung verteilen. Das darf es nicht geben. Daher muß man einen dritten Fonds gründen — und der wird natürlich einem roten Verwaltungsbereich zugeordnet. (*Abg. Dr. Nowotny: Der ERP-Fonds ...!*) Dann schaffen wir halt einen vierten, Herr Kollege! Danke für den Zwischenruf, Herr Professor! (*Abg. Dr. Nowotny: Es sind ja nur zwei!*) Dann schaffen wir halt einen vierten Fonds. Da wird ja deswegen nichts besser, Herr Kollege Nowotny, wenn Sie anstatt drei bestehender Fonds nun einen vierten schaffen.

Ich halte also fest: Anstatt einem dritten Fonds wird ein vierter Fonds geschaffen, der sich exakt mit den gleichen Dingen beschäftigt, die die drei bereits bestehenden erledigen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Brigitte Ederer: Es wird kein neuer Fonds geschaffen!*)

Frau Kollegin Ederer, Sie wissen, daß ich Sie schätze und achte ob Ihrer Sachkenntnis, aber Sie sollten einmal das Gesetz lesen, über das Sie dann abstimmen werden. Ich werde es Ihnen gleich vorlesen. (*Abg. Dr. Blenk: Jedenfalls so Dummheiten ...!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Für den Ausdruck „Dummheiten“ erteile ich einen Ordnungsstraf. (*Abg. Dr. Blenk: Er soll keine Dummheiten unterstellen, Herr Präsident, habe ich gesagt!*)

Das habe ich nicht so genau gehört — aber bitte.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (*fortsetzend*): Es wird daher dieser dritte oder — wie ich

nunmehr gehört habe — vierte Fonds, der die gleichen Dinge zu erledigen hat, dem Herrn Bundeskanzler höchstpersönlich zugeordnet.

Was jetzt passiert, das ist ein Lehrbeispiel für das Parkinsonsche Gesetz. Ich zitiere, Frau Kollegin Ederer, aus dem vorliegenden Initiativantrag, der bald Gesetz sein wird, und zwar aus § 4 Absätze 1, 2, 3 und 4:

„Absatz 1: „Die bundesfinanzgesetzlichen hiefür veranschlagten Mittel sind zunächst zur Gänze dem Bundeskanzler zur Verfügung zu stellen.“ Warum, weiß ich nicht, beziehungsweise ist das nur mit innerkoalitionären Notwendigkeiten zu begründen.

Absatz 2: „Der Bundeskanzler entscheidet, im Einvernehmen“ — man höre und staune! — „mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung unter Bedachtnahme auf die Empfehlung des“ — ich ergänze: eines noch einzurichtenden — „Kuratoriums über die Verteilung der Fondsmittel gemäß Abs. 1 auf das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.“

Absatz 3: „Der Bundeskanzler hat die Fondsmittel gemäß Abs. 1 nach Maßgabe der Entscheidung gemäß Abs. 2 dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu überweisen.“

Absatz 4: „Über die Verwendung der Fondsmittel gemäß Abs. 3 entscheidet der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr beziehungsweise der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen des Kuratoriums gemäß Abs. 7.“

Also das nenne ich eine „einfache“ Verwaltung und eine „einfache“ Zuteilung von Förderungsmitteln.

Das heißt, zuerst hat einmal der Herr Bundeskanzler das Einvernehmen mit vier Ministern herzustellen. Das ist schon einmal „sehr einfach“. Wer weiß, wie es dort zugeht, das dauert einmal seine Zeit. Und dann hat er auf Empfehlung eines Kuratoriums die Mittel auf zwei Ministerien zu verteilen, und zwar — welch ein Zufall! — auf ein rotes und auf ein schwarzes. Und auch wieder, welch ein Zufall, mit welchen Ministern er das Einvernehmen

Dkfm. Bauer

herzustellen hat: mit zwei roten und mit zwei schwarzen.

Und wenn der Herr Bundeskanzler dieses Einvernehmen hergestellt hat, dann hat er unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen eines einzurichtenden Kuratoriums zu entscheiden. Man darf gespannt sein, wie dieses Kuratorium zusammengesetzt ist, wer diesem Kuratorium angehört. Ich zitiere hier wieder wörtlich aus dem Gesetz, aus dem Absatz 5 des § 4:

„Zur Vorbereitung und Vorberatung der Geschäfte des Fonds ist beim Bundeskanzleramt ein Kuratorium einzurichten; ihm gehören an“ — man höre und staune! —:

wieder der Herr Bundeskanzler,

wieder der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten,

wieder der Herr Bundesminister für Finanzen,

wieder der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und

wieder der Herr Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. (Abg. Resch: Darum ist es so einfach!) Darum ist es so „einfach“, jawohl.

Zuerst, Herr Kollege, hat der Herr Bundeskanzler das Einvernehmen mit diesen vier Ministern herzustellen. Und wenn er das Einvernehmen herzustellen hat, dann hat er auch die Empfehlung, die ihm diese vier Minister geben — in einem zweiten Akt, oder wie das geht, weiß ich nicht —, dann hat er diese Empfehlung derselben Damen und Herren zu beachten. Das heißt, der Herr Bundeskanzler stellt zuerst einmal das Einvernehmen mit den Herren untereinander her, und dann empfehlen sie einander wechselseitig etwas. So einfach ist das, glauben Sie, Herr Kollege!

Es nimmt daher, wenn man die Zusammensetzung dieses Kuratoriums weiter betrachtet, nicht wunder, daß dieses rot-schwarze Proporzspiel auch dort bis zum letzten Punkt und Beistrich durchgezogen und fortgesetzt wird. Laut Punkt 6 des Abs. 5 im § 4 gehören nämlich diesem Kuratorium je ein Vertreter des Österreichischen Arbeiterschaftstages und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft an, die ja bekanntermaßen ihren Schwerpunkt beziehungsweise ihr Spezialgebiet im Bereich der Forschung, der Entwicklung und der Wissenschaft haben. Und da

SPÖ und ÖVP sicherlich auch allen Grund haben, zu forschen, wohin ihre Wähler zunehmend entschwinden, sitzen sie natürlich auch drinnen, und zwar nur die Vertreter der politischen Parteien SPÖ und ÖVP. (Hörthörtrufe bei der FPÖ.)

Da, Hohes Haus, zu jeder rot-schwarzen Proporzbürokratie neben dem Bundeskanzler, Ministern, Sozialpartnern und Parteien auch eine Geschäftsführung gehört, wird natürlich eine solche eingerichtet. Und hier sehen Sie im § 5, wie das dort zugeht. Dort heißt es auch ganz ungeniert: „Ein allfälliges Entgelt ...“ Und das Wort „allfällig“ hätten Sie ruhig streichen können, denn ich kenne die österreichische Praxis beziehungsweise die großkoalitionäre Praxis gut genug, um zu wissen daß aus dem „allfälligen“ ganz sicher ein sicheres Entgelt wird und daß es natürlich dort Herren und Damen Geschäftsführer geben wird; ich nehme an, einen roten und einen schwarzen. Dort heißt es dann: Das Entgelt für die Damen und Herren Geschäftsführer und die sonstigen Kosten sind „aus Mitteln des Fonds zu bestreiten“. Das rundet das Ganze ab.

Und zum Schluß noch, eine Pointe ist zuviel gesagt, aber doch ein ganz interessanter Hinweis aus einem Wahlprogramm, das mir vorliegt, nämlich jenem der Österreichischen Volkspartei. Und Sie haben dort — sehr richtig, wie ich meine — folgendes geschrieben:

„Der budgetäre Manövrierspielraum ist durch eine radikale Einbegrenzung der grasierenden Fondswirtschaft zu verbessern.“

Das heißt, Sie erteilen in Ihrem Wahlprogramm einer grassierenden Fondsmißwirtschaft — das „miß“ sage ich jetzt dazu — eine klare Absage. Zu Recht, wie ich meine! Aber jetzt sitzen Sie nicht einmal ein Jahr in der Regierung, und was machen Sie? — Sie schaffen neben den bestehenden drei Fonds, wie Herr Professor Nowotny mich aufgeklärt hat, für dieselbe Sache, für die gleiche Angelegenheit einen vierten Fonds. So halten Sie sich an Ihre Wahlversprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Der Wähler wird es merken; das sage ich Ihnen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haidermoser: Er hat es schon gemerkt!)

Hohes Haus! Ich fasse zusammen: Aus den 8 Milliarden für Forschung und Entwicklung sind bescheidene 500 Millionen geworden, wovon die Hälfte in die verstaatlichte Industrie fließen wird. Für deren Vergabe werden

4116

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dkfm. Bauer

nicht bestehende Verwaltungseinheiten genutzt, sondern es werden neue, aufwendige Superbürokratien ins Leben gerufen.

Außerdem: Die große Koalition hat es geschafft, aus einer an sich guten und richtigen Sache eine rot-schwarze Mißgeburt zu machen. Wir Freiheitlichen werden Ihnen dabei nicht assistieren und dem Gesetz aus diesem Grund — nur aus diesem Grund! — unsere Zustimmung versagen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{12.36}

Präsident: Hohes Haus! Das Wesen eines Ordnungsrufes verlangt, daß derjenige, der ihn bekommt, das Gefühl hat, er habe ihn zu Recht bekommen. Ich habe zuerst aufgrund dessen, was ich gehört habe, dem Abgeordneten Blenk einen Ordnungsruf erteilt. Ich konnte mich inzwischen überzeugen, daß er die beleidigende Äußerung nicht gemacht hat. Ich weiß nicht, ob die Geschäftsordnung ein Zurückziehen eines Ordnungsrufs vorsieht, aber jedenfalls tue ich es hiermit trotzdem, denn ein Ordnungsruf soll gerechterweise gegeben werden, wenn er gegeben wird. Ich bitte, das dem Herrn Abgeordneten Blenk auch mitzuteilen.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Taus.

^{12.37}

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Abgeordneten Bauer genau zugehört, und es ist mir bei seinen Ausführungen eine Geschichte eingefallen, die man Winston Churchill nachsagt. Dieser soll einmal in einem Redemanuskript einige Stellen rot unterstrichen haben, und daneben stand dann: Argumente schwach, laut reden! (*Heiterkeit.*)

Sie haben eigentlich für Ihre Verhältnisse sehr, sehr laut geredet, sodaß ich den Eindruck hatte, daß Sie sich selber dessen bewußt waren, daß Ihre Argumente nicht stark gewesen sind und daß Sie offensichtlich einigen Mißverständnissen, absichtlich oder unabsichtlich, erlegen sind. — Jetzt müssen Sie sich sogar den Schweiß abwischen, Herr Kollege! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Haider.*)

Also ich nehme zur Kenntnis, daß Sie sich hier bei dieser Rede sehr angestrengt haben, um Ihre Argumente durchzubringen. Ich muß Sie aber enttäuschen, ich muß Ihnen trotzdem ein paar Sachen sagen. Ich bitte Sie, das nicht

als Belehrung mißzuverstehen, aber es bleibt mir ja nichts anderes übrig.

Erstens: Die Verbundgesellschaft ist keine Strombehörde, sondern eine Aktiengesellschaft. Da ist ein gewaltiger Unterschied, weil sie damit eine eigene juristische Person ist, und selbstverständlich kann eine eigene juristische Person, nämlich die Verbundgesellschaft, von einer anderen juristischen Person, der Republik Österreich, selbst wenn diese Aktionär ist, etwas kaufen. So etwas kommt ununterbrochen im Wirtschaftsleben vor. Ununterbrochen! Daran ist überhaupt nichts Absonderliches.

Aber nun lassen Sie mich ganz kurz auch noch einmal das Konzept erklären, wie das vor sich gehen soll. Die Verbundgesellschaft hat mit diesem Erwerb der Bundesanteile an den Sondergesellschaften um 6 Milliarden Schilling ein sehr gutes Geschäft gemacht. Sie hat es ja übrigens immer gewollt, sie wollte ja immer den Stromkonzern haben. Ich habe mir das ausgerechnet: Sie hat um einen Preis von 6 Milliarden Schilling ein wirtschaftliches Eigenkapital dieser Sondergesellschaften, soweit also hier die Bundesanteile hinreichen, im Ausmaß von rund 15 Milliarden Schilling erworben. Jetzt könnte jemand sagen: Die 6 Milliarden für die Sondergesellschaften waren ja viel zu billig. Dahinter steht aber ein Konzept, weil ja die Republik, da sie 100prozentiger Aktionär ist, sich nicht selbst schädigen wollte. Es gibt aber ein Parteienübereinkommen im Rahmen dieser Koalitionsregierung, daß bis zu 49 Prozent der Verbundaktien privatisiert werden sollen. Das wird auch geschehen. Das heißt, die Aktionäre, die dann bis zu 49 Prozent Aktien der Verbundgesellschaft kaufen werden, werden diesen Block von 15 Milliarden, den die Verbundgesellschaft erworben hat, um 6 Milliarden kaufen müssen. Je nachdem, wie der Kurs angesetzt wird, wird das, so hoffe ich, sowohl annehmbar für die Aktienkäufer als auch annehmbar für die Republik sein. Das heißt, im gesamten gesehen ist das eine finanzielle Transaktion, die insgesamt volkswirtschaftlich vorteilhaft vor sich gehen soll.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt. Sie sagten, die Verbundgesellschaft müsse einen Riesenkredit aufnehmen. Das stimmt nicht, das kann auch nur kurzfristig sein. Wie kann man nun eine solche partielle, eine solche Teilprivatisierung durchführen?

Die Verbundgesellschaft hat heute rund 3 Milliarden Schilling Grundkapital, dazu hat sie eine Menge Reserven. Wenn davon die

Dr. Taus

Hälften, rund 49 Prozent, verkauft werden, dann kann man das in der Weise tun, daß Teile des bestehenden Grundkapitals verkauft werden. Da aber die Elektrizitätswirtschaft zusätzlich Kapital braucht, kann man auch eine Kapitalerhöhung machen. Und diese Kapitalerhöhung wird einen erheblichen Teil der 6 Milliarden abdecken, die die Verbundgesellschaft aufnehmen mußte. Daher wird die Verbundgesellschaft dadurch überhaupt keine weitere Verschuldung haben. Sie hat sie auch sonst nicht, denn sie hat ja 15 Milliarden Eigenkapital um 6 Milliarden Schilling erworben. Sie hat also mehr Kapital erworben, mehr Vermögen erworben, als sie dafür bezahlt hat. Daher ist das vom Standpunkt der Verbundgesellschaft aus ein sehr gutes Geschäft. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer:*) Ich komme schon noch darauf zurück, ich erkläre es Ihnen noch weiter, ich bin noch nicht am Ende.

Bleiben wir bei den 500 Millionen Schilling Zinsen, die Sie, Herr Abgeordneter Bauer, erwähnt haben, die gezahlt werden müssen, nehmen wir an, das stimmt, ich will es auch gar nicht leugnen. Ja man muß doch, wenn man ein Kapitalvolumen von 15 Milliarden Schilling erworben hat, aus diesen Mitteln die 500 Millionen und auch noch die Rückzahlung von 6 Milliarden Schilling herauswirtschaften können. Es ist doch überhaupt keine Frage, daß die Donaukraftwerke, die Tauernkraftwerke, die Ennskraftwerke und was da alles nun in das Eigentum der Verbundgesellschaft übergegangen ist, eine solche Ertragskraft haben, daß sie damit leicht die 6 Milliarden Schilling decken könnten und zusätzlich noch Dividenden zahlen könnten. Ich möchte da jede Legendenbildung von vornherein in die Schranken weisen, nämlich daß diese Transaktion auch nur im entferntesten etwas zu tun haben könnte mit der Absicht, den Strompreis zu erhöhen. Der Strompreis ist übrigens keine Gebühr und kein Tarif, sondern ein Preis. Er ist nichts staatlich Verordnetes (*Abg. Dr. Haider: Amtlich!*), er ist an sich ein Preis, der in einem geschützten Sektor der E-Wirtschaft festgesetzt wird.

Was passiert da? Es wird ein großer Konzern gemacht, der dann teilprivatisiert wird. Es fließen riesige Vermögensmengen in diesen Konzern hinein, die doch soviel Ertrag haben müßten, daß man den niedrigen Kaufpreis zahlen kann. Das ist doch wohl das einfachste Rechenexample, das man im ersten Semester an der Wirtschaftsuniversität lernen müßte, verehrter Herr Diplomkaufmann! Ich wollte das hier nur einmal dargestellt haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dr.*

Haider: Das müssen Sie dem Fremuth sagen!)

Wir reden hier im Parlament, Herr Abgeordneter Haider, und nicht mit dem Vorstand der Verbundgesellschaft. Aber damit das klar ist: Ich stelle mich jeder Diskussion, wo Sie wollen, mit wem sie wollen, mit Herrn Generaldirektor Fremuth, mit Ihnen, mit jedem anderen. Ich bin gerne bereit, über diese Transaktion, darüber, ob das für die Verbundgesellschaft ein schlechtes Geschäft ist, zu diskutieren. Ich sage Ihnen: Es ist ein gutes Geschäft. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer:*) Nein, Strompreise müssen aus diesem Grund nicht erhöht werden, meine Damen und Herren!

Ich habe hier die Bilanzen, ich habe sie mir extra mitgenommen, weil ich mir ja habe ausrechnen können, in welche Richtung argumentiert werden wird. Schauen wir uns das einmal an: Dieser Konzern hat einen Cashflow — das heißt, das, was in einem Jahr an Geldmitteln erwirtschaftet wird — von 4 bis 5 Milliarden Schilling. Jedes Jahr! Ja, meine Damen und Herren, damit kann man doch mit Leichtigkeit die Dividenden bezahlen, den Kredit bedienen (*Abg. Dkfm. Bauer: Der Herr Fremuth nicht!*), wenn diese Vermögensmasse konzentriert wird. Also so wie Sie kann man hier nicht argumentieren. Ich möchte das einmal a priori hier feststellen. Sie sind auf dem falschen Dampfer gewesen. So geht es nicht! (*Abg. Dkfm. Bauer: Ich war bei einem Vortrag von Fremuth!*) Sie sind, verehrter Herr Kollege, vielleicht einer falschen Information aufgesessen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Nein, ich habe es selbst gehört!*) Entschuldigen Sie! Auch wenn ich etwas höre, so kann die Information noch immer falsch sein. Das Hören beweist noch nicht die Richtigkeit der Argumentation! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Was glauben Sie, was ich schon alles gehört habe, Herr Kollege, ohne daß ich geglaubt habe, was man mir gesagt hat. (*Abg. Dkfm. Bauer: ... Generaldirektor höchstpersönlich! Der wird es doch wissen!*) Entschuldigen Sie: Ich will dem Herrn Generaldirektor Fremuth, der sich hier nicht wehren kann, nicht unterstellen, daß er bewußt eine falsche Information gegeben hat. Ich war selbst jahrelang Generaldirektor, ich sage Ihnen: Auch Generaldirektoren sagen etwas Falsches. Das hat nichts mit dem Herrn Generaldirektor Fremuth zu tun. Es gibt — Gott sei Dank — keine Autoritäten fachlicher Art, die etwa die Glaubwürdigkeit des Evangeliums für sich beanspruchen können. Das gibt es im Leben

4118

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Taus

Gott sei Dank nicht; sonst könnten wir ja überhaupt nicht argumentieren.

Entschuldigen Sie, daß ich mich so lange damit beschäftige, aber ich möchte da eine neue Legende verhindern, und ich stehe da, um a priori einmal jede Legendenbildung im Zusammenhang mit diesem Gesetz zu verhindern. Ich bleibe dabei: Das ist ein gutes Geschäft, auch für die künftigen Aktionäre, für die Verbundgesellschaft, für die Republik Österreich.

Was wollten wir damit erreichen? Nun darf ich zu einigen Punkten kommen, die mir auch wesentlich erscheinen.

Wir haben gesagt, es soll mit den 8 Milliarden Schilling ein Innovations- und Technologiefonds gemacht werden. Herr Kollege, ich gebe Ihnen recht, man kann das so oder so organisieren. Das ist ja keine Grundsatzfrage. Nur eines von vornherein, damit das auch klar ist: Wenn eine Koalitionsregierung da ist und eine so große Angelegenheit durchgeführt wird, dann ist es doch klar, daß weite Teile der Regierung daran teilnehmen. Ich finde daran überhaupt nichts Böses. Ich kann mich an Ihre Regierungsteilnahme erinnern, wo es ja ähnliche Dinge gegeben hat. Das ist halt so, weil aufgeteilt wird. Und das Aufteilen war ja selten etwas extrem Böses, wenn man dabei nach einigen vernünftigen Gesichtspunkten vorgeht.

Wir haben ja einige vernünftige Gesichtspunkte auch formal gehabt, es ist nämlich keine neue Institution gegründet worden, sondern es werden zwei bestehende Fonds mit der Verteilung dieser Mittel beauftragt. Es wird also keinen neuen Geschäftsführer und keine neuen Angestellten dort geben. Es wurde vielmehr versucht, in die herrschende Fondsbürokratie, um das einmal so zu formulieren, diesen neuen Fonds, der ja nur ein Verwaltungsfonds ist — ich komme noch darauf zu sprechen —, einzubinden.

Nun aber zu den grundsätzlichen Problemen, um die es da geht. Zum ersten: Diese Regierung hat sich vorgenommen, bestimmte Dinge in Ordnung zu bringen oder zu sanieren, unter anderem das Budget, worüber Übereinkunft erzielt wurde, wobei gesagt werden muß, daß die Freiheitliche Partei immerhin mehr als drei Jahre Gelegenheit hatte, ein Sanierungswerk durchzuführen. Allerdings sind in diesen drei Jahren — auch das ist objektivierbar, wenn man sich die Zahlen anschaut — der Teilnahme der Freiheitlichen Partei an der Regierung die Budgetzahlen

eher schlechter geworden, als dies in den Jahren vorher der Fall gewesen ist. Daher steht es Ihnen zehn Monate nach einer neuen Regierungsübernahme nicht gut an, über Sanierungsbemühungen zu schimpfen, deren Ursache Sie selbst — zumindest teilweise — gewesen sind, meine Damen und Herren von der FPÖ! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun aber zu dieser Konstruktion. Forschung, Entwicklung und Innovation — das ist ja heute eine Binsenweisheit, das war vor etlichen Jahren noch nicht so — sind heute wahrscheinlich die stärksten Wachstumsfaktoren unserer Wirtschaft. Von der Aktivierung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmöglichkeiten, die in einer Wirtschaft und in einem Volk stecken, hängt es zu einem großen Teil ab, ob der soziale Standard gehalten werden kann, ob es hinreichend Arbeitsplätze gibt, ob auch eine vernünftige Umweltpolitik betrieben werden kann, und ähnliches mehr.

Daher gab es die Überlegung — das ist ja auch im Übereinkommen der beiden Regierungsparteien festgehalten —, daß man sagt: Sanieren wir nicht nur defensiv! Diese Defensive ist ja nur ein Teil einer Sanierung, diese umfaßt auch eine Offensive, also in die Zukunft gerichtete Maßnahmen, und ein Teil dieser Maßnahmen, wenn Sie wollen, ein Mosaikstein, ist dieses Gesetz, das nun etwas völlig Neues für Österreich versucht.

Ich darf nun den Gesetzesentwurf in die Hand nehmen und die Aufgaben dieses Fonds hier einmal darlegen. Eine wesentliche Frage ist: Was wollen wir? — Wir wollen zunächst einmal die industriell-gewerbliche Entwicklungstätigkeit forcieren. Wir wollen die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in neue und verbesserte Produkte, wir wollen Leistungen und Verfahren unterstützen sowie immaterielle Investitionen, Investitionen zur Anwendung internationaler Spitzentechnologien in Österreich und Beteiligungen an oder Gründung von Unternehmen, die förderbare Vorhaben durchführen.

Das heißt, es ist hier ein völlig neuer Ansatz gemacht worden, daß man sagt: Wir wollen einmal in die Unternehmungen selbst eine innovative Förderung hineinbauen, und wir haben damit etwas erreicht, daß auch Neu gründungen von Unternehmungen, daß auch Unternehmungen, Gruppierungen, die sagen, wir haben eine gute Idee, die Chance haben, sie mit Hilfe dieses Fonds zu verwirklichen. Natürlich auch bestehende Unternehmungen.

Dr. Taus

Und jetzt muß man dazu auch etwas sagen, weil sich die Verstaatlichte ja in einer sehr, sehr schweren Situation befindet, und ich darf hier auch darauf hinweisen, daß sich diese Situation in den letzten drei, vier Jahren in besonderem Maße verbösert hat. Da sind Sie ja auch in der Regierung gesessen, Herr Kollege Bauer, noch dazu sind Sie Regierungsmitglied gewesen. Da hätten Sie ja vielleicht auch irgend etwas unternehmen können. Wenn es gute Ideen aus dem Bereich der Verstaatlichten gibt, dann werden sie genauso behandelt werden wie die aus dem privaten, und es wird entschieden werden, ob eine Förderung gegeben wird oder nicht. Die verstaatlichte Industrie ist eben ein Teil der österreichischen Industrie, zugegebenermaßen ein in großen Schwierigkeiten befindlicher. Man kann ja nicht a priori sagen, daß man sie von vornherein ausschließt. Das wollten wir wirklich nicht damit erreichen. Aber Sonderstellung sollte sie keine haben. Die hat sie in vielen Fällen gehabt, auch bei Ihrer Regierungsbeteiligung mit sehr vielen Sonderfinanzierungen.

Meine Damen und Herren! Warum haben wir uns darauf gestützt, daß das in die Unternehmungen hinein soll, daß es eine Förderung sein soll, die im Unternehmensbereich eine erhebliche Rolle spielen soll? — Auch das kann ich Ihnen nachzuweisen versuchen.

Wenn Sie sich die Situation der österreichischen Industriunternehmungen, nicht nur der verstaatlichten, anschauen: Viele davon sind gute Unternehmungen, aber die besonderen österreichischen Verhältnisse führen eben dazu, daß die Ertragskraft nicht übertrieben groß ist. Und wenn ich mir zum Beispiel anschau, wie der Cash-flow sich entwickelt, also jene Mittel, die in einem Jahr in einem Unternehmen erwirtschaftet werden, wenn ich mich einmal auf diese Kennzahl stütze, so merke ich, es ist in der letzten Veröffentlichung der Österreichischen Nationalbank, die die Bilanzzahlen der österreichischen Industriunternehmungen hochrechnet, ja sehr deutlich ersichtlich, warum wir diese Förderungen haben wollen.

Wir wollen sie haben, weil zum Beispiel das untere Viertel der österreichischen Industriunternehmungen einen Cash-flow von 3 Prozent im Jahr 1986, das gar kein schlechtes Konjunkturjahr war, gemacht hat — das ist verdammt wenig; damit kann man kaum die eigenen Abschreibungen finanzieren. Die Hälfte der Unternehmungen hat einen Cash-flow von höchstens 5,5 Prozent. Damit kann

man im Durchschnitt auch noch nicht weit springen.

Erst das letzte Viertel der Unternehmen hat einen Cash-flow, der 10 Prozent gerade nicht erreicht, es sind nur rund 9,7 Prozent. Das sind schon ordentlich rentierende Unternehmen, also das ist das letzte Viertel. Aber damit kann man auch noch nicht sehr weit springen. Da denke ich daran, daß internationale Konzerne, aber auch manche kleinere Unternehmungen in forschungsintensiven Bereichen 12, 14, 15, 18 Prozent Cash-flow haben.

Das sind Dinge, die in Österreich sehr selten sind, daher haben wir die Meinung vertreten: Hier muß es eine unterstützende Förderung seitens der öffentlichen Hand geben. Das war die Überlegung, wobei das ja in allen anderen Ländern genauso ist. Sie werden heute kaum ein westliches Industrieland finden, das der Forschung und Entwicklung bis in die Unternehmungen hinein nicht staatliche Aufmerksamkeit zuwendet, aus einem ganz einfachen Grund: weil dieser Wettkauf in der Forschungs- und Entwicklungs- und Innovationstätigkeit ja über den Stellenwert, über den sozialen Stand eines Unternehmens oder eines Landes in der westlichen Gesellschaft entscheidet.

Das heißt: Was kann ein Land an seinen intellektuellen Reserven mobilisieren, damit man alles andere, was man gerne hat, von der Vollbeschäftigung angefangen bis zu einem hohen Lebensstandard, bis zur Sicherung des sozialen Altersversorgungssystems, absichern und finanzieren kann? Das geschieht ja in den Unternehmungen, das geschieht ja nicht in den Behörden.

Es hat sich hier überall so eine Art Dreieck zwischen Regierung einerseits, Universitäten oder Forschungseinrichtungen andererseits und Unternehmungen als drittens herausgebildet. Und darum war unsere Überlegung: Die Regierung setzt hier die Maßnahmen, eine Offensivmaßnahme dieser Koalition, nicht immer nur defensiv, es geht nicht an, immer nur zu sagen: Da müssen wir abgrenzen, da müssen wir zurückweichen, sondern man muß auch einmal nach vorne marschieren, wie sich das gehört. Auf der anderen Seite stehen die Unternehmungen, die die Mittel bekommen sollen, und die Universitäten.

Und wir haben jetzt bewußt gesagt: Nicht direkt in die Universitäten, aber wir würden uns sehr freuen, — ich sage das, da ich ja mit

4120

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Taus

zu den Initiatoren dieses Gesetzes gehöre —, wenn zum Beispiel, was in vielen anderen westlichen Ländern passiert, aus den Universitäten heraus mit guten Ideen Unternehmungen gegründet werden könnten. Das ist ja gedeckt durch unseren Gesetzentwurf, durch die Vorlage, die heute hier dem Hohen Hause zur Beschlüffassung vorliegt. Warum soll das nicht geschehen? Große Teile sehr fortschrittlicher Unternehmungen sind auf diesem Wege in anderen Ländern gegründet worden, aus den Universitäten heraus, aus den einzelnen Forschungsstellen heraus.

Wir werden uns in Österreich sicherlich hier auch mit bestimmten dienstrechtlchen Problemen herumschlagen müssen, aber diese müssen lösbar sein, wenn es darum geht, daß man in Zukunft Beschäftigung und Lebensstandard dieses Landes sichert. Meine Damen und Herren, das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Und nun lassen Sie mich wieder auf Sie zurückkommen, Herr Kollege Bauer, und etwas zur Organisation sagen. In Wahrheit passiert hier überhaupt nichts anderes, als daß ein Ministerkomitee dieses Forschungsförderungsvolumen an die beiden Fonds zuteilt. Möglicherweise werden sie das fifty-fifty machen — sollen sie, das wird uns wenig stören. Das ist alles, was hier passiert. Das, was sehr ausführlich in der Vorlage formuliert ist, hat zum Teil haushaltsrechtliche Gründe gehabt, aber keine anderen. Der Bundeskanzler hat es gekriegt, er verteilt es, weil wir meinen, daß das halt die neutralste Position innerhalb der Regierung gewesen ist. Und es wird nicht ein neuer Mann angestellt werden. Nach unseren Intentionen wird auch niemand ein zusätzliches Gehalt kriegen, weil das ja bislang in die bestehenden Fonds hineinintegriert wird. Daß es bestimmte Kosten gibt, ist auch klar.

Nun zu Ihrem Argument, man hätte einen Schub machen sollen. Das wäre durchaus denkbar gewesen. Nur: Herr Kollege, ein Schub heißt, daß wir diese ersten 6 Milliarden Schilling in einem oder zwei oder drei Jahren in die Wirtschaft hineingepumpt hätten. Ich sage Ihnen, das ist nicht verkraftbar für Innovationsprojekte. Was wir wollten, ist ein langfristiger Fonds, der ja nur ein Verwaltungsfonds ist, ein langfristiger Fonds, der jährlich kontinuierlich nach unseren Intentionen dann, wenn die ersten Rückflüsse kommen, über 1 Milliarde Schilling jährlich verteilen kann für Förderungen im innovativen Bereich. Das ist das Ziel.

Wir fangen mit den ersten 500 Millionen an, bis die Erträge aus diesem Fonds kommen. Die werden steigen, es wird Rückflüsse geben, und wir sind der Meinung, daß mit einer guten Milliarde, die in drei, vier Jahren erreicht sein müßte, unserer Meinung nach der österreichischen innovativen Tätigkeit im wirtschaftlichen Bereich ein großer Dienst erwiesen werden kann.

Lassen Sie mich aber abschließend etwas sagen, wovon ich meine, daß man darüber Klarheit haben muß. Ich habe einleitend gesagt, das ist ein Mosaikstein, eine von vielen Möglichkeiten, vielen Schritten, die wir machen müssen, um in der Wirtschaftspolitik wieder offensiv zu werden. Das ist kein Wundermittel, und der Erfolg wird selbstverständlich davon abhängen, wie gearbeitet wird (wie schnell die Ansuchen erledigt werden, wie vernünftig man hier operieren wird, wer diese Mittel kriegen wird, ob man tatsächlich diejenigen aussucht, die dann Erfolg haben werden). Da ist immer ein gewisser Unsicherheitsfaktor dabei.

Wir sind der Meinung, daß man bei interessanten Dingen, die man gewissermaßen von Anfang an durchfinanziert, sogar soweit gehen sollte, daß man Beteiligungen des neuen Fonds vorsehen soll. Denn warum soll der Steuerzahler, warum soll die öffentliche Hand, wenn das etwas wird, nichts davon haben? Man soll die Beteiligungen später einmal verkaufen können, also sprich: Es soll für die öffentliche Hand neben dem Förderungsgesichtspunkt langfristig gesehen auch ein Ertragsgesichtspunkt enthalten sein.

Das ist es, was unserer Meinung nach diesen Fonds als einen Offensivschritt darstellt. Ich leugne gar nicht, daß Sie sich zunächst einmal in der Budgetoptik anhängen können. Das heißt, wenn die Republik etwas verkauft, ist es bei ihr selbstverständlich ein Eingang, und ein Eingang vermindert das jeweilige Defizit in Österreich, selbstverständlich. Das weiß jeder. Das ist Kameralistik, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. So ist es eben. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Selbstverständlich ist es immer so gewesen: Wenn die Republik etwas verkauft hat — das kann sie ja nur einmal tun, zweimal kann man das ja nicht —, dann entsteht eben im Budget eine Einnahme. Wenn man nicht eine eigene Rechtspersönlichkeit für diesen Fonds gemacht hätte, dann wäre er das geworden, was Sie kritisiert haben, nämlich ein vierter Fonds, neu, unabhängig, mit neuen Organen, das ist er jetzt nicht, weil es eben nur ein Verwaltungsfonds ist.

Dr. Taus

Natürlich hat es im Budget einen Eingang von 6 Milliarden gegeben, der, wenn Sie wollen, gewissermaßen wie ein ao. Ertrag das Budgetdefizit des Jahres 1987 reduziert hat. Ich bin der letzte, der so etwas leugnet.

Aber auch weitere Veräußerungen, die die Republik vornehmen wird, werden eine budgetäre Wirksamkeit im Jahr des Geldeinganges haben. Angenommen, wenn die AUA-Aktien — auch der Entwurf dieses Gesetzes steht heute zur Diskussion — verkauft werden, wird die Republik einen Eingang haben, wird das Budgetdefizit verringert. Aber eine bewußte Maßnahme zur Defizitverringerung, verehrter Herr Kollege, das war es nicht. Da hätten wir einfach auch einen Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit machen können. Das wollten wir nicht, denn dann hätte man mit hoher Wahrscheinlichkeit eine völlig neue Bürokratie gebraucht.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie sagen: Jawohl, da sind 6 Milliarden aus einer einmaligen Einnahme in das Budget 1987 hineingekommen. Selbstverständlich ja, so ist es. Gar nicht zu leugnen, so ist es. Das ist eben so, weil es budgetär in unserem Rechnungssystem gar nicht anders zu machen gewesen wäre. Was hätten wir den tun sollen? Wir hätten es ja nicht daneben verbuchen können in der Republik, wir haben es hineinverbuchen müssen. Wenn Sie dann als Oppositioneller sagen, das ist eine Schönung dieses Budgets — die halt nur einmal geht —, können Sie das auch noch sagen, auch das akzeptiere ich noch, aber es ist eine völlig normale Vorgangsweise für jeden, der etwas verkauft; dann hat er einen Eingang. (*Abg. Dkfm. Bauer: Auch wenn er sich selbst was verkauft!*) Das wollte ich Ihnen auch hier nur gesagt haben.

Sich einer Selbsttäuschung hinzugeben und zu meinen, das sei ein großer Sanierungsschritt, das geht natürlich nicht. Aber, verehrter Herr Kollege, eines müssen Sie zugeben — wir sind zwar heute nicht in der Budgetdebatte —: Wir haben sicherlich nicht alle Ziele in der Sanierung erreicht, aber das, was in Ihrer Regierungszeit an Steigerungsraten angerichtet wurde, das wurde mit dem Entwurf dieses Budgets 1988 sicherlich eingebremst. Das werden Sie zugeben müssen. Das hat mit dem Technologiefonds hier überhaupt nichts zu tun.

Was wir hier erreichen wollen, ist, der österreichischen Wirtschaft einen Anstoß zu geben, damit sie an neuen Technologien rascher teilnehmen kann, damit ihr Erfin-

dungsreichtum rascher ausgenützt werden kann und damit wir hier einen Beitrag zur Entwicklung unseres Landes, zur Vollbeschäftigung und zur Sicherung des sozialen Standards dieses Landes leisten können.

Das ist der Sinn dieses Gesetzes, das heute im Hohen Hause zur Beschlusfassung vorliegt und dem die Österreichische Volkspartei selbstverständlich ihre Zustimmung geben wird. — Danke sehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

13.03

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! So interessant die Ausführungen des Herrn „Universitätsprofessors“ Dr. Taus in seiner ersten Vorlesung zu Fragen der Kameralistik waren und so sehr ich auch verstehe, daß Herr Dr. Bauer von einer Tricknummer spricht, wenn Mittel aufgebracht werden, indem der Staat einer Gesellschaft, die ihm selber gehört, etwas verkauft, was ihm selber gehört, so sehr glaube ich, daß das nicht die entscheidende Frage ist. Im Ergebnis stimme ich Ihnen, Herr Dr. Bauer, eigentlich auch nicht zu, denn: Wenn Mittel für Technologieforschung aufgebracht werden sollen, dann ist es klar, daß die Mittel irgendwoher kommen müssen.

Da die E-Wirtschaft über riesige Mittel verfügt, die sie bisher nur dazu verwendet, um neue Kraftwerke zu bauen, um um 23 Milliarden Schilling neue riesige 380 KV-Leitungen zu bauen, um mit 15 Milliarden Schilling das Dorfertal zu verbauen, dann ist es mir schon lieber, man nimmt das Geld von der E-Wirtschaft, die anders nicht mehr kontrolliert werden kann, und deren Geld wird nicht eingesetzt, um neue Kraftwerke zu finanzieren, um neue Umweltzerstörungen zu finanzieren, sondern für etwas anderes. Aber, wie gesagt, dieser Finanzaspekt, wie wir die Mittel aufbringen und wer bezahlt sie — wer wird letztlich zahlen? — ist für mich nicht die entscheidende, nicht die grundsätzliche Frage. Die wesentlichen Fragen sind in den Vorberatungen gar nicht gestellt und diskutiert worden, auch von den Damen und Herren der Regierungsparteien nicht. (*Abg. Dr. Schüssel: Sie waren nicht einmal im Ausschuß, nur um das klarzustellen!*)

Herr Dr. Schüssel! Sie kommen nach mir dran. (*Abg. Dr. Schüssel: Nur damit Sie jetzt schon darauf eingehen können!*) Es

Mag. Geyer

würde mich freuen, wenn Sie zu den Fragen Stellung nehmen, die ich jetzt aufzuwerfen versuche. (Abg. Dr. Schüssel: Es wäre schön gewesen, wenn Sie das schon im Ausschuß getan hätten!)

Die zentrale Frage bei einem Gesetz zum Techologiefonds zu einem Innovationsfonds ist für mich: Wie stehen wir zur Technologie? Was bedeutet Technologie für uns? Welche Technologie meinen wir? Ist Technologie schon Selbstzweck, oder gibt es politische Entscheidungen darüber, was gute Technologie ist und was schlechte? Stellen wir Rahmenbedingungen dafür auf, wie sich Technologie entwickeln soll?

Ich darf an einem Beispiel darlegen, was ich meine, an einem Beispiel, das jedem bekannt ist, am Beispiel Atomenergie. Vor 30, 40 Jahren hat eine Euphorie geherrscht, und man hat geglaubt, eines der dringendsten Probleme sei gelöst: die Frage der Energieversorgung, die Frage der Energiebeschaffung.

Die neue Möglichkeit der Energiebeschaffung ist unbestritten gewesen, jeder hat geglaubt, das Problem wäre dadurch an sich gelöst. Man hat schon den Zukunftsweg gesehen. Man hat zu wissen geglaubt, nach den herkömmlichen Atomkraftwerken wird es die schnellen Brüter geben, und dann werden mit den Fusionskraftwerken alle Probleme gelöst werden. Da wird es nicht einmal mehr den radioaktiven Abfall geben. In diese Technologie sind Unsummen investiert worden. Es gibt keinen Fonds, der zusammenfassen könnte, welche Milliardenbeträge hier investiert wurden sind.

Erst im Laufe dieser Entwicklung — das kann man rückblickend, glaube ich, auch gar niemandem vorhalten — ist man draufgekommen, auf welchem Weg man war. Man ist draufgekommen, daß Atomkraft eben nicht beherrschbar ist, sondern eine neue Qualität der Gefahr in sich birgt, daß man zwar die Sicherheitseinrichtungen verbessern kann, das Risiko aber bleibt. Das Risiko bleibt, daß eine qualitativ neuartige Gefahr entsteht.

Man ist draufgekommen, daß die verdrängte Frage der Entsorgung des radioaktiven Abfalls eigentlich unlösbar ist und daß es nicht nur eine technische, technologische Frage ist, ob den Generationen der nächsten tausend Jahre dieses Risiko aufgebürdet wird, dafür, daß in Österreich statt 5 000, 10 000 oder 50 000 Saunas noch einmal so viele eingerichtet werden.

Man ist draufgekommen, daß hier eine Technologie im Entstehen ist, deren Folgen nicht abgeschätzt werden können und die auch ganz neue Fragestellungen erfordert, zum Beispiel die Frage: Läßt sich Atomenergie mit einem Rechtsstaat vereinbaren, oder bedingt sie nicht schon dem Polizeistaat, weil sie so gefährlich ist, weil Atomkraftwerke besonders bewacht werden müssen, weil Plutonium, in falsche Hände geraten, eine riesige, nicht abschätzbare Gefahr bedeutet? Was bedeutet das wiederum für die Demokratie?

Was bedeutet eine Technologie, die für den einzelnen nicht mehr überschaubar ist? Es ist ein großer Unterschied, ob jemand für sich die Entscheidung trifft, an seinem Haus Solarzellen anzubringen. Diese Entscheidung kann jeder treffen, er weiß, was er damit bewirkt. Er weiß, welches Risiko er eingeht, was es kostet und so weiter.

Die Entscheidung über Atomkraftwerke kann der einzelne nicht mehr überblicken, auch nicht mehr kontrollieren, und sie ist vor allem irreversibel. Sie ist nicht mehr rückgängig zu machen, und damit wird das demokratische Entscheidungsspiel an sich wieder fraglich. Es ist fraglich, ob die Mehrheit heute Entscheidungen treffen darf, die von einer anderen Mehrheit nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Wenn es um die Verteilung unseres Geldes, um die soziale Symmetrie geht, dann kann heute eine Mehrheit sagen: Wir machen es so, und morgen eine andere Mehrheit sagen: Wir machen es anders. Wenn es darum geht, wie wir zum Heer stehen, können wir heute die eine Entscheidung treffen und morgen eine andere Entscheidung.

Die Entscheidung „Ja zur Atomkraft“ kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, die nächste Generation kann eben nicht mehr nein sagen. Das wirft ganz grundsätzliche Fragen auf, die auch grundsätzlich beantwortet werden müssen, in Österreich auch in entschiedener Weise, in guter Weise beantwortet worden sind. In vielen anderen Ländern Europas ist sie genauso beantwortet worden. In Amerika werden meiner Information nach seit zehn Jahren keine Atomkraftwerke mehr geplant.

Nur: Welche Lehren haben wir daraus gezogen, wenn heute ein Techologiefondsgesetz beschlossen werden soll? Ist es möglich, daß wir in einer anderen Weise wieder genau den gleichen Weg gehen, nämlich in eine Technologie investieren, weitermarschieren, ohne zu

Mag. Geyer

überdenken, was sie gesellschaftlich bedeutet. Wo sind die politischen Weichenstellungen, wie wir vorgehen?

Das, meine Damen und Herren, fehlt mir in diesem Gesetz. Ich sehe nicht, wieso nach diesem Gesetz nicht genauso der Irrweg Atomkraft heute neu beschritten werden könnte.

Herr Dr. Taus hat die Zielsetzungen des Gesetzes im Wortlaut vorgelesen. Es sind dies die Förderung industriell-gewerblicher Entwicklungstätigkeiten, die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in neue, verbesserte Produkte, Leistungen und Verfahren, immaterielle Investitionen, Investitionen zur Anwendung internationaler Spitzentechnologie in Österreich. Das sind alles Mittel, ohne daß der Zweck gesagt wird und ohne daß konkrete politische Rahmenbedingungen gesetzt werden.

Es steht nicht drinnen: Wir fördern die Technologie, deren Folgen wir abschätzen können, deren Folgen wir überprüft haben. Es steht nicht drinnen: Wir fördern die Technologie, von der wir wissen, daß sie für die Gesundheit des Menschen nicht abträglich ist. Es steht nicht drinnen: Wir fördern die Technologie ... (Abg. Dr. Taus: Herr Abgeordneter! Das ist viel zuwenig, um Großtechnologien damit zu fördern! Da haben Sie schon die natürlichen Grenzen Ihrer Argumentation!)

Herr Dr. Taus! Die grundsätzlichen Fragen sollten im Gesetz entschieden werden, die grundsätzliche Frage, ob auch eine Technologie gefördert werden kann, die zum Beispiel die Umwelt schädigen und beeinträchtigen kann; darüber steht kein Wort im Gesetz. Es ist jede Förderung möglich. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Schüssel.)

Herr Dr. Schüssel! Ich ersehe nicht aus dem Gesetz, daß zum Beispiel der neue Technologiefonds nicht auch die Mitwirkung an der Herstellung von Atombomben, Atomindustrie, Waffenindustrie fördern könnte. Keine politischen Wertungen werden im Gesetz vorgenommen! (Abg. Dr. Schüssel: Herr Kollege! Ein österreichischer Betrieb muß einen Antrag stellen! Zeigen Sie mir einen österreichischen Betrieb, der Atombomben herstellt!)

Herr Dr. Schüssel! Sie verlagern damit das Problem auf die Ebene der Vollziehung. Ich meine, daß die politischen Fragen im Gesetz gelöst werden sollen und daß nicht gesagt werden soll: Na, wir werden das bei der Voll-

ziehung schon machen, die müssen ja zuerst einen Antrag stellen, und dann werden wir über den Antrag entscheiden. Denn wie die Entscheidung durchgeführt wird, Herr Dr. Schüssel, das macht mich nicht besonders mutig, um Ihre Frage so zu beantworten, wie Sie wollen, daß sie beantwortet werden könnte, denn ... (Abg. Dr. Blenk: Die Frage ist mit einem bestehenden Fonds nicht beantwortet, das ist der Jammer! — Weitere Zwischenrufe.)

Herr Dr. Blenk, das ist der Jammer! Genau das ist der Jammer. Wenn man ein neues Gesetz schafft, dann sollte man sich über diese Fragestellung klar werden und in das Gesetz die Grundsätze hineinschreiben, zu denen man sich politisch bekennt. Das ist, glaube ich, gar nicht so schwer. (Abg. Dr. Blenk: Der einzige Jammer bei den Fonds ist, daß wir kein Geld haben! Nicht in der Theorie, aber in der Praxis!)

Es ist nicht nur eine Frage des Geldes, Herr Dr. Blenk. (Abg. Dr. Blenk: Das kann man nicht mit dem Fonds lösen! Das muß man anderswo lösen!) Es ist eine Frage der politischen Grundsätze: Möchte ich grundsätzlich jede Technologie fördern, oder möchte ich nur die Technologie fördern, die demokratischen Anforderungen gerecht wird, die reversibel ist, die nicht gesundheitsschädlich ist, die in den Folgen abgeschätzt werden kann. Das ist für mich die zentrale Frage des Gesetzes, die durch die Richtlinien sehr wohl gelöst werden könnte und die nicht dann im Einzelfall entschieden werden sollte und damit dem Belieben der Verwaltungsbehörde anheimgestellt werden sollte. (Abg. Dr. Blenk: Dann muß ich einen eigenen Fonds schaffen und das nicht über andere Fonds machen!)

Bei einem Gesetz, das Innovationsfondsge setz heißt, fragt man sich natürlich: Wie innovativ ist der Gesetzgeber vorgegangen, welche neue Gesetzes technik hat er eingeschlagen? Bekanntlich wird immer wieder darüber geklagt, daß die Gesetze unlesbar und immer schwerer und bürokratischer vollziehbar sind. Was hat man sich beim Innovationsfondsge setz ausgedacht? Welche neuen Wege ist man da gegangen? Hat man einmal versucht, von der normalen Bürokratie weg zu kommen, neue Wege einzuschlagen, vielleicht die Entscheidungen auszulagern, einfach zu sagen: Es ist nicht unsere Sache, im Rahmen der normalen Bürokratien und Ministerien die Entscheidungen zu treffen, sondern wir übertragen das der Akademie der Wissenschaften, jemand völlig Außenstehendem und kontrollieren nur mehr?

4124

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Mag. Geyer

Was ist geschehen? — Die Entscheidung treffen der Bundeskanzler, der Bundesminister für Wirtschaft, der Finanzminister, der Verkehrsminister und der Wissenschaftsminister im Einvernehmen. Im Einvernehmen: fünf Ministerien! (Abg. Hintermayer: Da wird schon was herauskommen!) Wer weiß, wie mühsam eine Entscheidung in einem Ministerium zustande kommen kann, wie schwierig es schon sein kann, wenn sich die Frau Umweltminister mit dem Herrn Wirtschaftsminister ins Einvernehmen setzen muß, kann sich auch vorstellen, wie schwierig es sein wird, wenn fünf Ministerien unter einen Hut zu bringen sein werden. (Abg. Dr. Blenk: Nicht über das Projekt, bitte schön!)

Herr Dr. Blenk, dazu komme ich dann noch. Ich nehme nicht an, daß sich der Herr Bundeskanzler persönlich zur Schreibmaschine setzt (Abg. Dr. Blenk: Er muß nur sagen: fifty-fifty, dann ist es schon erledigt!), das wird auch der Herr Wissenschaftsminister nicht machen. Sie werden Beamte damit beschäftigen, und das bedeutet zunächst einmal, daß fünf Bürokratien, nämlich Bürokratien in fünf Ministerien, mit der Vollziehung dieses Gesetzes befaßt sein werden. Fünf Ministerien, Herr Dr. Schüssel, die Bedacht nehmen müssen auf die Empfehlungen eines Kuratoriums, in dem die Mehrheit wieder diese fünf Ministerien haben. Sie müssen mir einmal erklären, Herr Dr. Schüssel, was das für einen Sinn haben soll und wo Sie da eine unbürokratische Verwaltung sehen.

Ich weiß auch nicht, wie das funktionieren soll. Da setzen sich die fünf Minister wohl zusammen, um zunächst einmal zu beraten: Welche Empfehlung geben wir uns selbst ab? Da beraten fünf Minister und denken über die Frage nach: Was könnten wir uns selbst empfehlen? Dann schreiben sie eine Empfehlung, gehen offenbar ins Nebenzimmer und denken darüber nach, ob sie die Empfehlung, die sie sich gerade ausgedacht haben, auch einhalten sollen, und sagen dann: Wir halten sie nicht ein, sondern geben die Empfehlung dem Kuratorium wieder zurück, dieses soll sich das neu überlegen — Herr Dr. Schüssel! Was stellen Sie sich unter einer solchen Vorgangsweise vor? Wie soll das funktionieren? Was ist das Innovative, das Sie mit dem Gesetz anstreben?

Die Ministerien sind schön nach dem Prozess aufgeschlüsselt; der Bundeskanzler, gehört, glaube ich, zur SPÖ, der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ist, glaube ich, von der ÖVP, der Bundesminister für Finanzen ist, glaube ich, wieder von der

SPÖ, der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ist wieder von der ÖVP, der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ist wieder von der SPÖ. (Abg. Dr. Taus: Das hätten Sie sich schon merken können!) — Weiters ein Vertreter des Arbeiterkammertages — ich gehe wohl recht in der Annahme —, das wird ein SPÖler sein, dann jemand von der Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft. — Frage: Ist das ein ÖVpler? — Schließlich zwei weitere von den parlamentarischen Klubs nach ihrem Stärkeverhältnis im Haupptausschuß des Nationalrates zu nominierende Vertreter.

Das, meine Damen und Herren, ist wirklich eine einmalige Festschreibung der großen Koalition in einem Gesetz. Man sagt ganz ungeniert: Ein Roter und ein Schwarzer von den Parteien kommen dann auch noch in ein Gremium, das sowieso schon nur von Roten und Schwarzen besetzt ist.

Herr Dr. Schüssel, ich frage Sie: Wo sind da der Wissenschaftler und der Forscher, um die es geht? Es sind nur Parteienvertreter, nur Minister und nur Leute, die von der großen Koalition kommen. (Abg. Dr. Blenk: Hier geht es nicht um die Projekte!) Nur niemanden miteinbeziehen, Herr Dr. Blenk, der kontrollieren könnte. Ein FPÖler ist nicht dabei, jemand von der Opposition ist nicht dabei, ein Grüner ist nicht dabei, kein Außenstehender, der Kontrolle ausüben könnte, ist hier dabei. Und die Betroffenen sind schon gar nicht dabei!

Bei der Auswahl der Minister ist Ihnen auch etwas sehr Symptomatisches eingefallen: Den Minister für Gesundheit, der wohl bei der Technologieförderung auch ein Wort mitreden sollte, haben Sie großzügig übergangen. In einem Gremium, in dem schon neun Leute drinnen sitzen, braucht man den wohl nicht! Die Frau Minister für Umwelt, die bei der Technologieförderung meiner Meinung nach wohl ein entscheidendes Wort mitzureden hätte, haben sie auch ausgelassen. Sie haben nur rote und schwarze Minister ausgewählt, die die Wirtschaft im Auge haben. (Abg. Dr. Blenk: Hier geht es nicht um die Projekte, die gefördert werden sollen!)

Herr Dr. Blenk, da irren Sie sich! Wenn Sie nämlich den § 4 Abs. 7 bis zu Ende lesen, sehen Sie, daß dem Kuratorium die Abgabe von Empfehlungen in folgenden Angelegenheiten obliegt: Punkt 4: Behandlung von Förderungsanträgen, die einen vom Kuratorium festzulegenden Höchstbetrag überschreiten. (Abg. Dr. Schüssel: Über 50 Millionen!)

Mag. Geyer

Sehr wohl hat das Kuratorium auch einzelne Förderungsanträge zu behandeln. — Bitte das Gesetz durchlesen, Herr Dr. Blenk. — Das Kuratorium behandelt einzelne Förderungsanträge auch. (*Abg. Dr. Blenk: Einen Höchstbetrag der Förderung festsetzen!*) Wenn Sie aber meinen, daß die Hauptaufgabe in der Erarbeitung von Richtlinien liegt, dann ist das für mich überhaupt kein Gegenargument, ganz im Gegenteil. Gerade bei den Richtlinien sollten Wissenschaftler und Forscher mitsprechen, und sollte es nicht Sache allein der Parteienvertreter und der Sozialpartner sein.

Meine Damen und Herren! In den Erläuternden Bemerkungen haben Sie geschrieben, daß Sie beabsichtigen, die Vergabe der Förderungsmittel möglichst flexibel und unbürokratisch zu handhaben.

Wenn Ihnen das ein Anliegen war und Sie es so verwirklicht haben, dann frage ich mich, was Sie dann machen, wenn Sie einmal bürokratisch vorgehen wollen. (*Abg. Dr. Blenk: Es wird besser laufen, als Sie glauben, weil es die Fonds abwickeln und auch die Ansuchen dort eingebbracht werden!*) Es wird vermutlich so gut laufen, wie es derzeit im Umweltfonds und im Wasserwirtschaftsfonds läuft, und da haben wir schon sehr, sehr schlechte Erfahrungen gemacht. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Blenk: 20 Jahre Erfahrung!*) ^{13.21}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

^{13.21}

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Geyer, hat sich mit dem Gesetz selber offensichtlich nicht sehr intensiv beschäftigt, er ist auch teilweise in eine Atomdebatte ausgewichen, aber er hat immerhin eine zentrale Frage gestellt, nämlich die Frage: Wie stehen wir an Hand dieses Gesetzes zur Technologiepolitik?

Ich möchte darauf antworten: Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz eines Innovations- und Technologiefonds tatsächlich einen Impuls für die Wirtschafts- und Technologiepolitik in Österreich geben, der in seiner Bedeutung durchaus vergleichbar sein wird mit dem, was mit dem ERP-Fonds am Beginn der Wiederaufbauphase der österreichischen Wirtschaft geschehen ist.

Ich glaube, man soll das durchaus in einer Analogie sehen. Zur Zeit der Gründung des

ERP-Fonds war die große Schwachstelle der österreichischen Wirtschaft ein Mangel an Realkapital, an Investitionskapital in den Unternehmen. Dieser Mangel wurde dadurch in einer entscheidenden Phase überwunden.

Die heutige Situation ist die, daß unsere Engstelle nicht der Realkapitalbereich ist, sondern der Bereich des Forschungskapitals, wenn man will, der Technologie, der Förderung von Wissenschaft und Forschung. Genau in diesem Bereich ist dieser Technologiefonds angesiedelt.

Ich glaube und hoffe, daß wir mit diesem Technologiefonds ebenso erfolgreich sein werden, diese Herausforderung zu überwinden, wie es mit dem ERP-Fonds seinerzeit gelungen ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube daher auch — Sie haben das ja angeführt —, daß man betonen muß: Es geht hier nicht nur um einen quantitativen Wachstumsaspekt. Worum es hier geht, das ist ja genau ein Aspekt von qualitativem Wachstum, wenn Sie wollen, von hirnintensivem Wachstum, wo eben statt einer rein investiven, reinen Kapitalvermehrung wirklich auf die Qualität der Produktion, auf den Intelligenzaspekt der Produktion gebaut wird. Ich glaube, daß es in diesem Sinne ein wichtiger Beitrag zu einer Technologiepolitik ist, und zwar in einem richtig verstandenen Sinn, das heißt, daß ich sage: Selbstverständlich bedeutet Technologiepolitik politische Verantwortung. Und dazu haben wir ja auch dieses Kuratorium, das von Ihnen stark kritisiert wurde.

Aber Technologiepolitik heißt nicht Technologiedirigismus in dem Sinn, daß jetzt irgendwelche gescheiten Leute, seien es Politiker, seien es Wissenschaftler, quasi gewisse Technologien aussuchen und andere verbieten. Das ist in diesem Stadium sicherlich nicht relevant. Was hier relevant ist, ist der Bereich einer angewandten Technologiepolitik, um im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der qualitativen Entwicklung Fortschritte zu erreichen.

Damit ist auch schon angesprochen, daß dieses Gesetz zweifellos eben nicht nur forschungspolitische Aspekte hat, sondern natürlich auch wesentliche wirtschaftspolitische, finanzpolitische Aspekte, auch energiepolitische Aspekte — darüber wird ja mein Kollege Heindl noch sprechen —, weil sich gezeigt hat, daß unsere Versuche, den Kollegen Bauer im Ausschuß mit den Fakten zu konfrontieren, offensichtlich an ihm abge-

4126

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Nowotny

prallt sind und er sich durch Sachkenntnisse nicht trüben lassen wollte. Ich glaube auch, daß man hier durchaus noch einiges dazu wird sagen können.

Ich möchte nun zur finanzpolitischen Seite noch ein paar Bemerkungen machen. Ausgangspunkt ist das Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juli 1987 über den Verkauf von Bundesbeteiligungen in der E-Wirtschaft, wodurch über die Mechanismen, die ja schon geschildert wurden, dem Fonds insgesamt 8 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden.

Es ist jetzt schon die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht naheliegend gewesen wäre, diese 8 Milliarden Schilling unmittelbar zu verwenden. Dabei muß ich ganz offen sagen, die politisch naheliegendste Form wäre natürlich die gewesen, diese 8 Milliarden Schilling einfach ins Budget einfließen zu lassen und damit einen kurzfristig größeren Spielraum für die Budgetpolitik zu bekommen, was ja sicherlich in vieler Hinsicht nicht unerwünscht gewesen wäre.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir diese Lösung nicht gewählt haben. Wir haben die Lösung eines unselbständigen Verwaltungsfonds gewählt, bei dem das Finanzvolumen langfristig erhalten bleibt und wo aus den Erträgen dieses Fonds zusätzliche Mittel für die Technologiepolitik bestehen. Das heißt, wir haben statt der kurzfristigen Entlastung des Budgets den Weg der langfristigen Wirksamkeit gewählt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der große österreichische Nationalökonom und erste Finanzminister unserer Republik, Josef Schumpeter, hat einmal den Auspruch geprägt: Eher legt sich ein Hund eine Wurstsämmung zu, als daß sich ein Parlament davon abhalten läßt, Einnahmen auch gleich wieder auszugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, man sollte schon im Zusammenhang mit diesem Gesetz zeigen: Wir sind gerade dabei, Schumpeter zu widerlegen. Denn hier haben wir den Fall, wo mögliche Einnahmen nicht ins Budget einfließen, sondern als langfristiger Kapitalstock verwendet werden, um eben langfristig, unabhängig von den jeweiligen Schwankungen des Budgets, für Technologiepolitik zur Verfügung zu stehen. Ich glaube, es ist auch ein Aspekt der politischen Kultur, daß wir hier bereit sind, langfristigen Prioritäten so großes Gewicht zu

geben, ein Aspekt, der nicht ganz untergehen sollte.

Wir haben sogar noch mehr gemacht: Weil der Kapitalaufbau dieses Bestandes ja Zeit braucht, wird es heuer noch nicht dazu kommen, daß aus den Kapitalerträgen jene 500 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, mit denen wir jährlich rechnen, sodaß heuer zusätzlich noch aus dem Budget Mittel zugeschossen werden, um eben diese 500 Millionen Schilling vergeben zu können.

Nun zur technologiepolitischen Seite. Die Ausgangslage ist die, daß wir als politische Parteien die Übereinkunft haben, einen technologiepolitischen Impuls zu setzen, weil wir die Überzeugung haben, daß das heute zweifellos der wichtigste Aspekt einer Wachstums- und damit natürlich auch einer Beschäftigungspolitik ist.

Die nächste Frage, die sich stellt, ist dann die: Wenn ich einen solchen technologiepolitischen Impuls setzen will, wie soll ich dann hier konkret vorgehen?

Es zeigt sich dabei bei vielen Analysen, die es dazu in Österreich gibt, daß der schwerste Rückstand in Österreich im Bereich der angewandten Technologie ist, also der unternehmensbezogenen Forschung und Entwicklung, der Überleitung von wissenschaftlichen Ergebnissen in die konkrete wirtschaftliche Praxis, wobei ja gerade dieser Bereich der Überleitung auch bei weitem der teuerste Bereich der Technologiepolitik insgesamt ist.

Es ist das eine Sicht, die ja von vielen Seiten bestätigt wurde, zuletzt auch in den forschungs- und technologiepolitischen Vorschlägen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen im Juni 1987.

Es war daher klar, daß hier eine Schwerpunktsetzung in diesem Sinn notwendig ist.

Ich darf auch ganz offen sagen: Wir waren uns grundsätzlich einig in Richtung dieser Schwerpunktsetzung. Im Detail gab es allerdings gewisse Auffassungsunterschiede. Das Verhandlungsteam der Österreichischen Volkspartei war hier für eine strikte Einschränkung auf den Bereich der Unternehmen. Aus unserer Sicht wäre eine offenere Fassung, eine weitere Fassung günstiger gewesen. Wir haben aber nun einen Kompromiß gefunden, der aus meiner Sicht ein vernünftiger und zweckentsprechender Kompromiß ist.

Dr. Nowotny

Der förderungsfähige Kreis, also der Kreis, der hier Anträge stellen kann, umfaßt nun erstens Angehörige der gewerblichen Wirtschaft, zweitens die Gründungsfinanzierung für technologiepolitisch interessante Unternehmen, drittens die Finanzierung von internationalen Forschungsprogrammen mit technologiepolitischer Bedeutung für die österreichische Wirtschaft. Wir haben in den Erläuternden Bemerkungen auch noch betont, daß auch Forschungskooperationen von gewerblichen Unternehmungen mit Wissenschaftseinrichtungen unmittelbar gefördert werden können.

Ich bin auf diesen Punkt auch deshalb etwas ausführlicher eingegangen, weil es ja von Seiten der Universitäten, auch von Seiten der Rektorenkonferenz Kritik daran gegeben hat, daß die Hochschulforschung als solche unmittelbar ausgeschlossen wurde.

Das ist zwar richtig — aber ich habe schon gesagt, daß auch offenkere Formen denkbar gewesen wären —, man muß aber doch auch darauf hinweisen, daß die jetzige Form, die hier gewählt wurde, eben einerseits von einer praxisorientierten Schwerpunktsetzung ausgeht, gleichzeitig aber — das möchte ich betonen — wesentliche Hilfen für die Wissenschaft, für die Hochschulen selbst bringt.

Erstens ist ja nun durch die Förderungsfähigkeit von internationalen Forschungsprogrammen erreicht worden, daß viele internationale Forschungsprogramme, etwa mit den Europäischen Gemeinschaften, durch diese Finanzierbarkeit überhaupt erst einmal mit realem Leben erfüllt werden können.

Man muß das ja ganz nüchtern sehen: Der billigste Teil einer internationalen Kooperation ist das Unterzeichnen von Verträgen. Das ist noch ein billiger und relativ harmloser Aspekt. Teuer und heikel wird es dann, wenn man diese Verträge mit Leben erfüllen soll, wenn man tatsächlich in den entsprechenden Austausch eingehen will. Wir haben leider manchmal die Erfahrung gemacht, daß diese zweite entscheidende Phase dann sehr viel schwieriger und langsamer vor sich geht als die erste.

Zum zweiten ist es so, daß wir durch diese Regelung, die wir jetzt getroffen haben, verhindern, daß eine Erhöhung der internationalen Forschungskooperation zu Lasten der autonomen österreichischen Forschung geht. Auch das wäre ja eine Gefahr gewesen, wenn ich sozusagen von einem starren Wissenschaftsbudget ausgehe, und natürlich vor

allem eine Gefahr zu Lasten der Universitäten.

Drittens — und das ist besonders wichtig — besteht ja die Möglichkeit, daß Unternehmen Forschungskooperationen mit Universitäten eingehen. Das ist genau das, was wir durch diesen Fonds erreichen wollen: daß wir eine Fülle von Kooperationen zwischen Unternehmen und Universitätseinrichtungen haben. Wir haben das ja auch in anderer Weise unterstützt, indem wir jetzt im Rahmen des UOG flankierende organisatorische Erleichterungen dazu schaffen werden.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir mit ähnlichen Einrichtungen in der Praxis bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Ich verweise etwa auf das Schwerpunktprogramm Mikroelektronik, das seinerzeit noch von Bundesminister Fischer eingerichtet wurde und wo ja auch nur Unternehmen direkt antragsberechtigt sind. Wir haben uns jetzt angeschaut, wie das tatsächlich in der Praxis gelaufen ist. Es hat sich gezeigt, daß genau durch diesen Anreiz der Kooperation zwischen Unternehmen und Universitäten rund 30 Prozent der gesamten Förderungsmittel unmittelbar in die Universitäten gelaufen sind.

Jetzt mit dem Technologiefonds haben wir ein viel größeres Instrument, um hier in Hunderten konkreten Einzelfällen solche Kooperationen von Universitäten, von Wissenschaft und Unternehmen zu ermöglichen, und ein Instrument, um gleichzeitig auch Schwerpunkte im Rahmen großer Projekte sowohl im Bereich der privaten Wirtschaft wie der öffentlichen Wirtschaft wie der internationalen Kooperation zu ermöglichen.

Denken Sie etwa — um hier Beispiel anzuführen — an das Biotechnologische Zentrum, an das Gentechnische Zentrum Wien, durchwegs Dinge, die schon in dieser Richtung sind, an das ALCATEL-Elin-Forschungszentrum, an KVA, an das COREX-Verfahren, auch an Verfahren der internationalen Kooperation im Rahmen von EUREKA, im Rahmen von EG-Programmen, wo wir ja überall schon leistungsfähige österreichische Unternehmen haben, die nun hier auf sehr viel größerer Basis arbeiten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, der große Vorteil dieses Fonds liegt darin, daß nicht nur zusätzliches Geld verfügbar ist, sondern auch darin, daß dieses Geld langfristig planbar verfügbar ist, weil es eben nicht Mittel sind, die von der jährlichen

Dr. Nowotny

Budgetlage abhängen, sondern aus einem eigenen Vermögensbestand finanzierte Mittel.

Ich glaube, wir haben damit ein wichtiges Instrument für die langfristige Strukturverbesserung in der österreichischen Wirtschaft geschaffen und damit auch einen Beweis geliefert — und das möchte ich auch betonen — für die Leistungsfähigkeit dieser Koalitionsregierung als einer politischen und wirtschaftlichen Modernisierungspartnerschaft, zu der wir von den beiden Regierungsparteien uns bekennen.

Ich möchte jetzt noch ein Wort zur Modalität der Durchführung dieser Förderung anschließen, weil von der Opposition im speziellen Maß kritisiert wurde, daß das zu kompliziert aufgebaut wäre. Ich gebe schon zu: Bei oberflächlichem Lesen klingen diese Formulierungen auch tatsächlich relativ kompliziert. Der Grund dafür ist der, daß wir hier relativ schwierige verfassungsrechtliche und haushaltssrechtliche Probleme vor uns haben, weil es eben in Österreich keine einheitliche technologiepolitische Kompetenz gibt und wahrscheinlich angesichts dieses sehr komplexen Zusammenhangs auch wahrscheinlich sinnvollerweise gar keine einheitliche Konzentration der Technologiepolitik auf ein Ministerium etwa geben kann.

Wir haben aber hier einen Weg gefunden — und zwar, ich darf das sagen, in Dutzenden Verhandlungsstunden —, der doch nun, so glaube ich, eine klare und vor allem, auch benutzerfreundliche Praxis erlaubt. Es gibt ein Kuratorium, das diese gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen verantworten muß und nach dessen Richtlinien dann die Förderungstätigkeit durch die bereits bestehenden Organe durchgeführt wird, also durch den ERP-Fonds und durch den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft. Also — ich muß das noch einmal betonen, weil das offensichtlich nicht ganz zur Kenntnis genommen wurde — es werden keine neuen Institutionen eingerichtet! Es ist auch so, daß es ein einheitliches Antragsformular für den Förderungswerber geben wird, er weiß sozusagen auf jeden Fall, wohin er gehen soll, es sind dieselben Forschungseinrichtungen, und es gibt keine zusätzliche Förderungsbürokratie.

Ich glaube also, daß wir damit wirklich alle Voraussetzungen für ein objektives und effizientes Verfahren geschaffen haben.

Wenn hier die Frage moniert worden ist:

Wo sind denn da die Wissenschaftler, da sitzen ja nur lauter Politiker herum?, muß man eben sehr deutlich sehen, wo die jeweilige Aufgabenstellung ist. Dieses Kuratorium, das ja auch die Verantwortung gegenüber dem Parlament tragen muß, hat die Aufgabe, gesellschaftspolitische Grundlagen beziehungsweise Grundlagenentscheidungen zu erstellen. In der Begutachtung selber sind natürlich die Wissenschaftler und die entsprechenden Experten eingebaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht in weitere Details eingehen. Es steht jedenfalls für mich fest, daß wir mit diesem vorliegenden Gesetz einen wichtigen Schritt für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und damit doch auch für die Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt setzen. Gerade in Zeiten, in denen es zweifellos wirklich ernste Probleme gibt, in denen es aber darüber hinaus auch eine gewisse Tendenz gibt, sich immer nur auf die negativen Nachrichten zu konzentrieren, gerade in solchen Zeiten, glaube ich, sollte nicht untergehen, daß wir hier einen wichtigen Schritt für zukünftige Entwicklungen setzen.

Wir wollen daher über diesen unmittelbaren Anlaß hinaus mit diesem Gesetz auch ein positives Signal setzen, ein Signal für Optimismus, ein Signal für die Bereitschaft, die großen Möglichkeiten, die Österreich ja hat, tatsächlich zu nutzen. Auch das wollen wir mit diesem Gesetz erreichen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eigruber.

13.38

Abgeordneter **Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es bereits zwei Fonds gibt, und zwar den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, ist es verwunderlich, warum man die Verteilung der Förderungen jetzt anders gestaltet. Aber wenn man den Antrag sieht und weiß, daß hier zwei Lobbyisten und zwei Schreibtischstrategen am Werk sind, die sich an und für sich, wie es scheint, nicht um die Belange der österreichischen Wirtschaft, die ja hauptsächlich aus Klein- und Mittelbetrieben besteht, kümmern, kann man sich denken, daß hier sicher ein Gedanke dabei war, etwas anders zu machen und ganz bewußt anders zu machen.

Eigruber

Allein der Verkauf der E-Werke an den Verbund durch die Republik Österreich ist ein guter Beweis von Strategie, denn hier hat die Republik an den Verbund verkauft, der Verbund hat viele Milliarden aufbringen müssen, und wenn man fragt, wem der Verbund gehört, dann muß man wieder sagen: der Republik. Also hier ist nur eine Kosmetik gemacht worden, die sicher von seiten des Finanzministeriums verständlich ist, aber von seiten der Wirtschaft und vor allem der Klein- und Mittelbetriebe nicht verständlich ist.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß gleichzeitig flankierend bekanntgegeben wurde, daß Strompreiserhöhungen kommen, und wir wissen, die sind im nächsten Jahr da. Der Verbund hat das angemeldet. Da möchte ich aber auch daran erinnern, daß der Gewerbetarif heute schon für die Klein- und Mittelbetriebe bis zu 2,70 S beträgt und daß hier keine Steigerung mehr möglich ist. Sie belasten die Wirtschaft neuerlich, sie belasten sicher auch die privaten Haushalte und somit alle Steuerzahler und Pensionisten in Österreich. Ich glaube, das ist unverantwortlich, und man sieht, daß Ihnen völlig egal ist, was hier geschieht, Hauptsache, Sie kriegen Geld für den Herrn Finanzminister.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal Dkfm. Holger Bauer zitieren, der über die Verteilung gesagt hat, hier geht es ganz großkoalitionär zu. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß mir der Herr Wirtschaftsminister, unser Multiminister Robert Graf, in dieser Liste abgeht. Es ist zwar dann in dem beratenden Kuratorium dabei, aber er fehlt bei den Ministern, die die Gelder, die Fondsmitte, wirklich verteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier wäre es notwendig, daß der Handelsminister dabei ist, der Minister, der angeblich die Klein- und Mittelbetriebe in Österreich vertritt.

Es wird hier sehr viel Geld vergeben. Wenn man aber sieht, daß die eine Hälfte an den Wissenschaftsminister und die andere Hälfte an den Verstaatlichtenminister geht, dann, glaube ich, muß man sagen, daß das sicher nicht gerecht ist, und zwar gerade deshalb, weil wir und Österreich uns bemühen, sich der EG anzunähern. Ich erinnere daran, daß die Schweiz bereits 156 Abkommen mit der EG geschlossen hat, während Österreich bei 52 Abkommen liegt und wir hier sehr säumig sind. Es wäre unbedingt notwendig, hier rascher vorzugehen. Das ist keine Sache des Geldes, das ist Sache der Initiative der einzel-

nen Ministerien. Und hier fehlt es auf weiter Ebene.

Meine Damen und Herren! Wenn man den Handelsminister einmal irgendwo zur Hand hat und ihn fragt, wie es beim Bau oder bei der Wirtschaft ausschaut, dann sagt er, er habe nichts, er wisse nichts, und man hat auch den Eindruck, daß er nichts tut.

Da Minister Dr. Streicher heute über Technologien gesprochen hat, möchte ich ihn daran erinnern, daß gerade die verstaatlichte Industrie, die ihm untersteht, sehr gute Technologien in der Waffenproduktion gehabt hat. Es waren seine Genossen, die diese Produktion in Frage gestellt haben. Wenn man heute die leeren Hallen in der VOEST Linz sieht oder weiß, wie die Leute in Liezen um ihre Arbeitsplätze zittern, dann muß man schon sagen: Herr Minister, Sie sollten sich zuerst um die Menschen kümmern und nicht so sehr um das Geld! — Der Präsident des Gewerkschaftsbundes hat das vor einigen Tagen ganz richtig aufgezeigt.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist der großen Koalition würdig, und ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie so weiter! Die Sozialistische Partei entfernt sich immer mehr von der Wirtschaft und den Menschen, die dort arbeiten, und die ÖVP ist so sehr mit sich selbst beschäftigt und in diesem Fall wieder umgefallen! (Beifall bei der FPÖ.) 13.43

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

13.43

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach meinem Vorredner hat es mir eigentlich beinahe die Rede verschlagen. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß man es sich bei der Oppositionskritik, die ja legitim ist und die eigentlich zum Wechselspiel von Argument und Gegenargument in der Demokratie gehört, dermaßen leicht machen kann.

Bei den Grünen wundert es mich nicht, das sage ich ganz offen, da ist sicherlich nicht zu erwarten, daß diese Partei einer wirtschaftlichen Offensivmaßnahme zustimmt. Aber bei der FPÖ und gerade bei Ihnen, Kollege Eigruber, als einem Mann, der selber aus der mittelständischen Wirtschaft kommt, ist es ja geradezu unfaßbar, daß Sie gegen dieses Gesetz stimmen.

Jetzt kann man durchaus — und ich will es

4130

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Schüssel

mir gar nicht zu leicht machen und jetzt polemisieren — sicherlich einige Argumente, die Holger Bauer hier aufgezählt hat, und ich möchte dann auch schon noch ein bißchen dazu Stellung nehmen, ernstlich vertreten. Aber es geht nicht an, einfach zu sagen, da sei nichts geschehen, zu sagen, da sei die ÖVP „umgefallen“, zu sagen, da brauche man überhaupt nicht mehr darüber zu diskutieren, weil zwei Schreibtischstrategen — es hat sich eigentlich niemand dezidiert betroffen gefühlt — irgend etwas gemacht haben, Holger Bauer sagte, da werde die „größte Tricknummer“ der Koalitionsregierung aufgeführt und eine Superbürokratie und Hyperbürokratie und Monsterproporz und was immer geschaffen.

Ja, bitte, liebe Freunde von der Opposition, so leicht darf man es sich doch ganz einfach nicht machen! (*Abg. Srb: Ihr braucht nur die zwei bestehenden Fonds aufzustocken!*) Ich komme ja gleich dazu, verehrter Herr Kollege!

Das eine muß ich auch sagen — zu den Grünen gewandt —: Ich meine, über das, was Kollege Geyer hier gesagt hat, läßt sich sicherlich diskutieren. Aber nicht einmal in den Ausschuß zu kommen — dort wäre an sich Abgeordneter Pilz zuständig, der es natürlich jetzt, wie immer, vorzieht, an der Debatte nicht teilzunehmen, weil er wahrscheinlich so mit den Ausschlußanträgen gegen die eigenen Kollegen beschäftigt ist, daß er gar nicht die Zeit findet, ernstlich über solche Dinge zu reden — und dann da im Plenum eine solche Diskussion abzuführen, dazu muß ich halt ganz offen sagen, das ist wirklich ein intellektuelles und auch politisches Armutzeugnis. Sie sind beide sicher hier nicht gemeint. Die, die es angeht, sitzen halt meistens nicht hier. (*Abg. Srb: Wir sind nur eine 8-Mann-Fraktion! Da ist das nicht so einfach!*) Aber natürlich, das weiß ich schon. Aber an einem Tag sind ja auch nicht alle Ausschußtermine gleich wichtig, wie wir alle wissen, die wir ja schon länger beieinander sind.

Aber wenn an diesem Tag das Budget schlußabgestimmt wird, sämtliche Budgetbegleitungsgesetze abgestimmt werden, das Innovations- und Technologiefondsgesetz abgestimmt wird und man nicht einmal vorbeischaute, um guten Tag, grüß Gott zu sagen, um wenigstens für das Protokoll zu unterschreiben, und wenn man uns dann hier gute Ezzes gibt, daß wir über Atomenergie und sonst was diskutieren sollen — was ja wirklich geradezu abenteuerlich ist gemessen an dem, was heute hier zur Abstimmung steht —, so sollte das wenigstens doch auch der

Öffentlichkeit klargemacht werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Noch einmal: Worum geht es hier eigentlich? Es geht zunächst einmal darum, daß die Wirtschaftspolitik im Prinzip ja nicht sehr viel direkt tun kann, um in der Wirtschaft Impulse zu setzen. Wir können als Wirtschaftspolitiker nicht einen einzigen direkten Arbeitsplatz schaffen, dazu braucht man Unternehmen, dazu braucht man Betriebe, denen es hoffentlich gut geht.

Ein solches Rahmeninstrument, wie man etwas weiterbringen kann, sind beispielsweise die Forschungsförderungseinrichtungen, die es schon gibt.

Ich habe mir nun eine Liste von Erfolgen von Firmen geben lassen, die vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft in den letzten Jahren gefördert wurden. Ich will Sie jetzt gar nicht mit Details langweilen, aber es sind einfach so ungeheuer spannende Erfolgsbeispiele darunter, Erfolgsserien für dieses kleine Land, daß es eigentlich wert ist, fünf Minuten darüber nachzudenken, daß hier unter der Oberfläche eigentlich ungeheuer viel mehr an Positivem da ist, als man in der Öffentlichkeit gelegentlich registriert.

Da gibt es eine sehr kleine Firma, die Banknotendruckmaschinen erzeugt, die zu 98 Prozent in den Export gehen. Immerhin werden heute die amerikanischen und die russischen Banknoten auf diesen Maschinen gedruckt. Eine sehr bekannte Textilmaschinenfabrik, Ernst Fehrer, exportiert weltweit in alle Länder, hat über 600 Patente und ist einer der Marktleader.

Es gibt die Firma Wintersteiger GesmbH & CO KG, die Spezialgeräte für Sämaschinen erzeugt, die innerhalb weniger Jahre einen Weltmarktanteil von über 60 Prozent erreicht hat.

Jüngst wurde eine Börseneinführung von der Miba-AG gemacht, eine oberösterreichische Industriefirma, die sich auf Gleitlager für höchste Ansprüche spezialisiert hat und mit diesem Spezialprodukt einen Umsatz in Milliardenhöhe macht.

Ich will gar nicht reden von den Präzisions-schmiedemaschinen der oberösterreichischen GFM, die jetzt eine große Produktionsstätte in Virginia in den Vereinigten Staaten aufgebaut hat und absolut konkurrenzfähig mit dem Weltmarkt ist.

Dr. Schüssel

Es gibt VOEST-Mitarbeiter, die sich vor Jahren selbstständig gemacht haben und heute Elektronik für die Vollautomatisierung von Sägewerken nach Kanada oder für computergesteuerte Tresoranlagen nach Hongkong liefern.

Österreichische Firmen liefern Roboteranlagen nach Japan, nach Taiwan und in alle Hauptkonkurrenzländer, von denen man es zunächst einmal auf den ersten Anblick gar nicht glauben würde.

Österreichische Firmen haben den Frankfurter Flughafen mit Fernmeldeeinrichtungen ausgestattet.

Der Zusammenarbeit von Universitäten — Abgeordneter Nowotny hat darauf hingewiesen — und Firmen, zum Beispiel der Firma EVVA in Österreich, in Wien, ist es zu danken, daß wir ein weltweit anerkanntes Patent auf ein magnetisches Codesystem haben. Die Technische Universität Wien hat gemeinsam mit dieser Firma diese Weltsensation entwickelt.

Ebenso hat die international bestbekannte Firma Zumtobel-Leuchten mit der TU Wien im Rahmen des Forschungsförderungsfonds sehr interessante Produkte entwickelt, die sich absolut rechnen.

Von AVL List will ich gar nicht reden. Das ist das größte unabhängige Forschungs- und Entwicklungszentrum für Verbrennungsmotoren in Graz mit über tausend Mitarbeitern und einem ungeheuren Know-how-Verkauf, der allein durch den Verkauf von Wissen einen Umsatz von fast einer Milliarde Schilling im Jahr macht.

Meine Damen und Herren! Ich habe diese Beispiele deshalb an den Beginn gestellt, weil das Erfolge sind, an die wir anknüpfen können. Zu Recht hat Bauer gesagt — und Eigruber hat es auch ein bißchen anklingen lassen —, man hätte natürlich einfach die Fonds aufstocken können. — Das ist richtig.

Allerdings sind diese beiden Fonds, um die es geht, nämlich der ERP-Fonds und der Forschungsförderungsfonds, recht eng spezialisiert. Es gibt dort Richtlinien, die einige Lücken offenlassen, die derzeit nicht gefüllt werden können.

Wir haben uns halt im Zusammenhang mit der Verstaatlichten-Finanzierung, die vor dem Sommer auch von diesem Hohen Haus beschlossen wurde, gedacht, daß wir nicht nur

32,9 Milliarden Schilling praktisch zur Verlustabdeckung und zu ein bißchen Kapitalaufstockung an die ÖIAG hergeben wollen, sondern daß wir daneben auch noch 8 Milliarden Schilling für eine echte wirtschaftspolitische Offensive für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung stellen wollen. Bitte, Kollege Bauer, „gewerbliche Wirtschaft“ — diese Definition steht auch in den Erläuternden Bemerkungen drinnen — sind alle, die Kammermitglieder sind, also auch die verstaatlichte Industrie.

Also zu sagen, gewerbliche Wirtschaft ist nur die private, ist einfach schon einmal juristisch nicht richtig. Es gibt auch nirgendwo eine Fixierung 50 : 50. Wenn ein Projekt da ist und es in Ordnung ist, es okay ist, dann soll es selbstverständlich gefördert werden. Das kann in einem Jahr vielleicht 60 Prozent für die Verstaatlichte sein. Hoffentlich wird es so ein Jahr geben, wo die derart viele Projekte haben, die sich rechnen, daß sie etwas machen können. Verlustabdeckungen — aus diesem Bereich jedenfalls — kann es aber nicht geben.

Nun noch ein bißchen zu den Argumenten der Opposition: „Tricknummer“, Geld eigentlich weg, nicht 8 Milliarden, sondern 500 Millionen, Hyperbürokratie, Strompreiserhöhung et cetera.

Zunächst einmal zum Geld. Herr Abgeordneter Bauer, was war ausgemacht? Vereinbart war, es soll 8 Milliarden Schilling für die gewerbliche Wirtschaft geben. Dieses Geld ist vorhanden, dieses Geld wird sogar physisch auf einem Konto der Republik sein. Das Geld ist jederzeit überprüfbar, es hat sich nicht verlaufen, es wird nicht verbröselt. (*Abg. Dr. Haider: Nur sehen tun wir es nicht!*) Man kann darüber nachdenken — das haben wir im Ausschuß auch besprochen, das war auch ein Diskussionspunkt am Anfang —: Soll man es auf einmal ausgeben, oder ist es nicht gescheiter, einen dauerhaften Impuls zu setzen? Wir veranlagen diese Milliarden und wir geben daher jährlich 500 Millionen — es können etwas mehr, können etwas weniger sein, je nach Kapitalmarkt — für diese Impulse aus. (*Abg. Dr. Haider: Das ist rührend! Das ist einfach herzergreifend!*) Bitte, ich will in keiner Weise Ihr Herz ergreifen, sondern ich will wenigstens die Argumente unterbringen, die bei euren Oppositionsreden offensichtlich nicht einmal aufgetaucht sind.

Daher noch einmal: Das Geld ist physisch da, es wird bestens angelegt, und es ist natürlich auch möglich, alles, was denkbar ist, zu

4132

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Schüssel

machen. Es können rückzahlbare zinsgünstige Kredite vergeben werden, es können aus den Zinserträgen Direktzuschüsse gegeben werden, es können Beteiligungsfinanzierungen eingegangen werden, Joint Ventures. All das ist möglich! Der Gesetzentwurf ist hier nicht restriktiv. Daher: 8 Milliarden zugesagt, 8 Milliarden stehen zur Verfügung!

Zweiter Punkt: Es wird immer noch behauptet, es gebe eine neue Fondsbürokratie.

Wahr ist, daß wir es ja ganz genau so machen wollen, wie es die Opposition verlangt hat, nämlich daß die beiden bestehenden Einrichtungen, der Forschungsförderungsfonds und der ERP-Fonds, das Geld verwalten, die Projekte begutachten und das Geld für die Projekte auszahlen sollen. Einfacher geht es doch überhaupt nicht.

Die Fondsbürokratien, die es schon gibt, sollen nichts anderes tun, als dieses zusätzliche Geld verwalten. (Abg. Dkfm. Bauer: *Das haben die ja bisher auch gemacht!*)

Oben gibt es ein Kuratorium, es wird einmal im Jahr zusammenentreten, vielleicht ein zweites Mal, da wird eine Budgetsitzung gemacht werden, da wird festgestellt: Wieviel haben wir zur Verfügung, wie wird das Geld auf die Fonds aufgeteilt, welche Schwerpunkte schlagen uns Forschungsförderungsfonds und ERP-Fonds vor, können wir dem folgen, ja oder nein? Das ist eine Sitzung, die einmal stattfindet, vielleicht ein zweites Mal, wenn man Halbjahresprogramme macht oder Berichte entgegennimmt. Ansonsten agieren die bestehenden Fonds.

Jetzt kann man das Ganze natürlich sehr kompliziert erklären und sehr kompliziert darstellen. Darüber haben wir im Ausschuß auch schon diskutiert. Nein, nein, das ist schon richtig, was Bauer hier gesagt hat: Es klingt etwas absurd, daß zuerst einmal das Geld verteilt wird, dann wird beraten, dann wird eine Empfehlung gegeben, und dann machen es alle. Das ist leider Gottes die bestehende haushaltsrechtliche Vorschrift. Wir müssen es so ins Gesetz hineinschreiben. In der Praxis wird das Ganze sehr viel einfacher und unkomplizierter sein, als Sie es hier dargestellt haben.

Abgesehen davon kann es doch keine Schwierigkeit sein, daß die Minister, um die es geht — und verwalten werden die Projekte und die Fonds —, der Minister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und der Bundesmini-

ster für Wissenschaft und Forschung, mit sich selber ins reine kommen, wie sie die Dinge gemeinsam mit den ihnen unterstellten Fonds durchführen.

Drittens noch zur Verbundgesellschaft einige Worte: Der Verkauf der Sondergesellschaften an den Verbund entspricht einem Wunsch der Verbundgesellschaft. Am 17. Juni dieses Jahres hat Generaldirektor Fremuth wörtlich in der „Wiener Zeitung“ erklärt, er könne 3 bis 4 Milliarden für den Kauf der Bundesanteile an den Sondergesellschaften bereitstellen, er wollte als Käufer auftreten.

Wenn nun einmal Fremuth selber 3 bis 4 Milliarden anbietet, muß man das ernsthaft prüfen. Es ist ja auch klar, daß es hier einen Betrag als Verhandlungsbasis nennt, der etwas niedriger ist. Josef Taus hat schon zur Genüge dargestellt, um welchen wirtschaftlichen Bereich es hier geht. Das ist ja nicht irgendeine Pimperl firma, die hier verschoben wurde und wo Geld von einer Tasche in die andere gegeben wurde, sondern das ist ein ungeheuer mächtiger Wirtschaftskomplex, der hier ins Eigentum der Verbundgesellschaft übertragen wird.

Nun auch wiederum die Frage: Woher kommt das Geld? Josef Taus hat es gesagt, und ich darf vielleicht noch einige Ziffern hier ergänzen.

Das Nettoanlagevermögen nur der Verbundgesellschaft ist in den letzten zehn Jahren um 12 Milliarden Schilling angewachsen. Der Eigenkapitalzuwachs in diesen Jahren — und steuerlich hat es viele Gestaltungsmöglichkeiten gegeben — machte 5 Milliarden Schilling aus.

Im gleichen Zeitraum hat der Verbundkonzern noch 60 Milliarden investieren und verbauen können.

Und da kommen Sie daher und sagen, 500 Millionen Schilling für eine angebliche Kreditaufnahme, Anleihenaufnahme — wobei ja Fremuth selber gesagt hat, er wird ja gar nicht die 6 Milliarden zur Gänze, sondern nur einen Teil davon aufnehmen —, wären nicht verkraftbar.

Noch einmal: Eine Firma, die heute schon in der Lage ist, im Fünf-Jahres-Durchschnitt einen Cash-flow von 3 bis 4 Milliarden zu erwirtschaften, kann das verkraften, noch dazu, wo sie selber auch gesagt hat: „Ich möchte hier als Käufer auftreten.“

Dr. Schüssel

Die Steuerprivilegien, meine Damen und Herren von der Opposition, wären so und so gefallen. Das ist ein Akt der Steuergerechtigkeit.

Worin liegt die Logik, daß etwa der ORF bisher keine Lohnsummensteuer gezahlt hat, oder daß die Tabak-Regie steuerliche Privilegien gehabt hat, oder daß etwa die Verbundgesellschaft keine Körperschaftsteuer und keine Vermögensteuer bezahlt hat und in den letzten Jahren nur 20 Millionen insgesamt an Steuern abgeliefert hat?

Da verstehe ich natürlich, daß mir dann die Arbeiterkammer an Hand der Statistik kommt und sagt: Ja wo sind denn die Betriebssteuereinnahmen? Das ist sehr einfach erklärt: Wenn ganze große Blöcke der öffentlichen Wirtschaft so gut wie nichts zu den Betriebssteuern beitragen, dann darf man sich nicht wundern, daß hier wenig hereinkommt. Auch hier also ein Akt der Steuergerechtigkeit.

Eines muß ich schon sagen: Was hätte denn die Republik tun sollen? Der Verbundgesellschaft etwa gar die Sondergesellschaften schenken? Die Verbundgesellschaft wird nächstes Jahr — das wissen wir ja, und das ist auch vereinbart — an die Börse gehen, und damit schenken wir indirekt eigentlich einen riesigen Vermögenswert künftigen Aktionären. Das ist ja völlig absurd.

Drehen Sie es um — ich habe im Ausschuß auch schon dieses Argument gesagt —: Nehmen Sie an, die Teilprivatisierung der Verbundgesellschaft wäre schon jetzt passiert, wäre schon jetzt über die Bühne gegangen. Selbstverständlich hätte die Verbund dann dafür einen Preis zahlen müssen. Alles andere wäre ja ein völlig unverträgliches Geschenk des österreichischen Steuerzahlers an die Aktionäre bei der Verbund gewesen. Daher ist es völlig richtig und notwendig, daß ein entsprechender und sehr günstiger Betrag hier gezahlt wurde.

Vorletzter Punkt: Ich möchte auch noch ein Argument bringen, das vor allem von Hochschulseite gekommen ist. Hier hat es eine gewisse Verbitterung gegeben, daß laut unserem Gesetz antragsberechtigt nur Unternehmen sind — es ist dann eine Ergänzung hineingekommen, daß auch internationale Kooperationsprogramme mitdotiert werden können, so sie für die gewerbliche Wirtschaft dienen. Allerdings glaube ich, daß dieses Problem schwieriger klingt, als es zu lösen ist. Es bedeutet nur, daß etwa eine Universität, ein

Universitätsinstitut sich einen Partner suchen muß im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, und das halte ich — nicht böse sein — für absolut notwendig.

Was wir damit nicht wollten — und das wäre sonst passiert, dazu sind wir alle viel zu lange in dem politischen Getriebe drin und wissen, wie so etwas läuft —: daß man mit den Mitteln des Innovations- und Technologiefonds Defizitabdeckung zum Beispiel für Seibersdorf oder andere universitäre Institute eine Basisfinanzierung macht. Das wäre nicht im Sinne eines zusätzlichen Impulses gewesen.

Die Universitäten können aber von uns die Garantie haben, daß mit Hilfe dieses Fonds alles, was in irgendeiner Weise gemeinsam von Wirtschaft und Wissenschaft gemacht werden kann, gefördert wird. Es ist sogar möglich, daß man eigene Firmen gründet, die zum Beispiel für die Verwertung von universitärem Wissen auftreten. Alles ist möglich und sollte auch in diesem Fonds unbürokratisch erfüllt werden.

In diesem Sinne darf ich schließen und wünsche dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung viel Glück mit diesem neuen Instrument. Ich glaube, daß es dringend notwendig ist, hier einen Impuls zu setzen, weil wir damit und mit dem ERP-Fonds wahrscheinlich auf die angepeilten 1,5 Prozent Anteil von F- und E-Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt kommen können, nicht gleich, aber in Stufen.

Ich wünsche mir überdies, daß die Dotierung der normalen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nicht nachläßt.

Ich sage auch ganz offen, daß mich da ein wenig gestört hat die Aussage des Klubmannes Heinz Fischer, der ja über dieses Gesetz mitverhandelt hat, als er dem Wissenschaftsminister einmal den guten Rat gegeben hat, er hätte sich halt bei den Budgetverhandlungen stärker durchsetzen sollen. Das scheint mir nicht sehr hilfreich zu sein. Gerade dann, wenn es ein gemeinsames Anliegen ist, Forschung und Entwicklung zu fördern, sollten wir nicht nachträglich hier die Dinge so kommentieren.

Ich glaube, es wäre absolut notwendig, daß auch die Normalbudgetierung des Forschungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft und des Wissenschaftsfonds, der ja heuer 20 Millionen für 1988 dazubekommen hat, in Zukunft ordentlich gesichert wird.

4134

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Schüssel

Noch einmal: Es wundert mich, daß die Freiheitliche Partei gegen eine wirtschaftliche Offensive stimmt, und ich wünsche den beiden Ministern, daß wir tatsächlich ein neues innovatives und unbürokratisches Instrument bekommen, mit dem sehr viel Sinnvolles für die österreichische Wirtschaft gemacht werden kann. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{14.03}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Mag. Geyer gemeldet. Ich darf darauf hinweisen, daß sie die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

^{14.03}

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Sehr verehrter Herr Dr. Schüssel! Es wundert mich nicht, wie Sie auf unsere grundsätzliche Kritik, daß Sie mit dem neuen Gesetz nur ein Verfahren regeln, aber politisch nicht zur Frage Technologie Stellung nehmen reagieren, daß Sie sich aus der politischen Verantwortung da ein bissel herausschwindeln. Daß diese Kritik Sie irritiert, das wundert mich nicht. Daß Sie mangels sachlicher Argumente zur Polemik greifen und nur darauf hinweisen, daß bei uns nicht alle Abgeordneten im Raum sind, wundert mich auch nicht.

Es wundert mich, mit welcher Unverfrorenheit Sie hier die Unwahrheit sagen, wenn Sie behaupten, daß von uns niemand im Finanzausschuß bei der Beratung dieses Gesetzes war. Ich war im Finanzausschuß. Ich habe meine Kritik am Bürokratismus dieses Gesetzes auch dort angebracht. Der Herr Minister hat dazu Stellung genommen, und Sie selbst sind auf meine Wortmeldung eingegangen. Und jetzt haben Sie hier die Unverfrorenheit, zu behaupten, wir wären nicht im Ausschuß gewesen. (*Abg. Dr. Schüssel: Pilz, habe ich gesagt!*)

Herr Dr. Schüssel! Polemik ja, wenn Ihnen keine anderen Argumente einfallen, aber, bitte, keine Unwahrheiten! (*Beifall bei den Grünen.*) ^{14.05}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Fux.

^{14.06}

Abgeordneter Fux (Grüne): Sinn dieses Fonds ist es, dem Technologierückstand Österreichs zu begegnen. Wenn man davon ausgeht, dann fragt man sich: Was wäre vom normalen logischen Menschenverstand her, wenn man diese Analyse und diesen Tatbe-

stand zur Kenntnis nimmt, die Folgerung? Wie geht man vor?

Herr Dr. Schüssel, ich kann eigentlich nicht verstehen, daß man ohne Standortbestimmung, ohne Analyse, worin der technologische Rückstand besteht, einfach hier einen Fonds gründet und dann, sozusagen mit dem Gießkanonenprinzip, technologische Fortschritte erzielen will.

Es scheint mir doch absolut notwendig zu sein, zuerst einmal in einem Großprojekt, in einem Großprojekt von Universität und Ministerien genau zu definieren, auf welchen Gebieten so ein Kleinstaat wie Österreich überhaupt noch die Möglichkeit hat, diesem Technologierückstand zu begegnen. Ich glaube, es wird bestimmt nicht die Möglichkeit geben, in der Mikroelektronik den Rückstand aufzuholen. Das wäre doch sinnlos. Es ist bestimmt auch sinnlos, in der Kernfusion oder in der Reaktorsicherheit und auf ähnlichen Gebieten überhaupt etwas zu versuchen.

Ich glaube, man müßte doch zuerst einmal analysieren, in welchen Bereichen ähnliche Kleinstaaten oder etwas größere als Österreich ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten gesehen haben, in der Technologie effektive und effiziente Produkte auf den Markt zu werfen.

Herr Dr. Schüssel, und das vermisste ich! Ich vermisste eklatant, daß man zuerst wirklich das untersucht hat, daß man wirklich eine Standortbestimmung für Österreich macht: Wo zahlt es sich denn überhaupt noch aus, etwas zu machen? Wo setze ich denn Schwerpunkte? Und dann muß man bitte aus dieser Schwerpunktdefinierung heraus eine gezielte Förderung machen.

Das ist doch immer das Problem auf allen Gebieten: Man stellt etwas fest, und dann streuen wir einmal breit. Dann sagen wir: Ja, ja, das stimmt schon, und jetzt werden wir, ohnehin mit ungeheurer Verspätung, schon etwas machen. Und dann wird mit sehr gezielten und sehr großen Worten von Dr. Taus das als so etwas Wunderbares hingestellt, wir sind jetzt in der Aufbruchsstimmung, und jetzt wird das alles kommen.

Warum — und hier möchte ich wirklich eine Antwort haben —, warum Herr Dr. Schüssel, macht man eigentlich nicht das, was sich logisch daraus ergeben würde, daß man zuerst das wirklich genau untersucht, daß man wirklich eine Standortbestimmung Österreichs macht, wo noch eine kleine

Fux

Chance oder eine mittlere Chance ist, hier wirklich eine mittelfristige Planung zu machen, in welchen technologischen Bereichen man auf dem Weltmarkt oder auf dem europäischen Markt echte Chancen hat. Ich glaube, das müßten Sie doch auch in Ihre Überlegungen miteinbezogen haben.

Da kommen wir wieder in diese Proporzgeschichte. Da wird ein Fonds gegründet, da sitzt rot und schwarz drinnen, und dann verteilt man diesen Kuchen so gleichmäßig, und sagt — und das ist das österreichische Schlamassel — dann wird schon etwas entstehen.

Natürlich sind die Beispiele, die Sie genannt haben, positiv. Natürlich wird schon irgend etwas entstehen, denn es sind ja ganz ansehnliche Mittel jetzt in diesem Fonds drinnen, aber warum nicht zielgerichtet? Warum weigert man sich immer, auf verschiedenen Gebieten — auf dem Umweltsektor haben wir ja dasselbe — einfach nicht zielgerecht und zielgerichtet vorzugehen?

Zum Beispiel haben Sie in der Tabelle Energieforschung in dem Bericht für Kernverschmelzung 1985 32 Millionen. Was hat das für einen Sinn? Für Reaktorsicherheitstechnik 58 Millionen. Wir haben kein Kernkraftwerk, und noch immer werden in diese Bereiche eminente Millionen gesteckt. Wozu? Das ist die fehlende Standortbestimmung. Wenn ich mit Kerntechnik nichts mehr vorhave — und der Entscheid, die Volksabstimmung war doch klar —, dann brauche ich doch auf diesem Sektor nicht unbedingt weiterzutun, mit dem Hinweis darauf, wir müßten überall dabei sein.

Wir müssen nicht überall dabei sein! Wir müssen uns genau überlegen, wo es einen Sinn hat, noch dabei zu sein, und wo nicht. Und das vermisste ich, Herr Dr. Schüssel, in dieser Angelegenheit.

Wenn man jetzt zu den einzelnen Gebieten kommt, dann wird man doch zum Beispiel zu effizienter dezentraler Energienutzung ja sagen können. Wenn man zum Beispiel weiß, daß Dänemark 10 Prozent Energie eingespart hat, dann fragt man sich doch, warum das in Österreich bis jetzt noch nicht möglich war. — Ja genau, weil die E-Wirtschaft gar kein Interesse daran hat! Sie expandiert weiter, und es werden keine politischen Leitlinien gestellt, um diese Expansion der E-Wirtschaft zu bremsen, ihr zu begegnen. (Abg. Köck: Stimmt ja gar nicht!) Na sicher. Dänemark

hat 10 Prozent weniger, wir haben nicht 10 Prozent weniger!

Die Schweiz hat 50 Prozent mehr Sozialprodukt und hat trotz dieser 50 Prozent mehr Sozialprodukt eine Energieeinsparung. Das, bitte, sind Fakten, die können Sie doch nachlesen, es hat doch keinen Sinn, sie abzustreiten.

Warum werden Blockheizkraftwerke bei uns nicht entsprechend stark gefördert? In diesem Fall würde zum Beispiel Jenbach, wo das bereits gemacht wird, heute ganz groß dastehen. Aber da ist ja wieder die E-Wirtschaft dagegen, diese Jenbacher Produkte wirklich eminent zu fördern. Das sind doch die mangelnden politischen Leitlinien, die natürlich auch daher kommen, weil man im Grund genommen eine klare Standortbestimmung, eine klare Analyse der Technologien und all das, was einen Sinn hat, in diesem Land gar nicht haben will. Man wünscht halt so weiter, und ab und zu, wie Dr. Schüssel sagte, passiert dann etwas, womit wir eigentlich zufrieden sein können und womit wir uns rühmen. Das ist aber keine gezielte Technologiepolitik.

Weiters: Qualitativ hochwertige Nahrungsmittelprodukte wären doch auch sehr exportfähig. Da besteht doch gar kein Zweifel.

Ebenso umweltfreundliche Verkehrssysteme. Die Schweiz zum Beispiel hat viel mehr Mittel in die Bahnforschung investiert als Österreich. Sehen Sie sich die Schweizer Studien an, sie sind viel umfangreicher. Es ist sehr interessant, was die Schweiz auf diesem Gebiet bereits erreicht hat.

Nutzung der Biomasse: Die nordischen Staaten haben zehn Jahre Vorsprung auf diesem Gebiet. Beim Holzschnitzelsystem sind sie führend, wenig Emissionen gibt es dort. Das wären doch durchwegs Möglichkeiten, die auch so ein Kleinstaat wie Österreich hat.

Ich will jetzt noch einmal ganz klar sagen: Die Gebiete, in denen wir wirklich noch mittelfristig konkurrenzfähig sind, sind sehr begrenzt; es sind da nur noch wenige Gebiete. Und da müssen wir ungeheure Dynamik aufbringen.

Herr Minister Tuppy, es ist wirklich notwendig, so eine Grundstudie mit Universitäten und mit den Ministerien zu erarbeiten, und absolut notwendig dabei ist die Federführung eines Ministeriums. Wir haben ja schon gehört, daß vier oder fünf Ministerien damit

4136

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Fux

befaßt sind, eingeschlossen sind in diesen ganzen Komplex. Das läßt sich auch gar nicht verhindern bei der Komplexheit der Materie. Aber dann muß man sagen: Ein Ministerium muß federführend sein, sonst geht überhaupt nichts weiter.

Eine weitere Sache ist zum Beispiel der Katalysator. Wir leiden ja darunter, daß wir noch keinen haben. Es hat sich vieles in der Katalysator-Politik verzögert, weil wir ihn aus Japan einführen müssen. Das ist eine Sache, die wir viel früher eigenständig in Angriff hätten nehmen können, das wäre ein sehr interessanter Exportartikel gewesen.

Die Puch-Werke haben einen Katalysator für Mopeds entwickelt, der dann nach Italien verkauft wurde. Das ist doch auch wirtschaftlicher Wahnsinn. Jetzt hatten wir endlich für den kleinen Bereich der Mopedproduktion einen Katalysator, und dann verkaufen wir ihn in ein anderes Land.

Das sind alles Folgen mangelnder Untersuchung, mangelnder politischer Weichenstellung. Wenn keine Untersuchungen da sind, kann man auch keine politischen Weichen stellen. Zuerst muß etwas auf dem Tisch liegen, dann erst kann man politisch entscheiden und etwas damit anfangen.

Biologische Kläranlagen: Auch für ein kleines Land möglich, sich mit diesem Thema zu befassen; sehr exportstark. Sie ermöglichen, in Anbetracht der weltweiten Verschmutzung der Gewässer und dergleichen wirtschaftlich in Erscheinung zu treten.

Wir führen zum Beispiel große Mengen von Altpapier ein. Ja wozu denn das? Das könnten wir doch wirklich auch hier im eigenen Land herstellen.

Recyclingsysteme zum Beispiel für Batterien würden immer noch nicht in unserem Lande durchgeführt, und zwar wegen einer Pfandgeschichte, wie ich gehört habe, die immer noch nicht zufriedenstellend gelöst wurde. Es gibt kein derartiges System, obwohl eine ganz wichtige Frage in bezug auf Umweltvergiftung eben die Batteriefrage ist. Hier ein Recyclingsystem auszuarbeiten, wäre von erheblicher Wertigkeit.

Für die Gentechnologie werden 170 Millionen Schilling zur Förderung aufgebracht, obwohl die rechtlichen Fragen überhaupt nicht entsprechend geklärt sind. Wir haben hier im Hause das Thema schon mehrfach

angeschnitten, und es gab sehr massive Bedenken, Rechtsbedenken. Die rechtliche Problematik ist ja ungeheuer kompliziert und vielfältig. Man müßte sie schon zuerst klären, ehe man einfach 170 Millionen Schilling in die Genforschung steckt.

Es gibt ja nicht die Chance einer blinden Kopie der großen Wirtschaftsnationen. Österreich kann nicht einfach das, was die großen Nationen in Technologie schon vorgelegt haben, kopieren, sondern wir müssen ein auf Österreich zugeschnittenes Konzept dieser Technologieentwicklung finden. Das wäre die richtige Politik.

Liest man den Bericht Schuhmacher vom Institut in London, so weiß man, daß bei den Anbietern mittlerer Technologien Österreich kaum aufscheint. Aber gerade das Gebiet der mittleren Technologien wäre das, was für unser Land zielführend und richtig ist. Da scheinen wir kaum auf. Wir produzieren immer weiter umweltbelastende und unintelligente Güter der Grundstoffindustrie, immer noch, statt daß wir jetzt anfangen, wirklich harte Schnitte zu setzen.

Sie werden ja das Beispiel kennen, das vor einigen Wochen im „profil“ zu lesen war. Ich will es gar nicht werten, aber es scheint mir interessant zu sein, daß man sich in England bei dieser Stahldebatte, die ja europaweit ist, entschlossen hat, ein Stahlwerk, in dem 15 000 Arbeiter beschäftigt sind, einfach abzurüsten, einfach wegzureißen und zu sagen: Es hilft gar nichts, nur teilweise zu reduzieren, weil die Stahlprix einfach nicht mehr halten. Man hat sich zu diesem energischen Schritt einfach durchgerungen.

Jetzt aber kommt das Interessante: Die 15 000 Arbeiter, die dort beschäftigt waren, hat man dort gelassen. Man hat in der Vorphase, also bevor man abgerissen hat, umfangreiche Studien durchgeführt, was man an diesem Ort neu gründen könnte. Mit einer Investition von umgerechnet 4 Milliarden Schilling aus der öffentlichen Hand und 16 Milliarden aus der Privatindustrie sind auf diesem Platz 200 oder 300 technologische Unternehmen, Kleinunternehmen, entstanden, und durch Umschulung hat man über 10 000 Arbeiter halten können.

Das ist ein einzelnes Beispiel, aber wenn man wirklich auf „technologisch Heutig“ umrüsten will, wäre das an einzelnen Orten wahrscheinlich der richtige Weg. Man sollte nicht immer ein bissel etwas investieren, das kostet uns dann doch wieder Milliarden, son-

Fux

dern man sollte einmal nach einer umfassenden Untersuchung des Standortes sagen: Es rentiert sich mittel- und langfristig überhaupt nicht mehr, ein neues Konzept von Umwelttechnologien oder anderen Technologien, kleinen Technologien zu erstellen, die für so einen Staat wie Österreich sinnvoll sind. Dann sollte man eine systematische Umgruppierung an diesem Ort vornehmen.

Wir gehen ins 21. Jahrhundert. Es hat ja keinen Sinn, zizerlweis — wie man in Österreich sagt — vorzugehen. In manchen Bereichen wird es nur zizerlweis gehen, aber wir werden uns entschließen müssen, bei manchen Standortbestimmungen radikaler vorzugehen, damit die Sache sinnvoll wird.

Im Strukturbericht 1986 steht: Für die Effizienz des Forschungsaufwandes ist nicht die Höhe der Mittel ausschlaggebend, sondern die Art, wie sie eingesetzt werden. Und das, bitte schön, läßt sich nur durch ein Technologiekonzept durchführen.

In dieselbe Richtung geht der Strukturbericht WIFO aus dem Jahr 1986, den ich Ihnen nicht vorzulesen brauche, da Sie ihn ja kennen.

Auch bei den Lizenzproblemen haben wir doch ganz klare Fakten. Das WIFO sagt im Strukturbericht 1983, daß Österreich bei den Lizenzen nur 19 Prozent Einnahmen von 100 Prozent hat, Dänemark 150 Prozent Einnahmen von 100 Prozent und Schweden 218 Prozent. Das sind doch klare Zahlen, die beweisen, daß wir schon lange immer wieder von der Grundstoffsituation her kommen und die intelligenten Produkte nur minimal hergestellt haben. All diese Zahlen, die aus den letzten Jahren rekrutieren, bedeuten ja, daß es höchst Zeit ist, uns in der Technologiepolitik klare Zielsetzungen zu geben und diese nicht zu zersplittern. Die Zielsetzung ist hochgradig unklar. Sie ist hochgradig unklar, und die Bürokratisierung ist enorm, wie sich ja in den verschiedenen Fonds zeigt.

Und, Herr Minister Tuppy, ich verstehe auch eines nicht: Laut Forschungsbericht sollte ein Beirat für Technologieberatung eingerichtet werden; der ist aber nicht vorhanden. Ich würde Sie bitten, bei Gelegenheit die Frage zu beantworten, ob er noch kommt oder nicht kommt. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) ^{14.22}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Heindl.

^{14.22}

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, grundsätzlich kann man trotz aller Kritik, mit der man sich ja, wie Wolfgang Schüssel zu Recht sagt, auseinandersetzen kann und soll, eines festhalten: daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen, ohne Zweifel ein gutes Ziel hat. Ich bin auch überzeugt, daß es viel bringen wird, weil es etwas auf jeden Fall in die Wege leiten wird, nämlich eine zusätzliche Verstärkung des Bewußtseins in den Unternehmen, daß von politischer Seite her Rahmenbedingungen gesetzt werden, damit sich in unserem Land die Unternehmen auf die Entwicklung, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ohne Zweifel sehr hart sein wird, entsprechend vorbereiten können.

Was hier an Kritik angebracht worden ist, geht im wesentlichen auf zwei Punkte zurück: einerseits, wie der Kollege Bauer gesagt hat, auf die Mittelaufbringung, andererseits, wie seitens der FPÖ, aber auch jetzt zuletzt zum Beispiel vom Kollegen Fux gesagt wurde, auf die Umsetzung. Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß wir manches, was hier kritisch angemerkt wurde, bedenken sollten. Nur, Herr Kollege Fux, ein bißchen sollten wir — und ich bin überzeugt, daß Sie uns da zustimmen — uns darüber einig sein, daß die Richtung stimmt, daß man innovativ technologisch hier einen Impuls setzt, daß man einen Initialzünder gibt, damit wir uns entsprechend weiterentwickeln, daß man die Voraussetzungen schafft, daß in den Betrieben Forschung betrieben wird, daß zwischen den Betrieben und den universitären Einrichtungen Kooperationen gemacht werden.

Sie sagen zu Recht, es passiere zu vieles, weil angeblich keine Analyse da sei. Es gibt sicherlich keine umfassende Analyse, diese ist wahrscheinlich auch sehr schwer zu machen, aber es gibt einen Analysebericht, einen Strukturbericht vom Wirtschaftsforschungsinstitut, der natürlich makroökonomisch erstellt ist; anders ist das nicht möglich. Und es ist weiters der Fall — da stimme ich mit Ihnen überein; das muß kommen —, daß dieses Instrument, das wir jetzt schaffen, daß dieser Fonds Richtlinien in sich birgt, um Schwerpunkte zu setzen. Da stimme ich mit Ihnen vollkommen überein, daß man nicht dann mit der Gießkanne herumgehen und überall ein bissel verteilen kann, sondern daß man die Nischen erkennen muß, wo die österreichischen Unternehmungen aufgrund ihrer Organisationsstruktur, aufgrund ihres Know-hows und aufgrund ihrer Präsenz — man braucht ja schließlich die entsprechenden

285

4138

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Heindl

den handelsmäßigen Verbindungen im Ausland — Chancen haben, und daß man dann die entsprechenden Voraussetzungen schaffen muß. Und das passierte ja auch schon in der Vergangenheit, sowohl im Forschungsförderungsfonds als auch im Fonds der gewerblichen Wirtschaft sind ja jedes Jahr Hunderte Anträge da, und man geht hier Gott sei Dank nicht nach dem Gießkannenprinzip vor, sondern überlegt sehr genau — Wolfgang Schüssel hat ja Beispiele gebracht für die Wirkung dieser Förderung in der Vergangenheit —: Was, bitte, ist notwendig, und wo haben wir weniger Chancen?

Und, meine Damen und Herren, sosehr wir überzeugt sind, daß die strukturelle Verbesserung unserer Industrie und unserer Wirtschaft notwendig ist, mir hat die kritische Situation des letzten halben Jahres — und wir werden uns ja bei der Budgetdebatte über den Außenhandel auseinandersetzen — gezeigt, daß Gott sei Dank wesentliche Teile unserer Industrie, unserer Wirtschaft nicht schlecht sein können, sonst wäre es nicht möglich, daß wir in einer Zeit, in der der Welthandel schrumpft, in der wir gigantische Schrumpfungszahlen von 30, 40 Prozent auf dem Ostmarkt haben, gerade in jenem Bereich, wo wahrscheinlich die technologisch und innovatorisch höchste Konkurrenz besteht, nämlich auf dem westeuropäischen Markt, auf dem EG-Markt — und nur dort —, Zuwachsraten haben, und zwar gar keine.

Wir werden über dieses Thema noch reden. Aber das kann ja nur darauf zurückzuführen sein, daß es Gott sei Dank schon Bereiche in unserer Wirtschaft gibt, die diese Nischen erkannt haben, daß Unternehmen technologisch und auch organisatorisch die Voraussetzungen mitbringen, um sich auf jenen Märkten, die so heiß umkämpft sind, zu behaupten.

Ich glaube, daß das gerade in diese Richtung zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur ein Initialzünder ist, sondern auch das Bewußtsein in den Unternehmen entsprechend verstärken wird.

Ich möchte das Thema abschließen: Es ist keine Frage, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit nicht durch bürokratische Hemmnisse diese richtige Politik, die hier initiiert wird, konterkariert oder unter Umständen gar lahmgelegt wird. Das glaube ich nicht, davon bin ich überzeugt, aber wir werden natürlich den zuständigen Ministern auf die Finger schauen, damit die entsprechenden Impulse auch noch zusätzliche Unterstützung erfahren.

Und nun zu den sehr harten Worten des Kollegen Bauer. Ich habe es ihm bereits im Ausschuß gesagt, aber er hat das Argument nochmals verstärkt gebracht: Die Art, wie wir die Finanzierung vornehmen, sei „ein Trick“ gewesen. Also ich sehe nirgends einen Trick! Ich hätte mir einen Vorwurf gefallen lassen, meine Damen und Herren, und ich glaube, entweder Kollege Schüssel oder Kollege Taus hat es gesagt, ein Vorwurf wäre berechtigt gewesen, wenn er nämlich gesagt hätte: Ihr habt mit den 6 Milliarden zuwenig verlangt!

Das ist der einzige Vorwurf, der berechtigt gewesen wäre! Denn wir standen tatsächlich voriges Jahr, als wir das verhandelt haben, vor der Frage: Die Republik hat ohne Zweifel in der Verbundgesellschaft und in den Beteiligungen an den Sondergesellschaften Milliarden an Vermögenswerten stecken. Wir wollen das Budget konsolidieren. Gleichzeitig wollen wir aber eine Innovations- und Technologieoffensive starten, weil wir auf dem Weg nach Europa für unsere Unternehmungen entsprechende Voraussetzungen schaffen wollen. — So, woher nehmen?

Wir sind deswegen auf die E-Wirtschaft gekommen, weil wir uns gesagt haben: Ja wohl, dort sind Gelder der Republik veranlagt. Wie nützen wir sie? Und jetzt standen zwei Grundmodelle zur Diskussion. Das eine Modell besagte: Geben wir Aktien aus nur von der Verbund oder geben wir Aktien aus nur von den einzelnen Sondergesellschaften? Warum haben wir uns für unser Modell entschieden? Herr Kollege Bauer; jetzt sind Sie hier. (*Abg. Dkfm. Bauer: Ich bin extra gekommen!*) Es ist ganz logisch, und ich bin überzeugt, daß Sie mir recht geben. Warum hätten wir den Weg gehen sollen, der weniger Geld für die Republik, den Eigentümer dieser Sondergesellschaften, gebracht hätte? Und ohne Zweifel hätte er das gebracht, denn von jenen Sondergesellschaften, die sehr aktiv bilanzieren, hätten wir natürlich günstigere Einkünfte, sprich also mehr Ertrag vom Aktienverkauf, gehabt, aber auf jenen — und solche gibt es auch, wir brauchen sie im Rahmen des Elektrizitätsverbundes —, die kaum oder gar keine Erträge erwirtschaften, wäre die Republik oder der Verbund sitzengeblieben.

Was haben wir uns gesagt? — Wir haben uns gesagt: Wir stärken die große Verbundgesellschaft, wir machen sie zu einem wirklichen Konzern, ohne daß es die Republik etwas kostet. Die Verbundgesellschaft ist finanziell stark genug, daß sie Beteiligungen an den Sondergesellschaften, und zwar an

Dr. Heindl

allen, erwerben kann. Sie hat per saldo einen inneren Wertzuwachs von gigantischem Ausmaß und geht dann — und dafür kassiert jetzt zum erstenmal die Republik — in der Folge bis zu 49 Prozent an die Börse, und die Republik wird nochmals kassieren.

Und jetzt entstand die Frage: Was verlangt die Republik für diese ihre Beteiligung an den Sondergesellschaften? Zur Diskussion standen 4 Milliarden, die Walter Fremuth, der Generaldirektor der Verbundgesellschaft sich vorstellen könnte, wie er sagte. Es gab Gedanken, man könnte ja bis 10, 12 Milliarden verlangen. Wir sind nicht vorgegangen nach dem Prinzip: 6 Milliarden sind die Mittel!, denn dann hätten wir sagen müssen: 8 Milliarden brauchen wir sogar für diese Innovationsan-gelegenheit.

Wir sind auf die 6 Milliarden gekommen, weil wir dem Verbund einen inneren Wertzuwachs verschaffen wollten, ihn in der Liquidität nicht schwächen wollten und verhindern wollten, daß es zu dem kommt, was Sie nun kritisieren, nämlich zu Strompreiserhöhungen aus diesem Titel.

Herr Kollege Bauer, ich bitte Sie, rufen Sie nach der Abstimmung den Generaldirektor an. Ich habe das nämlich nach Ihrer Wortmeldung getan, denn ich bin der Meinung, wir sollten aus Gründen der Offenheit in einer so wichtigen Diskussion und aus Gründen der Fairneß gegenüber einem Mann, der ohnehin genug im Kreuzfeuer der Kritik steht, hier die Tatsachen auf den Tisch legen.

Walter Fremuth hat mir im Telefonat gesagt: Jawohl, ich habe zu der ganzen Angelegenheit Stellung bezogen, ich habe mich aber bei dem angekündigten Strompreisantrag auf 15 Prozent auf eine Aussendung des Verbandes der E-Werke bezogen. Er selbst hat für die Verbundgesellschaft einen 15prozentigen Strompreisantrag in diesem Zusammenhang ausgeschlossen. Im Gegenteil. Er hat gesagt: Ich bringe sicherlich bis nächstes Jahr keinen Strompreisantrag ein.

Man kann natürlich darüber diskutieren, ob der Weg, den er geht, daß er sagt: Ich nehme mir 5, 6, 7 Milliarden auf dem Kapitalmarkt auf!, wirtschaftlich gesehen richtig ist. Das ist eine unternehmenspolitische Entscheidung, wie er das finanziert, das muß man dem Vorsstdndsdirektor einer AG überlassen. Tatsache ist aber, daß aus dem Titel, den Sie kritisiert haben, von Fremuth, sprich Verbund, kein Strompreisantrag bis nächstes Jahr kommen wird.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Kollege Bauer: Selbst wenn er käme, könnte unter Umständen das Argument „Strompreisantrag“ von Seite des Vorstandes legitim sein. Aber da gibt es ja eine Behörde, die das prüfen muß. Und das heißt ja noch lange nicht — ich verweise da auf die Ausführungen des Kollegen Schüssel, ich brauche das nicht zu wiederholen —, daß die Preisbehörde einen Strompreisantrag, welches EVU immer ihn einbringen mag, auch in der Größenordnung oder überhaupt bewilligt.

Zusammenfassend möchte ich Sie, Herr Kollege Bauer, um eines bitten: Bleiben wir bei dem! Grundsätzlich stimmen wir sicher alle darin überein, daß heute ein großer Tag ist, an dem wir solch einen Initialzünder für Innovation und Technologie beschließen.

Nun könnte man darüber diskutieren, ob man das auf einmal ausgibt oder nicht. Wir glauben, daß, gerade weil wir in der Vergangenheit schon erhebliche Mittel ausgegeben haben, dieser Zusatz einer halben Milliarde wirklich viel bringen wird und daß wir den richtigen Weg gefunden haben. Ich habe im Ausschuß eigentlich geglaubt, daß Sie uns so verstanden haben, daß wir mit viel Phantasie, ohne daß es die Republik etwas kostet, diesen revolvierenden Fonds geschaffen haben.

Wenn wir in Einzeldingen Fehler machen oder wenn Fehler passieren, dann stehen wir nicht an, Kritik zur Kenntnis zu nehmen und Änderungen durchzuführen.

Aber im Augenblick glauben wir, daß wir sowohl von der Zielsetzung wie auch von der Finanzierung her den optimalen Weg gefunden haben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich zum zweitenmal Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

14.33

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich möchte nochmals kurz im Rahmen einer Wortmeldung und nicht über den Umweg einer tatsächlichen Berichtigung, wenn es dann vielleicht keine ist, zu der Frage Stellung nehmen, inwieweit aus dem Verkauf von Sondergesellschaften durch den Bund an die Verbundgesellschaft ein höherer Strompreis die Folge sein könnte oder sein wird. Ich möchte das insbesondere deswegen tun, weil sich bisher

4140

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dkfm. Bauer

insgesamt drei oder vier Redner, zuletzt Herr Kollege Heindl, mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Von Ihnen, Herr Abgeordneter Heindl, sowie vom Herrn Kollegen Taus wurde die Meinung vertreten, der Verbund sei stark genug, diesen Kaufpreis aus eigenem zu verkraften. Herr Kollege Taus und Herr Abgeordneter Schüssel haben dazu auch einige Zahlen genannt.

Ich kann dazu nur folgendes sagen: Ich habe Herrn Generaldirektor Fremuth selbst bei einem Vortrag gehört, in dem er sinngemäß und meinem besten Erinnerungsvermögen nach — ich glaube, daß mich mein Erinnerungsvermögen deswegen nicht trügt, weil ich in der nachfolgenden Publikumsdiskussion, natürlich in diesem Bereich hellhörig geworden, nachgefragt und nachgestoßen habe und mir der Herr Generaldirektor Fremuth das bestätigt hat; Sie, Herr Kollege Heindl, haben das vorhin auch in einem Punkt gemacht — folgendes gesagt hat: Es wird aller Voraussicht nach im kommenden Jahr, also 1988, einen Strompreisantrag aus verschiedenen Gründen geben. Sie müssen bedenken, meine Damen und Herren, hat er gesagt, die österreichische Elektrizitätswirtschaft hat folgendes zu verkraften: Erstens den Kaufpreis von 6 Milliarden Schilling aus den Sondergesellschaften. Wir haben das nicht auf der hohen Kante. — Das hat er nicht gesagt, sondern er hat gesagt: Ich muß dazu einen Kredit aufnehmen, für den natürlich Zinsen ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.*) Ich muß dazu Geld aufnehmen, hat er gesagt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Heindl.*) Ich sage Ihnen jetzt, was er damals gesagt hat, das haben ja an die 150 Leute gehört. Er hat gesagt: Ich muß einen Kredit aufnehmen, für den Zinsen zu bezahlen sind.

Zweitens, hat er gesagt, kommt im kommenden Jahr auf die E-Wirtschaft aus dem Dritten Abgabenänderungsgesetz, das heute einer der nächsten Tagesordnungspunkte sein wird, eine steuerliche Mehrbelastung von rund 2 Milliarden Schilling zu.

Drittens, hat er gesagt, muß man auch noch bedenken, daß aus dem Titel der Privatisierung, die auch im nächsten Jahr kommen soll, die E-Wirtschaft verhalten ist, mehr Erträge zu erwirtschaften, und zwar deswegen, weil sich ja der private Aktionär eine entsprechende Dividende erwartet. Das heißt, wir haben also bis jetzt, ohne Gewinn ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*) Das ist schon klar, ich sage nur, was er gesagt hat. Er hat gesagt: Wir müssen aus dem Titel Privatisierung ab dem kommenden Jahr Gewinne

erwirtschaften, weil sich natürlich ein privater Aktionär, wenn er eine Aktie kauft, eine Dividende erwartet. Das alles macht unterm Strich — ich weiß diese Zahl genau — 5,6 Milliarden Schilling aus, die die E-Wirtschaft ab dem kommenden Jahr an Mehrertrag aus diesen drei Gründen erwirtschaften muß, und daher wird es einen Strompreisantrag geben. Es ist richtig, er hat damals und dort nicht gesagt: 15 Prozent. — Das hat er nicht gesagt! Nachher habe ich gelesen, daß es 15 Prozent werden sollen. (*Abg. Dr. Heindl: 5,6 Milliarden, das kann nicht der Verbund sein, das kann nur die gesamte E-Wirtschaft sein!*) Die gesamte E-Wirtschaft. Das habe ich ja gesagt. Die E-Wirtschaft wird ab kommendem Jahr 5,6 Milliarden Schilling mehr verkraften müssen.

Ich bitte um Verständnis, Hohes Haus und meine sehr geehrten und geschätzten Vorredner, daß ich dem, was ich zweimal — auch auf Nachfragen — vom zuständigen Generaldirektor, der zwar nur für die Verbundgesellschaft sprechen kann, der aber doch sicherlich einen Gesamtüberblick über die E-Wirtschaft von Österreich hat, gehört habe, Glauben und Vertrauen schenke. Das habe ich hier heute wiedergegeben. (*Abg. Dr. Schüssel: Er vertitt seine Position! Das ist ganz legitim! Das würde ich auch tun!*)

Wir werden sehen, ob es einen Strompreisantrag geben und wie hoch er ausfallen wird. Ich glaube, wenn einer der zuständigen Herren der E-Wirtschaft das ankündigt, wird es das geben. Wie hoch er ausfällt, werden wir sehen, und wir werden auch sehen, inwieweit die Preisbehörde dem stattgeben wird. Ich nehme aber an, daß die E-Wirtschaft nicht aus Jux und Tollerei einen Strompreisantrag stellt, der nicht betriebswirtschaftlich begründet ist. Daher nehme ich an, es wird, wenn man nicht wider betriebswirtschaftliches Wissen entscheidet, einen Strompreisantrag im kommenden Jahr aus diesen drei Gründen — nicht nur aus dem einzigen, der heute diskutiert wird — geben.

Damit, weil ich schon am Worte bin, Herr Kollege Schüssel, darf ich ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*) Ich komme schon darauf, Herr Kollege Schüssel, weil ich mir denke, das sollte auch klargestellt werden, ich komme schon zu Ihrem Hinweis, daß Sie nicht verstehen, warum die freiheitliche Fraktion diesem vorliegenden Initiativantrag nicht die Zustimmung erteilen wird.

Ich wiederhole — ich habe das in meiner ersten Wortmeldung schon gesagt —: Es han-

Dkfm. Bauer

delt sich da um eine grundsätzlich gute und richtige Sache. Keine Frage! Die Förderung von Forschung und Entwicklung ist grundsätzlich richtig, notwendig und gut. Keine Frage!

Aber die Begleitumstände, unter denen dies eben geschehen soll — wahrscheinlich höherer Strompreis —, lehnen wir ab. Man geht nicht den unschönen Weg über Steuererhöhungen, um das zu finanzieren, sondern den Umweg über Strompreiserhöhungen.

Zweitens lehnen wir die Schaffung einer neuen Bürokratie ab. Sie haben gerade gesagt: Ich hoffe, daß der Herr Wissenschaftsminister mit dem neuen Instrument zu Rande kommen werde. (*Abg. Dr. Schüssel: Aber das ist doch keine neue Bürokratie.*) Wenn es ein neues Instrument ist, Herr Abgeordneter Schüssel, dann ist es natürlich auch — lesen Sie das Gesetz — eine neue und zusätzliche Bürokratie, weil Sie nicht ausschließlich die bestehende nützen.

Nun ein letztes Wort dazu: Sie haben diesen Antrag, von dem ich noch einmal sage, er ist eine grundsätzlich gute und richtige Sache, im außerparlamentarischen Raum geboren — das ist Ihr gutes Recht —, aber auch im wesentlichen im außerparlamentarischen Raum beraten. Sie haben den Formalvorgang, damit in den Ausschuß zu gehen, natürlich eingehalten, keine Frage. Aber daß hier die Oppositionspartei FPÖ oder die Opposition insgesamt zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeiner Form wirklich eingebunden gewesen wäre, kann man wohl wirklich nicht behaupten.

Im Gegenteil: Sie haben — ich spreche für die FPÖ, das andere sollen die Herren von den Grünen machen, wenn Sie Lust dazu haben — die Freiheitliche Partei, also die dritte Parlamentspartei, ganz bewußt kraft Gesetzes von der Mitwirkung an dieser ganzen Geschichte ausgeschlossen, indem Sie sich nicht genieren, in das Gesetz hineinzuschreiben — Sie haben sogar noch einen Abänderungsantrag dafür eingebracht —: In dieses Kuratorium sind ausschließlich Vertreter der beiden stärksten Parteien zu entsenden. Glauben Sie nun nicht, daß irgendeiner ein persönliches Interesse hätte, in einem Kuratorium zu sitzen und dort zu arbeiten. Es geht um die Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeit in so einem Bereich.

Wenn Sie ein Gesetz von vornherein so abfassen, daß Sie ganz bewußt eine andere Parlamentspartei ausschließen, sich selber

aber hineinsetzen, dann können Sie doch nicht erwarten, daß aus all den Gründen — nicht nur aus diesem Grund, aus all den Gründen zusammen — eine Partei Ihnen dann die Hand zur Gesetzwerdung reicht. Das kann sie aus Selbstachtung und aus der Beobachtung gewisser politischer Grundsätze nicht.

Das bitte ich zu bedenken, wenn Sie das Abstimmungsverhalten der FPÖ im konkreten Fall einer Kritik unterziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.43}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

^{14.43}

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es waren eigentlich zwei verschiedene Holger Bauer, die wir heute hier gehört haben. Ich möchte sagen, die sehr vorsichtige, eher um Verständnis heischende Art, mit der er seine zweite Wortmeldung eingeleitet und begründet hat, steht doch in krassem Widerspruch zu dem starken Wort, das er hier in der ersten Wortmeldung deponiert hat.

Herr Dkfm. Bauer! Sie haben heute — ich habe zufällig den Auszug der „Parlamentskorrespondenz“ über den Ausschuß vor mir — wörtlich dieselbe Formulierung, hier gesten- und emphasereich, gebracht, die Sie schon im Ausschuß verwendet hatten: Es sei eine der größten „Tricknummern“ der großen Koalition. In Ihrer zweiten Wortmeldung — wörtlich wiedergegeben — haben Sie diese „ungeheure Tricknummer“ mit folgendem Kommentar versehen: Es ist sicher grundsätzlich eine gute und richtige Sache, um die es hier geht, aber die Begleitumstände, unter denen es wahrscheinlich geschehen wird, machen Ihnen Sorgen. Es wäre schön gewesen, hätten Sie schon im ersten Beitrag ähnlich formulieren können.

Ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, daß wir mit diesem Gesetz etwas neu bewegen und etwas mit neuen Akzenten versehen, was für die ganze zukünftige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft einfach unumgänglich ist.

Es ist noch nicht eine Woche her, da hat in diesem Hohen Hause eine sehr bedeutsame Enquête, nämlich die Forschungenenquête, stattgefunden, in der — und das möchte ich vor allem meinen Herren Kollegen von der grünen Fraktion auch sagen — eine Art Standortanalyse, eine Art Auflistung der gan-

4142

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Blenk

zen eher betrüblichen Problematik der österreichische Forschung vorgenommen wurde, von prominenten Rednern vorgetragen, von äußerst kompetenten Fachleuten diskutiert.

Es gibt, verehrter Herr Kollege Fux, natürlich eine ganze Reihe von Untersuchungen über das, was Sie hier mit vollem Recht verlangen, wenn es nicht schon in den wesentlichen Punkten bestünde, nämlich über all die Schwerpunkte, über unsere sachlichen, personellen und auch finanziellen Möglichkeiten. Wo setzt man Schwerpunkte? — Eine durchaus berechtigte Frage. Nur: Diese Frage ist nicht völlig neu. Wir haben in der österreichischen Forschungspolitik seit vielen Jahren Schwerpunktprogramme. Wir haben in diesem heute zur Diskussion und Beschußfassung anstehenden Gesetzentwurf ja auch wieder vorgesehen, daß für die Verwendung dieser gigantischen Mittel — ich möchte es doch so sagen — auch die Forschungsschwerpunkte noch einmal überlegt ... (Abg. Fux: Herr Kollege! Nur Teilaspekte sind untersucht worden, aber keine Großprojekte!) — Nein, nein.

Ich möchte dazu doch kurz sagen: Erstens einmal sind Schwerpunktüberlegungen vorgesehen. Ich weiß nicht, inwieweit Sie im Lauf der letzten Jahre die Arbeit des österreichischen gewerblichen Forschungsförderungsfonds verfolgt haben. Sie haben in Ihren Unterlagen den jüngsten Bericht, den Bericht 1987, wo Sie die ganze Arbeit und auch die Schwerpunkte und die Sachgliederung der Forschungsförderung der gewerblichen Wirtschaft in diesem Lande dargelegt sehen. Es wurde schon gesagt — Sie haben es selber zitiert —: Das Wirtschaftsforschungsinstitut befaßt sich seit Jahren damit. Das Ministerium befaßt sich seit Jahren damit. Es gibt ungeheuer interessante Broschüren von wirklich anerkannten Fachleuten, die sich ebenfalls mit diesen Problemen befassen.

Vor allem eines: Wo immer Sie heute in Europa hinkommen — und das ist nun etwas, was nicht mit Gießkannen- oder Schwerpunktaspekten zu beantworten ist —, wo immer Sie die österreichische Forschungssituation diskutieren, Sie stoßen halt auf gewisse Daten, die leider für sich schon fast nicht mehr erträglich sind. Wir wissen, daß wir etwa im meßbaren Bereich der Forschungs- und Entwicklungsausgaben unseres Landes an einer betrüblichen fast letzten Stelle in Europa stehen, mit knapp 1,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die EG hat im Schnitt schon über 2 Prozent, von den USA und Japan will ich gar nicht reden.

Es ist sehr interessant, meine Damen und Herren, den derzeit im Haus liegenden Bericht des Forschungsförderungsfonds der Wirtschaft anzuschauen und daraus etwa die technologische Zahlungsbilanz Österreichs im Vergleich zu den OECD-Ländern zu entnehmen. Auch danach wird der wirtschaftliche, technologische Standard eines Landes gemessen: Wie groß ist das Verhältnis seiner technologischen Exporte zu den Importen? Kollege Fux hat schon darauf hingewiesen, mit vollem Recht, und hat gesagt, wir sollten vor allem im mittleren technologischen Bereich sehr viel tun.

Die betrübliche Situation ist, daß wir, wenn man die sogenannte Hoch- und Mitteltechnologie zusammennimmt, im gesamten europäischen Konzert gerade noch vor Portugal die schlechteste Außenhandelsbilanz haben und daß wir — nun hören Sie — im Bereiche der mittleren Technologie überhaupt das einzige europäische Industrieland sind, das eine negative Bilanz hat. Wenn daher durch diesen Innovations- und Technologiefonds der österreichischen Wirtschaft künftig eine runde halbe Milliarde jährlich an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wird, dann habe ich wenig Verständnis dafür, daß die Vertreter der FPÖ dagegen sind. Bei den Kollegen von der grünen Fraktion ist es wahrscheinlich aus einer grundsätzlichen Einstellung zu Technologien heraus noch verständlich.

Die letzte Wortmeldung des Herrn Kollegen Bauer hat eigentlich in eine fast schon bekannte Kerbe geschlagen: Wir haben uns ein bißchen hintangesetzt gefühlt und deshalb sind wir auch diesmal wieder gegen eine so entscheidende Beschußfassung. Kollege Eigruber hat seine Wortmeldung mit dem Satz beendet, es sei eine typische großkoalitionäre Beschußfassung, die hier erfolgt. Meine Damen und Herren von der freiheitlichen Fraktion! Ich möchte Sie dazu an etwas erinnern: Sie sind schon einmal bei einer ganz entscheidenden ähnlichen Beschußfassung in diesem Hause genauso im Eck gestanden wie heute.

Wir haben bei der jüngsten Forschungsentquete feststellen müssen, daß auch das große Forschungsförderungsgesetz des Jahres 1967 ebenfalls ohne die Freiheitliche Partei, die sich sonst auf ihre Wirtschaftsnähe und ihre Fortschrittllichkeit so viel zugute hält, beschlossen werden mußte, und leider aus genauso oberflächlichen und genauso ungewichtigen Überlegungen wie heute.

Aber das ist, bitte schön, Ihr Problem. Sie

Dr. Blenk

werden damit auch draußen zu leben haben, und Sie werden das Ihren Wählern, vor allem jenen oft zitierten kleinen und mittleren Betrieben, die Herr Kollege Eigruber angezogen hat, erklären müssen.

Herr Kollege Eigruber! Ich empfehle Ihnen noch einmal: Sehen Sie sich an, welche kleinen und mittleren Betriebe im gewerblichen Forschungsförderungsfonds im technologischen Bereich gefördert werden.

Ich komme schon zum Schluß, meine Damen und Herren: Der Grund, warum wir diesem Gesetzentwurf gerne die Zustimmung geben und warum ich davon ausgehe, daß eine neue Weichenstellung eingeleitet wird, ist nicht nur die Tatsache, daß dem jahrelang immer wieder beklagten Mangel an Forschungsförderungsmitteln hier doch mit einem spürbaren Schub, und zwar über lange Jahre hinweg, abgeholfen wird, sondern vor allem die Tatsache, daß wir seit Jahren feststellen, daß die Probleme im technologischen und im Forschungsbereich gerade dort liegen, wo diese Gesetzesmaterie die Lücken füllen will, nämlich bei der Umsetzung der Technologie in vermarktbares Produkte.

Dort haben erfahrungsgemäß seit Jahren immer die größten Probleme bestanden. Wir wissen, daß der Weg vom Reißbrett — um es einmal so zu sagen — zur Verwirklichung der entsprechenden Entwicklungen und Erfindungen lang und schwierig ist. Wir wissen und erleben das bei vielen Unternehmen. Wir haben spektakuläre Beispiele, von der VOEST angefangen, die auch den Sprung vom Grundstoff in den hochtechnologischen Anlagenbau und in die Elektronik praktisch nicht geschafft hat, trotz hoher finanzieller Aufwendungen. Hier fehlen das Know-how, aber eben auch die Mittel zu dessen Erlangung.

Meine Damen und Herren! Wir sollten froh sein, daß wir mit dem heutigen Tag eine neue Phase einleiten, eine Phase — und das möchte ich zum Schluß dem Herrn Kollegen Geyer sagen —, die nach unserer Auffassung nicht zu irgendwelchen technologischen Fehlleitungen oder Fehlleistungen führen kann. Denn die beiden Fonds, die die Abwicklung übernehmen, haben hinreichend Erfahrung, und die bisherige Technologiepolitik, die diese beiden Fonds aber auch die zuständigen Ministerien betrieben und praktiziert haben, ist ein hinreichender Beweis.

Wir werden dafür sorgen, daß Österreichs Wirtschaft den betrüblichen Platz — muß ich leider sagen —, den sie im technologischen

Bereich in Europa und weltweit einnimmt, ständig verbessert, im Interesse einer Verbesserung der Wettbewerbs- und damit der Lebensgrundlagen aller. — Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.54

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lußmann.

14.54

Abgeordneter Lußmann (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich noch einmal sagen, daß ich die Schaffung dieses Innovations- und Technologiefonds in der vorliegenden Gesetzesform für eine der besten Ideen halte, die seit langer Zeit in dieses Haus gekommen sind.

Zum einen werden Geldmittel aufgebracht, ohne das Budget zu belasten. Im Gegenteil, es werden sogar Mittel davon für die Verstaatlichte verwendet und werden somit zur Entlastung des Budgets dienen. Vor allen Dingen könnte diese Idee Österreich wieder in die Position versetzen, die es in den fünfziger Jahren noch eingenommen hat, nämlich als Patent- und Lizenzlieferant in der ganzen Welt. Ich denke zum Beispiel nur an das LD-Verfahren. Heute sind wir auf dem Gebiet der modernen Technologie weitgehend abhängig geworden und in vielen Bereichen nur verlängerte Werkbank.

Diese Entwicklung ist aber kein Wunder, und ich meine — so ähnlich wie Herr Kollege Blenk —, daß Österreich bisher bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung immer nur im untersten Bereich der OECD-Länder operiert hat. Dreimal so viel für Unternehmensforschung haben zum Beispiel die Vereinigten Staaten, die Bundesrepublik, die Schweiz, Schweden und Japan ausgegeben und etwa doppelt so viel England und Frankreich. Es ist also wirklich höchste Zeit, daß wir auf diesem Gebiet nachziehen und mehr Geld zur Verfügung stellen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Mittel allein zur Verfügung zu stellen ist aber natürlich noch keine Lösung. Die Kernfrage ist ja, wie effizient man sie einsetzen kann. Ich glaube, auch da wurde eine sehr gute Lösung gefunden.

Aus Erfahrung und Untersuchungen wissen wir, daß sich die Wirtschaft, die Forschung prinzipiell selbst finanziert. Allerdings tun sich da die großen und finanziell kräftigen Unternehmen leichter, weil sie den Startvorteil

4144

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Lußmann

haben, daß sie das Instrumentarium der indirekten Förderung besser anwenden können. Das ist für sie ja auch die allerbeste Lösung.

Anders allerdings ist es bei den Kleinbetrieben. Hier ist die direkte Förderung natürlich von sehr, sehr großer Bedeutung.

Ich möchte hier eine interessante Feststellung treffen: Die Klein- und Mittelbetriebe haben den weitaus größten Forschungskoeffizienten, das heißt, sie haben die größten Ausgaben im Forschungsbereich, gemessen an ihrem Umsatz, und in den letzten 20 Jahren hat sich dieser verdreifacht. Es ist also die Bereitschaft der Klein- und Mittelbetriebe sehr groß, hier etwas zu tun, und ein leichterer Zugang zu Förderungen daher besonders wichtig.

Ich begrüße es sehr, daß die Abwicklung auch in Zukunft über den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft gehen wird. Ich möchte dazu Professor Tichy zitieren, der in einer Abhandlung über die Forschungssituation in Österreich folgendes gesagt hat — ich darf ihn zum Forschungsförderungsfonds wörtlich zitieren —:

„Der Auswahl der Projekte und Abwicklung ihrer Durchführung wird von allen Beteiligten Lob gezollt. Die Mittel reichen jedoch nicht annähernd aus, um den Bedarf zu decken.“ — Ende des Zitats.

Das heißt, daß der Vergabe ein gutes Zeugnis ausgestellt wird und daß einfach nur zuwenig Geld zur Verfügung steht.

Die Auffertung dieses Fonds ist also daher wirklich eine kluge Entscheidung, und die Klein- und Mittelbetriebe werden es zu danken wissen. Der große Sprung in die Hochtechnologie ist ihnen ja sicher nicht möglich, aber es gibt Tausende Möglichkeiten innerhalb der modernen Technologie, Verbesserungen anzubringen und auch Produkte zu vermarkten, also nicht nur theoretisch zu arbeiten, sondern praxisbezogen.

Diesbezüglich haben wir beste Erfahrungen in der Steiermark mit der Gründung eines Technologieparkes in Graz gemacht, der jetzt ungefähr eineinhalb Jahre in Funktion ist. Es ist dies eine Existenzgründungsaktion über die Handelskammer und über das Land Steiermark. Eine Starthilfe — wenn Sie so wollen — für Jungunternehmer, die zukunftsträchtige Produkte oder Dienstleistungen entwickeln. Hier stehen Räumlichkeiten für zirka 20 bis 25 junge Unternehmen zur Verfügung, mit

gemeinsamen Einrichtungen wie einer Telefonzentrale, einer EDV-Anlage, Ausstellungsräumen, Sitzungsräumen et cetera.

Außerdem gibt es dort eine permanente Beratung in Förderungsfragen, Finanzierungsfragen, eine Beratung zum Aufbau geschäftlicher Beziehungen und so weiter, alles Dinge, die man sich sonst, wenn man allein ist — und ich weiß das aus eigener Erfahrung als seinerzeit junger Unternehmer — sehr schwer erwerben muß.

Es wird also da ein ideales Umfeld für einen erfolgreichen Start erstellt, und es ist das ein „Brutkasten“ für Jungunternehmer. Das ist ein ganz, ganz großer Erfolg geworden, und daher ist auch geplant, weitere Technologieparks in der Steiermark zu installieren. Konkret denkt man schon in Niklasdorf und auch in der Obersteiermark daran, ähnliche Einrichtungen mit Industrieparks zu machen, von Kapfenberg bis Liezen. Zwischen fünf und sieben sind geplant, je nachdem, wie sich das entwickeln wird.

Noch eine kurze Bemerkung zu einer Untersuchung, die das WIFI im Vorjahr in der Steiermark gemacht hat. Es wurde eine Bestandsaufnahme in der Obersteiermark gemacht, wo denn überhaupt innovationsfreudige Betriebe sind. Man ist dabei zu ganz erstaunlichen Ergebnissen gekommen.

Da gibt es zum Beispiel in Wald am Schöberpaß ein kleines Unternehmen. Der Besitzer hat ein ganz neues Beschichtungsverfahren von Metallen entwickelt — 80 Prozent davon gehen in den Export —, er macht sogar Beschichtungen für Düsentriebwerke. Dieses Verfahren ist einzig in ganz Österreich. (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

In Bruck an der Mur gibt es einen mittleren Betrieb, der sogar Pleuel für Formel-1-Boliden erzeugt, nämlich für den McLaren Porsche. Außerdem wurde dort eine Laserzielenrichtung für Handfeuerwaffen zur Terroristenbekämpfung entwickelt.

In Trofaiach gibt es ein kleineres Unternehmen, das spezielle Holzleimkonstruktionen für den Hallenbau macht und Sporthallen in ganz Europa verkauft, und in St. Michael hat einer eine neue Schalungstechnik im Hochbau entwickelt.

Vielleicht haben Sie es selber gesehen — das gehört zwar nicht direkt in die Obersteiermark —: Kürzlich wurde im Fernsehen in der Alpen-Adria-Sendung ein junger Unterneh-

Lußmann

mer vorgestellt, der eine Hochseeyacht entwickelt hat und jetzt mit dieser Yacht in die Serienproduktion geht. Es handelt sich um einen 21jährigen Steirer, der mit 19 Jahren begonnen hat. Er hat schon Aufträge für zehn dieser Hochseeyachten von der Bundesrepublik. Das ist wirklich ganz großartig.

Das sind nur einige Beispiele aus der Steiermark von Unternehmen, die ich persönlich kenne. Diese Beobachtungen kann man sicherlich österreichweit anstellen.

Meine Damen und Herren! Ich will schon zum Schluß kommen. Die Auffettung dieses Fonds ist nicht nur eine echte Unterstützung der innovationsfreudigen Wirtschaft, sondern könnte vor allem auch ein Beitrag zur Strukturveränderung sein. Wenn wir in der österreichischen Wirtschaftsförderung Fehler gemacht haben, dann sicherlich die, daß wir für strukturerhaltende Maßnahmen mehr ausgegeben haben als für strukturerneuernde Maßnahmen. Ich komme da noch einmal auf Professor Tichy zurück, der in seiner Abhandlung unter anderem schreibt, daß die gesamte Innovationsförderung über die zwei Förderungsfonds, die wir in Österreich haben — die Topaktion et cetera —, im Jahr zusammen weniger ausmacht als beispielsweise die Verlustabdeckung für das Zellstoffwerk Pöls.

Meine Damen und Herren! Uns sind all diese Fehler sattsam bekannt; sie sind schrecklich genug. Wir müssen schauen, daß wir diese Fehler in der Zukunft nicht wiederholen. Ich glaube vielmehr, wir sollten die Wirtschaft insgesamt positiv sehen. Wolfgang Schüssel hat soeben in sehr eindrucksvoller Weise eine Reihe von österreichischen Unternehmern aufgezeigt, vom Renommierbetrieb bis zum Hoffnungsträger. Ich glaube, das alles könnte man unter den Titel „Österreichs Wirtschaft ist viel besser als ihr Ruf“ stellen. Ich glaube, mit diesem Gesetz geben wir unserer Wirtschaft auch die Chance, dies auch weiterhin zu beweisen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.02

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 387 der Beilagen. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für

diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (278 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden (371 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Hildegard Schorn. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hildegard Schorn: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (278 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll zur Sanierung des Bundeshaushaltes 1988 beigetragen sowie eine Härte bei der Gewährung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder beseitigt werden.

Daher übernimmt der Familienlastenausgleich zur Erleichterung des Bundeshaushaltes den Aufwand für

den Familienhärteausgleich,

die gesamten Pensionsbeiträge für Personen, die schwerstbehinderte Kinder betreuen,

die gesamten Pensionsbeiträge für Ersatzzeiten, die während des Bezuges von Karenzurlaubsgeld erworben werden,

die Förderung der Familienberatungsstellen,

Hildegard Schorn

die Zahlung von 75 Prozent des Regeltarifs für die Schülerfreifahrten auf der Schiene (bisher 15 Prozent)

die Tragung von 75 Prozent des Gesamtaufwandes an Karenzurlaubsgeld nur im Jahre 1987 (bisher 50 Prozent).

Außerdem soll die Familienbeihilfe nur noch in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr, ansonsten höchstens bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden. Bei behinderten Kindern soll aber keine Änderung der bisherigen Regelungen eintreten, die zum Beispiel ein Entstehen des Anspruches auf Gewährung der Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr, wenn sich das Kind zum Zeitpunkt seiner Behinderung in Berufsausbildung befunden hat, sowie deren Auszahlung auch über das 27. Lebensjahr hinaus vorsehen.

Eine bisher bestandene Härte soll beseitigt werden, indem die Erhöhung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ebenso lang wie die Familienbeihilfe selbst — nämlich drei Jahre von der Antragstellung zurück — rückwirkend gewährt wird.

Weiters traf der Familienausschuß mehrheitlich folgende Feststellungen:

Der Ausschuß geht davon aus, daß die Handhabung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung in folgender Weise zusammengefaßt werden kann:

1. Bis zum 25. Lebensjahr ist wie bisher zur Erlangung der Familienbeihilfe durch eine Immatrikulations- oder Inskriptionsbestätigung nachzuweisen, daß der Studierende ordentlicher Hörer ist.

2. Es besteht aber weiter die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen höchstens bis zum 27. Lebensjahr des Studierenden Familienbeihilfe zu beziehen.

Die weiteren Ausnahmebestimmungen entnehmen Sie bitte dem vorliegenden Bericht.

Die Entscheidung über den Familienbeihilfenanspruch obliegt den hiefür zuständigen Finanzämtern.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (278 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wenn Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile es ihr.

15.08

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Familienlastenausgleichsfonds wurde 1954 mit dem Ziel gegründet, einen Ausgleich der Lasten herbeizuführen zwischen denjenigen, die Kinder haben und die Lasten im Interesse der ganzen Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht tragen, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun.

Ich glaube, Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind diese Worte allen bekannt. Sie sind ja schon länger hier in dem Hohen Hause und wissen, was der Familienlastenausgleich für unsere Familien sein sollte.

Der vorliegende Gesetzentwurf umfaßt mit Ausnahme des Artikels 1 Z. 4 nur Begleitmaßnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes 1988 aufgrund des sogenannten Sparkataloges vom 8. September 1987. Meine Damen und Herren! Das ist eine Plünderung von Geldmitteln, die den Familien in unserem Lande gehören. (*Beifall bei der FPÖ.*) Der Entwurf beinhaltet eine Zweckentfremdung, die unsere Familien nicht mehr verstehen können und wollen.

Die letzten familienpolitischen Maßnahmen, die unsere Familien erhalten haben, datieren noch aus der Zeit der kleinen Koalition. Wir Freiheitlichen sind heute noch stolz, daß wir diese Maßnahmen mittragen durften mit der damaligen Frau Minister Fröhlich-Sandner und daß wir unseren Familien wenigstens kleine Geldmittel und Zuwendungen geben konnten.

Was aber geschieht heute? Noch nie, seit es ein Familienressort gibt, wurden Familiengelder in der Höhe von 2,3 Milliarden Schilling ohne jeglichen erkennbaren Widerstand der zuständigen Frau Minister dem Finanzminister zur Budgetsanierung geschenkt. (*Abg. Dkfm. Bauer: So wie 1967!*)

Klara Motter

Frau Minister! Sie sagten im Budgetausschuß, Sie hätten Widerstand geleistet. Sie hätten geweint (*Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Nein!*), Sie hätten gekämpft — das waren Ihre Worte —, Sie hätten sogar mit Ihrem Rücktritt gedroht, wenn auch noch die Geburtenbeihilfe gestrichen worden wäre. Ich glaube Ihnen sogar. Nur, Ihre Tränen waren vergeblich, und auch Ihr Kampf war vergeblich. (*Abg. Haigermoser: Untergegangen!*)

Sie hätten als Verantwortliche, sehr geehrte Frau Minister, alles daransetzen müssen, den Fonds als taugliches Instrument der Umverteilung zugunsten der Familie zu erhalten, um beispielsweise die uns von der Koalition auferlegten Belastungen der Familie durch höhere Leistungen auszugleichen.

Meine Damen und Herren! Stattdessen wird der Fonds demontiert, indem man bisher aus allgemeinen Budgetmitteln finanzierte Maßnahmen jetzt dem Familienlastenausgleichsfonds aufbürdet. Und das ist für uns Freiheitliche keine Familienpolitik mehr, die wir von Ihnen, Frau Minister, von der ÖVP und von der großen Koalition erwarten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Gestatten Sie, meine Damen und Herrren, daß ich Ausschnitte der Resolution Nr. 5 des Katholischen Familienverbandes, der größten Familienorganisation unseres Landes, zitiere:

Die Bundesregierung muß endlich einsehen, daß der Familienlastenausgleichsfonds keine Staatssparkasse ist, aus der alle, die Familie auch nur am Rande berührenden Maßnahmen finanziert werden. Dadurch wird die Sicherung des Existenzminimums der Familie verhindert. Nach einschlägigen Berechnungen sind in den Familien mehr als eine Million Menschen von der neuen Armut betroffen. Sie können sich vieles von dem nicht leisten, was für den Großteil der Bevölkerung das Leben erst lebenswert macht. — Ende des Zitats.

Nun zu den Ausplünderungen. Der Überweisungsauftrag aus dem Einkommensteueraufkommen als Einstiegsgeschenk der großen Koalition wurde um 1 Milliarde von 10,5 auf 9,5 Milliarden Schilling gekürzt. Der Fonds wird weiter ausgeräumt und zweckentfremdet für Leistungen, die es in dem Ausmaß bisher noch nie gegeben hat. Er muß die gesamten Leistungen der Ersatzzeiten, die während des Bezuges des Karenzurlaubsgeldes erworben

werden, übernehmen, und das sind 750 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Damit wird die Pensionsversicherung subventioniert. Diese Maßnahme ist deshalb nicht einzusehen, weil der Fonds bereits in zweckwidriger Weise 50 Prozent des Karenzurlaubsgeldes zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung trägt. Für das Jahr 1987 sollen sogar 75 Prozent vom Familienlastenausgleichsfonds rückwirkend getragen werden; das sind weitere 800 Millionen Schilling.

Der größte Brocken und für uns Freiheitliche zugleich unverständlichste ist die Zahlung von 75 Prozent des Regeltarifs — bisher waren es 15 Prozent — für die Schülerfahrten auf der Schiene; das sind weitere 600 Millionen Schilling.

Ich bin überzeugt: Wenn die Regierung nicht bald die dringend notwendige ÖBB-Sanierung in Angriff nimmt, werden weitere Forderungen kommen und der Familienlastenausgleichsfonds wird auch noch die ÖBB-Busse sanieren dürfen, indem er die Freifahrten der Schüler, die mit Bussen fahren, bezahlen muß.

Diese Maßnahme von 600 Millionen Schilling ist eine reine Subvention für die ÖBB. Die Unterstützung notleidender Linienverkehrsunternehmen kann nicht die Aufgabe des Fonds sein, schon gar nicht, wenn man nicht bereit ist, die sozialrechtlichen Privilegien bei den ÖBB abzubauen.

Darüber hinaus kommt es gerade bei den Schulfreifahrten immer wieder zu Mißbräuchen, die man abstellen müßte.

In diesem Zusammenhang darf ich auch an die Rechnungshofkritik aus dem Jahre 1974 erinnern. Ich zitiere: Die — wenn auch indirekte — Unterstützung notleidender Linienverkehrsunternehmen kann nicht Aufgabe des Ausgleichsfonds sein. — Ende des Zitats.

Diese Kritik, meine Damen und Herren, ist in voller Härte aufrechtzuerhalten. Diese 600 Millionen Schilling gehören unseren Familien. Und wenn Sie auch bereit wären — ich sehe schon ein, daß man Geburtstagsgeschenke macht zu "150 Jahre Eisenbahn" —, dann kann es nur so sein, daß mehr Familien mit dem Zug fahren, aber niemals so, daß man den ÖBB Geldzuwendungen gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weiters: Die Übernahme von 16 Millionen

4148

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Klara Motter

Schilling für den Familienhärteausgleich, der — wie wir alle wissen — eine positive Maßnahme ist und für unverschuldet in Not geratene Familien Zuwendungen vorsieht, ist eine Fürsorgemaßnahme und gehört nicht zu den Aufgaben des Fonds.

Aus einer Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes geht außerdem hervor, daß von der gesetzlichen Verankerung des Familienhärteausgleiches abgesehen werden sollte, da wirksame Hilfe nicht zu erwarten ist, jedoch ein erheblicher Verwaltungsaufwand zu befürchten ist. — Auch diese Einwände wurden nicht berücksichtigt.

Weiters sind 48 Millionen Schilling für 1987 und 40 Millionen Schilling für 1988 für den Aufwand zur Förderung von Familienberatungsstellen vorgesehen. Auch das ist eine Zweckentfremdung, da es sich hier um Ermessensausbagen handelt und die Mittel nicht direkt den Familien zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus ist es bedauerlich, daß für die derzeitige Familienpolitik unter der Führung einer ÖVP-Ressortchefin keine Mittel aus dem Familienbudget für Beiträge wie für den Härteausgleich oder die Familienberatungsstellen bezahlt werden können (*Beifall bei der FPÖ*), während man aus dem Budget selbstverständlich Gelder jenen Bereichen zuführt, bei denen eingespart werden müßte. Ich nenne nur drei: die ÖBB, die Sozialversicherung und die verstaatlichte Industrie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Herabsetzung des Alters von 27 auf 25 Jahre, bis zu denen Familienbeihilfe bezahlt wurde, werden Familienleistungen erstmals gekürzt, was besonders die ärmeren Familien und die Alleinerzieher betrifft, denn vom Bezug der Familienbeihilfe sind ja auch andere Begünstigungen abhängig, wie Sonderausgaben und die Besteuerung sonstiger Bezüge, der Kinderabsetzbetrag, der Alleinverdienerabsetzbetrag und so weiter.

Die Lösung, die man aufgrund des Studentenprotests gefunden zu haben glaubt, nämlich daß in Ausnahmefällen die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden kann, bringt nur mehr Bürokratie. Und wieder einmal mehr wird der Bürger zum Bittsteller beim Finanzamt.

Die rückwirkende Gewährung der Familienbeihilfe sowie der erhöhten Familienbe-

hilfe für ein erheblich behindertes Kind sehen wir als eine positive Maßnahme. Ich bitte daher auch um eine getrennte Abstimmung im Gesetz. Meine Kollegin Helene Partik-Pablé hat hier im Haus einen langen Kampf geführt, bis sie diese notwendige Hilfe für die Eltern dieser armen Kinder bekommen hat.

Auch dem § 39 a, der den Erwerb von Versicherungszeiten für die Zeit der Betreuung schwerstbehinderter Kinder regelt und zu den vordringlichsten Aufgaben gehört, geben wir Freiheitlichen unsere Zustimmung. Seit Jahren wird von jenen Müttern, die ihre schwerbehinderten Kinder, meist bettlägrig, selbst pflegen und deshalb keiner Beschäftigung nachgehen können, der Mangel an Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung als schwere Benachteiligung empfunden, die durch die Übernahme der Zahlung aus dem Familienlastenausgleichsgesetz nun wegfallen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Familienausschuß hat am 18. November die Frage der Finanzierung der aus dem Familienlastenausgleich zu leistenden Pensionsversicherungsbeiträge für eben diese Personen, die schwerstbehinderte Kinder betreuen, behandelt. Die Mitglieder des Ausschusses haben mit einer Gegenstimme dem Beitragssatz in der Höhe von 10 Prozent der Beitragsgrundlage zugestimmt. Demgegenüber ist nunmehr in der Regierungsvorlage einer 44. ASVG-Novelle ein Beitragssatz von 20 Prozent vorgesehen.

Wir kamen im Familienausschuß mehrheitlich zur Auffassung, daß dies der Finanzierung der Pensionsversicherung — eine weitere Erhöhung — dient und nicht vom Familienlastenausgleichsgesetz getragen werden sollte, und baten die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Traxler, um eine Stellungnahme im Sozialausschuß, der sie auch in Form eines Briefes an den Herrn Vorsitzenden des Sozialausschusses nachkam.

Wie ich nun erfahren mußte, wurde die Erhöhung im Ausschuß mehrheitlich beschlossen, ohne auf den Einwand der Mitglieder des Familienausschusses Rücksicht zu nehmen. Die Mitglieder des Sozialausschusses wurden durch den Vorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hesoun, nicht einmal informiert, und ich sehe darin eine klare Mißachtung des Parlaments. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Wenn in Zukunft keine Zusammenarbeit, keine Kontakte in solch wichtigen Fragen zustande kommen, wenn die Regierung bein-

Klara Motter

hart solche weitere Einschneidungen im Familienlastenausgleichsgesetz durchführt, werden die Abgeordneten zu Handlangern des Sozialministers. Und das geht meines Erachtens zu weit.

Ich frage Sie auch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, besonders die Mitglieder des Familienausschusses: Wo blieb Ihr Einsatz, wo blieben Ihre Einwände, die Sie im Familienausschuß vorbrachten? Ich hoffe nicht, daß es ein Doppelspiel war, daß es ein Fahren auf zwei Gleisen war, nur um das Aufrechterhalten der großen Koalition zu sichern. Glauben Sie mir: Die Bevölkerung ist hellhörig geworden. Und sollte es ein solches Spiel gewesen sein, so wird es weiterhin die Aufgabe der Opposition sein, dies aufzuzeigen.

Wir Freiheitlichen geben dieser Maßnahme trotzdem unsere Zustimmung, weil wir damit Menschen helfen, die viele Opfer bringen und daher auch im Alter abgesichert werden sollen. Grundsätzlich ist aber dazu zu sagen, daß es äußerst bedauerlich ist und daß hier ein weiteres Beispiel verfehlter Sozialpolitik vorliegt. Der Herr Sozialminister sollte seinen Verpflichtungen gegenüber den Ärmsten nachkommen, indem er das Geld nicht vom Familienlastenausgleich holt, sondern das regulär aus dem Budget bezahlt.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird der gegenständlichen Regierungsvorlage, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden, bis auf den § 6 Abs. 2 und den § 39 a Abs. 5 ihre Zustimmung verweigern. Ich bitte nochmals um getrennte Abstimmung. (*Beifall bei der FPÖ.*)^{15.23}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Adelheid Praher.

^{15.23}

Abgeordnete Adelheid **Praher** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familienpolitik ist ein Teil umfassender Gesellschaftspolitik, und sie hat viele Komponenten. Ein kinder- und familienfreundliches Klima muß sich in allen Bereichen der Gesellschaft und der Politik manifestieren.

Bei der Umsetzung in konkrete Maßnahmen kommt der direkten Familienförderung aber vorrangig Bedeutung zu. An der Spitze der Familienförderung stehen sicher die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Darüber hinaus erbringt aber der Staat

eine Reihe weiterer Leistungen zur Unterstützung und Entlastung der Familien.

Die im Rahmen der Konsolidierung des Budgets vorgesehene Verlagerung der Dekkung eines Teiles dieser Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds hat uns alle nicht gefreut, und alle Familienorganisationen haben sich verständlicherweise dagegen ausgesprochen.

Auch mir und meiner Fraktion wäre es lieber, wir könnten Karenzgeld, Härteausgleich, Ersatzzeiten für Familienleistungen oder Schülerfreifahrten aus dem Budget finanzieren und die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds für eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe verwenden. Man muß sich nur auch die Konsequenzen vor Augen halten: Die Konsequenz daraus wäre eine höhere Verschuldung oder die Streichung von mehr Mitteln in anderen Bereichen, etwa bei der Arbeitsmarktförderung, bei der Ausbildung, bei Investitionen der Wirtschaft oder Streichung von Mitteln für die Landwirtschaft.

Ich glaube, auch das alles sind für Familien wichtige Bereiche und stärkere Kürzungen dort wären daher weder aus der Sicht der Familien noch gesamtwirtschaftlich brauchbare Alternativen.

Auch Ihre Vorschläge, Frau Kollegin Motter, in den Bereichen ÖBB, Sozialversicherung und Verstaatlichte noch mehr einzusparen, würden genauso die Familien in diesen Bereichen betreffen.

Wenn wir uns also zur Notwendigkeit von Sparmaßnahmen bekennen, dann müssen wir diese auch bei den Ausgaben im Familienbereich anerkennen. Wir hoffen allerdings, daß sich das in den nächsten Jahren wieder ändern wird, und werden uns auch dafür einsetzen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Eine ausgewogene, verantwortungsvolle Politik ist insgesamt auch für die Familien sicher die beste.

Es soll in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen werden, meine Damen und Herren, daß die Hilfe für die Familien in den vergangenen Jahren ganz wesentlich verbessert wurde. Das zeigt Ihnen ein Vergleich der Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für eine Familie mit einem Kind unter zehn Jahren und einem Kind über zehn Jahren. Diese Familie kam 1970 zum Beispiel in den Genuss von 536 S, 1978 waren es bereits 2 325 S und 1985 3 183 S monatlich. Auch 1986 hat es weitere Verbesserungen, Erhöhungen bei der Familienförderung gegeben.

4150

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Adelheid Praher

Eine OECD-Studie zeigt uns auch, daß Österreich beim Vergleich von 21 Staaten bei den Transferzahlungen des Staates an der Spitze liegt. Die Studie über die Verteilungswirkung der staatlichen Transfers des Bundesministeriums für Finanzen weist auch nach, daß den Familienleistungen ebenso eine wichtige ausgleichende Wirkung zukommt. So macht die Familienförderung bei mittleren Einkommen eines kinderbetreuenden Haushaltes gut ein Sechstel des Haushaltseinkommens aus, im unteren Dezil mehr als die Hälfte.

Nun zu den einzelnen Punkten der Vorlage.

Der von Frau Bundesminister Elfriede Karl eingeführte Familienhärteausgleich wird nunmehr in den Familienlastenausgleichsfonds eingebunden. Zugleich werden aber auch die werdenden Mütter in die Möglichkeiten der Hilfe durch den Härteausgleich einbezogen. Das ist sehr positiv und sehr zu begrüßen.

Gleichzeitig sei aber darauf hingewiesen, daß das die Länder nicht ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Sozialhilfe enthebt.

Tatsächliche Einschnitte und daher die meisten Diskussionen brachte die Herabsetzung des Anspruchsalters für die Familienbeihilfe vom 27. auf das 25. Lebensjahr für in Ausbildung Stehende, ausgenommen Behinderte.

Ich bin sehr froh, daß aufgrund der Einwände der sozialistischen Mandatare der Herr Finanzminister die Bereitschaft erklärte, auf soziale und studienbedingte Aspekte Rücksicht zu nehmen. Und im Hinblick auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Motter möchte ich hier doch sehr dezidiert feststellen, daß das bereits vor den Demonstrationen verhandelt war.

Ich möchte aber auch feststellen, daß durch sorgfältigere Überlegungen bei der Ausarbeitung solcher Vorschläge viele Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei den Betroffenen hätten vermieden werden können.

Nunmehr wurde eine doch befriedigende Regelung gefunden, die Mißbräuche in diesem verlängerten Zeitraum ausschließt, aber auf jene Rücksicht nimmt, die diese Unterstützung wirklich brauchen, die ernsthaft studieren.

Diese Ausnahmen zwischen dem 25. und 27. Lebensjahr wird es in folgenden Punkten geben: Nach dem 25. Lebensjahr des Studierenden wird Familienbeihilfe ohne zusätzli-

che Nachweise weiterhin gewährt, wenn die in den Studievorschriften vorgesehene Gesamtstudienzeit um nicht mehr als zwei Semester überschritten wird, in den Studienrichtungen Medizin und Veterinärmedizin um drei Semester, oder auch dann, wenn durch Krankheit, durch Schwangerschaft oder durch die Pflege des Kindes im ersten Lebensjahr, durch Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes oder aus im Studienbereich liegenden Gründen die Studienzeit überschritten wird.

Welche Summen der österreichische Staat zusätzlich zu den Ausbildungskosten für die Studierenden und ihre Familien aufwendet, beleuchtet sehr eindrucksvoll die Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerenschaft zu diesem Gesetz. Dort wird argumentiert, daß bei Wegfall der Familienbeihilfe die Studierenden mehr als das vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erhobene durchschnittliche studentische Einkommen von 4 300 S pro Monat verlieren, weil etwa die Abschreibungsbeträge für Wohnraumbeschaffung, für Energiesparmaßnahmen, Lebens- und Zusatzversicherungen, sowie die Erhöhungsbeträge für Sonderausgaben oder Haushaltszulagen, Kinder-, Weihnachtsgeld, Fahrtkostenzuschüsse, Einkommensteuerfreibeträge et cetera an die Familienbeihilfe gekoppelt sind, und das bis zum 27. beziehungsweise 25. Lebensjahr.

Es zeigt sich also, daß manchmal auch Proteste den Umfang von Leistungen bewußt machen können. Vielleicht fällt es der Hochschülerenschaft auch einmal ein zu sagen: Es ist super, daß die Gemeinschaft das alles für uns leistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage hat zwei positive Aspekte, die ich besonders beleuchten möchte. Das ist die Möglichkeit der rückwirkenden Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfen für behinderte Kinder. Damit sollen in Zukunft Härten vermieden werden, die sich etwa aus widersprüchlichen Befunden, mangelnder Beratung oder sich in die Länge ziehenden Verfahren ergaben.

Mit der Möglichkeit der Selbstversicherung und der Übernahme der Beiträge durch den Familienlastenausgleich für jene Personen, die durch die Pflege eines schwerbehinderten Kindes an der Berufsausübung gehindert sind, lösen wir ein Versprechen aus der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode ein. Es war das ein besonderes Anliegen der Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner. Auch der

Adelheid Praher

Herr Sozialminister hat diese Vorschläge unterstützt, und sie wurden bei der Tagung der Bundesregierung über die Politik für die Frauen und Familien im Mai 1986 in den Katalog der zu setzenden Maßnahmen aufgenommen, die bei der Bewältigung besonderer Problemsituationen helfen sollen.

Auch das Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien bekennt sich dazu. Bei der Beschußfassung über das ASVG lösen wir dieses Versprechen ein, das voraussichtlich 5 000 Personen eine eigenständige Altersvorsorge garantiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Finanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds ist aufgrund der ohnehin schwierigen Lage der Sozialversicherung zu akzeptieren. Es stimmt, daß von der Sozialversicherung bereits jetzt viele Leistungen erbracht werden, die nicht auf Beitragsleistungen beruhen, aber natürlich als gesellschaftliche Solidaritätsleistung bejaht werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich streben auch wir weitere Verbesserungen im Familienbereich an. Aber zum Unterschied von verschiedenen Aussendungen von Vertretern der ÖVP sind wir der Meinung, daß eine Mehrkinderstaffelung nicht im Interesse der Familien liegt, und lehnen diese daher ab. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ausschlaggebend für die wirtschaftliche Lage der Familien ist in erster Linie das Einkommen, erst dann die Anzahl der Kinder. Eine Berechnung der Kinderkosten der demographischen Gesellschaft hat festgestellt, daß absolut und relativ das erste Kind am teuersten ist.

Im Arbeitsübereinkommen wird von einer Staffelung der Familienleistungen nach sozialen Gesichtspunkten gesprochen. Daß auch Sie dabei nicht in erster Linie an die Mehrkinderstaffelung gedacht haben, beweist die Tatsache, daß die Frau Bundesminister zu Beginn des Jahres einen Vorschlag zur Verwirklichung dieser sozialen Staffelung erstellte, der sich am Einkommen orientierte.

Bedauerlicherweise scheitert — das wissen wir auch schon aus früheren Versuchen — eine solche Staffelung am Verwaltungsaufwand. Unsere Vorstellungen gehen daher dahin, daß Hilfen für behinderte Kinder und für Alleinerzieher vordringlich sind. Für die behinderten Kinder haben wir seinerzeit die erhöhte Familienbeihilfe eingeführt, und mit

der vorliegenden Beschußfassung lösen wir, wie gesagt, auch das Versprechen einer Altersvorsorge für die Pflegepersonen ein.

Alleinerzieher sind die am meisten armutsgefährdete Gruppe, nicht zuletzt deshalb, weil es Schwierigkeiten bei der Berufsausübung hinsichtlich der Kinderbetreuung gibt. 90 Prozent der Alleinerzieher haben ein oder zwei Kinder. Vorgesetzte Hilfen ab dem dritten Kind bringen hier also überhaupt nichts.

Um auch auf das viel strapazierte Pro-Kopf-Einkommen einzugehen: Ein Rechenbeispiel zeigt, daß zum Beispiel eine Arbeiterfamilie mit einem Einkommen von 10.276 S und zwei Kindern über ein Pro-Kopf-Einkommen von 3 806 S verfügt, während eine Angestelltenfamilie mit einem Einkommen von 22 295 S und drei Kindern über ein Pro-Kopf-Einkommen von 6 967 S verfügen kann.

Diese Beispiele zeigen sehr deutlich: Wenn man sozial Schwachen wirksam helfen will, muß man beim Einkommen ansetzen. Und wenn eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Frage kommt, dann ist allen besser geholfen, wenn diese Erhöhung ab dem ersten Kind gewährt wird.

Was den FPÖ-Antrag zur Altersstaffelung anlangt, so würde dieser sicher eine Verbesserung für die Familie bringen. Ich glaube nur nicht, daß es derzeit finanziert werden kann, aber es wurde ja im Ausschuß beschlossen, diesen Antrag weiter zu beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Verständnis von politischer Verantwortung ist nicht die populistische Profilierung vor bestimmten Gruppen, sondern eine verantwortungsvolle Sicht des Ganzen. Die Eindämmung der Neuverschuldung liegt im Interesse aller. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern soll auch für die Zukunft sichern, daß der Staat seine sozial- und wirtschaftspolitische Verantwortung gegenüber seinen Staatsbürgern und natürlich auch gegenüber den Familien wahrnehmen kann. Die Erhaltung des Spielraumes für gestalterische, zukunftsorientierte Politik liegt auch im Interesse der Familien. Und deshalb wird die sozialistische Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.42}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Srb.

^{15.42}

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! In

4152

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Srb

meiner Funktion als Behindertensprecher der Grünen müßte ich jetzt eigentlich mit den vorgeschlagenen Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes voll und ganz zufrieden sein.

Erstens gibt es die erhöhte Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind. Diese kann bis maximal drei Jahre rückwirkend ausbezahlt werden. Somit kann eine Reihe von bisher aufgetretenen Härtefällen vermieden werden.

Zweitens gibt es nun endlich für die Zeiten der Pflege eines schwerbehinderten Kindes die Möglichkeit einer Selbstversicherung in der Pensionsversicherung, die aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds bezahlt wird.

Doch bereits mit diesem Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich ein bißchen Schwierigkeiten, sowohl in meiner Eigenschaft als Behindertensprecher der Grünen als auch in meiner Eigenschaft als Familiensprecher der Grünen.

So erfreulich auch dieser Ansatz einer pensionsrechtlichen Lösung für den Familienangehörigen ist, der ein behindertes Kind pflegt — es hat übrigens sehr, sehr viele Jahre, wie Sie ja alle wissen, gedauert, bis endlich diese Minimallösung gefunden wurde —, so erfreulich das ist, so muß bei dieser Gelgenheit doch eindeutig festgehalten werden, daß diese Maßnahme nur einen Beginn darstellen kann, und zwar deswegen, weil damit die Pflege von schwerbehinderten erwachsenen Familienangehörigen nach wie vor ungelöst bleibt.

Nach wie vor ungelöst bleibt auch — dieser Gesetzesvorschlag geht mit keinem Wort darauf ein —, daß die Pflege von schwerbehinderten Angehörigen wieder voll und ganz auf dem Rücken der Frauen lasten wird, denn diese sind es ja bekanntlicherweise, die diese so wichtige gesellschaftliche Tätigkeit durchführen. Vielleicht gibt es ganz, ganz wenige Fälle, in denen dies Männer tun, aber das geht auf dem Rücken der Frauen aus.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz geht auf diese Situation in keiner Weise ein. Ich habe den Eindruck, man sieht es ganz einfach als selbstverständlich an, daß diese unbekannte Tätigkeit von den Frauen durchgeführt wird, und bis jetzt hatten sie ja, wie gesagt, nicht einmal die Möglichkeit einer Lösung im Bereich einer Pensionsversicherung. So kann es also sicher nicht weitergehen.

Meine Damen und Herren! Während diese unsere Gesellschaft bereit ist, die Kosten für einen Heimaufenthalt eines schwerstbehinderten Menschen in der monatlichen Höhe von 10 000, 15 000, 20 000 S, ja manchmal sogar bis zu 30 000 S zu finanzieren, ist sie auf der anderen Seite nicht bereit, die Kosten für die Pflege eines behinderten Menschen zu übernehmen, der nicht im Heim verbleiben will, sondern wie jeder andere Bürger zu Hause leben möchte. Er hat das Recht, zu Hause zu leben.

Wie sieht unsere derzeitige Situation aus? Derzeit ist es so, daß dafür keine Gelder vorhanden sind. Bei näherer Betrachtung können doch beträchtliche Geldmittel eingespart werden, wenn die Pflege, wenn die Hilfe für schwerbehinderte Menschen, die zu Hause leben wollen und können, durch die öffentliche Hand finanziert wird, auf der anderen Seite wird den behinderten Menschen die Führung eines selbstbestimmten Lebens ermöglicht. Das ist die humane Seite, die in meinen Augen ebenso wichtig ist wie die materielle Seite. Ich weiß natürlich, diese kurzen Ausführungen gehören nicht unbedingt in diesen Bereich, sie gehören sicher vor allem in den Bereich des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich muß zu diesem hier zur Debatte stehenden Gesetz angemerkt werden, daß von der Koalitionsregierung mit einer Unverfrorenheit sondergleichen der Familienlastenausgleichsfonds ausgeplündert wird.

Meine Damen und Herren von der Koalitionsregierung! Sie haben keine Hemmungen, den Familien die Gelder wegzunehmen, um damit die Budgetlöcher zu stopfen. Der hier vorliegende Entwurf sieht vor, daß mehr als 2,3 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfonds eben zur Budgetsanierung verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Schritt bedeutet eine tiefgreifende Veränderung des bisher geltenden Gesetzes. Er wird ganz erhebliche negative finanzielle Auswirkungen für die Familien zur Folge haben. In den nächsten Jahren wird eine notwendige Erhöhung der Familienbeihilfe nun nicht mehr möglich sein. Mit dieser Ausplünderungsaktion, mit dieser Nacht- und Nebelaktion machen Sie dies unmöglich.

Wie die Vergangenheit zeigt, hat gerade der Familienlastenausgleichsfonds bereits einen sehr wesentlichen Beitrag zur Budgetsanierung

Srb

rung geleistet. So wurde zum Beispiel der Dienstgeberbeitrag in zwei Etappen von ursprünglich 6 auf 4,5 Prozent gesenkt. Das bedeutet seit dem Jahre 1978 einen Verlust von insgesamt 61 Milliarden Schilling für diesen Fonds.

Frau Minister Flemming! Sie lassen es zu, daß der Zuschuß an die ÖBB als Ausgleich für die Schülerfreifahrten um sage und schreibe 400 Prozent erhöht wird. Sie betreiben mit dieser Art von Politik eine Politik der ÖBB-Sanierung.

Frau Minister! Sie lassen es zu, daß die Kosten der Familienberatungsstellen aus dem Fonds bezahlt werden.

Frau Minister! Sie lassen es zu, daß für viele Studenten die Familienbeihilfe über das 25. Lebensjahr hinaus gestrichen werden wird.

Frau Familienminister! Ist Ihnen die Familie wirklich so wenig wert, daß Sie sich zur Erfüllungsgehilfin des Finanzministers machen? Nicht einmal die wirklich ganz bescheidenen Kosten für den Familienhärteausgleich, das sind 16 Millionen Schilling im Jahr, nicht einmal diese ganz bescheidenen Kosten tragen Sie aus Ihrem regulären Budget. — Nein, Sie zapfen den Fonds an. Dazu kommt noch, daß die Menschen, die ansuchen, keinen Rechtsanspruch haben.

Frau Minister! Während Ihre Ressortkollegen in meinen Augen ungleich erfolgreicher sind, wenn es um die Durchsetzung von Wünschen zur Erhöhung ihres Budgets geht — trotz der angeblich so notwendigen Sparmaßnahmen gelingt diesen das anscheinend mühe los —, haben Sie Schwierigkeiten, Ihre Interessen zu wahren, haben Sie Schwierigkeiten zu verhindern, daß der Familienlastenausgleichsfonds angezapft wird.

Frau Minister! Ich sehe ganz klar und deutlich, welchen Stellenwert die Familie für die Koalitionsregierung hat, welchen Stellenwert die Familie im Rahmen Ihres Ressorts wirklich hat. Ich habe ein bißchen den Eindruck, es ist ähnlich wie im sozialen Bereich, wie im Gesundheitsbereich.

Auch Herr Minister Dallinger hat — wir werden das morgen in diesem Haus sehr eingehend diskutieren — zum Teil sehr einschneidenden Verschlechterungen für die Pensionisten zugestimmt.

Man führt einen Spitalskostenbeitrag ein,

der viele sozial schwache Menschen treffen wird, einen Beitrag, den viele Menschen in unserem Land nicht verstehen können.

Ich habe den Eindruck, wenn ich mir die betroffenen Personengruppen anschau, daß das Bevölkerungsgruppen sind, die schwach sind, die über keine Lobby oder über eine zu schwache Lobby verfügen. Bei den Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppen traut man sich, diese unsozialen Maßnahmen durchzuführen.

Frau Minister! Sie und Ihre Partei sind angetreten mit der Forderung, die Familie und die Ehe in der Verfassung zu verankern. Für mich ist es jedoch so, Frau Minister: Wenn ich sehe, wie Sie, wenn es ums Geld geht, die Interessen der Familien wahrnehmen, dann ist für mich diese Forderung nach Verankerung der Familie und Ehe in die Verfassung unglaublich.

Frau Minister! Sie müßten sich doch, wenn es um wichtige materielle Dinge geht, genauso dafür einsetzen.

Ich möchte zum Schluß kommend an Sie, Frau Minister, appellieren: Setzen Sie sich bitte wirklich endlich für die Familie ein, nehmen Sie dieses Belastungspaket für die Familie zurück!

Ich kann aus den erwähnten Gründen der vorliegenden Novelle meine Zustimmung nicht geben. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)^{15.54}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

15.54

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Österreichische Volkspartei ist die Familienpolitik einer der wesentlichsten Bereiche politischer Gestaltung.

Seit Jahren hat meine Partei immer wieder auf die beängstigende Entwicklung der Familiensituation in Österreich aufmerksam gemacht, etwa auf die sinkenden Geburtenraten, sodaß in Österreich auf eine Frau im gebärfähigen Alter nur mehr 1,5 Kinder kommen und wir zum Ersatz der derzeitigen Generation allerdings 2,5 Kinder brauchen würden. Ein Drittel der Österreicher hat überhaupt keine Kinder. Die Zahl der unehelichen Geburten nimmt zu, sodaß jedes vierte Kind in Österreich unehelich geboren wird.

4154

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Rosemarie Bauer

Nach wie vor wird jede dritte neugeschlossene Ehe wieder aufgelöst, und jährlich kommen zu den nunmehr 250 000 Scheidungswaisen in Österreich zirka 15 000 neu dazu.

Familien mit mehreren Kindern werden immer mehr ins Out gedrängt. Diese besorgnisregende Entwicklung war und ist für die Österreichische Volkspartei Bestärkung und Auftrag zugleich, eine Umkehr in der Familienpolitik herbeizuführen.

Aber wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, daß nicht nur gesellschaftliche Probleme die Familien bedrohen, sondern daß den Familien vor allem finanziell geholfen werden muß.

Die Belastungspolitik der sozialistischen Regierung in den vergangenen Jahren, und hier hat die Freiheitliche Partei in der Zeit der kleinen Koalition tatkräftig mitgearbeitet, ging vor allem zu Lasten jener Gruppen, die sich nur unzulänglich oder gar nicht wehren konnten.

Besonders betroffen waren Alleinverdiener und Alleinerzieher mit mehreren Kindern. Ich verweise hier auf die Zahlen der Mikrozensuserhebung 1983, nach der 36,3 Prozent der Alleinverdienerfamilien mit zwei Kindern ein Pro-Kopf-Einkommen unter 4 010 S hatten. Im Jahr 1985, also zwei Jahre später, betrug dieser Prozentsatz bereits 40,5 Prozent. Bei drei Kindern und denselben Voraussetzungen waren 1983 53,1 Prozent unter der Armutsgrenze, zwei Jahre später, 1985, waren dies bereits 62,1 Prozent.

Auch bei den öffentlich Bediensteten und Angestellten liegen diese Zahlen ähnlich. Bei gleichen Voraussetzungen ist es ein Drittel der Haushalte, die unter dieser Situation leiden oder eine ähnliche Situation haben.

Die Daten des Mikrozensus 1983 zeigen aber auch, daß in Österreich über eine Million Menschen in Familien als arm zu bezeichnen sind. Dies beweist auch, und das möchte ich der Frau Kollegin Praher sagen, die Studie des Sozialministers Dallinger, der eine Untersuchung über den Mindestlebensstandard in Österreich erarbeiten ließ. Diese Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sprechen für sich, sie machen uns Sorgen. Sie zeigen aber auch, daß der Lastenausgleich nicht mehr funktioniert, denn längst ist das Kind beziehungsweise sind mehrere Kinder zum Kriterium der Armut geworden.

Ich glaube, man kann nicht nur damit hel-

fen, daß man schaut, daß die Einkommen angehoben werden, das hätte schon längst passieren müssen, sondern ich glaube, man müßte dort einen konkreten Schritt setzen, wo es am wichtigsten ist und wo am schnellsten geholfen wird. Daher unser Vorschlag der Mehrkinderstaffelung, auf den ich noch zurückkommen werde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach Eintritt meiner Partei in die Regierung hat sich herausgestellt, daß die finanzielle Situation des Staates leider noch schlechter, noch wesentlich schlechter ist, als wir erwarten konnten. Dieses Erbe, meine sehr geehrten Damen und Herren, war eine herbe Enttäuschung für uns alle und vor allem für uns Familienpolitiker, weil es uns nicht möglich ist, den Familien finanziell sofort in dem Ausmaß zu helfen, das wünschenswert wäre. Das war aber auch eine herbe Enttäuschung für die Frau Minister, die mit vielen Ideen angetreten ist und die leider auch im Familienbereich gezwungen ist, für die Altlastensanierung der früheren Regierung Opfer zu bringen.

Soweit die Familien nun auch einen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes zu leisten haben, versucht meine Partei die Belastung für Familien mit mehreren Kindern jedenfalls so gering wie möglich zu halten, da es vor allem sie waren, die unter der Belastungspolitik der sozialistischen Regierung am meisten gelitten hatten.

Die Opfer, die die Familien erbringen, dürfen nicht dazu missbraucht werden, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in anderen Bereichen hinauszuzögern. Es ist geradezu ungeheuerlich, daß exakt jener Betrag aus dem Familienlastenausgleichsfonds, der den Österreichischen Bundesbahnen als Teuerungsabgeltung für die Schülerfreifahrten zugestanden wurde, nun dort als vollzogener Einsparungsposten aufscheint und propagiert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Besonders provokant war die Aussage Minister Streichers bei der Pressekonferenz zum Thema „Neue Bahn“, auf der er diesen Betrag als Bedeckung für seine Ideen bezeichnet hat. Eine Provokation für jene Familien, denen es sicher sehr, sehr schlecht geht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Anhebung der Preise für Schülerkarten von bisher 15 auf nunmehr 75 Prozent der Erwachsenenkarten ist eine Maßnahme, die insofern zu verurteilen ist, als sie die Begehrlichkeit aller anderen Transportunternehmen,

Rosemarie Bauer

gleichzuziehen, geradezu herausfordert. Ich bin der Meinung, daß der Herr Minister Streicher endlich Aktivitäten zur Verringerung des Defizits der Bundesbahnen setzen und sich nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds bedienen sollte, daß eine innere Reorganisation der Bundesbahnen erfolgen und den Familien diese Investition wieder zurückgegeben werden muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Das gilt natürlich auch für die 700 Millionen Schilling als Leistung für Ersatzzeiten, die während des Bezuges von Karenzurlaubsgeld erworben werden. Das gilt natürlich gleichermaßen für den Herrn Sozialminister, den ich ebenfalls auffordern möchte, eine Reorganisation in seinem Ressort vorzunehmen, sodaß er diese Kosten wieder in seinem Budget eingliedern kann.

Ich werde mich wirklich dafür einsetzen — ich habe mit Wohlwollen auch seitens der SPÖ-Fraktion das Signal gehört, daß hier gleichermaßen solche Bestrebungen im Gange sind —, daß es in diesen Punkten nur eine vorübergehende Entlehnung gibt, und wir werden versuchen, eine Dauerübernahme dieser Kosten für die Zukunft zu verhindern.

Ich bin mit diesen Punkten nicht einverstanden, und ich habe im Ausschuß auch meinen Protest gegen diese beiden Maßnahmen dokumentiert, indem ich dagegengestimmt habe. Doch über diese Punkte hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekenne ich mich — wenn auch sehr, sehr schweren Herzens — zur Notwendigkeit der anderen im Familienlastenausgleichsgesetz vorgesehenen Maßnahmen, vor allem im Hinblick darauf, daß durch die Budgetsanierung Raum geschaffen wird für Maßnahmen, die ganz im Sinne unserer Familienpolitik stehen und die die Möglichkeit schaffen sollen, daß in Zukunft für die Familien wieder mehr geschehen kann.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre ungerecht, würde durch meine kritischen Bemerkungen das Positive untergehen. Frau Minister Flemming ist es gelungen — ich möchte hier darauf hinweisen —, die Abschaffung der Geburtenhilfe abzuwehren. Es ist ihr gelungen, daß Schwangere in Not Hilfe durch den Härteausgleichsfonds erhalten. Ich möchte das deshalb so betonen, weil hier eine erste Maßnahme getroffen wurde, die diesen Menschen helfen soll, eine flankierende Maßnahme, von der wir immer gesprochen und die wir immer gefordert haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte auch darauf hinweisen — ich habe das, glaube ich, hier auch seitens der Frau Abgeordneten Praher schon gehört —, daß bereits vor den Studentenprotesten die Frau Minister bemüht war, sozial ausgewogen zu handeln und keine Härten aufkommen zu lassen bei der Herabsetzung der Familienbeihilfe auf das 25. Lebensjahr. Ich glaube, auch das muß man der Gerechtigkeit und der Wahrheit halber sagen.

Ich darf weiters darauf verweisen, daß wir durch unseren Initiativantrag bezüglich der Mehrkinderstaffelung erreichen wollen, daß jenen Familien, die mehrere Kinder haben und die in besonders großer finanzieller Bedrängnis sind, sofort geholfen wird; ich habe diese Situation bereits eingangs geschildert. Ich darf hiezu folgendes sagen: Ich war Unterverhandlerin, Frau Kollegin Praher, und es ist auch mit Ihrer früheren Ministerin Fröhlich-Sandner darüber gesprochen worden, worum es hier geht und wie die Maßnahmen konkret ausschauen sollen.

Mit 1. Jänner 1987 ist es auf Initiative, wenn ich hier zurückblicken darf, der FCG gelungen — es war mein verstorbener Kollege Hans Gassner, der sich besonders dafür eingesetzt hat —, erstmals wieder seit vielen Jahren den Weg der dualen Familienförderung einzuschlagen, und zwar durch die Schaffung des Kinderabsetzbetrages im Steuerrecht. Bereits bei den heurigen Budgetverhandlungen konnte fixiert werden, daß im Rahmen der großen Steuerreform die Kinderabsetzbezüge spürbar erhöht werden.

Und was für Österreich neu ist: Sofern der Absetzbetrag im Einzelfall nicht ausgeschöpft werden kann, weil ohnedies sehr wenig Steuer bezahlt wird, wird dieser in Form einer „Negativsteuer“ der Familienbeihilfe zugeschlagen.

Im Hinblick auf die große Steuerreform wird das vorliegende Gesetz von mir wenn auch zähneknirschend zur Kenntnis genommen; ich kann dem zustimmen, weil dadurch ein weiterer Schritt zur finanziellen Entlastung der Familie gesetzt werden soll.

Einer der vielen Erfolge der Österreichischen Volkspartei bei den Koalitionsverhandlungen ist die beabsichtigte Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung. Ich sehe das als einen weiteren Schritt zur ideellen Förderung dieser Institutionen an, auch in Richtung der Schaffung eines familienfreundlichen Klimas.

4156

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Rosemarie Bauer

Herr Kollege Haigermoser, Sie haben sich am 13. Dezember 1984 in Ihrer Budgetrede für folgendes ausgesprochen — ich zitiere Sie —: „Das heißt, es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, die Qualität der Beziehungen in Ehe und Familie, was natürlich von der Einstellung der Betroffenen abhängt, zu verbessern.“ — Ich habe dieser Ihrer Aussage entnommen, daß auch Sie für die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung sind, allerdings hat sich Frau Motter bisher — zuletzt am 18. November 1987 — dagegen ausgesprochen.

Diese Verankerung dient dem Schutz von Ehe und Familie als Institutionen und verpflichtet uns, zu einer Regelung zu finden — dafür haben wir uns immer ausgesprochen —, die keine andere Form des Zusammenlebens diskriminiert. Diesbezüglich finden wir uns auch mit der sozialistischen Fraktion, und ich möchte mich von dieser Stelle aus an die sozialistische Fraktion wenden und sie bitten, mit uns zu arbeiten, um zu einer solchen Formulierung zu kommen, damit wir diesen Punkt des Arbeitsübereinkommens beschließen können beziehungsweise daß sie diesen Punkt nicht boykottiert.

Zum Abschluß, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich an die Oppositionsparteien, speziell an die FPÖ, wenden und sie auffordern, für die Frau Minister Flemming die gleichen Beurteilungskriterien zu verwenden, wie Sie von der FPÖ dies bei ihrer Vorgängerin getan haben. Denn am 11. Dezember 1985 hat der damalige Familienreferent Haigermoser folgendes gesagt — ich zitiere ihn jetzt ein zweites Mal —: „Wir Freiheitlichen haben den Erfolg beziehungsweise Mißerfolg eines Ressortchefs nie — auch in der Oppositionszeit nicht — lediglich an den Zahlen seines Budgets gemessen. Für uns standen immer Zielsetzungen, in erster Linie konkrete Maßnahmen, im Vordergrund, wenn sie auch nicht gänzlich von den veranschlagten Mitteln zu trennen sind.“ — Zitatende.

Ich möchte Sie daher auffordern, hier wirklich mit gleichem Maße zu messen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.10}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

^{16.10}

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Kollegin Bauer hat in ihren Ausführungen von einer Umkehr in der Familienpolitik seit der Zeit gespro-

chen, da die ÖVP Verantwortung für die Familienpolitik in dieser Regierung hat.

Ich meine, daß diese Umkehr eine Umkehr in die falsche Richtung ist, Frau Kollegin Bauer, und ich werde Ihnen den Beweis hierfür noch heute liefern. Es wäre besser gewesen, Sie hätten die Angriffe auf die Freiheitliche Partei unterlassen, denn gerade Sie beschließen heute eine Plünderungsaktion zu Lasten der österreichischen Familien.

Sie haben gemeint, in der kleinen Koalition seien nachteilige Maßnahmen zuungunsten der Familien eingeleitet worden. Darf ich Ihnen, um Ihnen die Wahrheit in Erinnerung zu rufen, einige Beispiele bringen, Frau Kollegin Bauer, die das Gegenteil beweisen, und zwar hat die kleine Koalition unter anderem folgendes durchgeführt: Die finanzielle Grundlage des Fonds wurde durch die Erhöhung des Überweisungsbetrages aus der Einkommensteuer von 7,2 auf 10,5 Milliarden gesichert, also die Mittel für die Familien wurden erhöht. Den Österreichischen Bundesbahnen wurde nichts mehr vergütet für den Ausfall bei den Schülertarifen, zum Unterschied von heute, wo Sie einen total anderen Weg in die falsche Richtung beschreiten, Frau Kollegin.

Aufgrund dieser Maßnahmen konnten die Familienbeihilfen dreimal erhöht werden. Sie werden zugeben, daß diese Aussage stimmt.

Bei Durchführung weiterer wichtiger Untersuchungen wurde eine Sonderzahlung von 2 000 S bei Beendigung des vierten Lebensjahres des Kindes gewährt, und darüber hinaus wurde ab 1. Jänner 1987 die Familie, wenn auch in kleinem Ausmaß, wieder steuerlich berücksichtigt. — Das waren Maßnahmen, die in der seinerzeitigen sozial-liberalen Koalition als positiver Beitrag für eine Familienpolitik eingebracht wurden.

Und Sie behaupten jetzt, daß Sie eine Umkehr dieser unserer positiven Entwicklung einleiten. Wir meinen, diese negative Entwicklung, die Sie heute einleiten, ist zum Schaden der Familien in diesem Lande.

Frau Kollegin Bauer, zu Ihrem Zitat, was das Bekenntnis zu Ehe und Familie anlangt: Selbstverständlich stehen wir dazu; diese Aussagen sind ja auch in unserem freiheitlichen Familienprogramm enthalten. Es stimmt jedoch nicht, daß ich jemals gesagt hätte, die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung würde den Familien nützen. Denn wenn Sie diese Verankerung in der

Haigermoser

Verfassung durchführen, diskriminieren Sie automatisch die sogenannte unvollständige Familie, und dagegen verwahren wir uns als Freiheitliche und Liberale. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die unvollständige Familie ist ja auch eine Familie! — Abg. Dr. Höchtl: Haigermoser, zuerst sich informieren und dann darüber reden!*)

Es würde Ihnen besser anstehen, sich selbst über Familienpolitik zu informieren. Sie sind nämlich gerade hereingekommen und haben die Debatte nicht verfolgt, Herr Kollege Höchtl, Herr Sportsprecher.

Eine der größten Enttäuschungen der sozialistischen Koalitionsregierung ist das Agieren der Frau Bundesminister für Familienangelegenheiten, die im Umweltbereich immer wieder den Stehsatz gebraucht, sie hätte zuwenig Kompetenzen. Zugegeben: Diese Kompetenzen, Frau Bundesminister, sind im Umweltbereich leider Gottes begrenzt. Sie behaupten, Lobbies seien allenthalben unterwegs, um viel Positives, das Sie einleiten wollten und wollen, hintanzuhalten.

In der Familienpolitik, Frau Minister, können Sie sich auf diese Lobbies sicherlich nicht ausreden. Sie geben in Ihrem Vorblatt zum Entwurf des heute zu beschließenden Gesetzes sogar zu, daß der Familienlastenausgleichsfonds zur Budgetsanierung herhalten muß. Das ist eigentlich jene Ungeheuerlichkeit, die der Bevölkerung nicht klar und deutlich genug nahegebracht werden kann.

Sie, meine Damen und Herren der sozialistischen Koalitionsregierung, ändern heute das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, zu dem Zweck, mit dem Geld, welches rechtmäßig den Familien zusteht, Budgetlöcher zu stopfen. Sie entziehen den Familien Geldmittel, um Ihr eigenes Unvermögen, das Budget von der Ausgabenseite her zu sanieren, zu verschleieren.

Diese Worte sind nicht allein jene eines „bösen Oppositionellen“: Ihre eigenen Abgeordneten wissen nicht mehr, wie sie sich verhalten sollen, und behaupten außerhalb des Parlaments genau das, was ich hier vom Rednerpult aus sage. Ich darf hier den Kollegen Hafner zitieren, der uns vor nicht allzu langer Zeit via Presse folgendes ausrichten ließ:

„Hafner: Ärger über Koalition“. Ich zitiere wörtlich die Aussagen des ehemaligen Familiensprechers der ÖVP aus den Oppositionszeiten dieser Partei. (*Abg. Dr. Hafner: Das ist ein Irrtum!*)

„Der Nationalratsabgeordnete Hans Hafner will der Regierungsvorlage zum neuen Familienlastenausgleichsgesetz in der derzeitigen Fassung nicht zustimmen. In einer Pressekonferenz in Graz sprach er von einem ‚ungeheuerlichen Selbstbedienungsladen‘. Alle möglichen Minister würden sich aus dem Familienlastenausgleichsfonds für ihre Ressorts Geld holen, während für die Familien selbst kaum mehr etwas übrig bleibe. So bediene sich der Sozialminister mit 945 Millionen für die Pensionsversicherung, weitere 600 Millionen Schilling gingen an die ÖBB zur überhöhten Abdeckung der Schülerfreifahrten.“

Hafner, der noch Verhandlungen abwarten will, behielt sich vor, bei der Abstimmung im Saal entweder den Saal zu verlassen oder den Entwurf abzulehnen.“ — Ende der Aussage des Kollegen Hafner.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist es das Recht und sogar die Pflicht des einzelnen Abgeordneten, auf Versäumnisse aufmerksam zu machen. Ich bin auf das Abstimmungsverhalten des Kollegen Hafner hier und heute gespannt, und ich wäre der erste, der ihm Hochachtung zollen würde, wenn er seinem seinerzeitigen Versprechen nachkäme. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Kohlmaier, ich zitiere aus einem Antrag der ÖAAB-Fraktion an die 98. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Wörtlich in diesem Antrag: „Seit einiger Zeit verfolgt der Gesetzgeber die Tendenz, familienpolitische Maßnahmen verschiedener öffentlicher Einrichtungen aus den Mitteln des Familienlastenausgleichs abzudecken.“

Heute werden Sie dieser Tendenz zustimmen. Leider Gottes, Herr Kollege Kohlmaier — ich nehme das zumindest aufgrund Ihres bisherigen Abstimmungsverhaltens an —, werden Sie auch hier umfallen und nicht Ihren seinerzeitigen Intentionen nachkommen.

Ich zitiere weiters aus einer Aussendung des Österreichischen Familienbundes, und zwar zum Familienlastenausgleich wörtlich: „Die ständige Aushöhlung des Familienlastenausgleichsfonds durch Fremdleistungen muß sofort gestoppt werden. Gelder, die eigentlich den Familien zugute kommen sollten, werden zweckwidrig zur Budgetsanierung in anderen Bereichen verwendet.“ — Ende des Zitats, meine Damen und Herren.

4158

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Haigermoser

Ja welche Beweise muß denn die Opposition noch vorbringen, damit Sie uns endlich glauben beziehungsweise auch in der Öffentlichkeit zugeben, daß die heutige Beschußfassung eine Plünderungsaktion zu Lasten der österreichischen Familien ist? Diese Beispiele müßten eigentlich genügen, um Ihnen selbst das Scheitern einer Familienpolitik vor Augen zu führen, welche über Absichtserklärungen nicht hinausgekommen ist.

Ich erinnere an die seinerzeitigen Vorwürfe des Kollegen Hafner, als es darum ging, in der kleinen Koalition die Reservemittel, die aufgrund eines vollen Familienlastenausgleichsfonds nicht notwendig waren, wieder dem Budget zuzuführen. Herr Kollege Hafner, Sie sind durch das Land gezogen und haben von einer „Plünderungsaktion“ gesprochen. Sie haben davon gesprochen — Kollege Höchtl war auch einer der Drahtzieher dieser Aktion —, daß Panzer gekauft würden, daß das Stadion repariert würde et cetera. Wider besseres Wissen haben Sie diese Behauptung in den Raum gestellt, denn Sie wußten genau, daß die Mittel, weil eben der volle Familienlastenausgleichsfonds vorhanden war und damit ja die Aufgaben erfüllt werden konnten, nicht gebraucht wurden und daher dem Budget zugeführt wurden.

Zum Unterschied von heute: Heute greifen Sie mit beiden Händen in die Taschen der Familien und sind nicht bereit, Ihren Aufgaben nachzukommen, meine Damen und Herren. Wir Freiheitlichen werden jedenfalls nicht jenen Weg gehen, den die ÖVP in der Opposition so verhängnisvoll beschritten hat. Wir von der FPÖ fordern nicht mehr Geld für die Familien, weil wir wissen, daß Geld allein den Familien noch nicht nützt.

Ich bin mit der Frau Kollegin Bauer einer Meinung, daß natürlich auch das familienpolitische Umfeld entsprechend von der Sinnhaftigkeit her verbessert werden muß. Aber wir fordern gleichzeitig, daß nicht mehr Geld, sondern nur das Geld, das zur Verfügung steht, den Familien zugute kommt. Diese rot-schwarze Plünderungsaktion, die Sie heute einleiten, ist klar und deutlich ein Verrat an den Wahlversprechungen, die Sie den Wählern und Bürgern dieses Landes gegeben haben, meine Damen und Herren.

Zwei Sätze vielleicht zur Altersstaffelung beziehungsweise zur Mehrkinderstaffelung: Wir Freiheitlichen haben immer die Position vertreten, daß die Altersstaffelung ein brauchbares Instrument wäre, um die steigenden Kosten mit zunehmendem Alter der Kinder

abzudecken. Wir waren seinerzeit mit Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner auf dem besten Wege, diese urfreiheitliche Forderung in die Tat umzusetzen.

Leider Gottes ist die ÖVP nicht bereit, den koalitionsfreien Raum zu nutzen und in diesem Bereich etwas zu tun. Wir sind aber auch in Zukunft bereit, über die Altersstaffel, wie Sie sie vorschlagen, zu reden, um zumindest eine kleine Verbesserung für die Familie zu erreichen.

Sie belasten heute, meine Damen und Herren, den Familienlastenausgleichsfonds mit zirka 2,24 Milliarden Schilling zusätzlich. Diese Belastung führt dazu, daß die Barreserven bis 1988 aufgebraucht sein werden. Der Ruf nach Beitragserhöhungen wird gerade von Ihnen 1988 sehr stark erschallen. Ich bin schon neugierig, welche Ausreden Sie dann haben werden, wenn neuerlich nach dem Geld gerufen wird.

Frau Minister! Sie opfern leider Gottes die Familien auf dem Altar der rot-schwarzen Einheitspartei, ohne auch nur den geringsten Widerstand zu leisten. Rücktrittsdrohungen allein, Frau Bundesminister, sind zuwenig, damit die Familien das bekommen, was ihnen zusteht. Dieses Ihr Schlechthandeln für die Familien enttäuscht nicht nur die Freiheitliche Partei, sondern alle Familien in diesem Lande. (*Beifall bei der FPÖ.*) Auf diese „andere Politik“, wie Sie diese Politik nennen, kann Österreich gut und gerne verzichten!

Dazu sind vielleicht einige Zitate aus der Oppositionszeit der ÖVP interessant. Zum Unterschied von den Freiheitlichen, die wir uns zu den Äußerungen bekennen, die wir während der sozial-liberalen Koalition gemacht haben, sind Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, bereit, diese in die unterste Schublade hineinzustopfen.

Der Abgeordnete Leitner brachte zum Beispiel eine Petition zur wirtschaftlichen Sicherheit der Familien, für die Sicherung und den Ausbau des Familienlastenausgleichsfonds und für eine Erhöhung der Familienbeihilfen ein. Er hat verlangt: Staffelung der Familienbeihilfen, zeitgerechte Anpassung der Familienbeihilfen, beitragsfreie Anrechnung der Erziehungs- und Pflegezeiten, Erziehungsgeld für alle Mütter, familiengerechtes Steuersystem.

Der Gipfelpunkt dieser ganzen Politik, die Sie heute verleugnen, war ein Entschließungsantrag vom 8. Mai 1985 — noch gar

Haigermoser

nicht so lange her. Darin hieß es: „Der Nationalrat wolle beschließen: Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Familienlastenausgleichsfonds wieder zu sanieren, die Zweckentfremdung der Familiengelder und damit die Fortsetzung der systematischen Demontage des Familienlastenausgleichsfonds sofort einzustellen.“ — Ende des Zitats.

Diesen Antrag haben Sie in der Opposition eingebbracht. Kaum sitzen Sie in der Regierung, vergessen Sie diese Anträge. Meine Damen und Herren, diese Politik wird Österreich nicht verstehen! (*Beifall bei der FPÖ*)

Oder, meine Damen und Herren, Präsident Dr. Marga Hubinek am 20. Oktober 1983 wörtlich: „Wenn es Ihnen mit der Sanierung des Familienlastenausgleichs ernst ist, so würde ich Ihnen empfehlen, die alte Einnahmestruktur des Fonds wiederherzustellen.“ — Ende des Zitats. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wer hat das gesagt?*) Die Frau Hubinek, Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé! Das ist nämlich ganz interessant. (*Abg. Dr. Dilek Berger: Deshalb ist sie jetzt draußen!*)

Des weiteren sagte sie — das möchte ich Ihnen jetzt als Oppositionsabgeordneter und damaliger Vertreter einer Regierungspartei zurufen — am 11. Dezember 1985: „Ich möchte Sie daher heute bitten, dazu Stellung zu nehmen, wie Sie der Begehrlichkeit des Finanzministers nach diesen Mitteln entgehen wollen, ob Sie diese Mittel innerhalb kürzester Zeit den notleidenden Familien zur Verfügung stellen wollen.“

Frau Bundesminister! Welche Antwort werden Sie heute auf diese Fragen geben? Ich bin als Freiheitlicher und als Familienvater darauf sehr gespannt.

Ich verstehe Ihre Nervosität. Es laufen Ihnen die Wähler und Mitglieder scharenweise davon, ob bei der SPÖ oder bei der ÖVP. Das ist natürlich noch kein Argument, ich gebe es zu. Aber dieses Davonlaufen fußt unter anderem auch auf einer solchen Familienpolitik, wie Sie diese hier im Hohen Haus praktizieren, meine Damen und Herren.

Frau Bundesminister Flemming betrieb via „Presse“ außerparlamentarische Opposition, indem sie meinte: „Wie Familienminister Marlies Flemming der ‚Presse‘ erklärte, soll mit der Forderung nach einer stufenweisen Erhöhung der Familienbeihilfe ab drei Kindern der Mut zum Kind unterstrichen werden. Wie sie versichert, wären die zusätzlichen 290 Millionen Schilling durchaus vom

Familienlastenausgleichsfonds zu verkraften.“ — Ende ihrer Forderung, Ende des Zitats.

Wir werden Sie, Frau Bundesminister, beim Wort nehmen. Wir werden Sie deswegen beim Wort nehmen, weil die doppelzüngige Politik, die Sie jetzt schon seit eineinhalb Jahren in der Regierung betreiben, von uns sicherlich nicht hingenommen werden wird.

Wenn Sie schon meinen, meine Damen und Herren, daß der Familienlastenausgleichsfonds eine Art Gießkanne sei und diese Praxis eingegrenzt werden müßte, dann müssen Sie aber auch bereit sein, die Philosophie dieses Familienlastenausgleichsfonds zu ändern. Unsere Unterstützung werden Sie dabei haben. Wenn Sie die Philosophie ändern und nur dort eingreifen wollen, wo echte Not ist, dann werden wir gerne bereit sein, mitzuarbeiten.

Frau Bundesminister! Wenn Sie es ehrlich meinen — Sie haben heute in der Fragestunde davon gesprochen; Sie haben behauptet, Sie meinen es ehrlich, ich unterstelle Ihnen dies einmal —, dann drehen Sie fünf Minuten vor zwölf das Steuer herum. Versuchen Sie es: Stoppen Sie die heutige Plünderrungsaktion. Die Freiheitliche Partei wird auf Ihrer Seite sein! (*Beifall bei der FPÖ*) ^{16.28}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming.

^{16.28}

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir leicht machen, sehr verehrter Herr Abgeordneter, und sagen: Die Heiratsbeihilfe betrifft nicht mein Budget, das spielt sich beim Finanzminister ab. Im Rahmen meines Budgets wird eine einzige Beihilfe gekürzt. Es kommt im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds zur Herabsetzung der Anspruchsberechtigung vom 27. auf das 25. Lebensjahr, wobei auch hier — wie wir schon mehrmals gehört haben — eine ganze Fülle von Ausnahmen zum Tragen kommen wird, die jede, aber wirklich jegliche soziale Ungerechtigkeit ausschließen wird.

Jeder, der in diese Bundesregierung eingetreten ist, mußte wissen, daß es zu schmerzhaften, sehr schmerzhaften Maßnahmen kommen wird. Das wird das Budget jedes Ministers betreffen, und es wird schmerhaft auch für jeden Abgeordneten sein, der viel-

4160

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

leicht in der Vergangenheit Dinge gefordert hat, sich für Dinge eingesetzt hat, die heute nicht mehr möglich sind. Es wird vor allem, meine sehr geehrten Damen und Herren — vergessen wir das doch bitte nicht —, sehr schmerhaft sein für die Bevölkerung, und zwar für alle Bevölkerungsgruppen.

Es standen aber — ich möchte das gar nicht leugnen, auch wenn ich im Rahmen meines Budgets mit einem blauen Auge davongekommen bin — sehr einschneidende Kürzungen auch in meinem Budget zur Diskussion: Kürzungen im Schulbuchbereich, Kürzungen bei den Schülerfreifahrten, zuerst gänzliche Abschaffung, dann Halbierung der Geburtenbeihilfe.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Motter! Sie hatten völlig recht mit Ihrer Bemerkung, daß ich persönlich nicht bereit war, auch nur die Halbierung der Geburtenbeihilfe mitzutragen.

Es war mir also sehr wohl möglich, schmerzhafte Leistungskürzungen zu verhindern. Glauben Sie mir bitte, auch das war gar nicht so leicht!

Ich möchte aber auch jenen Rednern danken, die auf die positiven Maßnahmen in dieser Regierungsvorlage hingewiesen haben: Hilfe für die Eltern behinderter Kinder durch die Übernahme der Pensionsbeiträge für Personen, die schwerbehinderte Kinder pflegen.

Ich bin auch sehr froh und fast ein bißchen stolz, daß es mir möglich ist, ein Versprechen zu erfüllen, das im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Fristenlösung gegeben wurde: die rasche und unbürokratische finanzielle und wirtschaftliche Hilfe für Frauen in Notsituationen.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu einigen Kritikpunkten: Gelder für den Härteausgleich — ja, ich bekenne mich dazu, daß das nicht mehr aus dem Budget, sondern aus dem Fonds bezahlt wird, und ich möchte es auch erklären.

Der Herr Finanzminister hat bereits meiner Vorgängerin gegenüber mehrmals in Frage gestellt, ob es überhaupt Sache des Bundes sei, hier tätig zu werden, oder ob es sich dabei nicht überhaupt um Landeskompetenzen handelt. Das ist sicherlich eine Frage, die man stellen kann. Und im übrigen wären über den Härteausgleich genauso wie bei den Geldern für die Familienberatungsstellen die

Kürzungen des Budgets drübergegangen. Die einzige Möglichkeit, diese so notwendigen Gelder zu retten, genauso wie bei den Familienberatungsstellen, war, sie aus dem Familiennlastenausgleichsfonds zu bezahlen.

Und jetzt zur Kürzung für jene Studenten, die trotz der vielen Ausnahmen noch immer von der Herabsetzung vom 27. auf das 25. Lebensjahr getroffen werden: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte das ganz schlicht und einfach für richtig, so wie ich es mit den Vertretern — allerdings mit den gewählten Vertretern — der Hochschülerschaft lange vor den Demonstrationen besprochen und bis auf Kleinigkeiten auch paktiert hatte.

Herr Abgeordneter Srb hat von der Verankerung der Ehe und der Familie in der Verfassung gesprochen, und er hat dabei begeisterten Applaus vom Herrn Abgeordneten Pilz erhalten. Ich freue mich, daß auch Herr Abgeordneter Pilz sich so für den Schutz von Ehe und Familie begeistern kann. Ein so junger Mann wie Herr Abgeordneter Pilz, und soviel für Ehe und Familie übrig — da ist mir um die Zukunft dieses Landes ein bißchen weniger bang.

Herr Abgeordneter Haigermoser meinte, daß die Verankerung von Ehe und Familie — er ist jetzt leider nicht anwesend (*Ruf bei der FPÖ: Dort sitzt er ja!*), doch, pardon, verzeihen Sie — in der Verfassung die unvollständige Familie diskriminieren würde. Verehrter Herr Abgeordneter! Ich weise Ihre Formulierung als Diskriminierung der unvollständigen Familien zurück. Es gibt nämlich für mich keine unvollständige Familien, es gibt eine Frau und ein Kind. Eine Frau mit ihrem unehelich geborenen Kind, die sich zu diesem Kind bekennt, ist eine vollständige Familie für mich. Ich weise zurück, daß es sich hiebei um eine unvollständige Familie handelt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Und ein Mann mit einem Kind?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familie muß ganz gewiß wirtschaftlich möglich gemacht werden. Aber vergessen Sie bitte nicht: Die notwendige innere Einstellung zur Ehe, zur Familie bedeutet die Bereitschaft, dem Partner, aber auch den Kindern nicht nur Geld, sondern auch Zeit, Liebe und Geborgenheit zu geben. Und das gilt für Mutter und Vater, meine sehr geehrten Herren Abgeordneten!

Ich hätte dem vorliegenden Gesetz trotzdem nicht meine Zustimmung gegeben, gäbe

Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marlies Flemming

es nicht — das darf ich Ihnen hiemit mitteilen — ein Versprechen des Finanzministers, im Rahmen der Steuerreform den Familien das zu geben, was ihnen zusteht, und zwar durch eine spürbare Anhebung der Kinderabsetzbezüge. Und dort, wo die Steuer nicht ausreicht, um auch wirklich absetzen zu können, soll es zu einer direkten Auszahlung in Form der Negativsteuer kommen, sodaß es bei sozial Schwachen und bei Familien, die mehrere Kinder haben, dann letztlich doch zu einer Mehrkinderstaffel kommen kann.

Ich gebe auch offen und ehrlich zu, Herr Abgeordneter Haigermoser: Es ist mir leider nicht gelungen — ich bedaure das sehr —, die Mehrkinderstaffel schon jetzt und im Rahmen des kommenden Budgets durchzusetzen. Es wurde mir aber zugesagt von Finanzminister, Bundeskanzler, Vizekanzler, daß diese Form der Mehrkinderstaffel im Zuge der Steuerreform letztlich zum Tragen kommen wird. So ist es versprochen, und so wird es auch geschehen.

Verehrter Herr Abgeordneter Haigermoser! Sie haben davon gesprochen, daß der Familienlastenausgleichsfonds zur Entlastung des Bundeshaushaltes herangezogen wird. Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bekenne mich dazu. Ich frage Sie auch alle nicht, wie wir eigentlich in die Situation kommen könnten, daß dies möglich ist. Ich schaue nicht in die Vergangenheit, sondern ich bekenne mich dazu, daß das heute notwendig ist. Es ist notwendig, und ich sage deshalb ja dazu, weil ich hoffe und weil ich ganz fest glaube, daß eine vorübergehende Hilfe für die dringend notwendige Sanierung unseres Staatshaushaltes in einigen Jahren — sicherlich nicht schon nächstes Jahr, aber in einigen Jahren — wieder eine offensive, auch eine wirtschaftlich offensive Familienpolitik möglich machen wird.

Sie haben auch vom Davonlaufen der Wähler gesprochen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann natürlich unter dem Titel: Es kommen irgendwann Wahlen, und wir wollen nicht Wahlen verlieren! noch eine Zeitlang so weitermachen, und man kann sich auch sagen: Wir müssen diese Schulden des Staates nicht mehr zurückzahlen, das werden ja nur unsere Kinder und unsere Kindeskinde sein. — Ich bin bereit, die Verantwortung auch für meine Kinder zu übernehmen und sage daher ja zu diesem Gesetz, das heute vorliegt. — Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) ^{16.38}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen

Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hafner zum Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf, und erteile ihm das Wort.

^{16.39}

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe eine tatsächliche Berichtigung zu den Ausführungen des Abgeordneten Haigermoser.

Im zweiten Budgetüberschreitungsgesetz des Jahres 1984 wurden 1,4 Milliarden Schilling aus dem Familienfonds herausgenommen und diese 1,4 Milliarden Schilling benutzt, um Panzer anzukaufen, das Wiener Praterstadion zu restaurieren, Flugplätze zu erweitern, Repräsentationskosten zu bezahlen und so weiter.

Dieses zweite Budgetüberschreitungsgesetz, Herr Abgeordneter Haigermoser, wäre damals nicht notwendig gewesen, wenn dieses Geld nicht im Budget 1984 den Familien zugesagt gewesen wäre. Hätten Sie damals nicht zugestimmt, daß dieses Geld wieder aus dem Familienfonds weggeholt wird, dann hätte man für alle Kinder eine Familienbeihilfeerhöhung durchführen können, das heißt, die Familien hätten damals keine „Nullohn-runde“ mitmachen müssen, die Sie zu verantworten haben.

Herr Abgeordneter Haigermoser, das ist meine tatsächliche Berichtigung, und Sie sind am allerwenigsten dazu berufen, mich zu fragen (*Zwischenrufe bei der FPÖ*) oder mich darauf festlegen zu wollen, wie ich mich jetzt verhalten werde oder wie ich abstimmen werde.

Herr Abgeordneter Haigermoser, Sie haben dieser Plünderung von 1,4 Milliarden Schilling im Jahr 1984 zugestimmt, und Sie haben ebenfalls zugestimmt, daß die Geburtenbeihilfe um 6 000 S gekürzt wird. Sie haben dieser Plünderung des Familienfonds zugestimmt, und Sie haben dieser Kürzung der Geburtenbeihilfe zugestimmt. Daher sind Sie am allerwenigsten legitimiert, mich zu fragen, wie ich mich bei dieser Abstimmung verhalten werde.

Schauen Sie hin, dann werden Sie sehen, wie ich mich verhalte. Das kann ein Beispiel für Sie sein! (Beifall bei der ÖVP.) ^{16.40}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Matzenauer.

4162

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Matzenauer

16.40

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Hafner! Ich meine, jetzt wäre es höchst an der Zeit, die Gespenster, die Sie gerufen haben, zu begraben. Sie kommen mit diesen Behauptungen seit Jahr und Tag, und ich lese in Protokollen bei Themen wie Familienpolitik immer wieder die gleichen Behauptungen, die Sie wider besseres Wissen vorbringen.

Ich habe hier zum Beispiel das Protokoll der 89. Sitzung vom 8. Mai 1985, in der Ihnen die damalige Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner folgendes gesagt hat: „Bitte schauen Sie sich doch die Seite 24 des Budgetüberschreitungsgesetzes an. Ich bitte Sie sehr herzlich darum“, hat sie damals zu Ihnen in ihrer bekannt freundlichen Weise gesagt. „Auf der Seite 24 finden Sie ganz genau die Erklärung, warum die vorgesehenen Mittel, die als Vorlage gedacht wurden, gewissermaßen als Kredit nicht beansprucht zu werden brauchten: weil sich die Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds so günstig erwiesen haben, daß wir es aus eigener Kraft leisten konnten und keinen Kredit brauchten.“

Lesen Sie also einmal die Seite 24 und ersparen Sie uns in Hinkunft bitte diese Zitate. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Zunächst nun eine Feststellung, die ich als Abgeordneter machen möchte, der auch eine im Familienbeirat vertretene Familienorganisation hier zu vertreten hat. In den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzentwurf ist mit Ausnahme des Artikels I Z. 4 — das ist die rückwirkende Gewährung der Familienbeihilfen für erheblich behinderte Kinder — von Begleitmaßnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes 1988 die Rede.

Kein Familienpolitiker und schon gar kein sozialistischer Familienpolitiker kann und wird sich darüber freuen, wenn aus dem Familienlastenausgleichsfonds ein Beitrag zur Budgetsanierung fällig ist. Die hier getroffenen Maßnahmen werden auch von mir als hartes, wenn auch im Gesamtinteresse des Staates notwendiges Opfer betrachtet. Der Familienlastenausgleichsfonds übernimmt damit die Bedeckung von Leistungen, die zwar der Familie dienen, aber bisher zum Großteil aus dem normalen Budget bestritten wurden.

Es stimmt schon: Die Familien verzichten auf 2,3 Milliarden Schilling, das sind 100 S pro Monat, und das soll auch als Leistung der

Familien anerkannt werden. Wir sagen auch ganz deutlich, daß es sich um einen Verzicht zunächst einmal für dieses Haushaltsjahr handeln sollte. Wir vergessen darüber hinaus nicht die Sorgen jener Bevölkerungsgruppen, die zu den Beziehern der niedrigsten Einkommen gehören.

Aber eines, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, stört mich: daß es unter Ihnen Abgeordnete gibt, die sich zwar grundsätzlich zu dem von der Koalition beschlossenen Sparkatalog vom 8. September bekennen, dann aber zumindest im Ausschuß — ich nehme hier die Frau Kollegin Bauer aus, die ja eben ihre Ablehnung wieder zurückgezogen hat — nicht bereit waren, die Verantwortung mitzutragen, wenn eine von ihnen vertretene Bevölkerungsgruppe betroffen ist.

Es ist nicht an mir, dieses Verhalten zu qualifizieren, das soll Ihr Klub tun. Ich stelle nur fest, daß es auch für mich natürlich viel einfacher wäre, mich elegant aus der Affäre zu ziehen und mich der Stimme zu enthalten. Ich sehe es aber für mich als einen ungangbaren Weg an, dann zu kneifen und den freien Abgeordneten hervorzukehren, wenn Solidarität am Platz ist in einer — wie auch die Frau Bundesminister gesagt hat — sehr schwierigen Situation, die wir eben gemeinsam tragen und verantworten müssen.

Die Frau Bundesminister hat im Ausschuß erklärt, daß sie keinerlei Probleme damit hat, wenn Abgeordnete ihrer Fraktion gegen die Regierungsvorlage stimmen. Das ehrt Sie, Frau Bundesminister, aber ich kann diese Meinung nicht teilen. Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Wenn Sie sich so verhalten, dann lassen Sie die Frau Minister im Regen stehen.

Und nun zu den Ausführungen der Frau Kollegin Bauer — ich muß sagen, zu den tendenziösen Behauptungen der Frau Kollegin Bauer —, zu der Behauptung nämlich, der Fonds war leer. — Worüber reden wir denn heute? Doch nicht über einen leeren Fonds, sondern über einen Fonds, aus dem bestimmte Stützungen möglich sind.

Ich kann es auch nicht zur Kenntnis nehmen, wenn hier eine Horrorschilderung der Familiensituation in Österreich erfolgt. Ich muß schon darauf hinweisen, daß seit dem Jahre 1971 die Familienbeihilfen 13mal erhöht worden sind. Und ohne jetzt die Verdienste der Frau Minister zu schmälern, was in diesem Gesetz jetzt an Stützungen und

Matzenauer

wichtigen Leistungen kommt: Es hat immerhin schon bisher wesentliche Leistungen und Beschlüsse gegeben wie Unterhaltsvorschuß, höheres Karenzurlaubsgeld für Alleinstehende, Alleinverdienerabsetzbetrag.

Auch das, was die Frau Bundesminister jetzt eben angekündigt hat, nämlich die Steuerreform mit den Kinderabsetzbeträgen, ist für uns ja nur deswegen vertretbar und auch akzeptabel, weil damit verbunden auch eine Möglichkeit der Direktförderung für die Wenigverdienenden geboten ist, also die von Ihnen zitierte Negativsteuer, die von Bundesminister Lacina in die Verhandlungen mit eingebbracht worden ist.

Ich muß also schon sagen: Wenn in diesem Lande Politik für die Familien gemacht wurde und wenn man mit Fug und Recht sagen kann, daß für die Familien viel geschehen ist, dann sollten wir uns nicht der gemeinsamen und in den meisten Fällen ja auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossenen Maßnahmen für die Förderung der Familien in den vergangenen Jahren schämen, sondern sollten sie ganz deutlich in den Vordergrund stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu Ihnen, Frau Bundesminister; ich kann Ihnen das nicht ersparen. Ich erinnere mich ganz deutlich an die Worte, die Sie zu meiner großen Freude in der ersten Sitzung des Familienpolitischen Beirats gesprochen haben, nämlich daß Sie sich für alle einhelligen, einstimmigen Beschlüsse dieses Beirats so unwahrscheinlich einsetzen werden. Aber nun, muß ich sagen, Frau Minister, vermisste ich Ihr Engagement und Ihre Konsequenz bei der Einhaltung dieses Versprechens.

Ich erinnere mich zum Beispiel an die Sitzung vom 13. Oktober, in der in Ihrem Beisein von den Vertretern der Familienorganisationen und der Sozialpartner einmütig die Auffassung vertreten wurde — und ich zitiere wörtlich aus dem Beschuß —: „Der Abgeltungsbeitrag für die Schülerfreifahrt an die ÖBB soll nur für das Jahr 1988 wirksam sein.“ — Damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß man zwar zu dieser Maßnahme steht, aber doch die weitere Entwicklung abwarten möchte, ehe es zu weiteren Beschlüssen oder auch zur Zurücknahme dieser Maßnahme kommt. Diese Einschränkung fehlt in der Regierungsvorlage zu meinem großen Bedauern, und ich knüpfe daran die Frage: Haben Sie diesen Beschuß des Beirates nicht vertreten, oder sind Sie nicht genug dafür eingetreten?

Und noch einmal zu Ihnen, Frau Minister. Als einer, der in viele Diskussionen mit jungen Menschen verwickelt war, die die ursprüngliche Fassung mit der absoluten Beschränkung der Familienbeihilfe auf das 25. Lebensjahr nicht verstehen wollten, sage ich Ihnen: Wir hätten uns sehr viel an Konflikten erspart, hätten Sie die Intentionen der im Beirat vertretenen Familienorganisationen energischer verfolgt.

Ich erinnere Sie an die am 13. Oktober geführte Diskussion — ihr sind auch schriftliche Vorschläge vorangegangen —, und ich erinnere Sie an den Brief der Österreichischen Kinderfreunde — ich muß ihn nicht zitieren, die Kollegin Praher hat in ihrem Beitrag weitgehend den Inhalt dieses Schreibens gebracht —, in dem ausgeführt wurde, warum es im Hinblick auf den späteren Studienbeginn oder bei bestimmten Studien eine längere Studiendauer gibt. Es wird darin auch auf die soziale Herkunft der heute studierenden Jugend und auf die Tatsache hingewiesen, daß keineswegs im überwiegenden Maße Selbständige oder höhere Angestellte die Erhalter dieser Studenten sind, sondern daß ein sehr hoher Prozentsatz aus Familien mit niedrigem Einkommen stammt, beispielsweise auch aus Arbeiterfamilien.

Die im Familienausschuß dann übereinstimmend festgelegten Grundsätze für die Zuerkennung von Familienbeihilfen für die Studierenden tragen einem Großteil dieser dort schon geäußerten Bedenken Rechnung. Wie gesagt: Wir hätten uns, hätten Sie sich früher auf diese Argumente eingelassen, wahrscheinlich eine ganze Reihe von Konflikten erspart.

Und nun noch zum Thema Familienbeihilfenerhöhung oder auch -staffelung.

Zu den vielen Vorschlägen aus dem Ressort und auch von den Organisationen — die ich jetzt im einzelnen nicht bewerten möchte — möchte ich nur folgendes sagen: Wenn Mittel zur Verfügung stehen, dann sollten sie zunächst einmal jenen Familien zugeführt werden, die sie am dringendsten brauchen. Da gebe ich dem Kollegen Srb durchaus recht. Das sind natürlich in erster Linie auch jene Familien, die für schwerstbehinderte Kinder zu sorgen haben. Auch ich sehe in dieser Gesetzesnovellierung eine mit Recht getroffene Maßnahme und meine nur — das ist ja auch im Ausschuß besprochen worden —, daß der begünstigte Beitragssatz mit 10 v. H. aus unserer Sicht durchaus gerechtfertigt wäre.

4164

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Matzenauer

Ich weiß schon, die Frau Minister meint, es war, um überhaupt das Anliegen durchzubringen, eben auch zu akzeptieren, daß der Beitragssatz mit 20 v. H. festgelegt wurde. Aber es ist ein Schönheitsfehler, den man einfach nicht verschweigen sollte.

Zu jenen, die die Hilfe am dringendsten brauchen — das wurde auch heute bereits erwähnt —, gehören sicher die Alleinerzieher, die am stärksten von der Armut betroffen oder bedroht sind. Das sind die Teifamilien, die ledigen, geschiedenen, verwitweten Mütter oder auch Väter, die im Schnitt weit unter dem Einkommen anderer Bevölkerungsschichten stehen. Es gibt eine Statistik, die feststellt, daß diese Teifamilien auch unter Berücksichtigung von Hinterbliebenenpensionen und Unterhaltszahlungen im Schnitt bei 117 000 S pro Jahr stehen, während zum Beispiel kinderreiche Familien durchschnittlich 213 000 S im Jahr zur Verfügung haben.

Es gibt auch noch aus einer Enquête genauere Daten über die finanzielle Lage der Alleinerzieher. Mehr als ein Viertel, 28 Prozent, beziehen ein durchschnittliches Nettonomateinkommen von weniger als 7 000 S und sind damit sicher in einer Situation, in der sie bei den besonderen Belastungen sehr zu kämpfen haben.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß die materielle Situation der Familie weitgehend von ihrer Einkommenssituation abhängt. Das möchte ich auch dem Kollegen Srb sagen. Man sollte sich hier vor Schwarz-Weiß-Malereien zurückhalten.

Das Familieneinkommen wiederum wird bestimmt von der Beschäftigungslage, also von der gesamten Wirtschaftssituation, und von den Lebensbedingungen, die durch soziale Leistungen, durch Bildungsangebote für Kinder und durch viele andere Förderungsmaßnahmen beeinflußt werden.

Ohne mich jetzt auf die Frage der Kinderkosten in Mehrkinderfamilien im Detail einzulassen, denn diese Diskussion wird im Beirat sicher kommen müssen, muß ich darauf hinweisen, daß alle bisherigen Untersuchungen und die daraus gewonnenen statistischen Materialien zeigen, daß die Situation sehr vielschichtig ist. Beispielsweise ist ganz klar festgestellt worden, daß die Fixkosten gleich hoch bleiben, gleichgültig, ob ein Kind oder mehrere Kinder im Familienverband leben, und auch bei gleichen Beihilfen für jedes Kind unter Einbeziehung der Altersstaffelung

die Mehrkinderfamilie auf keinen Fall schlechter als andere Familien abschneidet.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten werden uns auch nach der Beschußfassung dieser Novelle intensiv um weitere Hilfestellungen und Förderungsmaßnahmen für die Familie bemühen. Die Beiträge des Familienlastenausgleichsfonds zur Budgetsanierung werden hoffentlich so verstanden, wie sie gemeint sind: als Solidaritätsleistung der Familien. Mit dem gleichen Recht aber erwarteten die österreichischen Familien auch in Zukunft die Berücksichtigung ihrer Rolle in der Gesellschaft und die Sicherung des in den vergangenen Jahren erreichten hohen Niveaus an familienfördernden Maßnahmen. (Beifall bei der SPÖ.) ^{16.55}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer.

^{16.55}

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes in der vorliegenden Regierungsfassung ist für die FPÖ inakzeptabel. Eine Ausnahme allerdings bildet die Regelung für erheblich behinderte Kinder.

Der Familienlastenausgleich soll einen Ausgleich schaffen zwischen Familien, die Kinder haben, und solchen Familien, die keine Kinder haben, dadurch auch keine Lasten zu tragen haben. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und auch eine gesellschaftliche Existenzfrage.

Die FPÖ glaubt, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds den Familien direkt zugute kommen müßten. Durch die jetzt geplanten Maßnahmen geschieht allerdings genau das Gegenteil. Diese Maßnahmen verhindern nämlich die Erhöhung der Familienbeihilfe und den so nötigen Ausgleich der Belastungen. Unser FPÖ-Vorschlag, der Vorschlag der Altersstaffelung, würde weniger kosten, als das Familienministerium jetzt dem Finanzminister überläßt.

Die FPÖ hat immer den Grundsatz vertreten, daß das Familienministerium auch der Garant dafür sein sollte, daß Familiengelder nicht zweckentfremdet verwendet werden. Und es ist wirklich das erstmal, seit es das Familienministerium gibt, daß ohne besondere Widerstand von Seiten der Frau Minister der Familienlastenausgleich zur Budgetsanierung herangezogen wird. Gänzlich übersehen

Mag. Karin Praxmarer

wird allerdings dabei, daß die Familien ja schon genug Lasten übernommen haben und keine andere Bevölkerungsgruppe so viel geleistet hat wie eben die Familien.

Im Jahr 1986 wurden schon nur mehr 73 Prozent der Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds für die Familienbeihilfe aufgewendet. 27 Prozent wurden für die sonstigen Zahlungen des Familienlastenausgleichsfonds benötigt. Andere Sach- und Sozialleistungen wurden zwar familienpolitisch begründet, reduzierten aber nur den notwendigen Bundeszuschuß.

Vor allem die 900 Millionen Schilling an die Pensionsversicherung und die 600 Millionen Schilling an die ÖBB sind eine eklatante Mißachtung des Familienlastenausgleichs, ein Affront gegen die österreichischen Familien. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Obwohl der Familienlastenausgleichsfonds heuer vier Milliarden Schilling Überschuß hätte, bleibt doch für die Familien nichts übrig. Im Gegenteil, die Familien werden immer ärmer. So wie die Frau Abgeordnete Bauer zuerst gesagt hat, steigt die Zahl der in Armut lebenden Familien stetig.

Kinder, insbesondere mehrere Kinder zu haben, bedeutet heute schon eine wirtschaftliche Deklassierung. Die Hochrechnung der Daten des Mikrozensus von 1983 auf alle österreichischen Familien ergibt, daß in Österreich zumindest eine Million Menschen in Familien in Armut leben, Kinder einen wesentlichen Armutsfaktor bilden und alle Familientypen davon betroffen sind: die Alleinverdiener, die Alleinerzieher, aber auch die Doppelverdienerfamilien. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Die Untersuchungen des Mikrozensus zeigen auch, daß Arbeiterfamilien, in denen die Frau nicht außer Haus erwerbstätig ist, ohne Kinder nur in einem Prozent der Fälle in Armut leben; mit drei Kindern sind es aber bereits 53 Prozent. Bei den Angestellten leben 33 Prozent und bei den öffentlich Bediensteten bereits 44,5 Prozent der Familien mit drei Kindern und nur einem Erwerbstätigen in Armut.

Und diese Zahl steigt: Im Vergleich zum Mikrozensus 1983 ist 1985 der Anteil der in Armut lebenden Familien bereits um durchschnittlich 11,4 Prozent gestiegen. Auch bei Doppelverdienern fallen schon 14 Prozent der kinderreichen Arbeiterfamilien unter die Armutsgrenze. Das ist das Ergebnis von

20 Jahren Sozialismus, und die ÖVP spielt dabei mit.

Ich bezweifle, daß die große Koalition die Lösungskompetenz für die Probleme der Familien hat. Der Anwalt der Familien hat sie bereits im Stich gelassen.

Wir bezweifeln auch, Frau Minister, daß Ihre Wünsche und Träume Wahrheit werden, denn heute sind Sie viel zuwenig offensiv, machen viel zuwenig für die Familien. Wird sich das ändern? — Gelingt es Ihnen, würden wir Sie gerne unterstützen. Zurzeit ist das aber leider weder einem Teil Ihrer eigenen Abgeordneten möglich noch den Familienverbänden aller politischen Richtungen und uns Freiheitlichen auch nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.01

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. Ich erteile es ihr.

17.01

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das uns heute zur Beschußfassung vorliegende Bundesgesetz zum Familienlastenausgleich ist meiner Meinung nach der in Gesetz gegossene Beitrag der Familien zur Konsolidierung des Budgets. Die Dotierung des Familienlastenausgleichsfonds — dieser Fonds ist ja ursprünglich aus einem solidarischen Lohnverzicht der Arbeiter und Angestellten entstanden, die damit ihre Solidarität mit allen jenen beweisen wollten, die Kinder zu erziehen haben — hat sich gegenüber der Dotierung für das heurige Budgetjahr nicht geändert, das heißt, sie ist nicht erhöht worden. Trotzdem wurde dem Fonds eine Reihe neuer Aufgaben zugeteilt.

Dieser Beitrag der Familien zur Budgetkonsolidierung wird laut Regierungsvorlage 2 239 Millionen Schilling ausmachen, und es könnte — wie schon einer meiner Vorredner gesagt hat — mit dieser Summe eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S pro Kind vorgenommen werden.

Ich glaube aber auch, daß es trotz aller berechtigten Wünsche der Familienpolitiker und Familienpolitikerinnen nach einer stärkeren Förderung der Kinder und auch angesichts der sehr geringen Begeisterung, die wir für die heute zu beschließenden Maßnahmen haben, für uns alle notwendig ist, das Ganze über die einzelnen Teilbereiche zu stellen.

Dkfm. Ilona Graenitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist notwendig, daß wir im Budget wieder mehr Spielraum bekommen und damit Mittel, die aktiv in der Wirtschaftspolitik, in der Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden können. Diese Notwendigkeit wird von niemandem bestritten. Ebensowenig wird von jemandem bestritten, daß die wirtschaftliche Grundlage von Menschen, die für Kinder zu sorgen haben, nicht die Familienbeihilfe, sondern das Erwerbseinkommen der Eltern ist. Deshalb sind eine aktive Wirtschaftspolitik, eine Förderung von Industrie und Gewerbe, eine Unterstützung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, aktive Arbeitsmarktpolitik Familienförderung im weitesten Sinne.

Darüber hinaus dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen, daß die letzte Erhöhung der Familienbeihilfen erst am 1. Jänner dieses Jahres erfolgte und daß auch eine stärkere steuerrechtliche Berücksichtigung der Familien zu Beginn dieses Jahres erfolgte.

Einige meiner Vorredner haben über die Schwierigkeiten von Familien mit mehreren Kindern gesprochen und auch darüber, daß es notwendig wäre, diese Familien stärker zu stützen. Abgeordnete meiner Fraktion haben auch Argumente dagegen gebracht. Ich hätte dem gerne folgendes hinzugefügt:

Im Bericht über die Situation der Familie — der letzte, der uns vorliegt, stammt aus dem Jahre 1979 — wird über die Tatsache berichtet, daß es in Österreich ja schon einmal eine nach der Familiengröße gestaffelte Beihilfe gegeben hat. Das war in den frühen fünfziger und sechziger Jahren. Es wurde in diesem Bericht folgendes festgestellt:

Durch das Zusammenführen ergab sich eine Geschwisterstaffelung, nach der die höchste Steigerung bei der Geburt des dritten Kindes entstand, während sich bei der Geburt weiterer Kinder geringere Steigerungsbeiträge ergaben. Dadurch blieben die Beihilfen für das erste und zweite Kind sehr stark zurück. Das erschien nicht gerechtfertigt, da die wirtschaftliche Situation der Familie nicht nur von der Zahl der Kinder, sondern auch von der Höhe des Erwerbseinkommens, von der Frage, ob die Hausstandsgründung bereits vollzogen und finanziert ist oder nicht, beziehungsweise davon, ob es sich um eine vollständige oder Teifamilie handelt, abhängt. Aus diesen Umständen können sich auch für Einkind- oder Zweikinderfamilien wirtschaftliche Probleme ergeben.

Und nun zitiere ich: „Aus diesen Überlegun-

gen wurde bei der FLAG-Novelle 1976 begonnen, die Beihilfen für das erste und zweite sowie vierte und weitere Kind stärker zu erhöhen als die für das dritte Kind, mit dem Ziel, letztlich zu einer einheitlichen Beihilfe pro Kind zu kommen.“ — Ende des Zitats.

Ich glaube, daß man damals eine sehr gute Regelung getroffen hat, und ich würde meinen, daß wir auch dabei bleiben sollten und daß uns jedes Kind gleich viel wert sein sollte. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben bereits zu einigen der neuen Aufgaben des Familienlastenausgleichsfonds Stellung genommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang das Aufnehmen der Finanzierung der Familienberatungsstellen in den Fonds näher beleuchten.

Die Familienberatungsstellen wurden ursprünglich als flankierende Maßnahme zur Fristenregelung eingerichtet. Sie haben sich seit diesem Zeitpunkt, seit 1974, zu multifunktionalen Zentren entwickelt und erfüllen in der Zwischenzeit eine sehr große Anzahl von gesellschaftlich relevanten Aufgaben: Familienberatung, Elternberatung, Ehe- und Partnerberatung, Beratung in Fragen der Sexualität und Empfängnisregelung, Erziehungsberatung und in speziellen Zentren Jugendberatung.

Die Beratungsstellen sind den Menschen unseres Landes zu Anlaufstellen für ihre Probleme geworden, Zentren, auf die die Familien nicht mehr verzichten wollen. Die Tatsache, daß diese Beratung kostenlos und anonym ist, bedeutet nämlich auch, daß sozial Schwache Zugang zu psychologischer Betreuung haben, einen Zugang, der nicht mit Schwellenangst vor Spital, vor Kliniken oder vor Arztpraxen behaftet ist.

Nun habe ich hier im Hause und auch von mancher meiner Vorrednerinnen und Vorredner schon sehr oft Reden über die finanzielle Belastung der Familie gehört. Ich glaube selbstverständlich auch, daß Menschen bei der Erziehung von Kindern finanziell unterstützt werden sollen, wobei ich als Sozialistin anmerken möchte, daß ich die direkte Förderung der Kinder immer noch für die beste halte, eine direkte Förderung und Unterstützung, Maßnahmen, wie sie durch die sozialistischen Bundesregierungen eingeführt worden sind.

Herr Abgeordneter Haigermoser ist leider nicht da; ich bitte, ihm folgendes auszurich-

Dkfm. Ilona Graenitz

ten: Es würde mich sehr freuen, wenn Herr Abgeordneter Haigermoser nicht immer, wenn er von der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen in den vergangenen Jahren spricht, von der „sozial-liberalen Koalition“ und, wenn er von der jetzigen Regierung spricht, von der „sozialistischen Koalitionsregierung“ sprechen würde. Jetzt gibt es eine SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung, wobei der Anteil der ÖVP im Vergleich zum Anteil der Freiheitlichen Partei seinerzeit an der Regierung sicherlich sehr viel größer ist. (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie haben Sorgen!*) Das möchte ich gerne bei dieser Gelegenheit auch einmal hier deponieren, weil ich meine, daß Sprachregelungen sehr wichtig sind.

Diese direkten Förderungen der Kinder haben meiner Meinung nach in entscheidender Weise dazu beigetragen, die Chancengleichheit der Kinder unseres Landes zu verbessern, insbesondere die Chancengleichheit für jene Kinder, die nicht in den Ballungszentren leben und die es deshalb nicht so einfach haben, zur Schule und zu einer entsprechenden Bildung zu kommen.

Das sind finanzielle Förderungen der Familien. Aber ich glaube, daß die Familien darüber hinaus auch noch eine weitere ideelle Förderung bekommen sollten. In der Familie finden die meisten Menschen unseres Landes persönliches Glück, Zuneigung, Liebe. Manchmal ist es für die Familie aber sehr schwer, das alles zu geben, denn die Probleme unserer Zeit — die Probleme, die die Menschen mit dem Arbeitsplatz haben, die Probleme, die sie vielleicht mit Krankheiten haben, und andere Schwierigkeiten — schlagen auch in der Familie durch und stören dieses Glück. Wir alle wissen, daß wir nur die Zeitung aufzuschlagen brauchen, um darin ganz schreckliche Berichte über Gewalttaten, die in den Familien vorkommen, zu lesen, und hier sehe ich als besondere Hilfe für die Familie, als ideelle und gute Unterstützung für die Familie, die Familienberatungsstellen, die den Menschen die Stütze und Chance geben, miteinander zu reden, miteinander auszukommen, mit professioneller Hilfe wieder einen Familienverband aufzubauen zu können, in dem jenes Glück und jene Zuwendung und Zuneigung herrschen, die sie sich so wünschen.

Ich würde es für eine sehr schlimme Sache erachten, wenn es notwendig geworden wäre, wegen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen die Budgetmittel, die für die Familienberatungsstellen vorgesehen sind, zu kürzen.

Ich glaube, daß gerade diese eine Aufgabe, die der Familienlastenausgleichsfonds hier zusätzlich übernommen hat, wirklich eine Aufgabe im Sinne der Familien ist und dazu beitragen kann, das Leben in den Familien lebenswerter und für die Menschen angenehmer zu gestalten.

In diesem Zusammenhang darf ich auch noch ganz kurz auf die schon angeschnittene Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung eingehen.

Wir haben in den Koalitionsvereinbarungen festgehalten, daß in der Grundrechtskommision eine geeignete Formulierung gefunden werden muß, die keine Form des menschlichen Zusammenlebens benachteiligt.

Nun darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß am heutigen Tag im „Kurier“ ein Artikel, eine kurze Glosse über eben diese Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung erschien, in der steht — ich zitiere —:

„Deshalb sollte man zunächst die Prioritäten anders setzen, nämlich nicht mit einer Verankerung, die den Wunsch nach Ordnung und Festschreibung eines Wertes festsetzt, sondern mit Maßnahmen, die den Familien in den verschiedensten Formen die Existenz erleichtern. Mit einem Satz: Wir brauchen keine neue Betonung von Ehe und Familie in der Verfassung, sondern massive Hilfe in der Wirklichkeit des Lebens.“

Ich würde meinen, sehr geehrte Damen und Herren, daß das das ist, wozu wir hier sind, und daß wir uns dazu bekennen sollten, eine Hilfe zu geben und nicht nur eine Bestimmung zu beschließen, die in der Verfassung steht, aber in Wirklichkeit den Familien nicht helfen kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem Punkt ist auch von anderen Abgeordneten über die Vergütung für Schülerfreifahrten an die Österreichischen Bundesbahnen gesprochen und beklagt worden, daß jetzt 75 Prozent des Regeltarifs für die Schülerfreifahrten an die Bundesbahnen vergütet werden.

Nun möchte ich gerne an dieser Stelle feststellen: Wir wollen, daß die Österreichischen Bundesbahnen ausgeglichen budgetieren. Deshalb glaube ich, daß, wenn die Österreichischen Bundesbahnen Sozialtarife für welche Gruppe auch immer geben, dies deutlich ausgewiesen sein sollte und daß es für alle Leute offensichtlich sein sollte, daß eben bis jetzt die Schüler für die Schülerfreifahrten nur 15 Prozent des Tarifs bezahlt haben.

4168

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dkfm. Ilona Graenitz

Wir können nicht einerseits das Defizit der Bundesbahnen beklagen und andererseits verlangen, daß alle Begünstigungen für Gruppen, die aus anderen Budgetmitteln finanziert werden können, von den Bundesbahnen getragen werden.

Ich würde also wirklich bitten, das auch im Sinne einer Verdeutlichung dessen, was wir wollen, zu sehen und nicht eine Maßnahme zu beklagen und die andere zu fordern.

Wir sollten eben grundsätzlich darüber nachdenken, was Sozialtarife bedeuten und wie sie finanziert werden sollen.

Zum Abschluß möchte ich noch — es ist auch schon angeschnitten worden, aber ich möchte es noch einmal tun — einen Wunsch als Familienpolitikerin hier deponieren: Es ist jetzt schon das zweite Budget, zu dessen Konsolidierung die Familien einen Beitrag leisten. Ich darf daran erinnern, daß es auch für das Budget 1987 einen Beitrag der Familien gegeben hat.

Ich möchte deshalb die Frau Minister bitten, in der Regierung dafür zu sorgen, daß dann, wenn der Budgetspielraum wieder erreicht wird und die Maßnahmen, die wir zur Belebung der Wirtschaft setzen, gegriffen haben werden, die Familien wieder entsprechend bedacht werden und wieder eine entsprechende Förderung der Familien erfolgt. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{17.15}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

^{17.15}

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir reden heute nicht über ein familienpolitisches Gesetz im eigentlichen Sinn, obwohl hier auch einige familienpolitische Maßnahmen getroffen werden, aber es ist — fast möchte ich sagen, leider Gottes, und das haben mehrere Redner vor mir schon gesagt — in erster Linie ein Budgetbegleitgesetz.

Dennoch sind hier einige grundsätzliche familienpolitische Fragen behandelt worden, und das regt mich schon auch an, aus der Sicht der Volkspartei dazu einiges zu sagen.

Zunächst: Ich stelle wieder einmal fest, daß die ÖVP und die SPÖ in vielen Fragen gemeinsame Ziele verfolgen und gemeinsame Vorstellungen haben, aber in der Familienpolitik trennen uns Welten. Und wir sollten gar

nicht darüber traurig sein, vive la petite différence, aber in diesem Fall müßte man sagen: Es lebe der große Unterschied!

Frau Kollegin Graenitz! Jedes Kind soll uns gleich viel wert sein! — Das klingt wunderschön. Jetzt stelle ich Ihnen folgende Frage: Nehmen Sie zwei Arbeitnehmer, die in einem Betrieb tätig sind, denselben Beruf ausüben, das gleiche verdienen. Der eine ist verheiratet und hat ein Kind, seine Frau ist auch erwerbstätig. Der andere hat vier Kinder, ist auch verheiratet, und seine Frau — die des zweiten — widmet sich der Kindererziehung.

Jetzt frage ich Sie: Welchem Kind geht es besser: dem in der Einkindfamilie — vielleicht ist auch noch ein Hund da —, wo beide Eltern erwerbstätig sein können — es sei ihnen vergönnt —, oder dem Kind in der Familie mit vier Kindern? Ich glaube, die Frage läßt sich leicht beantworten, auch wenn heute Matzenauer und andere so getan haben, daß es umso günstiger wird, je mehr Kinder man in einer Familie hat — die werden ja immer billiger.

Ich sage Ihnen: Dem Kind in der Mehrkindfamilie geht es aufgrund dieser Situation schlechter!

Wenn ich daher dafür bin, daß uns alle Kinder gleich viel wert sind, dann muß ich den Kindern in der Familie mit mehr Kindern helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und so wende ich Ihren Slogan hier für die Mehrkinderfamilie an.

Dann haben Sie sich für die direkte Förderung der Kinder eingesetzt. Frau Kollegin Graenitz! Es gibt keine direkte Förderung der Kinder. Die Familienbeihilfe kriegen immer noch die Eltern, weil sie den Unterhalt der Kinder tragen. Direkte Familienförderung wäre, wenn der Staat den Kindern Alimente zahlt. Und dort sind wir noch nicht und dorthin werden wir hoffentlich auch nie kommen.

Da müssen wir doch wirklich davon ausgehen, daß die Situation der Eltern, je mehr Kinder sie erhalten müssen, umso schwieriger wird. Es gibt also in diesem Sinn keine direkte Familienförderung, sondern einen Lastenausgleich zwischen denen, die Kinder erziehen, und denen, die nicht Kinder erziehen. Natürlich muß es aus Solidaritätsgründen auch einen Lastenausgleich geben zwischen denen, die viele Kinder erziehen, und denen, die weniger Kinder erziehen.

Dr. Kohlmaier

Ich darf auch, Hohes Haus, ein paar grund-sätzliche Dinge zu der Frage „Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung“ sagen. Wir hören jetzt immer wieder Signale von der linken Reichshälfte, daß das nicht erwünscht ist. Da läßt ein bißchen die Vertragstreue zum Arbeitsübereinkommen zu wünschen übrig. Ja man beruft sich sogar auf den „Kurier“, um aus dieser vertraglichen Verpflichtung herauszukommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen dazu folgendes sagen: Ich halte die Meinung, man müßte eine Diskriminierung anderer Formen des Zusammenlebens vermeiden, deswegen schlicht und einfach für falsch, weil die anderen Formen des Zusammenlebens gegenüber der Ehe und Familie heute schon diskriminiert sind. Oder gibt es, Frau Kollegin Graenitz, etwa eine Unterhaltsverpflichtung, eine Verpflichtung zur Leistung von Unterhalt, wenn man einfach zusammenzieht? Da liegt doch ein Qualitätsunterschied! Es ist doch nicht dasselbe, ob zwei Menschen nur einfach eine sexuelle und Zusammenwohngemeinschaft begründen oder ob sie eine Rechtsform des Zusammenlebens begründen, eine Rechtsform, die auch gegenseitige Pflichten auslöst.

Meine Damen und Herren! Wenn man eine Ehe eingegangen ist, dann ist man auch sehr viele, sehr hohe und unverzichtbare Verpflichtungen eingegangen, etwa die Verpflichtung zur Beistandsleistung, zur Hilfe für den anderen und — ich sage es noch einmal — zur Unterhaltsleistung an den anderen. Das ist eine besondere Form des Zusammenlebens. Und warum sollen wir diese besondere Form des Zusammenlebens nicht hervorheben? Denn wenn wir das nicht tun, dann kommt vielleicht wirklich irgendwann einmal jemand und sagt: Na ja, eigentlich ist es völlig falsch, daß wir Witwenpensionen, daß wir Unterhaltsleistungen auf der rechtlichen Bindung der Ehe aufbauen. Das ist eigentlich falsch, das müßte alles dasselbe sein.

Nein, ich sage Ihnen: Wir gehen davon aus, daß die Gründung einer Familie oder die Schließung einer Ehe nach den staatlichen rechtlichen Formen doch etwas anderes ist, als wenn man einfach formlos nur eine Art des Zusammenlebens begründet, und zwar weil — ich sage es noch einmal — die Ehe und die Familie auch Pflichten beinhalten und diejenigen, die bereit sind, Verpflichtungen einzugehen, glaube ich, einen besonderen Anspruch auf den Schutz der Gesetze haben.

Meine Damen und Herren! Jetzt noch zu

den heute zu beschließenden Budgetbegleitmaßnahmen. Meine Kollegin Rosemarie Bauer hat die Worte verwendet: Wir stimmen mit schwerem Herzen zu. — Ich gebe ihr recht. Ich weiß, das innere Gefühl eines Abgeordneten ist bei der Abstimmung unmaßgeblich, aber bei mir geht dieses schwere Herz fast ein bißchen in Richtung Verbitterung. Warum? — Es ist nicht Sinn des Familienlastenausgleichs, der ein Einkommensausgleich sein soll zwischen jenen, die Kinder aufziehen, und den anderen in der Gesellschaft, etwa den Bundesbahnen über die Runden zu helfen und unterlassene, aber höchstnotwendige Rationalisierungsmaßnahmen dort zu substituieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich namens der Familien doch etwas zum Ausdruck bringen: Ist es fair, meine Damen und Herren, wenn der Gesetzgeber, wenn er das Geld zur Budgetsanierung zusammenkratzt, dort besonders kräftig zugreift, wo es an organisierter Macht fehlt, wo man keinen Gewerkschaftstag zusammenrufen kann, der mit Streik droht? Ist das fair gegenüber den Familien? Sie haben nicht die Organisationsmacht, die andere besitzen, um Budgetbeteiligungen oder Opfer abzuwenden. Vor einem Weg, der in die Richtung geht: Holen wir uns die Budgetmittel bei den Bevölkerungsgruppen, die sich am wenigsten wehren können, weil sie am wenigsten über organisierte Macht verfügen!, vor einem solchen Weg sollte man warnen! (*Abg. Gabrielle Traxler: Sie haben einen Minister! Ist das nichts?*) Ja, wir haben eine Frau Ministerin, sie mußte sich aber etwas beugen, dem sich alle Kabinettsmitglieder gebeugt haben, nämlich dem Ziel der Budgetsanierung.

Und da möchte ich schon noch abschließend ein Wort zur Freiheitlichen Partei sagen: Sie hat sich heute in ganz gewaltiger Form moralisch entrüstet. Ja, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, Sie wissen doch ganz genau, daß der Beitrag der Familien zur Budgetsanierung deswegen notwendig ist, weil eben die Budgetsanierung notwendig ist. Und darf ich Ihnen jetzt etwas vorhalten? Ich weiß, daß Sie das nicht sehr gerne hören: Als Sie als Freiheitliche Partei erstmals in eine Bundesregierung eingetreten sind, hat die Finanzschuld des Bundes 416 Milliarden betragen. Und als Sie die Bundesregierung verlassen haben, waren es 619 Milliarden Schilling. (*Rufe bei der ÖVP: Bauer!*) Um 200 Milliarden Schilling mehr Finanzschuld in der Zeit der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen! (*Abg. Dkfm. Bauer: Bitte, wieviel sind es jetzt?*)

4170

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Kohlmaier

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie haben einen Augiasstall hinterlassen in Sachen Budget und in Sachen Staatsfinanzen! (*Abg. Dkfm. Bauer: Wie hoch sind denn die Finanzschulden jetzt?*) Und wenn wir heute die größten Schwierigkeiten haben, dieses Budget wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen, so tragen Sie daran eine Hauptschuld! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

In den Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung ist dieses Budget um 200 Milliarden, also um die Hälfte, gestiegen! (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Wenn wir heute mehr als 2 Milliarden aus dem Familienlastenausgleich verwenden, um dieses Budget wieder einigermaßen in Ordnung zu bringen, so muß ich Ihnen schon sagen: All das wäre nicht notwendig, wenn wir nicht die entsetzliche Situation vorgefunden hätten, die Sie herbeigeführt haben! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Er hat keine Ahnung!*) Und wenn man als sogenannte bürgerliche Partei nichts anderes zusammengebracht hat in der Regierung, als diese Finanzkatastrophe herbeizuführen, und wenn man nachher hergeht und sagt: Pfui, die machen jetzt böse Maßnahmen, jetzt müssen Opfer gebracht werden!, dann muß ich Ihnen vorhalten, meine Damen und Herren: Das ist doch keine ehrliche und aufrichtige Politik! Sie sollten sich eigentlich jahrzehntelang dafür schämen, daß Sie diese Budgetsituation herbeigeführt haben, die uns jetzt zu Opfern veranlassen muß. (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie haben schon stärkere Tage gehabt, Herr Kohlmaier!*)

Wir würden das alles nicht machen müssen, hätten Sie den mühseligen, schwierigen und unpopulären Weg der Budgetsanierung damals schon begonnen, als Sie in die Regierung eingetreten sind, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hätten Sie Ihren Koalitionspartner nur in einem Teil von dem, was wir jetzt mühsam versuchen, zu einer Budgetkursänderung veranlaßt, wären wir heute vielleicht schon an einem Punkt, wo wir wieder ein bissel etwas unternehmen könnten, wo wir uns wieder rühren könnten. Aber jetzt sind wir genau an dem Punkt, wo wir die Sünden vieler Jahre — und ich betone noch einmal: die Hauptsünden sind in der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung passiert — wiedergutmachen müssen. Und das erfordert leider unangenehme Maßnahmen! Wir machen das alles nicht, weil wir etwa den Familien schaden wollen, sondern weil wir eine Situation herbeiführen wollen, in der man wieder eine aktive Familienpolitik

betreiben kann. Das dauert einige Jahre. Wenn wir diese hinter uns gebracht haben, dann, das hoffe ich, werden wir es wieder schaffen.

Meine Damen und Herren! Aber etwas muß ich schon auch in Richtung der Frau Minister sagen. Wenn wir heute schweren Herzens zustimmen, dann tun wir das schon in der Hoffnung und in der Erwartung, Frau Minister, daß Sie das in die Wirklichkeit umsetzen, was Sie heute als Vorhaben hier unterbreitet haben. Es ist kein Blankoscheck für künftige Finanzminister oder Regierungen, den wir hier ausstellen, einfach immer nur in den Familientopf hineinzugreifen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Irgendwo muß man das verstehen, es ist jetzt sehr schwierig, und man muß das Geld zusammenbekommen, um die Ziele der Einsparung, der Budgetkonsolidierung zu erreichen. Wir tun das alle sehr, sehr ungern, und das kann nur eine vorübergehende Maßnahme sein.

Frau Minister! Wir werden sicher a) Sie unterstützen, wenn Sie in Zukunft sehr energisch für den Familienlastenausgleich kämpfen werden, und b) nicht mehr unbedingt mit Ihnen mitgehen können, wenn Sie diesen Kampf nicht führen sollten. Aber wir sind sicher, daß Sie ihn führen werden!

In diesem Sinne sage ich noch einmal: Es macht uns als Familienpolitiker keine Freude, was wir heute beschließen. Es schmerzt uns. Es ist dies ein Tribut, den wir leider für die Fehler vergangener Jahre, auch für die Fehler der Freiheitlichen Partei, entrichten müssen. Es soll dies aber keine Dauer-einrichtung sein. Wir müssen wieder Spielraum für eine künftige Familienpolitik in Österreich erreichen! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.29}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Haidermoser. Ich erteile es ihm.

^{17.29}

Abgeordneter **Haidermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Dr. Kohlmaier hat sich jetzt bemüht gefühlt, sich an der Freiheitlichen Partei zu reiben. Das ist natürlich so das berühmte Mittelchen, von den eigenen Unzukömmlichkeiten abzulenken. Das wird Ihnen aber nicht gelingen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zwei Sätze, Herr Kollege Feuerstein, zur

Haigermoser

ÖVP-Familienpolitik in der Zeit ihrer Alleinregierung, in der Zeit, als Sie allein in dieser Republik Familienpolitik machen konnten.

Sie setzen diesen seinerzeitigen Weg jetzt nahtlos fort. Sie docken an an diese Politik. Was haben Sie damals „geleistet“ — unter Anführungszeichen —?

Sie haben in der Alleinregierung 1966 dem Familienlastenausgleichsfonds 317 Millionen Schilling entzogen, Sie haben ihm 1967 310 Millionen Schilling entzogen, Sie haben 1969 daraus 296 Millionen Schilling geplündert, und Sie haben schlußendlich 1970 800 Millionen Schilling als zinsenloses Darlehen dem Budget zugeführt.

Und diese Politik setzen Sie heute fort und feiern sie noch als großen Erfolg. Das ist doppelbödig, das ist doppelzüngig, meine Damen und Herren!

Des weiteren, Herr Kollege Kohlmaier, haben Sie diese Schulden an den Fonds bis heute nicht gänzlich zurückgezahlt. Und Sie sind heute nicht bereit, diese Schulden, die Sie seinerzeit, in den sechziger Jahren, gemacht haben, zurückzuzahlen. Das hören Sie nicht gerne!

Sie hören nicht gerne, daß wir in der kleinen Koalition bereit waren — und das auch getan haben —, Schulden zurückzuzahlen (*heftiger Widerspruch bei der ÖVP*), um mit Augenmaß eine Budgetpolitik durchzuführen, die bei der Bevölkerung angekommen ist. Sie versagen heute, Sie fallen um (*Beifall bei der FPÖ*), Sie plündern die Familien genauso aus, wie Sie es in der Alleinregierung gemacht haben. Das werden wir der Bevölkerung in verstärktem Maße mitteilen, und Sie werden sehen, die Bevölkerung wird uns glauben und nicht Ihnen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ*)^{17.32}

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 278 der Beilagen.

Ich lasse zuerst über jene Teile des Gesetzentwurfes abstimmen, hinsichtlich derer getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstim-

mung über Abschnitt I Artikel I Ziffer 4 des Gesetzentwurfes betreffend § 10 Abs. 3 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen jetzt über Abschnitt I Artikel I Ziffer 7 betreffend § 39 a Abs. 5 ab, hinsichtlich dessen ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, um ein betreffendes Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Nunmehr kommen die übrigen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (277 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Energieförderungsgesetz 1979, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Rundfunkgesetz geändert werden (Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 — 3. AbgÄG 1987) (386 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (276 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985, das Katastrophenfondsgesetz 1987, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnhaussanierungsgesetz sowie das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkom-

4172

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Präsident

mensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird (385 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Drittes Abgabenänderungsgesetz 1987 sowie

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 wie auch weitere Gesetze geändert werden und das Bundesgesetz über die Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Pfeifer: Im vorliegenden Gesetzentwurf betreffend das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 ist der Wegfall einer Reihe von Steuerbefreiungen und steuerlichen Begünstigungen vorgesehen, die einerseits erhebliche budgetäre Ausfälle verursachen und andererseits zunehmend als ungerechtfertigt empfunden werden. Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Mit in Verhandlung standen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Schüssel sowie ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg und Dr. Heindl und ein weiterer Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. Holger Bauer und Mag. Geyer.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesvorschlag in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg und Dr. Heindl sowie der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Dr. Keimel, Dkfm. Holger Bauer und Mag. Geyer wurden jeweils einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß die Anträge, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Entschließungen annehmen.

Soweit mein Bericht. Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorhanden sind, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich bitte auch ihn um den Bericht.

Berichterstatter Schmidtmeier: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage 276 der Beilagen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen im Hinblick auf die beabsichtigte Übertragung der Wohnbauförderungskompetenzen auf die Länder durch B-VG-Novelle die finanzausgleichsrechtlichen Belange dieser Materie geregelt werden.

Darüber hinaus erfordern die Bemühungen um eine Konsolidierung des Bundeshaushaltes einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen auch im Bereich der Wohnbauförderung und des Finanzausgleiches. Diese Zielsetzung soll durch die Verminderung der Transfers an die Länder und an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erreicht werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Elfriede Karl und Dkfm. Dr. Keimel einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen; der Gesetzestext ist in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung diesem Bericht beigedruckt, und Sie haben ihn alle, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schmidtmeier

Herr Präsident, ich ersuche Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke beiden Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Steuergesetze stellen wichtige Rahmenbedingungen für jedes Wirtschaften dar, für jede wirtschaftliche Planung sind sie wichtig, und man sollte sie daher nicht allzu häufig und vor allem nicht überfallsartig ändern. Man verhindert damit wirtschaftliches Planen und erschüttert vielleicht auch das Vertrauen der in der Wirtschaft Tätigen.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang einmal fürs erste festhalten, daß dieses Abgabenänderungsgesetz das dritte innerhalb von acht Monaten ist. Es wurde am 28. September zur Begutachtung ausgesendet. Die Begutachtungsfrist endete mit 12. September. Es sind also zur Begutachtung ganze sieben Arbeitstage zur Verfügung gestanden. Die begutachtenden Stellen — nicht ich, Holger Bauer, sondern begutachtende Stellen — haben daher im Zusammenhang mit dem Dritten Abgabenänderungsgesetz von einer Überfallsgesetzgebung gesprochen und geschrieben, daß da ein Verstoß gegen rechtsstaatliche Prinzipien vorliege und daß das Dritte Abgabenänderungsgesetz wirtschaftspolitisch verfehlt sei. Ich sage noch einmal: Das stammt von begutachtenden Stellen und nicht von mir.

Ich sage Ihnen, daß allein diese Vorgangsweise im Formellen zeigt, wie wenig planvoll und wie wenig systematisch die große Koalition selbst in so sensiblen wirtschaftspolitischen Feldern wie der Steuergesetzgebung vorgeht und handelt.

Hohes Haus! Dies gilt zum Beispiel — ich greife damit einen Punkt heraus — auch bezüglich der Änderungen des Energieförderungsgesetzes. Ich meine, daß diese Koalition praxisfern übersieht — oder sie kann nicht anders; ich weiß das nicht —, daß Investitionen gerade im Energiebereich nicht von einem Tag auf den anderen geplant und durchgeführt werden, sondern daß es hier

fast immer mehrjähriger Projektentwicklungen bedarf. Und es ist unverständlich, wie betroffene Wirtschaftszweige etwa die Abschaffung von Investitionsbegünstigungen von heute auf morgen verkraften sollen.

Ich will damit nicht sagen, daß das grundsätzlich nicht möglich sein soll, daß man das grundsätzlich nicht darf. Natürlich, Wirtschaftspolitik ist dynamisch und nicht statisch. Aber ich glaube, man sollte bei der Zurücknahme von so wichtigen Rahmenbedingungen, wie es Investitionsbegünstigungen für das Wirtschaften einmal sind, dies entweder nur nach einer entsprechend längeren Übergangsfrist tun oder, noch besser, und da müßten wir uns ja eigentlich finden, theoretisch zumindest, es im Rahmen einer allgemeinen Steuerreform insgesamt unter Absenkung der Tarife durchführen. Das tun Sie nicht, sondern Sie machen auch hier so eine Art Vorzieheeffekt für die versprochene große Steuerreform.

Das gleiche gilt für die Streichung von anderen Steuerbegünstigungen oder von Steuerbegünstigungen, wie es etwa das Streichen der besonderen Werbungskostenpauschalia darstellt. Auch hier möchte ich sagen, damit wir einander nicht mißverstehen: Natürlich kann so etwas gut und richtig sein. Ich würde es sogar grundsätzlich begrüßen, wenn man auch das im Rahmen einer großen Steuerreform tut und dabei gleichzeitig, so wie von allen Seiten des Hauses versprochen, in den Programmen, in den Wahlprogrammen versprochen, die Tarife entsprechend absenkt.

Hier und heute mit dem Dritten Abgabenänderungsgesetz geschieht zwar das eine, ohne daß aber das andere gemacht wird. Es werden zwar Steuerbegünstigungen, die erwähnten besonderen Werbungskostenpauschalia, gestrichen, ohne daß gleichzeitig eine Senkung der Tarife, eine Reform des Steuersystems durchgeführt wird.

Das Dritte Abgabenänderungsgesetz zielt jedoch lediglich auf Mehreinnahmen zur Budgetsanierung ab. Immerhin rechnet man allein aus diesem Titel mit einer halben Milliarde Schilling mehr an Aufkommen.

Es ist ein neuer Vorzieheeffekt auf die Steuerreform in der genannten Größenordnung, einer unter vielen, die Sie schon gemacht haben, im Gesamtausmaß von immerhin rund 6 Milliarden Schilling. Ich erinnere Sie, und ich zähle jetzt nur das auf, was direkt oder indirekt mit dem Einkommensteuergesetz zusammenhängt:

4174

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dkfm. Bauer

Reduktion der Bausparförderung,

Reduktion der steuerlichen Begünstigung für den Erwerb von Genußscheinen und jungen Aktien,

Abschaffung des Versicherungssparens,

Einbeziehen des Arbeitslosengeldes in den Jahresausgleich.

Ich sage nicht, daß das alles falsch ist, was hier gemacht wurde. Ich sage nur, es gehörte meinem Empfinden oder meiner Überzeugung nach in eine Gesamtsteuerreform eingebettet.

Also, wie gesagt: Einbeziehung des Arbeitslosengeldes in den Jahresausgleich, Abschaffung der Heiratsbeihilfe — ich nenne das deswegen, weil sie bis dato aus der Lohn- und Einkommensteuer finanziert wird —, Streichung der besonderen Werbungskostenpauschalia habe ich bereits erwähnt, und, wenn Sie mir das gestatten hinzuzurechnen, Streichung der Investitionsprämie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition und der Bundesregierung und von den sie stützenden Fraktionen, ich frage mich, wie Sie eine aufkommensneutrale Tarifsenkung finanzieren wollen, wenn Sie die Manövriermasse, die zur Verfügung steht, ständig zur Budgetsanierung verwenden. Ich weiß schon, es geht trotzdem, nur werden halt dann die Tarife entsprechend weniger gesenkt werden können.

Ich frage das insbesondere die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, aber nicht deswegen, weil ich mich an Ihnen mit besonderer Liebe reiben würde, sondern weil Sie mit Ihrem Steuerkonzept, das Sie vor den Wahlen vorgelegt haben, besonders weit vorgaloppiert sind, sich besonders weit vorgewagt haben, etwas, was ich meiner Fraktion damals nicht empfohlen habe, nämlich sich so weit vorzuwagen. Das ÖVP-Steuerkonzept sieht — und Sie haben gesagt: jawohl, das ist realistisch, und das werden wir auch durchsetzen und durchziehen, wenn wir in der Regierung Verantwortung tragen — nur drei Steuersätze vor: 20, 30 und 40 Prozent.

Ja ich frage mich: Wie wollen Sie auf diese Steuersätze kommen, wenn Sie, wie gesagt, die zur Verfügung stehende Manövriermasse mit Vorzieheffekten ständig zur Budgetsanierung heranziehen?

Einer der nächsten Punkte in den beiden gegenständlichen Regierungsvorlagen betrifft die Aufhebung der Steuerbegünstigungen bei verstaatlichten und staatsnahen Monopolbetrieben. Wir haben uns heute in der Debatte beim Tagesordnungspunkt 1 über einen Teilaspekt, nämlich jenen in der Elektrizitätswirtschaft, schon des längeren und breiteren unterhalten; ich möchte das hier nicht wiederholen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Es geht hier um staatliche oder staatsnahe Monopolbetriebe, und diese werden natürlich, ob das nun die Salinen AG ist, ob das nun Gaswerke oder Elektrizitätswerke sind, ob das der ORF ist oder ob das die Austria Tabakwerke sind, sie werden — da Monopolbetriebe — diese Steuererhöhungen, über die man durchaus diskutieren kann, relativ locker an die Konsumenten weitergeben.

Das ist, glaube ich, auch der tiefere Grund, warum es bei den Betroffenen nicht den erwarteten Entrüstungssturm gegeben hat, der etwa beim Streichen der besonderen Werbungskostenpauschalia eingesetzt hat, weil sie sich denken: Mein Gott, wir Monopolbetriebe werden das schon überwälzen können.

Nächster Punkt: Kürzung der Wohnbauförderungsmittel. Auch das halte ich für problematisch. Ich halte es für problematisch, weil es sich hier um Einsparungen im investiven Bereich handelt und hier wiederum im Sektor der Bauwirtschaft; das bedeutet, daß man von einem der starken Motoren, die die österreichische Wirtschaft hat, neuerlich Gas wegnimmt, daß man, nachdem man Investitionsbegünstigungen gekürzt hat, nachdem man den Sektor des privaten Bauens im Zusammenhang mit dem Bausparen gekürzt hat, nunmehr auch die Wohnbauförderungsmittel insgesamt beschneidet.

Ich halte das in Anbetracht der schwachen Konjunktur, die wir zurzeit in Österreich verzeichnen, für problematisch. Ich glaube auch — ohne ein Fachmann auf diesem Gebiet sein zu wollen —, daß der Wohnungsbedarf in Österreich weder quantitativ und schon gar nicht qualitativ befriedigt ist.

Es ist dies also eine Einigung der großen Koalition auf Kosten und am Rücken der Wohnungssuchenden, der Eigenheimbauer. Das möchte ich besonders herausgreifen. Ich weiß schon, daß diese Mittel allen Wohnbauträgern zur Verfügung stehen, aber ich möchte aus gutem Grund die Eigenheimbauer und die Käufer von Eigentumswohnungen und Genossenschaftswohnungen besonders erwähnen, die natürlich mit dieser Kürzung,

Dkfm. Bauer

ich will nicht sagen, belastet, aber bestraft werden, indem es einfach weniger Mittel für diesen Bereich gibt. Es werden damit nämlich diejenigen bestraft, die, was das Wohnen anlangt, gerne auf eigenen Füßen im Rahmen von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen stehen wollen. Wir werden das daher schon allein aus diesem Grunde ablehnen.

Ein wenig erinnert mich das auch an die Einigung über die Krankenanstaltenfinanzierung. Das möchte ich hier anmerken und das besonders in Richtung der Österreichischen Volkspartei sagen, weil sie entgegen dem, was sie vorher versprochen hat, zustimmte, die Höchstbemessungsgrundlage zu erhöhen; zugegebenermaßen zwar nicht um einen Prozentpunkt, wie das der sozialistische Koalitionspartner verlangt hat, aber die Reduktion von 0,2 Prozentpunkten auf 0,8 Prozent ist ja nicht wirklich eine Entlastung, wenn man berücksichtigt, daß gleichzeitig Verpflegungskostenbeiträge eingeführt werden.

Gezahlt wird, so scheint es in dieser Koalition zu sein, hauptsächlich vom Mittelstand aufwärts, und das soll angemerkt und in aller Deutlichkeit gesagt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein letzter Punkt darf bei aller Kürze auch nicht unerwähnt bleiben: Mit den gegenständlichen zwei Regierungsvorlagen wird in den kommenden Jahren der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds um 564 Millionen Schilling — ich rechne hier Bundes- und Landesmittel zusammen — schlechter oder geringer dotiert. Ich halte dies aus sachlichen Gründen für falsch, weil ich einfach glaube und weiß, daß im Bereich der Umwelt die Investitionen, die damit finanziert werden könnten, dringend nötig wären. Ich halte es auch für politisch falsch. Sie arbeiten damit sozusagen für die Fraktion, die hinter uns sitzt — das soll keine Anspielung sein. Die haben jetzt ein schönes Argument und können sagen: Das ist die Realität der großen Koalition. Kaum finden sie sich, werden gerade jetzt, wo Umwelt und Umweltschutz aus objektiven, aber vielfach auch subjektiven Gründen eine besondere Bedeutung, einen besonderen Stellenwert im öffentlichen Bewußtsein bekommen haben, drastisch die diesbezüglichen Mittel gekürzt.

Ich halte das, wie schon gesagt, sachlich und auch politisch für falsch, und wir können daher auch diesem Punkt nicht unsere Zustimmung geben.

Daran ändert auch nichts, daß die Reduk-

tion der diesbezüglichen Gelder im kommenden Jahr, im Jahr 1988, „nur“ — unter Anführungszeichen — 64 Millionen ausmachen wird. Sie alle, die Sie sich damit ein wenig beschäftigt haben, wissen, daß das auch wieder durch einen Einmaleffekt erreicht beziehungsweise ausgeglichen wird, der halt offensichtlich Praxis in der großen Koalition ist, daß man sich an die versprochenen großen Strukturreformen nicht heranwagt oder nicht heranwagen kann. Ich habe heute vormittag beim 1. Tagesordnungspunkt vielleicht etwas aggressiv von „Tricks“ in diesem Zusammenhang gesprochen. Das sind eben Einmaleffekte, man schwindelt sich noch einmal ein Jahr über die bittere Wahrheit hinweg in dem konkreten Fall, indem man umschichtet, indem man die Reserven des Katastrophenfonds ausräumt, nach den Reserven beim Familienlastenausgleichsfonds die Reserven beim Katastrophenfonds, und hier 500 Millionen Schilling im kommenden Jahr umschichtet.

Aber ab 1989 wird die geringere Dotierung das von mir erwähnte Ausmaß von 564 Millionen Schilling ausmachen, wenn Sie nicht zusätzlich mehr dotieren sollten. Aber ich glaube nicht, daß Sie dazu in der Lage sein werden.

Ich komme damit schon zum Schluß und fasse zusammen. Ich meine, die große Koalition bleibt ihrem schlechten Budgetsanierungsstil treu. Anstatt der versprochenen Einsparungen gibt es Belastungen — ich erinnere an die Kürzung der Wohnbauförderungsmittel —, anstelle der versprochenen großen Strukturreformen werden letzte Reserven ausgeräumt, einmal beim Familienlastenausgleichsfonds, einmal beim Katastrophenfonds, im heurigen Jahr beim Umweltfonds, und um eines Einmaleffektes willen werden Forderungstitel an Banken verkauft, wie etwa im Zusammenhang mit der Kürzung der Wohnbauförderungsmittel.

Die Umweltausgaben werden drastisch reduziert. Wenn Sie sich die Gesamtausgaben vor Augen halten, die zur Verfügung stehen, dann werden Sie sehen, daß eine Reduktion um eine halbe Milliarde einen sehr hohen Prozentsatz ausmacht, der sich in der Gegend um 20 Prozent bewegt.

Die freiheitliche Fraktion wird aus all den genannten Gründen dem Dritten Abgabenänderungsgesetz die Zustimmung nicht geben können. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{17.54}

4176

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Präsident

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

17.54

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Abgabenänderungsgesetz stellt einen wichtigen Bestandteil der Bemühungen um eine Verbesserung der Budgetsituation dar.

Die zentrale Frage der letzten Monate war: Sind diese Maßnahmen sozial ausgewogen oder nicht? Anders ausgedrückt: Wird einer gewissen Steuergerechtigkeit zum Durchbruch verholfen oder nicht?

Gleich vielleicht ein wichtiger Punkt, den diese Regierungsvorlage beinhaltet. In Zukunft wird die Person, die Arbeitslosengeld bezieht, nicht mehr die Progressionsmilderung durch den Jahresausgleich lukrieren können. Nun ist das Arbeitslosengeld — das zeigt die Verteilungsstudie sehr genau — ein Ausgabenbereich, der vor allem den einkommenschwachen Schichten zugute kommt.

Eine oberflächliche Betrachtung würde nun erlauben, daß man sagt, eine solche Maßnahme sei sozial ungerecht. Eine nähere Betrachtung widerlegt allerdings in einem erheblichen Ausmaß diese Meinung. Denn eine Studie von Georg Fischer und Michael Wagner zeigt, daß unter den Arbeitslosen jene sehr stark begünstigt sind, die vorher zu den Besserverdienenden gehört haben, weil zum einen das Arbeitslosengeld vom Bruttoentgelt berechnet wird und zum anderen eben eine Progressionsmilderung durch den Jahresausgleich stattfindet.

Nun hat genau diese Möglichkeit eine ganz gewisse Schicht in Österreich mißbräuchlich verwendet. Wen meine ich damit? Familienangehörige von Gewerbetreibenden, vor allem in Saisonbetrieben wie denen des Fremdenverkehrs, nützten diese Möglichkeit sehr stark und exzessiv aus.

Die Progressionsmilderung des Jahresausgleichs beim Arbeitslosengeld war somit ungerecht, die Beseitigung ist sicher sinnvoll. Es besteht aber in diesem Zusammenhang kein Zweifel, daß es aus sozialen Überlegungen wünschenswert gewesen wäre, die durch diese Vorgangsweise eingesparten Mittel für eine Aufstockung des Arbeitslosengeldes zu verwenden. Leider ermöglichen die knappen öffentlichen Mittel solch eine Vorgangsweise nicht.

Ein weiterer Konfliktpunkt im Bereich des Abgabenänderungsgesetzes war in den letzten Monaten die Aufhebung des besonderen Werbungskostenpauschales. Kollege Bauer ist schon darauf eingegangen und hat gemeint, daß das ja ungerecht ist gegenüber einigen Berufsgruppen, wenn man nicht gleichzeitig den Tarif senkt.

Ich bin der Meinung, daß wir in diesem Bereich über einige Fragen noch diskutieren müssen. Zum einen müssen wir uns fragen, ob wir nicht die Akademiker in unserem Land durch öffentliche Mittel ein wenig zu hoch fördern. Was meine ich damit? Einige Beispiele oder einige Punkte, die man überlegen sollte:

Die Anrechnung für Schul- und Studienzeiten in der Pensionsversicherung kostet uns jährlich 6 Milliarden Schilling. Weiters ist zu überlegen, daß es eine eindeutige Bevorzugung besserverdienender Beamter in der Pensionsregelung gegenüber ASVG-Pensionisten gibt. Der Anteil der Akademiker an der Zahl der Beamten mit höherem Einkommen ist sehr hoch.

Als dritten Punkt sollte man überlegen, daß die öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung zu 62 Prozent dem einkommenstärksten Drittel zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, daß es da eine eindeutige Umverteilung nach oben gibt. Ich meine, daß wir einmal grundsätzlich darüber reden sollten, ob diese starke Förderung von Akademikern — es gäbe noch eine Reihe von anderen Beispielen — in diesem Land wirklich in diesem Ausmaß berechtigt ist.

Ein Teil dieser Akademiker hat nun dieses besondere Werbungskostenpauschale in Anspruch genommen, und das Problem, Kollege Bauer, ist nicht, daß man sozusagen hier Ungerechtigkeiten weiterschreibt oder neu schreibt, sondern es wird, wie ich glaube, durch den Wegfall des besonderen Werbungskostenpauschales mehr Steuergerechtigkeit ermöglicht. Es handelt sich in diesem Bereich um Lohnsteuerpflichtige, die das Pauschale in Anspruch nehmen. Gleichzeitig sind viele dieser Personen einkommensteuerpflichtig und nehmen hier die Ausgaben, die sie eigentlich schon durch das Pauschale abgedeckt hätten, noch einmal in Form von Abschreibungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer in Anspruch.

Das heißt, das ist eine Doppelförderung, und ein Wegfallen dieser Pauschalierungen halte ich eigentlich für einen Schritt zu einer positiven Verteilungsgerechtigkeit.

Mag. Brigitte Ederer

Ich würde überhaupt meinen, daß wir uns ansehen sollten, wie es zu diesen Pauschalen von einigen Gruppen kam, und da komme ich zu der Meinung, daß es sicherlich der falsche Weg war, wie diese Pauschalen entstanden sind.

Tatsache ist, daß es 1979 zu einer Verwaltungsdienstzulage gekommen ist und Richter, Staatsanwälte ebenfalls einen Einkommenszuwachs lukrieren wollten, diesen aber nicht aus der Verwaltungsdienstzulage lukrieren konnten: Man einigte sich relativ einfach auf ein Steuerpaschale, und das, meine Damen und Herren, glaube ich, ist genau der falsche Weg, den wir in Zukunft nicht weitergehen dürfen, daß man jeder Berufsgruppe aus irgendeinem historischen Grund eine Steuerpauschale gibt, das dann 20 oder 30 Jahre Gültigkeit hat, weil ich meine, daß dieses Verhalten einer der Hauptgründe für die Unüberschaubarkeit unseres Steuersystems ist.

Abschließend möchte ich zu diesem Punkt noch sagen, daß ich Pauschalierungen überhaupt für ungerecht halte, weil sie eine Limitierung nach unten darstellen. Wenn ich mehr Ausgaben geltend machen kann, so stört mich das Pauschale nicht, kann ich aber weniger Ausgaben geltend machen, so ist das Pauschale sozusagen der Mindestsatz, den ich auf alle Fälle geltend machen kann.

Als letzten Punkt zu dem frühzeitigen Auslaufen des Energieförderungsgesetzes: Kollege Bauer! Auch da meine ich, daß das nicht unmittelbar Auswirkungen auf die E-Wirtschaft hat, aus folgendem Grund: Das vorzeitige Auslaufen des Energieförderungsgesetzes bewirkt, daß einige Steuerbegünstigungen der E-Wirtschaft fallen. Die E-Wirtschaft verlangt im Gegenzug dazu erhebliche Preiserhöhungen. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man sagen, es ist völlig gerechtfertigt. Wenn es zu einer Steuererhöhung kommt, müssen sie das auf der anderen Seite umwälzen. Eine nähere Betrachtung zeigt, daß das so gar nicht stimmt, wie das verlangt wird, sondern ergibt vielmehr, daß in den Preis anträgen der Vergangenheit diese Steuerbegünstigungen nie preismindernden Einfluß hatten. Das bedeutet: Die E-Wirtschaft hat immer Preis anträge gestellt, als ob es diese Steuerbegünstigung gar nicht gäbe. Wenn man nun diese Steuerbegünstigung streicht, kann das meiner Meinung nach auf die Preise keine Auswirkung haben, weil es beim Preis antrag in der Vergangenheit nie eine Rolle gespielt hat und daher kaum wirklich ins Gewicht fallen dürfte.

Ins Gewicht fällt sicherlich ein wenig der Wegfall der Vermögensteuer zum Beispiel bei der E-Wirtschaft. Da gibt es Berechnungen der Bewertungsabteilung des Finanzministeriums, die besagen, daß die Wirkung ungefähr 3 Groschen pro Kilowattstunde beträgt. In Wien würde dies bei einem Strompreis von 164 Groschen pro Kilowattstunde eine Preiserhöhung von 2 Prozent zur Folge haben. Ich meine doch, daß das durchaus vertretbar wäre.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich zum vorliegenden Gesetzentwurf sagen, daß er einige bereits vor langer Zeit erworbene Rechte in Frage stellt und trotzdem oder gerade deshalb im großen und ganzen sozial ausgewogen ist. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.03

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

18.03

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Das Dritte Abgabenänderungsgesetz beinhaltet die Streichung zahlreicher Steuerermäßigungen und Steuerausnahmen. Als Mitglied einer Oppositionspartei könnte ich mir es leicht machen und sagen: Wenn die Regierung mehr Steuern von den Bürgern will, dann muß ich hier nicht zustimmen. Diesen Standpunkt könnte ich wohl auch deswegen mit Recht vertreten, weil die Grünen jedenfalls — vielleicht im Unterschied zu den Freiheitlichen — am Budgetdefizit nicht schuld sind, sicher nicht schuld daran sind, daß jetzt groß von Budgetkonsolidierung gesprochen werden muß. Zumindest hat bisher noch niemand diese Behauptung aufstellen können.

Ich möchte es mir nicht so leicht machen und durchaus zugeben, daß unter den vielen Gesetzen — sechs sind es —, die durch das Dritte Abgabenänderungsgesetz geändert werden, auch sehr sinnvolle Maßnahmen sind. Eine Kritik, die schon Abgeordneter Dr. Bauer geäußert hat, müssen Sie sich, Herr Finanzminister, wohl mit Recht gefallen lassen:

Sie sind angetreten, die Regierung ist angetreten mit dem Versprechen einer großen Steuerreform, der Vereinfachung der Steuersätze, der Absenkung der Steuersätze im Gegenzug zur Eliminierung von steuerlichen Befvorzugungen, Ausnahmen und so weiter. Nun leuchtet mir auch noch ein, daß Sie sagen: In Zeiten wie diesen, in Zeiten, in

4178

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Mag. Geyer

denen wir uns der Budgetkonsolidierung verschrieben haben, streiche ich zuerst die Ausnahmebestimmungen bei den Steuerermäßigungen und hole mir dadurch mehr Steuern. Doch die Frage ist: Was machen Sie dann mit der Vereinfachung der Steuersätze?

Meine konkrete Frage an Sie lautet: Sind Sie bereit, uns heute eine ganz klare Erklärung abzugeben, daß Sie die Vorgriffe auf die große Steuerreform, die Sie auch durch das Dritte Abgabenänderungsgesetz vornehmen, berücksichtigen werden, wenn es zu einer Vereinfachung der Steuersätze kommt? Diese Erklärung sind Sie bis heute schuldig. Ich warte darauf.

Mit dem Dritten Abgabenänderungsgesetz wird auch das Energieförderungsgesetz geändert, und es werden die Steuerprivilegien der E-Wirtschaft abgeschafft. Eine — ich sage es ganz offen — für uns richtige und gute Maßnahme. Wir haben immer kritisiert, daß die E-Wirtschaft bevorzugt behandelt wird, daß sie Steuerermäßigungen in Anspruch nehmen kann, daß derjenige steuerlich begünstigt wird, der in Österreich die unsinnigsten E-wirtschaftlichen Projekte betreibt, daß es letztlich sogar auf eine Steuerbegünstigung des Energieverschwenders hinausläuft.

Warum wir Ihnen dennoch auch in diesem Punkt nicht mit vollem Herzen zustimmen können, hat folgenden Grund: Im Energiewirtschaftsgesetz war eine der wenigen Regelungen vorhanden, durch die die E-Wirtschaft kontrolliert werden konnte, wodurch sichergestellt oder zumindest darauf hingewirkt werden konnte, daß wirtschaftlich unzweckmäßige Bauten nicht gefördert werden, wirtschaftlich unzweckmäßige Vorhaben der E-Wirtschaft nicht durch eine Steuerbefreiung unterstützt werden.

Die schwierige Situation auf diesem Gebiet besteht ja unter anderem darin, daß die E-Wirtschaft aufgrund einer monopolartigen Stellung über die Preise alles das überwälzen kann, was sie betriebswirtschaftlich oder insgesamt falsch plant und durchführt. Kein Kraftwerk, wie unsinnig es auch immer sein mag und wie hoch der Kilowattstundenpreis auch sein mag, muß der E-Wirtschaft Sorgen bereiten; sie kann den Preis immer auf die Konsumenten im Wege des Strompreises überwälzen.

Eine der wenigen Möglichkeiten, die größten Unsinnigkeiten der E-Wirtschaft zu verhindern, Kraftwerke zu verhindern, bei denen der Preis für die Kilowattstunde 4 S aus-

macht, war im Energieförderungsgesetz enthalten, die Möglichkeit, daß Steuerbefreiungen versagt werden können, wenn die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit nicht gegeben ist. Diese Kontrollmöglichkeit wird jetzt fallen.

Herr Minister! Als ich Ihnen das im Ausschuß vorgehalten habe, war Ihre Antwort sehr dürfsig. Sie haben sich auf die ganz formale Position zurückgezogen und gemeint: Na ja, für Energiepolitik und für diese energiepolitische Ordnungsmaßnahme bin ich als Finanzminister nicht zuständig. Den Zuständigkeitsbereich des Finanzministers kenne ich auch, aber Sie sind nicht nur Finanzminister, Sie sind ja auch Mitglied der Bundesregierung und damit auch mitverantwortlich für das, was auf dem Gebiet des Umweltschutzes geschieht und nicht geschieht.

Wenn aufgrund einer ganz besonderen Situation in einem Gesetz, für das Sie zuständig sind, eine sinnvolle ordnungspolitische, energiepolitische Maßnahme vorhanden war, die heute praktisch abgeschafft wird, und Sie nicht gleichzeitig dafür sorgen, daß sie in einem anderen Bereich, möglicherweise im Bereich des Ministers für Umwelt, aufrechterhalten wird, dann machen Sie sich hier mit schuldig am Versagen der Bundesregierung in Sachen Umweltschutz.

Wie ernst es die Regierung auf diesem Gebiet nimmt, hat Dkfm. Bauer schon aufgezeigt. Die Realität der großen Koalition beweist sich auch beim Umweltfonds und Wasserwirtschaftsfonds. Wir haben hier im Haus schon einmal über diese beiden Fonds diskutiert, und zwar, als es um die Zusammenlegung des Umweltfonds und des Wasserwirtschaftsfonds ging.

Nur zur Erinnerung: Der Umweltfonds war ein relativ flexibles, unbürokratisches Element, durch das umweltschützende Maßnahmen finanziert und gefördert werden konnten, nicht gehandhabt von den Beamten, nicht integriert in einem Ministerium, sondern von Leuten mit Sonderverträgen gemanagt.

Als am Beginn des Jahres der Plan gefaßt wurde — und zwar auch wieder überfallsartig, innerhalb von wenigen Tagen ist die Regelung in den Ausschuß gekommen und beschlossen worden —, den unbürokratischen Umweltfonds mit dem bürokratischen Wasserwirtschaftsfonds zusammenzulegen und dadurch eine Verbürokratisierung des Umweltschutzes herbeizuführen, hat es von unserer Fraktion heftige Kritik und auch

Mag. Geyer

Befürchtungen gegeben — ich zitiere wörtlich —:

„Sie sehen in dem Antrag auf Zusammenlegung der beiden Fonds eine totale Verbürokratisierung vor. Derzeit arbeitet der Umweltfonds relativ flexibel. Das zeigt sich zum Beispiel daran, daß Anträge vom Fonds behandelt und unmittelbar dem Bundesminister vorgelegt werden. Sie werden in der gemeinsamen Organisation die Anwendung der Maria-Theresianischen Kanzleiordnung einführen, die alles sehr, sehr schön bürokratisch machen wird. Dann wird der Weg so sein, daß ein Antrag vom Umweltfonds geprüft wird, dem Sachbearbeiter im Ministerium zugeleitet wird, dann dem Abteilungsleiter, dann dem Sektionschef, dann dem Ministerbüro und dann dem Minister, aber immer noch nicht dem zuständigen Minister für Umwelt.“

Sie haben durch die Zusammenlegung zwei weitere Ministerien eingeschaltet, und unsere Befürchtung war, daß es viel, viel länger dauern wird, bis Anträge behandelt und entschieden werden können. Die Antwort der Frau Minister Flemming am 24. Februar 1987 war:

„Durch die Zusammenlegung wird es zu keinen Verzögerungen kommen.“

Und Herr Dr. Hesele hat sich dazu versteigert zu behaupten:

„Wir glauben, daß es die bestmögliche Organisation ist, die wir mit dieser Bundesministeriengesetz-Novelle vorgelegt haben.“

Herr Minister! Im Ausschuß habe ich Sie gefragt, wer nun recht hat, ob die Frau Minister für Umwelt recht hat oder ob die Kritiker recht gehabt haben, daß sich die Anträge nun in den Ministerien, in den Irrgängen der Bürokratie verlaufen und einschlafen. Sie sind — auch das war für mich sehr bemerkenswert — der Frage ausgewichen und haben auf eine ganz konkrete Frage, nämlich wie viele Anträge seit wann offen sind, keine Antwort gegeben. Sie haben sich so ähnlich verhalten wie der Herr Verteidigungsminister, der es auch vorzieht, bei unangenehmen Fragen einfach keine Antwort zu geben.

Herr Minister! Ich habe mich heute erkundigt, wie es wirklich aussieht, und folgendes in Erfahrung gebracht: In der 15. Sitzung der Kommission am 21. November 1986 — 1986, Herr Minister, vor über einem Jahr! — sind elf Projekte, elf Anträge, vom Umweltfonds begutachtet und gutgeheißen worden. Diese

Anträge sind von den Ministerien — dem Wirtschaftsministerium und dem Finanzministerium — bis heute noch nicht erledigt worden. Elf Anträge sind offen mit einem Gesamtvolume von 1,2 Milliarden Schilling! Elf Anträge, elf konkrete Vorhaben zur Verbesserung der Umwelt mit einem Investitionsvolume von über 1 Milliarde Schilling, Vorhaben, die vom Umweltfonds bereits positiv begutachtet worden sind, haben Sie, Herr Finanzminister, in der Bürokratie versickern lassen.

In der 17. Sitzung der Kommission vom 2. Juli 1987 sind 152 Projekte vom Umweltfonds gutgeheißen und positiv beurteilt worden. Gesamtvolume 1,1 Milliarden Schilling. Auch diese Anträge — 152 Projekte zur Verbesserung der Umwelt — haben sich in den Gängen des Ministeriums für Wirtschaft und in den Gängen des Finanzministeriums verlaufen und sind bis heute nicht in Angriff genommen worden, weil Sie die Zustimmung nicht erteilt haben. Unsere Befürchtungen haben sich bewahrheitet, und in manchen Fällen ist es sehr traurig, wenn man recht bekommt. (*Beifall bei den Grünen. — Ruf des Abg. Dr. Pilz: Bravo!*) 18.14

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

18.14

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer hat heute — in ungewohnt moderater Form — Bedenken zum Dritten Abgabenänderungsgesetz vorgebracht, über die man zumindest teilweise diskutieren kann. Es wird ja wirklich kaum jemanden in diesem Haus geben, der es nicht begrüßen würde, wenn die steuerlichen Bedingungen für längere Zeit Gültigkeit hätten, weil ja Steuerpflichtige, ganz gleich, ob Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, grundsätzlich auch über einen längeren Zeitraum disponieren, und es wäre sicherlich den meisten lieber gewesen, wenn diese Reformen im Rahmen der großen Steuerreform durchgeführt worden wären.

Aber, meine Damen und Herren, wir stehen vor der Entscheidung, welchen Bereichen wir das Prinzip zuordnen. Und hier müssen wir dem Herrn Finanzminister recht geben, wenn er der Budgetsanierung Vorrang einräumt und rechtzeitig Vorsorge trifft, daß durch entsprechende steuerliche Maßnahmen diese Sanierung auch tatsächlich möglich ist.

4180

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Steidl

Es waren wahrscheinlich in erster Linie budgetäre Überlegungen, die den Finanzminister dazu bewogen haben, das Dritte Abgabenänderungsgesetz in der vorliegenden Form an den Nationalrat weiterzuleiten, denn er ist sich darüber im klaren, daß die Aufkommenselastizität der Steuern ständig sinkt. Das heißt, daß einnahmenseitig für die Budgetsanierung so gut wie nichts mehr gewonnen werden kann. Es kann also nur darum gehen, das bestehende System auf Ungleichbehandlungen zu durchleuchten und zu schauen, wo es möglich ist, Verzichte auf nicht mehr gerechtfertigte Begünstigungen zu verlangen.

Ich finde es in Ordnung, daß hier nun der Abbau von Ungerechtigkeiten durchgeführt wird, daß damit nicht mehr gewartet wird, weil einfach nicht einzusehen ist, daß Ungerechtigkeiten perpetuiert werden sollen. Man soll vielmehr den nächstmöglichen Zeitpunkt suchen, um solche Ungerechtigkeiten aus dem Gesetz zu eliminieren.

Ich möchte aber hier klar betonen, daß ich beispielsweise das Werbungskostenpauschale nicht für eine Begünstigung oder eine Ungerechtigkeit, sondern vielmehr für eine Steuervereinfachung halte. Meine Damen und Herren! Aus meiner Praxis kann ich sagen, daß Pauschalierungen in der Regel keine Vorteile für die Steuerpflichtigen mit sich bringen, seien es Lohnsteuerpflichtige, seien es Einkommensteuerpflichtige, sondern lediglich der Vereinfachung der Veranlagung dienen, und deshalb ist mir auch der Aufschrei gewisser Berufsgruppen nicht verständlich, die jetzt gegen die Abschaffung des Werbungskostenpauschales demonstrieren, denn sie bekommen ja dadurch um keinen Groschen weniger. Wenn das Werbungskostenpauschale gerechtfertigt war, dann können sie es jetzt durch Einzelbelege nachweisen. Können sie das nicht tun, dann war es ein Privileg und gehört als solches abgeschafft.

Ich muß schon sagen: Gerade jener Teil der Öffentlichkeit, der Beifall geklatscht hat, als es darum ging, das Werbungskostenpauschale für Politiker abzuschaffen, regt sich nun selbst auf, weil es um die eigenen Werbungskosten geht. (Abg. A u e r: Journalisten!)

Herr Finanzminister! Ich möchte Sie bitten, dem Einwand besonders Rechnung zu tragen, daß die Ausnahmereduzierungen nicht für die Budgetsanierung, sondern für die Tarifsenkung im Rahmen der Steuerreform verwendet werden, und dafür vorzusorgen, daß diese

Vorleistungen der Wirtschaft nicht verlorengehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich halte es für absolut gerechtfertigt, daß echte Privilegien wegfallen. Es ist ja wirklich nicht einzusehen, warum der ORF oder die Tabak- und Salzmonopolbetriebe keine Körperschaftsteuer zahlen. Man kann sicherlich nicht mit den Hypothekenbanken, mit den Sparkassen und der Postsparkasse mittrauen, wenn nun Tarifbegünstigungen bei der Körperschaftsteuer verlorengehen.

Ich habe auch wenig Verständnis dafür, daß die Austrian Airlines von der Vermögensteuer ausgenommen sind oder Betriebe, die die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme als Betriebszweck haben, oder auch die privaten Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Rundfunkunternehmen oder wen immer es betrifft.

Hier waren gegenüber der privaten Wirtschaft ohne Zweifel Ungerechtigkeiten und Privilegien da, und es ist nur recht und billig, daß die jetzt abgeschafft werden.

Wenn in einer Stellungnahme, die Kollege Bauer erwähnt hat, von einem wirtschaftspolitisch verfehlten Konzept gesprochen worden ist, dann kann es sich, Herr Finanzminister, sicherlich nur darauf beziehen, daß die Abschaffung der Zehntelbegünstigungen von der Wirtschaft nicht akzeptiert werden konnten.

Es spricht für Ihre Elastizität und es spricht für Ihr Verständnis, daß Sie nun davon Abstand genommen haben, die Zehntelbegünstigungen im Bereich der Stadterneuerung, des Mietrechtsänderungsgesetzes, der Wohnhaussanierung und der Startwohnungen zu streichen. Es hätte tatsächlich zu einer gewaltigen Umwälzung im Baubereich, im Hochbaubereich geführt, wenn die Zehntelbegünstigungen abgeschafft worden wären. Es ist nun einmal so, daß die Rentabilität im Wohnbaubereich aus mietrechtlichen Gründen nicht gegeben ist und daß deshalb steuerliche Hilfestellungen gegeben werden müssen, um einen solchen Wohnbau interessant zu machen.

Es wäre sicherlich, wenn die Zehntelbegünstigung gestrichen worden wäre, allein bei den Bauherr-Modellen ein Bauvolumen von 3 bis 4 Milliarden Schilling verlorengegangen. Man darf ja nicht vergessen, daß mit diesem verminderten Bauvolumen der Ausfall einer ganz gewaltigen Summe von Einkünften für den Fiskus — seien es die Sozialversicherungsbeiträge, seien es die Lohnsummensteuer, seien es die Gewinnsteuern — verbunden gewesen wäre. Insofern, glaube ich,

Dr. Steidl

haben Sie richtig gehandelt, als Sie diese Begünstigung weiter belassen haben. Sie haben damit auch, Herr Finanzminister, einen Beitrag geleistet, die Arbeitslosigkeit am Bau in einigermaßen erträglichen Grenzen zu halten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Insgesamt glauben wir, daß mit dem Dritten Abgabenänderungsgesetz eine vernünftige Maßnahme beschlossen wurde, die einerseits verhindert, daß auf dem Bausektor Einbrüche erfolgen, andererseits es aber ermöglicht, daß weitere Schritte zur Budgetsanierung gesetzt werden können. Deshalb wird die Österreichische Volkspartei diesem Dritten Abgabenänderungsgesetz die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{18.23}

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

^{18.23}

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Vorlage eines Dritten Abgabenänderungsgesetzes handelt es sich zweifellos um eine budgetbegleitende Maßnahme.

Herr Abgeordneter Bauer! Wenn Ihre Hauptkritik auf den Zeitpunkt und auf die Ordnungsnummer dieses Gesetzes gerichtet war, so ist Ihnen sicherlich eines zu bedenken zu geben: Wir haben uns in dieser Bundesregierung einen budgetpolitischen Kurs vorgenommen, den wir natürlich entsprechend den wirtschaftlichen Realitäten und ihrer Entwicklung, aber doch sehr konsequent durchzusetzen versuchen wollen.

Wenn wir die eine oder andere Maßnahme, über deren Zeitpunkt des Inkrafttretens sicherlich diskutiert werden könnte, nicht jetzt schon durchgeführt hätten, so würde uns zweifellos budgetärer Spielraum für das nächste Jahr fehlen. Und die Frage ist zu stellen: Welche anderen öffentlichen Leistungen hätten gestrichen werden sollen, welche anderen Einnahmen hätten erschlossen werden können?

Sie haben hier, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, zum Beispiel von der Abschaffung der Heiratsbeihilfe gesprochen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe — es gibt eine Reihe von Vorschlägen der Freiheitlichen Partei zum Budget des Jahres 1988, die wir zweifellos in der Budgetdebatte ja von Ihnen noch genauer hören werden —, habe ich darunter zumindest einen Punkt der Über-

einstimmung gefunden, nämlich die Abschaffung der Heiratsbeihilfe — ich habe mich, glaube ich, nicht verlesen in diesem Punkt —, auch zu diesem Zeitpunkt, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer. Das heißt, wir sind zweifellos gezwungen, durch diese jetzige Situation und natürlich auch durch die wirtschaftliche Entwicklung, die schlechter ist, als sie ursprünglich angenommen worden war, in diesem Jahr und durch eine sehr vorsichtige Budgetierung für das Jahr 1988 entsprechende Schritte jetzt zu setzen.

Die Frage ist: Wie werden sich diese Schritte auswirken? Und hier, sehr geehrter Herr Abgeordneter Bauer, und, wenn ich darf, gleich auch zum Herrn Abgeordneten Geyer, zuerst zur Elektrizitätswirtschaft. Frau Abgeordnete Ederer hat bereits darauf hingewiesen, daß die Kostenstruktur, die den Anträgen der Elektrizitätswirtschaft zugrunde gelegt wurde, bisher die steuerliche Sonderstellung der Elektrizitätswirtschaft nicht widergespiegelt hat, sodaß sich aus diesem Titel zweifellos nichts ändern kann.

Jetzt kann man fragen: Ist es so, daß wir hier in mehrjährige Planungen eingegriffen haben? Herr Abgeordneter Bauer, wenn wir bei der Elektrizitätswirtschaft wirklich und zu Recht von mehrjährigen Planungen sprechen, so wissen wir, daß der Vorlauf bei vielen Kraftwerken ja ein Jahrzehnt beträgt. Es würde niemandem einfallen, zu glauben, daß wir tatsächlich solche Maßnahmen mit einer Übergangsfrist von dieser Dauer in Kraft setzen können. Ganz im Gegenteil. Wir haben ja hier befristete steuerliche Maßnahmen.

Vielleicht könnte man auch noch einen Gedanken einspielen: Wenn damit bestimmte Investitionen der Elektrizitätswirtschaft gefährdet sein sollten, so waren es vielleicht nicht die besten. Denn Investitionen der Elektrizitätswirtschaft, die sich nur deshalb rechnen, weil es diese steuerlichen Sonderbestimmungen gegeben hat, entsprechen vielleicht heute nicht mehr den wirtschaftlichen und auch nicht den ökologischen Realitäten.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Geyer, warum ich hier sozusagen ausweichend geantwortet habe: Herr Abgeordneter Geyer, ich habe überhaupt nicht ausweichend geantwortet. Was ich Ihnen gesagt habe, ist, daß Sie wohl nicht erwarten können, daß Sie die Bedingung für eine Förderung festgeschrieben erhalten, wenn die Förderung wegfällt. Es wäre ja absolut unlogisch, eine bestimmte Bedingung in einem Gesetz stehen zu lassen. Oder — und das habe ich Ihnen im Ausschuß

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

gesagt —: Sie sagen, es gibt bestimmte Eingriffe in die Erwerbsfreiheit: Wenn die Elektrizitätswirtschaft bestimmte Nachweise nicht führt, wie sie hier verlangt worden sind, dann darf sie nicht bauen. Aber das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. In dem einen Fall fördere ich oder ich fördere nicht. Aber was Sie offenbar wollen, ist, daß etwas untersagt wird. Denn wenn der Förderungstatbestand wegfällt, muß ja wohl auch die Bedingung wegfallen. Ich glaube, auch das müßte klar sein.

Zur Frage — diese hat vor allem Herr Abgeordneter Bauer aufgeworfen — der Überwälzung der Staatsbetriebe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerade diese Betriebe — und ihre Monopolstellung könnte da oder dort über die wirtschaftliche Realität hinwegtäuschen — stehen auch nicht immer direkt, aber doch auch indirekt in einem wirtschaftlichen Wettbewerb, und wo das nicht der Fall ist, stehen sie unter sehr starker demokratischer Kontrolle. Also hier ist sicherlich auch davon zu reden, daß dann entsprechend der Veränderung der Kostenstruktur und auch entsprechend den Möglichkeiten der Erzielung von Einsparungseffekten im ORF und in anderen Institutionen möglichst der Konsument nicht belastet werden sollte dadurch, daß steuerliche Privilegien wegfallen.

Schließlich — und das ist die Frage des Herrn Abgeordneten Geyer, wo er gesagt hat, sie blieb unbeantwortet —: Herr Abgeordneter Geyer, Sie haben mich präzise im Ausschuß gefragt, wie viele Akten wie lange im Finanzministerium liegen, die vom Umweltfonds oder vom Wasserwirtschaftsfonds dort hinüberkommen. Und ich habe Ihnen die präzise und klare Antwort gegeben: keine. Denn eine Mitwirkung des Finanzministeriums ist dort in den Entschlußgremien vorgesehen, es ist aber nicht vorgesehen, daß es einen riesigen Aktenlauf durch die verschiedensten Ministerien gibt.

Schließlich war die Frage des Herrn Abgeordneten Steidl: Wie wird denn das in die Steuerreform einzuarbeiten sein? Und hier darf ich sehr klar sagen: Was nicht zu erwarten sein wird, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist, daß bei einer Steuerreform prinzipiell für jeden, der einen bestimmten steuerlichen Vorteil bisher in Anspruch genommen hat — ob jetzt ein Pauschale einer ist oder nicht, es wird von manchen, Sie haben darauf hingewiesen, Herr Abgeordneter Steidl, als solcher gesehen —, dieser steuerliche Vorteil individuell erhalten bleibt. Zweifellos wird es so sein, daß dann,

wenn die Sätze abgesenkt werden, wenn Begünstigungen gestrichen werden, der, der ein Mehr an Begünstigungen bisher in Anspruch genommen hat, in der Regel gegenüber einem, der dasselbe Bruttoeinkommen hat, natürlich schlechter gestellt sein wird müssen. Das ergibt sich logisch.

Das heißt, das, was wir zweifellos in Anrechnung bringen müssen, ist das gesamte Volumen. Was aber nicht in Anrechnung gebracht werden kann — und das ist wahrscheinlich auch der Irrtum bei den Berufsgruppen, die sich jetzt betroffen fühlen —, ist die Tatsache, daß sich auch nach einer Steuerreform, auch nach einer Absenkung der Sätze für all jene, die pauschalierte Werbungskosten, besonders pauschalierte Werbungskosten haben, heute noch haben, die Problematik nicht verändert, daß die ja derselben Problematik unterliegen. Und wenn wir diese Begünstigungen streichen, so ist zweifellos auch von ihnen, wenn sie entsprechende Werbungskosten nicht nachweisen können, ein Opfer zu erwarten. Wenn sie sie nachweisen können, dann bringen sie auch jetzt kein Opfer. Und deswegen geht die öffentliche Diskussion — Herr Abgeordneter Steidl, ich sehe das so wie Sie — in die Irre. Aber daß wir das als Manövriermasse für die Steuerreform anzusehen haben: ja.

Und ich sage auch gleich, wo ich das nicht so sehe. Wenn wir für bestimmte Unternehmungen, wie zum Beispiel für die Elektrizitätswirtschaft, für den Österreichischen Rundfunk, für Monopolunternehmungen, für andere Unternehmungen, etwa für einige Unternehmungen der Kreditwirtschaft, wo es tatsächlich nur um einen sehr geringen Betrag geht, steuerliche Privilegien gestrichen haben, die sie bisher gegenüber anderen vergleichbaren Unternehmungen hatten, so ist das meiner Auffassung nach nicht einzurechnen. Denn worum geht es denn? Es geht darum, daß ganz allgemein die bestehenden Begünstigungen, und zwar die allgemeinen Begünstigungen, eingerechnet werden.

Was niemand erwarten konnte und auch niemand erwartet hat, weder in der Privatwirtschaft noch bei den Lohnsteuerpflichtigen, ist, daß sich aufgrund einer Veränderung der Gewerbesteuersituation des Österreichischen Rundfunks seine persönliche Steuersituation ändern würde.

Anders ist es bei jenen Begünstigungen, die gestrichen worden sind, und wir werden es ja etwa bei den Werbungskostenpauschalien sehen, wieviel das tatsächlich im Endeffekt

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

ist. Wir werden das nach den ersten Monaten in den Finanzämtern ja sehen und sehen können.

Diese Erklärung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Geyer, von der Sie gesagt haben, daß ich sie Ihnen bis heute schuldig bin, findet sich bereits in der Budgetrede. Ich darf Sie ersuchen, sich das dort noch einmal anzusehen. Aber ich habe sie gerne heute hier, und zwar in extenso, wiederholt. — Vielen Dank, Herr Präsident. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{18.33}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

^{18.33}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Finanzminister Lacina hat eben in seinem Beitrag das Dritte Abgabenänderungsgesetz zu Recht als budgetbegleitende Maßnahme bezeichnet.

Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir Feiheitliche dieses Abgabenänderungsgesetz ebenfalls ablehnen. Ich darf das im Hinblick auf die vorgesetzte Zeit in aller Kürze wie folgt begründen:

Zum einen, Herr Bundesminister, ist diese Maßnahme ja einmal mehr ein Vorrang auf die von den Regierungsparteien, aber auch von der Bundesregierung versprochene Steuerreform. Sie haben im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien festgeschrieben, daß für die erste Etappe der großen Steuerreform eine Manövriermasse von 30 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen soll. Diese Manövriermasse — das ist die Angst, die uns von der Opposition bewegt — wird jetzt Schritt für Schritt aufgebraucht, und auch mit diesem Dritten Abgabenänderungsgesetz wird wiederum ein Beitrag dazu geleistet, daß zum 1. Jänner 1989 keine Manövriermasse für eine echte Tarifsenkung mehr zur Verfügung steht.

Es wird jetzt durch dieses Dritte Abgabenänderungsgesetz eine Streichung der besonderen Werbungskostenpauschalbeträge in Aussicht genommen, es wird eine Aufhebung der Steuerbefreiung für Sterbegelder vorgesehen, und es werden natürlich auch die Heiratsbeihilfen gestrichen.

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Ihre Prognose aufgehen wird, daß dann zur ersten Etappe der großen Steuerreform wirklich

noch genug Geld vorhanden ist, damit Sie die Steuerzahler spürbar entlasten können. Nach allem, was wir bisher an Finanz- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung erleben mußten, haben wir allerdings unsere begründeten Zweifel, daß dies der Fall sein wird.

Eine zweite Kritik, die ich mit dem Dritten Abgabenänderungsgesetz verknüpfe, liegt darin, daß selbstverständlich keine echten Privilegien beseitigt werden, zumindest was bisherige Steuerbegünstigungen verschiedener Institutionen im Vorfeld der Republik betrifft.

Es hat Kollege Steidl, aber auch der Herr Bundesminister einigermaßen treuherzig versichert, es müßten doch die Steuerzahler froh sein, daß jetzt endlich mit den Privilegien beim ORF oder bei den Elektrizitätsversorgungsgesellschaften aufgeräumt wird.

Herr Bundesminister! Auch das scheint mir alles andere als eine korrekte Darstellung zu sein. Abgesehen davon, daß gerade die Bezieher kleinerer Einkommen von dieser Bundesregierung geschröpfpt worden sind wie von keiner anderen, ist jetzt eine neue Belastungswelle zu befürchten. In der ersten Hälfte des Jahres 1987 wurden beispielsweise die Telefongebühren angehoben oder ist es durch die Neuregelung bei der Grunderwerbsteuer zu einer empfindlichen Verteuerung bei den Betriebskosten für Mietwohnungen gekommen. Und durch die sogenannte Privilegienbeseitigung bei den Elektrizitätsversorgungsgesellschaften und beim ORF ist damit zu rechnen, daß neuerlich die Verbraucher zur Kasse gebeten werden.

Allein bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmungen wird durch diese Neuregelung der Steuern ein Mehrbedarf im Ausmaß von 5,6 Milliarden Schilling auftreten. Und beim Rundfunk wird das immerhin noch ein Betrag von jährlich 250 Millionen Schilling sein, das ist eine Viertelmilliard.

Abgesehen von diesen neuen Steuern, die vom ORF bezahlt werden müssen, tut sich gerade beim Österreichischen Rundfunk ja auch bei der Pensionsregelung eine Schere auf. Wer immer verschuldet haben mag, daß beim ORF die Pensionen vertraglich in einer bestimmten Höhe gesichert sind, es ist davon auszugehen, daß durch die Senkung oder durch die flache Erhöhung bei den Pensionen der ORF für die nun auftretenden Differenzen aufkommen muß. Sowohl diese Differenzen bei den Pensionszahlungen wie auch die neu zu leistenden Steuern kann der Öster-

4184

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Gugerbauer

reichische Rundfunk nicht aus seinen Erträgen finanzieren, sondern er muß diese Leistungen an die Konsumenten, an die Rundfunkhörer weiterreichen.

Zum Rundfunk, zu den Elektrizitätsversorgungsunternehmen kommen dann auch noch die Austria Tabak Werke AG wie auch die Österreichische Salinen AG.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf verweisen, daß diese Art der Belastung der Bevölkerung an einen Bereich erinnert, in dem Sie ebenfalls die Flucht aus dem Budget angetreten haben.

Ich darf daran erinnern, daß das Budgetdefizit für das Jahr 1988 nur dadurch in einer Höhe von 70 Milliarden Schilling gehalten werden konnte, daß Sie für den Hochbau 5 Milliarden Schilling außerbudgetär vorsehen. Der Straßenbau soll nach den Vorstellungen von Robert Graf auch außerbudgetär finanziert werden.

Und zu dieser Flucht aus dem Budget bei bestimmten Leistungen für die Bauwirtschaft kommt jetzt auch eine Flucht aus dem Budget, was die Belastungen der Bevölkerung betrifft. Genau genommen sind die Erhöhungen der Rundfunkgebühren, sind die Erhöhungen der Stromgebühren ja nichts anderes als eine neue steuerliche Belastung der österreichischen Bevölkerung.

Deswegen, sehr geehrter Herr Bundesminister, können wir diesem Dritten Abgabenänderungsgesetz nicht zustimmen. Wir wollen anerkennen, daß manche durchaus positive Ansätze vorhanden sind, daß in manchen Punkten auch in die richtige Richtung gegangen wird, aber insgesamt ist es eine unmögliche, eine untragbare Belastung der Bevölkerung im Vorgriff auf die kommende Steuerreform, und es ist eine Verletzung der Budgetwahrheit.

Deswegen wird die Freiheitliche Partei diesem Dritten Abgabenänderungsgesetz nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{18.40}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr Keimel. Ich erteile es ihm.

^{18.40}

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Herrn Kollegen Gugerbauer vielleicht eine Erinnerung: Die kleine Koalition FPÖ mit der SPÖ

hat begonnen mit dem, was in der Bevölkerung als Mallorca-Paket bekannt wurde. Es war ein großes Belastungspaket, 30 Milliarden Schilling umfassend. Und jetzt muß man schon etwas dazusagen: Man hätte sogar sagen können: Okay, es muß ein Schnitt sein in der Konsolidierung, aber es muß die Konsolidierung damit eingeleitet werden. Und Sie wissen, daß zum Beispiel Dr. Lehner vom WIFO und andere Experten erklärt haben: Das war Ihr Mangel. — Und das unterscheidet uns wesentlich!

Vielleicht ist es überhaupt die Frage der kleinen Koalition gewesen, die dazu nicht fähig war. Nämlich, dieses Mallorca-Paket, diese Belastungen sind verpufft ohne Konsolidierung. Ich möchte auf die Zahlen gar nicht eingehen. Und jetzt beginnen wir natürlich mit dem Erbe, das Sie uns hinterlassen haben.

Es ist ja insbesondere interessant, daß der Mittelpunkt des Mallorca-Pakets die sogenannte Sparbuchsteuer war, eingeführt mit der FPÖ, und Sie sind sich nicht zu schlecht oder zu gut, heute zu plakatieren: „Hände weg vom Sparbuch.“ Niemand denkt überhaupt daran. Das nur als kleine Erinnerung.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich schon zu der Gesetzesvorlage, die wir heute zu verhandeln haben, weil in der Regierungsvereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ vom 16. Jänner 1987 — also vor zehn Monaten, man muß immer wieder daran erinnern: zehn Monate ist diese Regierung im Amt — unter anderem dem Bereich „Wohnen“ in mehreren Kapiteln eine besondere Bedeutung zugeordnet wurde.

In der Beilage 7 zum Beispiel, mit dem Titel „Wirtschaftspolitik“, heißt es unter anderem: „Vielleicht ist zur Erreichung von Wachstum und Vollbeschäftigung eine erhöhte Mobilität ... notwendig. Mobilitätshemmnisse, wie beispielsweise auf dem Wohnungsmarkt ... etc., sollen abgebaut werden.“ Vorgabe.

In der Beilage 8 zum Budget heißt es: „Die Konsolidierung ... ist ... ein zentrales Anliegen für die Wirtschaftspolitik“, wörtlich; also nicht als Selbstzweck, sondern: „für die Wirtschaftspolitik“ (Abg. Dkfm. Bauer: Papier ist ja bekanntlich geduldig!) — und umfaßt zwangsläufig alle Bereiche, vor allem in der Umstrukturierung auf der Ausgabenseite. Unter anderem. Da heißt es also bei den Stabilisierungsmaßnahmen: Föderalisierung und Finanzausgleich. Da sind zwischen Bund, Ländern und Gemeinden hinsichtlich des Auf-

Dr. Keimel

wandes — jetzt wörtlich — „für Wohnbauförderung“ ... und so weiter ... „Gespräche aufzunehmen“. Die sind abgeschlossen. Sie haben zum Paket geführt und dazu, daß 10 Prozent der bisherigen Wohnbauförderungsmittel dem Bund verbleiben. Alle müssen leider in diese Konsolidierung mit einbringen.

Stabilisierungsmaßnahmen unter Punkt 10 beim Budget: „Wohnbauförderungsdarlehen“: Eine „begünstigte Form vorzeitiger“ Rückzahlung ist zu finden, wobei ein Drittel dem Bund verbleibt. Alles vorgelegt und so vereinbart.

Und in der Beilage 15 der Regierungsvereinbarung, der Parteienvereinbarung, heißt es: „Wohnen“. Das umfaßt eigentlich dieses Kapitel.

Die wesentliche Reform — unter anderem — steht unter: „3. Dezentralisierung (Verlängerung) der Förderungsbestimmungen und Zinsbildungsbefugnisse.“

Das ist übrigens, meine Damen und Herren, die Erfüllung des Länderförderungsprogramms aus 1985. Wir gehen es jetzt an, wir beschließen heute einen wesentlichen Teil davon. Sie hätten es seit 1985 ja auch machen können.

Und bei den inhaltlichen Schwerpunkten im Kapitel „Wohnen“ in der Beilage 15 heißt es:

„4.1. Abkoppelung der Wohnkosten vom Objekt“; bei den gemeinnützigen Unternehmungen also „unternehmensbezogene Bewertungskriterien“, und unter 4.7.: „Mobilisierung“ der Altdarlehen durch „Rückzahlungsbegünstigung“.

Warum ist diese Reform notwendig? Lassen Sie mich den sozialistischen — ich sage das sehr bewußt — und Arbeiterkammerexperten Dr. Holoubek, Präsident der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, wörtlich zitieren: „Derzeit“ — meint er — „ist die Wohnbauförderung äußerst ineffizient. Schuld sind vor allem die ausufernde Bürokratie und die gesetzlichen Vorschriften über die Mietzinsbildung. Während ersteres durch eine Flut von Detailvorschriften den geförderten Wohnbau unnötigt verteuert, sorgt die Mietengesetzgebung für eine bemerkenswerte Marktfrene.“ So Holoubek.

Folge: 140 000, 150 000 leerstehende Wohnungen, sicher viele gar nicht mehr sanierbar,

aber wenn es nur 100 000 sind, und über zwei Drittel der österreichischen Wohnungen fehlbelegt, der Größe nach, der Belastung nach.

Die Veränderung wie die Budgetsanierung — ich habe es schon erwähnt — ist also nicht Selbstzweck. Auch die Veränderung nicht. Es ist doch dem Wohnungssuchenden völlig egal, ob der Bund zuständig ist, das Land oder die Gemeinde. Diese Veränderung soll nun die optimale Effizienz hinsichtlich Wohnbau, Sanierung, also ökonomisch, und sozialer Treffsicherheit bringen.

Wir haben daher vor dem Sommer, nach 3 Monaten Regierung dieser großen Koalition, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz beschlossen. Ich darf Ihnen eine Zwischenbilanz legen, drei, vier Monate nach Inkrafttreten: Inzwischen sind fast 14 000 Anträge eingelangt mit einer Darlehenssumme von über 1,4 Milliarden Schilling. Aber der Hauptrückfluß wird erst 1988 erwartet.

Herr Finanzminister! Wir sollten uns doch überlegen, wie durch eine Verbesserung für die Umschuldung bei den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen auch deren Eigenkapital für die Rückzahlung mobilisiert werden kann. Sie kennen, Herr Finanzminister, unsere Vorstellungen und Überlegungen. Wir haben sie Ihnen präsentiert. Hier konnten wir es noch nicht einbauen. Es ist ja nicht zu spät.

Wir haben dann vor dem Sommer auch das erste — wie wir es nennen — Wohnrechtsänderungsgesetz beschlossen, in der schrittweisen Erfüllung der Regierungsvereinbarung: umfassend Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, mietrechtliche Bestimmungen und so weiter. Harte stundenlange, tagelange Sitzungen, Kollege Schemer, immer gemeinsam. Es wurde viel mehr erledigt, viel mehr getan, als immer wieder in der Kritik offensichtlich zum Ausdruck kommt.

Und nun sind wir bei der Veränderung, beim zentralen Kernpunkt der Beilage 15. Ursprünglich hatten wir vorgesehen, die Veränderung, also den Übergang des Wohnbauförderungsrechtes vom Bund auf die Länder, per 1. Jänner 1989 zu beschließen. Warum? Da wäre der derzeitige Finanzausgleich ausgelaufen, wir wollten einen wesentlich umfassenderen Bereich gleich mit einschließen, vor allem also betreffend Zinsbildungsbefugnisse. Wir wollten es parallel machen. Natürlich ist es egal, ob man es auseinandnimmt oder nicht.

Zwischen Bund und den Ländervertretern

Dr. Keimel

— und das möchte ich gerade als Föderalist hier deponieren — wurde ein Paket, umfassend auch den KRAZAF, die Landeslehrerfrage und so weiter, geschnürt und dann eben die Veränderung der Wohnbauförderung mit 1. Jänner 1988 vereinbart. Und deswegen ist heute dieses Gesetz hier zu beschließen.

Mit Ausnahme der zivilrechtlichen Regelungen wird damit die gesamte Wohnbauförderung den Ländern übertragen, und diesen neun Bundesländern fällt damit die Gesamtverantwortung für die Wohnbauförderung zu.

Ich höre mit Genugtuung, würde ich sagen, schon in den letzten Wochen, daß von den Ländern bereits außerordentlich effiziente Modelle erarbeitet werden, eben angepaßt an ihre besonderen Gegebenheiten und finanziellen wie politischen Rahmenbedingungen. Und ich möchte hier erwähnen: Es ist eine einmalige Chance für die Länder und für die Modernisierung in der Wohnbauförderung.

Während nun mit dem vorliegenden Bundesgesetz die Bestimmungen über die Aufbringung und über die Verwendung der Finanzmittel geregelt werden, werden müssen, haben wir im Verfassungsausschuß bereits die Änderung der Zuständigkeit für das „Volkswohnungswesen“, wie es in der Verfassung heißt, beschlossen.

Herr Finanzminister! Meine Fraktion und ich haben volles Verständnis für die unabdingbare — ich wiederhole das oft genug — Konsolidierung der Staatsfinanzen, des Budgets. Ich habe ja bei der Rückzahlungsbegünstigung die Drittellösung für das Bundesbudget eingebbracht.

Daher verstehe ich nicht ganz — ich wiederhole es noch einmal — das Zögern hinsichtlich der Eigenkapitalmobilisierung bei den Gemeinnützigen. Reden wir noch einmal darüber.

Wir haben ja dann neue Modelle bei der Rückzahlungsbegünstigung etwa für den Verkauf der restlichen Darlehen — Banken, Versicherungen, auch die Länder interessieren sich jetzt dafür — zum Barwert ausgearbeitet.

Wir tragen mit der 10prozentigen Kürzung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel — das beschließen wir heute — ganz wesentlich und über Jahre zur Konsolidierung des Bundesbudgets als Grundlage für die Steuerreform bei.

Aber, meine Damen und Herren und Herr

Finanzminister, wir hatten wenig Verständnis dafür, daß mit der Veränderung auch etwa die Gebührenbefreiung bei der Wohnbauförderung fallen sollte. Das wäre doch eine Versteuerung um 1,5 bis 1,7 Prozent gewesen. Das hätten wir noch besprechen können, aber es wäre zusammengefallen mit der ansonsten richtigen Grunderwerbsteuer-Novelle, der Vereinheitlichung des Satzes auf 3,5 Prozent.

Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, diese Gebührenbefreiung auch bei den kommenden gesetzlichen Regelungen aufrechtzuerhalten.

Und zum zweiten: Auch der vom Finanzminister vorgesehene — es wurde heute erwähnt — Wegfall der Zehntelabsetzung für Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich konnte unsere Zustimmung deshalb nicht finden, weil damit die mühsam anlaufende Sanierung völlig auslaufen würde. Es wäre ja kein Anreiz mehr da.

Ich glaube vielmehr, daß dahinter vielleicht ein Denkfehler steckt, denn gerade bei Wohnungssanierungen fließen über 70 Prozent der Investitionsmittel unverzüglich direkt und indirekt — wenn ich an die Baubeschäftigung denke — an die öffentlichen Hände zurück.

Meine Damen und Herren! 1986 wurden rund 39 000 Wohnungen neu gebaut. Der Nettozugang an Wohnungen dürfte bei der Hälfte liegen. Der Rest ist ohnehin eigentlich Sanierung, Abbruch und so weiter.

Insgesamt werden in Österreich immer noch 37, 38 Milliarden Schilling Steuermittel aufgewendet und verteilt, immer mit der Frage: welche Effizienz wirtschaftlich und sozial?

Insgesamt haften über 170 Milliarden Schilling Wohnbaudarlehen aus. 155 Milliarden etwa bei den Ländern, die es jetzt übernehmen. Insgesamt sind Bund, Länder, Gemeinden und gemeinnützige Wohnungsunternehmen Eigentümer von schätzungsweise 1 Million Mietwohnungen. Wien allein mit den zuständigen Gemeinnützigen ist Eigentümer von an die 530 000 Wohnungen. Welch ein Kapital in öffentlicher und paraöffentlicher Hand! In Händen, die ständig, wie nach dem Krieg beim Wiederaufbau, immer noch aufgehalten werden um neue Steuermilliarden. Da müßten unsere Reformbestrebungen ansetzen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesen neun Monaten der Regierung sehr vieles und reformatorisch eingeleitet. Es wird nun in der zweiten Runde der Wohnungspoli-

Dr. Keimel

tik gemäß Regierungsvereinbarung darum gehen, ja gehen müssen, diese obangeführten Mittel, die ich erwähnt habe, verbunden mit der nachgewiesenen Wohnvorstellung unserer Bevölkerung durch entsprechende Eigentumsbildungsmodelle zu mobilisieren.

Sektionsleiter Dipl.-Ing. Lebeda — ich möchte das hier ausdrücklich erwähnen — vom Wirtschaftsministerium scheidet mit Ende dieses Jahres aus dem aktiven Dienst aus. Er hat federführend im Wirtschaftsministerium, aber für alle Ressorts, die damit befaßt sind, Justizbereich, Finanzbereich und so weiter, diese Veränderung mit den Regierungsfaktionen unter meinem Vorsitz und dem des Kollegen Schemer im Parlament erarbeitet und durchgeführt. Man könnte ironisch fast sagen: Mit der Veränderung hat sich der Sektionsleiter Lebeda, ginge er nicht in Pension, selbst weggratinalisiert.

Meine Damen und Herren! So wie er dem Parlament und dem Bautenausschuß durch sehr viele Jahre ein außerordentlich loyaler und profunder Berater war, hat er in dem wahrscheinlich letzten Interview jetzt zu dieser Gesetzesmaterie gemeint:

„Die Wohnbauförderung in Österreich ist also keineswegs in Not. Jedes Bundesland hat es ja jetzt in der eigenen Hand, sich zusätzliches Baugeld zu beschaffen, ohne sich in neue Schulden stürzen zu müssen.“ Und er meinte dann: „Gut 40 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs ist es in Österreich durchaus nicht mehr nötig, jeden Bau eines Mehrgeschoßwohnhauses aus öffentlichen Mitteln zu fördern, und auch die Usus gewordene Auslieferung jedes Förderungswerbers an undurchschaubare Institutionen und Bauherren könnte, wenn es die Länder wirklich wollen, per 1. Jänner 1988 geändert werden und einer freien Entscheidung des Förderungswerbers Platz machen.“

Meine Damen und Herren! Wir werden also diesem Gesetz nicht nur unsere Zustimmung geben, sondern gemäß meinen Ausführungen und wieder kollegial und im Wissen, worum es geht, wirtschaftspolitisch, Wohnungspolitisch, budgetpolitisch weiterarbeiten.

Ich darf hier abschließend als Obmann des Bautenausschusses, sicher auch in Ihrem Namen, Sektionsleiter Dipl.-Ing. Lebeda unseren Dank aussprechen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) und mit ihm auch seinen Mitarbeitern von den anderen Ressorts. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.57

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

18.57

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Krünes** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich hätte mich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gemeldet. Die letzten Worte des Abgeordneten Keimel zwingen mich, meinen Worten noch etwas voranzustellen, und das ist ebenfalls ein Dank an den Sektionsleiter Lebeda, der sich wirklich bemüht hat, Wohnbaugesetzgebung zu gestalten. Es ist ihm von vielen Fachleuten hier in diesem Hause ausreichend schwer gemacht worden.

Nun aber zu dem Grund, warum ich mich gemeldet habe. Als Freiheitlicher beobachtet man die Entwicklung des freiheitlichen Lagers mit großem Interesse und ist immer wieder überrascht, wenn einem eine Kleinigkeit entgangen ist. Was mir offensichtlich völlig entfallen ist, ist die „dominante“ Bedeutung der Freiheitlichen Partei in den letzten Jahrzehnten für die Entwicklung des Staatshaushaltes. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Tatsache, daß die Freiheitliche Partei offensichtlich allein beherrschend, zumindest in der letzten Legislaturperiode, gewesen ist nach den Worten einiger ÖVP-Redner heute, ist für mich eine Novität, und ich wage es nicht, das als Realität hinzustellen. Ich wundere mich allerdings, wenn dies nicht die Realität ist, über ein eigenartiges Phänomen.

Wenn man die politische Geschichte dieses Landes in den jüngeren Jahrzehnten genauer betrachtet, merkt man, daß die Sozialistische Partei aufgrund ihrer Stärke und eines Wählerauftrages außerordentlich stark die politische Entwicklung bestimmt hat. Es ist daher verständlich, wenn die Österreichische Volkspartei mit vielem, was in den letzten Jahren geschehen ist, nicht einverstanden ist.

Dafür aber die Freiheitliche Partei allein, vorherrschend, aber meistens wirklich allein, verantwortlich zu machen, ist eine Volte, die fast nicht zu überbieten ist. Ich werte es als eine außerordentliche Koalitionstreue der ÖVP. Ich verstehe es auch. Ich verstehe es deshalb, weil Ungeschicklichkeiten am laufenden Band sicher eine Belastung einer solchen Ehe darstellen und man dann immer wieder zu eigenartigen Treuegelöbnissen verpflichtet ist. Das ist der einzige Grund, warum ich überhaupt Verständnis für solche wirkliche Unverständlichkeiten des heutigen Tages habe.

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Ich möchte nur einige aufzählen: Das erste ist das Faktum, daß hier vor mir ein ehemaliger Generaldirektor oder Wieder-Generaldirektor oder einer, der sich Generaldirektoren halten kann, nämlich Kollege Taus, dem Hohen Haus weisgemacht hat, und vielen erfolgreich, wie der Applaus gezeigt hat, daß es für beide Seiten ein gutes Geschäft ist, wenn die Verbund der Republik um den Kaufpreis von 6 Milliarden Schilling Vermögenswerte von 15 Milliarden abkauft.

Er hat hier dieses Faktum — es ist im Protokoll nachzulesen — allgemein erklärt und jeden für dumm und unwissend in Wirtschaftssachen geziehen, der nicht versteht, daß es für beide Seiten ein gutes Geschäft ist, wenn jemand Vermögenswerte von 15 Milliarden um immerhin 6 Milliarden verkauft. Die Republik hat verkauft. Das ist eine Zumutung gegenüber Menschen, die nicht Generaldirektoren gewesen sind, sondern eine Volksschulbildung haben. Wir alle haben irgendwann einmal rechnen gelernt und wissen, daß 15 Milliarden deutlich mehr als 6 Milliarden sind! (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Das zweite war die Wortmeldung des Kollegen Kohlmaier, der es geschafft hat, die Freiheitliche Partei für alle Krisen des Sozialbudgets verantwortlich zu machen. Hier wieder ein Hinweis und eine Korrektur: Gerade Kollege Kohlmaier ist eine der Säulen jenes sozialpartnerschaftlichen Gefüges, das zu einer Entwicklung auf dem Sozialgesetzgebungssektor geführt hat, wo zwar viel Gutes entschieden wurde, leider aber keiner rechnen konnte. Es hat keiner rechtzeitig Hochrechnungen gemacht, und in Wirklichkeit wurde durch Einzelentscheidungen ein gutes ASVG langfristig unfinanzierbar gemacht. Gerade jener Mann, der dominant diese Entwicklung mitbestimmt hat, geht hier heraus und hat die Unverfrorenheit, jene Partei anzugreifen, die in jenem sozialpartnerschaftlichen Packeln durch Jahre nicht mitgewirkt hat, die sich dagegen verwahrt hat, daß außerhalb des Parlaments Fehlentwicklungen gesteuert und bestimmt werden, die hier nur mehr abgestimmt werden. Dieser Mann geht heraus und erfreut sich, die Geschichte so umzuschreiben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Steiner: Vorsicht in der Sprache!*) Ich würde all jenen, die vor mir die Abgeordneten und auch mich wirklich mit Zumutungen belastet haben und die nicht ein Mindestmaß an Redlichkeit gehabt haben, empfehlen, dasselbe Maß an Vernunft dem anderen genauso zuzugestehen, das sie für sich selbst fordern.

Nun aber drittens: Kollege Keimel, der wie ich der Bauwirtschaft engstens verbunden ist — er ist Mitunternehmer in diesem Bereich —, versteht es, aus einem jetzt zur Behandlung stehenden Gesetz einen Vorteil abzulegen für die Bauwirtschaft.

Es war einer früheren Regierung vorbehalten, die Mehrwertsteuer einzuführen. Bei der Wohnbauförderung und ihrer jetzigen Entwicklung und dem jetzt zur Behandlung stehenden Gesetz gibt es das Faktum einer negativen Wohnbausteuer, einer Mehrwertsteuer, die letztlich 10 Prozent der Wohnbauförderungsmittel wegsteuert in die Tasche des Finanzministers und daher dem Einsatz für den Wohnbau entzieht. Dieses Faktum, das nun einmal unbestritten ist, nämlich daß dadurch weniger Geld für die Förderung des Wohnbaus zur Verfügung steht, wird vom Kollegen Keimel umgedreht zu einem Fortschritt und zu einer positiven Unterstützung des Wohnbaus. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das ist doch das letzte!*)

Das ist eine Verdrehung von Fakten, die ich nur noch bewundern kann. (*Abg. Dr. Gugerbauer: Da ist ja der Feuerstein noch besser!*) Ich fürchte, daß es viele Menschen gibt, die das tatsächlich glauben, aber genauso bin ich davon überzeugt, daß Sie dieses Faktum nicht einem jungen Ehepaar beibringen können, das sich heute um eine Wohnung bewirbt, Herr Kollege Keimel.

Heute ist es Tatsache, daß bei einem neuen Wohnbau die Quadratmeterbelastungen, die zum Beispiel einem jungen Ehepaar zugemutet werden, wirklich schwer finanziert sind, daß eine familiengerechte Wohnung für ein junges Paar quer durch Österreich eine außerordentlich schwere Belastung ist und bereits in Größen des zur Verfügung stehenden Einkommens das Haushaltsbudget belastet, wie es vor 10, 20 Jahren von allen Wohnbaupolitikern schlechthin als unzumutbar bezeichnet worden ist, nämlich in der Größenordnung von 30 und mehr Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil hier in einzelnen Debattenbeiträgen ein Stil gepflegt wurde, der ein weiterer Beitrag (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gugerbauer*) zur Unglaublichkeit der Politiker ist. Ich habe mich deshalb gemeldet (*Abg. Steiner: Da bettelt jemand um einen Ordnungsruf!*), weil ich mich wirklich geniere für solche Zumutungen, die hoffentlich nie über das Fernsehen übertragen werden, die hoffentlich nicht in Medien berichtet werden, da es gut ist, wenn

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

sie den Rahmen dieses Hauses nicht verlassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{19.05}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile es ihm.

^{19.05}

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das im Juli beschlossene Zweite Abgabenänderungsgesetz brachte bereits einschneidende Rücknahmen von steuerlichen Begünstigungen. Ich denke an die Kürzung der Bausparprämie, an die Abschaffung der Investitionsprämie, an die Reduzierung der Genußscheinförderung und so weiter. So findet im nunmehr Dritten Abgabenänderungsgesetz die Beseitigung steuerlicher Ausnahmebestimmungen ihre von uns bestimmt nicht bejubelte Fortsetzung.

Wenn auch die Zurücknahme dieser steuerlichen Ausnahmebestimmungen vordergründig sparen hilft beziehungsweise das Steueraufkommen für das Budgetjahr 1988 erhöht, so ist nicht zu übersehen, daß sowohl das Zweite als auch das Dritte Abgabenänderungsgesetz deutlich in Richtung Steuerreform weisen, weil die Wirkung weit in die Zukunft reicht.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich wäre es uns allen lieber, auf die Rücknahme einmal zugesagter Begünstigungen verzichten zu können, doch die sorglose, mit zu wenig Bedachtnahme auf die Zukunft in den vergangenen Jahren gemachte Ausgabenpolitik zwingt uns heute leider zu derartigen Schritten.

Dieses Zurücknehmen von steuerlichen Begünstigungen muß in eine Steuerreform münden, die zu einer spürbaren Entlastung, sozial symmetrisch ausgerichtet, führt. Es wird nicht damit getan sein, nur den Spitzensteuersatz zu reduzieren, sondern es müssen auch die niedrigen Einkommen steuerlich spürbar entlastet werden. Setzt man nicht jetzt ganz konsequent in kleinen Schritten die schon eingeleitete Budgetsanierung fort, dann werden die letztlich unvermeidlichen Konsolidierungsmaßnahmen unvergleichlich härter sein. Der Staat — das ist nun leider einmal die bittere Wahrheit — stößt an die Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit.

Nun ein paar Worte zur Abschaffung der Werbungskostenpauschalbeträge. Werbungskosten-

im Sinne des § 16 Abs. 1 Einkommensteuergesetz sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen. Sie sind bei der Einkunftsart abzuziehen, bei der sie erwachsen sind.

Der Gesetzgeber hat seinerzeit Pauschalien festgesetzt, wohl in der Erkenntnis, daß diese Pauschalbeträge weitestgehend den tatsächlichen Werbungskosten, wie nach Belegen nachweisbar, entsprechen.

Es mag bei der Festlegung der Werbungskostenpauschalien auch die Überlegung eine Rolle gespielt haben, die steuertechnische Abwicklung zu vereinfachen. Durch die Abschaffung beziehungsweise erlaßmäßige Einschränkung läßt der Gesetzgeber erkennen, daß die Pauschalsätze seinerzeit unrichtig, sprich zu hoch, angesetzt worden sind, und andererseits kehrt er wieder zurück zur sehr aufwendigen Kontrolle des Nachweises in Form von Belegen.

Ich stehe daher gerade der Aufhebung der Werbungskostenpauschalbeträge kritisch und skeptisch gegenüber. Es betrifft viele auch von den nicht selbstständig Erwerbstätigen. Einige Berufsgruppen, denen jetzt dieses Werbungskostenpauschale gestrichen wird, erfahren sicherlich eine Gehaltskürzung, war doch die seinerzeitige erlaßmäßige Zuerkennung entsprechender Werbungskostenpauschalien dort ein Gehaltsbestandteil, wo der Arbeitgeber die öffentliche Hand ist.

Gerade jetzt erweist es sich, daß es äußerst problematisch ist, von seiten der öffentlichen Hand Gehaltsregulierungen über gruppenspezifische Steuerbegünstigungen durchzuführen. Ich bezweifle, daß durch die Abschaffung der Werbungskostenpauschalien letztlich jener finanzielle Erfolg, sprich Mehreinnahmen aus der Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer, zustande kommt, denn der belegmäßige Nachweis könnte unter Umständen bei einigen Betroffenen die bisher noch pauschalierte Höhe überschreiten.

Außerdem wird der betreffende Personenkreis bürokratisch mehr belastet, die Finanzämter werden mit mehr Kontrollaufgaben versehen, sodaß letztlich doch keine wesentlichen Mehreinnahmen, wie ich glaube, erzielt werden.

Ich räume aber ein, daß die beabsichtigte Neuregelung der Steuergerechtigkeit mehr entspricht als die bisherige Regelung.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesmi-

4190

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Lackner

nister! Herr Staatssekretär! Noch ein paar kritische Bemerkungen zum § 4 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes. Gemäß § 4 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes haftet der Kommanditist wie auch der atypische stille Gesellschafter für die Gewerbesteuerschulden unbeschränkt und gesamtschuldnerisch, obwohl ihm kein Mitwirkungsrecht an der Geschäftsführung zusteht. Gemäß § 12 der Bundesabgabenordnung bedarf es diesbezüglich auch keines eigenen Haftungsbescheides.

Die Haftungsbestimmung des § 4 des Gewerbesteuergesetzes steht damit in völligem Widerspruch zu den handelsrechtlichen Haftungsbestimmungen. Es erscheint mir eine verfassungskonforme Auslegung des § 4 Gewerbesteuergesetz nur insoweit möglich, als das Handelsrecht dem Steuerrecht vorgeht, falls handelsrechtliche Bestimmungen mit den steuerrechtlichen kollidieren.

Ich möchte nur ein Beispiel für die Unhaltbarkeit der Haftungsbestimmungen des § 4 des Gewerbesteuergesetzes anführen. Ich überzeichne bewußt bei diesem Beispiel.

Eine GesmbH und Co KG wird insolvent. An ihr ist ein einziger Kommanditist mit 10 000 S beteiligt. Die aushaftende Gewerbesteuer beträgt, nehmen wir an, 2 Millionen Schilling. Die Konkursmasse deckt hievon nur 10 Prozent, offenbleiben an ausstehender Gewerbesteuer 1,8 Millionen. Nach der derzeitigen Bestimmung hat der Kommanditist, dem nie ein Steuerbescheid zugestellt wurde und der auch keinerlei Mitspracherecht bei der Geschäftsführung besitzt, für die gesamten 1,8 Millionen Schilling in Ermangelung eines anderen Haftungsträgers zu haften und diese auch aus seinem Privatvermögen, sofern vorhanden, voll zu bezahlen. Das, glaube ich, kann seinerzeit wohl nie der Wille des Gesetzgebers gewesen sein.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Eine solche Bestimmung im Steuerrecht erscheint mir untragbar, und ich meine, es ist höchste Zeit, daß solche untragbaren, ja geradezu unmoralischen Bestimmungen aus dem Steuerrecht entfernt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich sage das deshalb ganz bewußt, meine Damen und Herren, weil es bereits sehr viele derartige Haftungsfälle gibt. Eine diesbezügliche Änderung, Herr Bundesminister, wäre höchst notwendig. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{19.14}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tat-

sächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Keimel gemeldet. Ich weise darauf hin, daß sie nicht länger als 5 Minuten dauern darf.

^{19.14}

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Krünes darf ich tatsächlich berichten:

Erstens: Dieses Gesetz bringt keine Versteuerung für den Wohnungswerber, woraus Sie das schließen, ist unerfindlich.

Zweitens: Es hat mit der von Ihnen erwähnten Mehrwertsteuer oder mit irgendeiner Mehrwertsteuererhöhung — keiner weiß, was Sie damit überhaupt meinen — überhaupt nichts zu tun. (*Abg. Dkfm. Bauer: Das haben Sie anders verstanden! — Ruf bei der FPÖ: Sie wollen nichts verstehen!*)

Drittens: Jawohl, wir bekennen uns dazu, daß 10 Prozent der bisher zweckgebundenen Wohnbaumittel direkt dem Budget zugeführt werden. (*Abg. Haigermoser: Das ist keine Berichtigung, das ist eine Rede!*) Dieses Gesetz und diese 10 Prozent Wohnbauförderungsmittel sind daher — und das habe ich in meinen Ausführungen vorgerechnet — zusammen mit dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz zu sehen. (*Abg. Haigermoser: Das ist nur Ihr schlechtes Gewissen!*) Es werden demnach, Herr Abgeordneter Krünes, entgegen Ihrer Feststellung, die Sie hier machten, mehr Wohnbauförderungsmittel 1988 und während der folgenden Jahre zur Verfügung stehen als derzeit. (*Abg. Haigermoser: Die große Koalition hat Sie verdorben! — Abg. Dkfm. Bauer: Sie haben Glück, daß Sie die Präsidentin oben sitzen haben!*)

Viertens: Die dem Bund verbleibenden Mittel können demgemäß natürlich für Bau- und sonstige Investitionen — sonst wären sie nicht vorhanden — eingesetzt werden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie vielmals ersuchen, eine Berichtigung vorzunehmen.

Abgeordneter Dr. Keimel (fortsetzend): Ja das ist die Berichtigung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Krünes, Frau Präsident. (*Ruf: Jetzt schimpft er mit der Frau Präsident! — Weitere Zwischenrufe.*) Er hat mich ja auch sozusagen als Baumenschen angeprochen. — Und das führt dazu, meine Damen und Herren von der FPÖ, daß 1988 mit den Sonderprogrammen mehr bauwirksame

Dr. Keimel

— bauwirksame! — Mittel zur Verfügung stehen als heuer, als 1987. Das ist eine Tatsache und die Wahrheit! (Abg. Haigermoser: *Fragen Sie die Bauwirtschaft, die sagt etwas anderes als Sie!*)

Meine Damen und Herren! Abschließend zum Herrn Abgeordneten Krünes: Wenn er hierhergeht und von „Unverfrorenheit“, von „Unglaubwürdigkeit“ der Politik, von „Zumutungen“ spricht, Aussprüche, die hoffentlich nicht im Fernsehen übertragen werden, dann soll er sich an die eigene Brust klopfen! (Abg. Dkfm. Bauer: *Was berichtigten Sie denn?*)

Eine Partei, meine Damen und Herren, die die Sparbuchsteuer eingeführt hat und jetzt plakatiert: „Hände weg vom Sparbuch!“, ist unglaubwürdig! (Beifall bei der ÖVP.) ^{19.17}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. (Abg. Dkfm. Bauer: *Frau Präsident! Das war wieder eine „Glanzleistung“!* — Abg. Steinbauer: *Der Krünes traut sich gar nicht mehr ins Plenum, so viel Falsches hat er gesagt!* — Abg. Wabl: *Meine Leute wissen ja, worum es geht!*)

^{19.17}

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Präsidentin! (Ruf bei der ÖVP: *Wabl, wo gehören Sie denn jetzt hin?*) Zur ÖVP, wenn dort die Vernunft haust. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Frau Präsidentin! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte gleich zu Beginn etwas zur Demokratie sagen. Ich habe ein bißchen den Eindruck, diese Gesetzesflut, die hier auf uns hereinbricht, ist von einer derartigen Wucht, daß die Abgeordneten in diesem Haus kaum Gelegenheit haben, die Regierungsvorlagen, die — das muß ich anerkennen — von den Beamten in hervorragender Weise vorbereitet werden, in dieser Fülle zu begreifen. Aber vielleicht bin ich zu dumm dafür. (Abg. Dr. Keimel: *Wenn Sie sich nur mit Ihren Personalproblemen beschäftigen, haben Sie keine Zeit für die Gesetzesvorlagen!*)

Ich weiß, Herr Keimel, Sie haben Ihr Spezialgebiet, die Baumafia, und da kennen Sie sich gut aus, aber bei den anderen Kapiteln heben Sie auch nur immer dann die Hand, wenn Herr Kollege Steinbauer sagt: Jetzt müssen wir aufstehen! — Und, Herr Kollege Keimel, es ist halt ein Problem in der Demokratie, wenn Gesetze so verabschiedet werden. Ich habe mir sagen lassen, im Schnitt

wird täglich eines verabschiedet. Ich halte das für ungeheuerlich!

Ich brauche nur daran zu denken, daß ein Bürger verurteilt wird, wenn er ein Gesetz bricht, und wenn er sich darauf ausredet, er kennt das Gesetz nicht, dann heißt es, ein Bürger sei verpflichtet, die Gesetze zu kennen. (Ruf bei der ÖVP: Auch ein Abgeordneter!) Ja, auch die Abgeordneten, die trifft es natürlich besonders, denn sie machen ja die Gesetze. Da ist es besonders furchterlich und schauerlich und wird zu einer ganz skurrilen Theatervorstellung.

Bitte, meine Herren, ich glaube, dieser Weg ist falsch, aber Sie werden ihn weitergehen. Ich habe den Eindruck, daß die Regierungsbank zwar wunderschön ist, aber die Regierung sitzt ein bißchen weiter hinten rechts und ein bißchen weiter hinten links. Und ich weiß nicht, wie lang das dieser Staat noch aushält. (Ruf: *Er hält sogar den Wabl aus!*)

Ich habe mich informiert über die Regierungsvorlage zur Veränderung der Wohnbauförderung, zur Stadt- und Dorferneuerung, zur Eliminierung der Wohnbauforschung und zur Änderung des Verfassungsartikels aus dem Jahr 1929 zum Volkswohnungswesen.

Hier haben Leute ihren Einfluß geltend gemacht, die sich im wesentlichen nicht aus diesem Haus rekrutieren.

Ich nenne da namentlich den Herrn Finanzstadtrat Mayr. Wie alle Verhandler wissen, hat er das gesamte Gewicht seines Einflusses geltend gemacht, daß auf dem Beratungswege ein Rückzug der wichtigen zusätzlichen Förderungen für die Stadt- und Dorferneuerung für die Gemeinden nun an den Länderschlüssel angepaßt werden und daß damit mehr Geld in die Hauptstadt Wien fließt, sodaß sich jetzt die Kleinstadt- und Landgemeinden von den Länderfürsten mit Betteln Bröseln holen müssen, während die Hauptstadt als Land über diese Mittel ohne Projektvorlage verfügen kann. Das ist außerdem noch ein bedenklicher Akt und eine bedenkliche Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Wir glauben, daß der Vollzug der Stadtnerneuerungsverordnung 1984 durch die Gemeinden und die Mittelvergabe von Seiten des Bundes etwas sehr Positives in sich hatten. Jedenfalls wurde mit einer ganz kleinen Abteilung mehr als 1 Milliarde Projektsumme abgewickelt, und es wurden an die 500 Ansuchen bearbeitet.

Wabl

Wir hätten uns durchaus einen stärkeren Beitrag der Länder zur Stadt- und Dorferneuerung gewünscht, denn für uns hätte diese Art der Veränderung auch bedeutet, daß die vom Bund aus der Stadtterneuerungsverordnung 1984 zuerkannten Mittel in zumindest halber Höhe von den Ländern zugesteuert worden wären, und zwar aus den Mitteln des in allen Ländern überdotierten Landesstraßenbaus, aus den überdotierten Landeswohnbaumitteln für Neubau und dem technischen Wasserbau. Diese Sektoren tragen die Hauptursache für das notwendige Nachinvestieren in die durch Straßenneubau und Wasserbau vielfach zerstörten Stadt- und Dorfbereiche. Nachweise dafür gibt es zuhauf.

Meine Damen und Herren! Es wird Zerstörung betrieben, und auf der anderen Seite fehlt dann das Geld, weil das ganze Geld in die Zerstörung gegangen ist.

Einen Antrag, daß die Länder da mehr zahlen sollen, hat meine steirische Landtagskollegin Gundl Kammlander im steirischen Landtag eingebracht.

Der jetzige Landwirtschaftsminister und damalige Landesrat Dr. Riegler hat das in seiner Replik als Zentralismus wie beim Bund bezeichnet. Er hat offensichtlich unsere Sorge damals nicht verstehen können oder wollen. Ich nehme an, er fühlt jetzt bei seiner Tätigkeit als Landwirtschaftsminister die Faust des wirklichen Zentralismus im Genick und sieht nun die Nachteile für die kleinen Länder. Und ich hoffe auch, daß er und seine Kollegen von der ÖVP dazu aufrufen, gegen den Unfug dieser Art von Veränderung zu stimmen: „Länder, die man jetzt auszieht“ — ein „schönes“ Zitat —, „um der Hauptstadt einen Frack finanzieren zu können.“

Herr Minister und meine Herren von der ÖVP, die Sie die Nachteile für die Dorfgemeinden spüren werden, seien Sie doch ehrlich! Herr Abgeordneter Scheucher — ich glaube, er ist nicht da — sollte auch zugeben, daß es 40 Millionen Schilling für einen derartigen Impuls für die vernachlässigte Region des weststeirischen Kohlenreviers in Zukunft nicht mehr geben wird. Jetzt darf Herr Scheucher zusehen, wie in den Wiener Wohnstraßen der Lack aufgetragen wird. Aber nun wissen Sie wenigstens, wohin die Mittel fließen.

In Summe sind die Details in der Regierungsvorlage gemessen an dem Riesending der Veränderung gar nicht mehr relevant: Kürzungen über Kürzungen gerade in den Förderungsbereichen, die den höchsten Multi-

plikatoreffekt haben, zum Beispiel der neue § 6 Ziffer 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1985. Da werden die Reparaturmittel von der Stadtterneuerung auf den Umweltfonds nur verlagert, mit der kalten Dusche im nachhinein, daß gleich in einem Aufwaschen die Dotierung für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds schlicht gekürzt wird, wie die Erläuterungen — ich nehme an, daß Sie sie gelesen haben — im Anhang beweisen.

Noch eines ist bemerkenswert: die undifferenzierte Kürzung der Wohnbauförderungsmittel um 10 Prozent. Diese Kürzung hätte man auch durch Änderung der Anspruchsbe rechtigung bei einer geförderten Wohnung durch Herabsetzung der Einkommensobergrenzen für die Berechtigung um 25 Prozent erreichen können. Ich frage mich, ob da die Sozialisten geschlafen haben. In Summe hätte das dem Staat schätzungsweise 3 Milliarden Schilling eingespart, wäre außerdem sozial wirksam geworden, und wir hätten die bisherige Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes behalten können.

Oder ein anderes Beispiel: Die Republik Österreich will rückfließende aushaltende Darlehensbeträge in die beiden Fonds, die in Rede stehen, an Banken — das ist im Artikel II des Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geregelt — verkaufen.

Oder: Diese Republik ist gewillt, den Versicherungen ein wenig Verwaltungsaufwand zu ersparen, indem der § 4 des Kapitalversicherungsförderungsgesetzes eliminiert wird. Verschwindet da nicht eine bezuschußte Projektsumme von 129,5 Millionen Schilling für die Steiermark? Wieviel wird es denn dann für Oberösterreich sein, wieviel denn für die Salzburger und für die anderen Bundesländer? Aber ich habe den Eindruck, die meisten Abgeordneten wissen hier nicht, was da beschlossen wird.

Oder nehmen wir die Wohnbauforschung. Diese wird gleich ganz gekippt, eine, die international gesehen, vergleichsweise hohes Ansehen genoß. Auch das haben nicht die Parlamentarier erfunden, sondern die Herren Landesräte Mayr aus Wien, Zanon aus Tirol und Frühbauer aus Kärnten. Aber vielleicht haben sie geknobelt. Ich weiß nicht, wie sie dazu gekommen sind.

Der Herr Bundeskanzler hat einen großartigen Aufruf gemacht: Es wird ein österreichisches Jahrzehnt der Forschung kommen. Wußte der Bundeskanzler vielleicht nicht, daß die Kompetenz für die Wohnbaufor-

Wabl

schung beim Bund verbleiben wird, die Länder aber verpflichtet worden sind, die ehemaligen 70 Millionen Schilling Wohnbauforschungsmittel bauwirksam einzusetzen? Das heißt konkret für die Steirer: Wir dürfen für alle Forschungsmittelanteile ganze zehn Wohnungen errichten. Das finde ich wirklich „großartig“! Aber wir könnten ja auch die universitäre Forschung durch 0,37 neue Kraftwerke ersetzen. Das wäre vielleicht auch nicht schlecht!

Meine Damen und Herren! Noch ein Detail zum Wegfall der bestehenden Verknüpfung zwischen dem Kapitalversicherungsförderungsgesetz und der Mittelverwendung für Zwecke der Althaussanierung und der Stadt- und Dorferneuerung. Wir sagen auch nein zu dieser Vorlage, weil sich der Schlüssel für die Länder ändern sollte. Und wenn man den Bedürfnissen der integrierten umfassenden Stadt- und Dorferneuerung gerecht werden soll, muß man einen anderen Schlüssel als den aus einer simplen Körperschaft-, Einkommensteuer und Wohnbauförderungsmittel finden. Wir sehen einen geeigneten Mischschlüssel in der Heranziehung der Zahl der Altgebäuden einerseits und der Baulandfläche aus den Flächenwidmungsplänen, die die Länder den Gemeinden genehmigt haben, andererseits. Damit ließen sich die Bedürfnisse für die Stadt- und Dorferneuerung objektiver feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich habe allen Abgeordneten in dieser Angelegenheit einen Brief zukommen lassen. Herr Stadtrat Mayr war darüber sehr erfreut, daß ich mit solcher Klarheit dazu Stellung genommen habe, war aber andererseits besorgt um das Staatsganze, darum, daß ein Abgeordneter aus der Steiermark, aus einem Bundesland, der Hauptstadt Wien diese Gelder neidet.

Meine Damen und Herren! Ich überlasse es Ihrem Urteil und Ihrer politischen Verantwortung, wie Sie das finden. Wir können dieser Vorlage wirklich nicht zustimmen. — Ich danke schön. 19.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scheiner. (Beifall des Abg. Smolle im nachhinein. — Abg. Dr. Biehn: Zu spät, Smolle, zu spät! — Abg. Dr. Schranz: Es kann nie zu spät sein!)

19.29

Abgeordneter Scheiner (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bin ja nicht der Ex-offiziel Verteidiger des Abgeordneten Dr. Keimel,

aber ganz verstehe ich die Aufregung bei der Freiheitlichen Partei nicht. Ich hätte mir gewünscht, von Dr. Keimel, als die Österreichische Volkspartei noch in Opposition zu uns gestanden ist, so milde behandelt zu werden, wie er Sie heute in Wirklichkeit behandelt hat.

Ich habe nicht die Absicht, Hohes Haus, die Debatte über die heutige Vorlage zu einer umfassenden Debatte über Wohnbaufragen umzufunktionieren. Dazu wird in der Budgetdebatte noch ausreichend Gelegenheit sein. Ich freue mich aber, daß Kollege Dr. Keimel hat anklingen lassen, daß er bereit ist, über das WGG weiter mit uns zu verhandeln.

Wir werden natürlich auch über die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei verhandeln, aber, bitte sehr, ich lasse keine Zweifel daran: Einen zwingenden Verkauf — und die Betonung liegt auf „zwingend“ — des gemeinschaftlichen Eigentums, das heißt, der Genossenschafts- und der Gemeindewohnungen, wird es nicht geben können. Aber noch einmal: Wir sind verhandlungsbereit und werden mit gebotener Sorgfalt Ihre Vorschläge prüfen.

Ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, hier eine Debatte zu beginnen, die ich eigentlich im Rahmen des Budgets beginnen wollte, aber der Abgeordnete Wabl von der grünen Fraktion hat mich dazu veranlaßt. Ich habe den Eindruck: Da wird eine neue Anti-Wien-Lobby aufgebaut. Eine ist bereits zusammengebrochen, eine neue soll offensichtlich aufgebaut werden. Und würde ich als Wiener Abgeordneter die gleiche Denkungsart haben, so könnte ich polemisch feststellen, daß am 8. November diesen Kräften die entsprechende Antwort in Wien erteilt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich könnte mir als Wiener Abgeordneter auch noch überlegen, ob ich die Publikation, die Sie heute hier gebracht haben, nicht sehr ausführlich den Wiener Bürgern näherbringen soll.

Ich glaube jedoch, daß wir Sozialisten immer das Gemeinsame in dieser Republik gesucht haben. Meine Freunde aus den Bundesländern wissen, daß ich hier im Hohen Haus beziehungsweise auch immer in allen Wiener Gremien die Belange der Bundesländer vertreten habe, und darauf bin ich persönlich sehr stolz.

Ich habe in den zwölf Jahren meiner Abgeordnetentätigkeit in meinen Reden immer

4194

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Schemer

mit Genugtuung vermerkt, was die Bundesregierung in den Bundesländern getan hat. So wurden 1970 in ganz Österreich Hunderte Schulen, Postgebäude, Kasernen, Gerichts-, Amtsgebäude neu gebaut, renoviert. Tausende Kilometer von Autobahnen und Bundesstraßen wurden errichtet, und als Wiener bin ich sehr stolz auf den Arlbergtunnel, auf den Pfändertunnel, auf den Plabutsch-tunnel, auf das Festspielhaus in Salzburg und auf die vielen Kulturbauten in ganz Österreich vom Bodensee bis zum Neusiedler See. Ich bin stolz auf die großen Kraftwerksbauten in ganz Österreich und darauf, daß unsere Seen in der gesamten Republik wieder Trinkwasserqualität haben.

Die Anti-Wien-Lobby von gestern hat den Bau der UNO-City, des AKH und des Konferenzzentrums nicht verhindern können. Heute werden in den Werbebrochüren der Österreichischen Volkspartei ja sogar diese „Bürotürme“, wie Sie sie immer genannt haben, als Layout verwendet.

Die Anti-Wien-Lobby von heute, angesiedelt im „grünen Winkel“, wird aus ihrer politischen Froschperspektive nicht verhindern können, daß die Bundeshauptstadt Wien ihren gerechten Anteil am Wohnbau erhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich steht diese heutige Vorlage mit der Veränderung der Wohnbaugesetze und mit dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz in engem Zusammenhang, und Kollege Keimel hat das ja schon ausgeführt. Im Zuge der Einsparungsmaßnahmen zur Konsolidierung des Budgets sollen die Wohnbauförderungsmittel ab 1. Jänner 1988 um 10 Prozent gekürzt werden.

In diesem Zusammenhang ist zwischen dem Bund und den Ländern ein Streit über die Höhe der Auszahlung des vierten Quartals für 1987 entstanden. Das Finanzministerium vertrat den Standpunkt, daß, da die Auszahlung am 10. Jänner 1988 fällig ist, für dieses vierte Quartal 1987 bereits die 10prozentige Kürzung in Kraft treten kann.

Es wurde nun Einvernehmen darüber erzielt, daß diese Beträge — es handelt sich um zirka 300 Millionen Schilling — den Ländern mit Ausnahme von 50 Millionen zukommen sollen. Allerdings werden diese Beträge erst in drei Raten in den Jahren 1989 bis 1991 ausbezahlt.

Hohes Haus, ich komme schon zum Schluß: Wir werden noch ausreichend Gelegenheit

haben, bei der Beschußfassung über die Veränderung des Volkswohnungswesens im Rahmen eines Verfassungsgesetzes über die Wohnbauproblematik zu diskutieren. Die heutige Vorlage, Hohes Haus, ist eine Voraussetzung dafür, daß die Länder nach dem 1. Jänner 1988 auch die erforderlichen Mittel erhalten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{19.35}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Frieser.

^{19.35}

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir heute immer wieder die wachsende Kluft zwischen Politik und Bürger registrieren, so hat das sicher seinen Grund in der zunehmenden Komplexität der Aufgaben des Staates. Eine der Wurzeln liegt aber zweifellos auch im Gefühl des Bürgers, daß von den Apparaten und Interessenvertretungen Maßnahmen ausgehandelt werden, die unter dem Schlagwort „Sachzwang“ auf alles mehr Rücksicht nehmen als auf die Nöte des Bürgers.

Deshalb wird es auch bei der kommenden großen Steuerreform ganz wesentlich darauf ankommen, das Steuersystem nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten, Fachausdruck „Manövriermasse“, zu sehen, sondern auch bürgerfreundliche Reformen zu realisieren, die zumindest vom Klima her geeignet sind, das Spannungsfeld zwischen Steuerzahler einerseits und Finanzbehörde andererseits abzubauen.

Die Gelegenheit zu solchen Reformen wurde im Rahmen der bisherigen Abgabenänderungsgesetze gar nicht oder jedenfalls viel zuwenig genutzt, obwohl es eine Menge Vorschläge gibt, die keine Einnahmenausfälle verursachen und Einsparungen bei den Verwaltungskosten bringen würden. Die Tendenz ist leider eher gegenläufig.

Es ist also hoch an der Zeit, meine Damen und Herren, daß wir endlich eine Steuerpolitik machen, die nicht nur sachgerecht, sondern auch erklärbar ist. Gelingt das nicht, so wird uns die ganze Steuerreform nichts nützen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz zum § 3 Ziffer 4 des Einkommensteuergesetzes, der teilweisen Besteuerung von Transferleistungen, und zum § 16 des Einkommensteuergesetzes, nämlich zur Streichung des besonderen Werbungskostenpauschales, Stellung nehmen.

Mag. Cordula Frieser

Grundsätzlich ist die Einführung der teilweisen Besteuerung von sogenannten Transferleistungen zu begrüßen, soll doch damit ein Stück Gerechtigkeit ins Steuersystem gebracht und ein Schritt gegen den Mißbrauch sozialer Leistungen gesetzt werden. Kritikwürdig, meine Damen und Herren, ist jedoch die Modalität der Berechnung der Jahreseinkommen- beziehungsweise Jahreslohnsteuer im Falle von Transferzahlungen.

Herr Finanzminister! Sie und wir alle reden ständig von Deregulierung, von allgemein verständlichen und leicht zu handhabenden Gesetzen. — Bloß Lippenbekenntnisse. Das erkennt man, wenn man den § 3 Ziffer 4 des Einkommensteuergesetzes liest.

Ich fordere den Herrn Finanzminister auf, dafür zur sorgen, daß diese Regelung im Zuge der großen Steuerrreform neu gefaßt wird, nämlich für jedermann verständlich. Dieser Paragraph ist nämlich keine Steuerorchidee, sondern er trifft viele Tausende Menschen, die jährlich Arbeitslosenentgelt, Karenzgeld oder Notstandshilfe beziehen. Und für diese Menschen ist es unzumutbar, daß sie bis zur bescheidmäßigen Erledigung durch das Finanzamt eineinhalb Jahre später nicht einmal ahnen können, ob sie eine Nachzahlung beziehungsweise eine Gutschrift erhalten.

Meine Damen und Herren! Noch kurz zum § 16 des Einkommensteuergesetzes, zur Abschaffung der besonderen Werbungskostenpauschalien. In Blickrichtung große Steuerrreform und allgemeine Veranlagung ist die Abschaffung des besonderen Werbungskostenpauschales ein Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit. Denn — das haben schon einige meiner Vorfahnen angemerkt — tatsächlich getätigte Werbungskosten können ja weiterhin in voller Höhe steuerlich geltend gemacht werden. Und Steuergeschenke in Form von Pauschalien können wir in Zeiten wie diesen leider nicht mehr gewähren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich darf wie Kollege Albert Steidl in Erinnerung rufen, daß die Politiker vor fünf Jahren, als sie auf ihr Werbungskostenpauschale verzichtet haben, von den Medien heftig beklatscht wurden, und ich begrüße es, daß bestimmte Berufsgruppen, wie etwa die Journalisten, dieses Solidaritätsopfer ohne Protestaktionen und Demonstrationen auf sich genommen haben.

Der Einwand, daß die Streichung des Werbungspauschales einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringt, wird dann

nicht zutreffen, wenn die Finanzverwaltung von ihrem übergroßen „Mißtrauensvorschuß“, den sie üblicherweise dem steuerzahllenden Bürger entgegenbringt, etwas abweicht.

Abschließend lade ich den Herrn Finanzminister ein, die konstruktiven Vorschläge des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhänder zu prüfen beziehungsweise diese 1988 zu berücksichtigen. Es sind dies Vorschläge, die Verwaltungsschikanen und Rechtsunsicherheiten beseitigen. Es sind dies ausschließlich Vorschläge, die das Budget nicht belasten. Es wäre für den Finanzminister hoch an der Zeit, den schon längst fälligen Akt eines guten Willens gegenüber den Bürgern zu setzen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) ^{19.41}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frizberg.

^{19.41}

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag mit den Auswirkungen des Dritten Abgabenänderungsgesetzes auf die Energiewirtschaft beziehungsweise die Energieversorgung überhaupt beschäftigen.

Ich stelle voran, daß ich mich zur Gleichbehandlung der Energiewirtschaft in der Besteuerung bekenne, zur Gleichstellung mit der gesamten österreichischen Wirtschaft, weil es wirklich nicht einzusehen ist, daß der kleine Gewerbetreibende Gewerbesteuer zahlen muß, nur die Energiewirtschaft nicht. Die privaten Industriebetriebe müssen Vermögenssteuer zahlen, nur die Monopolbetriebe der öffentlichen Hand mußten das bisher nicht.

Ich bekenne mich aber auch zur Gleichstellung innerhalb der Energiewirtschaft, eine Gleichstellung, die wir mit diesem Gesetz nunmehr herstellen. Private Betriebe mußten schon bisher Erbschaftssteuer beziehungsweise Erbschaftssteueräquivalent bezahlen, während die konkurrierenden öffentlichen energiewirtschaftlichen Betriebe diese Steuer nicht bezahlen mußten. Hier wurde also eine Wettbewerbsgleichheit überhaupt erst durch dieses Dritte Abgabenänderungsgesetz hergestellt.

Umgekehrt muß aber genauso sichergestellt sein, daß nicht in einem Aufwaschen wiederum neue Ungerechtigkeiten geschaffen werden. Als eine solche Ungerechtigkeit würde ich es betrachten, wenn man die unver-

4196

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Frizberg

steuerten Baukostenzuschußbrückstellungen sowohl bei dem Betrieb, der Baukostenzuschüsse gegen Energielieferpflichten einnimmt, als auch bei dem Betrieb, der ein Bezugsrecht damit erwirbt, der Vermögensteuer unterziehen würde. Das wäre nämlich eine eindeutige und in anderen Wirtschaftsbereichen nicht vorkommende Doppelbesteuerung.

Um diese Rechtsfrage zu klären, wurde der vorliegende Entschließungsantrag Dr. Frizberg, Dr. Heindl, Dr. Keimel im Ausschuß auch beschlossen, wobei der Ausschuß einstimmig vom Bundesminister eine Gleichbehandlung der gesamten Energiewirtschaft in dieser Frage verlangt, also auch eine Gleichbehandlung der Strombezugsrechte an Kraftwerken mit Strombezugsrechten an anderen Anlagen.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich auch dazu, daß das Sanieren des Budgets als Last aus der Vergangenheit auch Vorrang vor Sonderrechten einzelner Branchen hat und damit auch das vorzeitige Auslaufen des Energieförderungsgesetzes, das Auslaufen im Jahr 1987 statt 1989 seine Ursache hat.

Wir müssen aber bedenken, daß die Energiewirtschaft insgesamt ein Wirtschaftsbereich ist, in dem äußerst langfristige und kapitalintensive Investitionen vorgenommen werden, und zwar Investitionen in einer Größenordnung von jährlich fast 20 Milliarden Schilling. Dabei ist jedenfalls auch zu beachten, daß bei einer künftigen Steuerreform — und teilweise wurden hier Vorgriffe auf diese Steuerreform mit diesen Gleichstellungen gemacht — solche langfristigen und kapitalintensiven Investitionen weiterhin finanziert werden können und nicht abgewürgt werden.

Dabei müssen wir uns natürlich auch überlegen, inwieweit wir diese Zweckmäßigkeitserklärung, wie wir sie jetzt im Energieförderungsgesetz hatten, durch andere Maßnahmen ersetzen können. Es ist richtig und es war völlig legitim, diese Zweckmäßigkeitserklärung wegfallen zu lassen, nachdem ja auch die Grundlage dafür, die Energieförderung weggefallen ist — das war die einzige verfassungsrechtliche Deckung für diese Zweckmäßigkeit.

Aber trotzdem müssen wir uns überlegen, wie wir neue energiepolitische Zielsetzungen vorgeben, neue energiepolitische Ziele anstreben können.

So ist es auch zu verstehen, daß wir mit

einem weiteren Entschließungsantrag die Zweckmäßigkeit der Vorlage von Energieberichten weiterhin dokumentiert haben und weiterhin eine Vorausschau von zehn Jahren auf die künftigen Investitionen in der Elektrizitätswirtschaft und Energiewirtschaft überhaupt haben werden.

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat sich schon am Vormittag um den Technologiefonds gedreht. Wir haben wieder einmal davon gesprochen, daß Österreich einen Nachholbedarf in der Forschung und so weiter hat. Es freut mich, daß wir im Bereich des Abgabenänderungsgesetzes nunmehr einen Anachronismus unserer Gesetzgebung wirklich beseitigt haben. Bisher konnten Energieversorgungsbetriebe — ich erinnere daran: Betriebe, die jährlich bis zu 20 Milliarden Schilling investieren, ein enormes Volumen — Ausgaben für Forschungseinrichtungen, Ausgaben für Universitäten nicht als Betriebsausgaben absetzen. Ein echter Anachronismus, noch dazu wenn man dauernd davon redet, daß wir neue Energietechnologien brauchen und uns um die neue Energiepolitik kümmern müssen, und so weiter, und auf der anderen Seite wurden die Betriebe, die sich darum bemüht hätten, noch bestraft, indem ihnen das nicht einmal als Betriebsausgabe anerkannt wurde. Ich hätte mir auch dazu ein Wort des Herrn Abgeordneten Wabl oder des Herrn Abgeordneten Fux erwartet, die sich heute so verbreitet haben darüber, daß wir in der Energiepolitik die Biomasse zu wenig fördern und zu wenig Forschung betreiben, und so weiter, und so fort.

Ich glaube, hier ist jedenfalls nunmehr der Weg offen, daß die Betriebe dieser Forschung entsprechend den Vorstellungen, die wir vielleicht alle haben, nachkommen können.

Meine Damen und Herren! Das Dritte Abgabenänderungsgesetz ist ein Schritt in Richtung steuerlicher Gleichbehandlung der gesamten Bevölkerung, der gesamten Wirtschaft durch den Abbau von Sonderregelungen, und deshalb stimmt die ÖVP auch diesem Abgabenänderungsgesetz zu. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung,

Präsident Dr. Marga Hubinek

die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Dritten Abgabenänderungsgesetzes 1987 samt Titel und Eingang in 386 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Dem Ausschußbericht über das Dritte Abgabenänderungsgesetz 1987 — 386 der Beilagen — sind zwei Entschließungsanträge beigedruckt, über die ich jetzt abstimmen lasse.

Der eine Entschließungsantrag betrifft Baukostenzuschüsse als Schuldpost gemäß dem Bewertungsgesetz 1955.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 27.)

Ich lasse nunmehr über den zweiten Entschließungsantrag abstimmen, der den Energiebericht der Bundesregierung zum Gegenstand hat.

Ich bitte wieder jene Damen und Herren, die diesem zweiten Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 28.)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 sowie weitere Gesetze geändert werden und das Bundesgesetz über Zuweisung von Anteilen an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches aufgehoben wird, samt Titel und Eingang in 385 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. Das ist mit Mehrheit angenommen.

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (275 der Beilagen): Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (389 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lackner: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angestrebten Privatisierungsmaßnahmen soll den Interessen des Bundes als Hauptaktionär, den Notwendigkeiten der internationalen Luftfahrtpolitik, den Möglichkeiten der Gesellschaft und den Gegebenheiten des österreichischen Kapitalmarktes möglichst optimal Rechnung getragen werden.

Zur Durchführung der geplanten Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft muß das AUA-Rekonstruktionsgesetz aufgehoben werden.

Für eine Plazierung mit möglichst breiter Streuung sowie zur Schaffung neuer Zugänge zum Kapitalmarkt für Austrian Airlines ist unter anderem die Ausgabe von Inhaberaktien notwendig. Gemäß Artikel 12 Bundesfinanzgesetz in Verbindung mit § 63 Bundeshaushaltsgesetz ist eine gesetzliche Ermächtigung für den Verkauf der entsprechenden Anteile erforderlich.

Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte

4198

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Lackner

Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (275 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

19.53

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Ja, meine Damen und Herren, offensichtlich geht es diesem Staat gut, geht es diesem Budget gut, geht es dieser verstaatlichten Industrie gut, sodaß sich die Koalition wieder daran macht, einiges, und zwar zu gar keinem schlechten Umfang, zu verschenken. (Abg. Fuchs: Nur den Grünen geht es schlecht!) Wem geht es schlecht? (Abg. Fuchs: Den Grünen!)

Na ja, sicherlich nicht so schlecht wie dem Herrn Kollegen Graff, der aus gutem Grund heute abwesend ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Wie geht es Ihrem Klubkollegen Buchner? Ist er noch im Klub?) Ich finde es halt ganz gut, wenn es ein Mensch, dem es schlecht geht und der in diesem Parlament als alter Antisemit sicherlich nichts mehr verloren hat, heute vorgezogen hat, gar nicht mehr zu kommen. (Abg. Dr. Schwimmer: Bleibt der Fux oder nicht?)

Sie haben etliche Leute, denen es schlecht geht, und wenn es denen schlecht geht und wenn es Antisemiten einmal schlecht geht in diesem Parlament und außerhalb dieses Parlaments, dann ist das für mich ein gutes Zeichen. (Abg. Dr. Helga Rabil-Stadler: Das gehört doch nicht dazu!)

Aber jetzt zurück zur Privatisierung der AUA. (Abg. Dr. Schüssel: Das meinen Sie

jetzt eigentlich mit Antisemitismus?) Sie wollen Budgetlücken stopfen (Abg. Dr. Schwimmer: Ordnungsrufl), indem Sie einen staatlichen Betrieb verkaufen, und Sie müssen sich jetzt endlich einmal entscheiden. (Abg. Dr. Schwimmer: Nehmen Sie den Vorwurf zurück! Ich verlange einen Ordnungsrufl. — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, haben Sie „Antisemit“ gesagt, oder was haben Sie gesagt? Haben Sie bitte den Mut, und wiederholen Sie es noch einmal.

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Selbstverständlich, und dazu stehe ich auch. Herr Graff ist ein Antisemit, und ich stehe nicht an, dies hier in aller Öffentlichkeit noch einmal zu betonen. (Abg. Dr. Schwimmer: So geht das wirklich nicht! — Rufe: Ungeheuerlich! — Weitere Zwischenrufe.)

Einfach so „sechs Juden erwürgen“ und so weiter. Der ist mit gutem Grund ... (Abg. Dr. König: Frau Präsident! Ich verlange eine Sitzungsunterbrechung. — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, ich unterbreche die Sitzung (Abg. Dr. Schwimmer: So geht es nicht! — weitere Zwischenrufe) und darf die Herren Klubobmänner und die Frau Klubobfrau zu einer eilig einberufenen Präsidiale bitten.

(Die Sitzung wird um 19 Uhr 57 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 50 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Pilz für seine Bemerkung „alter Amtisemit“ einen Ordnungsrufl. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch folgendes hinzufügen: Es wird im Parlament sehr wohl eine harte politische Auseinandersetzung akzeptiert. Aber die Beschuldigung „alter Antisemit“ geht eigentlich weit darüber hinaus. Es ist das der Versuch, einen Abgeordneten verächtlich zu machen, und man unterstellt ihm auf diese Weise, daß er Verbrechen, die in diesem Jahrhundert passiert sind, entschuldigt. Ich glaube, wir alle sollten daran arbeiten, ähnliche Auswüchse, die dem Parlamentarismus schaden, zu unterlassen.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. (*Abg. Weinberger: Redeausschluß sollte es dafür geben!*)

20.51

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne) '(fortsetzend): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich ziehe mit dem Ausdruck des Bedauerns das Wort „alt“ zurück; beim Rest bleibe ich und andere auch die Formulierung ... (*Pfiff des Abg. Heinzinger.* — *Abg. Dr. Blenk:* Das ist eine unerhörte Frechheit! — *Abg. Dr. Schwimmer:* Eine Schande für das Parlament! — *Abg. Dr. Höchtl:* Sie sind eine echte Schande für dieses Haus! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Marga Hubinek (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter ... (Weitere Zwischenrufe. — *Abg. Dr. Blenk:* Sie sind ja nicht mehr zu ertragen! Ein Lausbub sind Sie für mich! — *Präsident Dr. Marga Hubinek* gibt neuerlich das Glockenzeichen.)

Herr Abgeordneter! Ich entziehe Ihnen das Wort! (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pilz:* Ich verlange eine Sitzungsunterbrechung! — *Abg. Dr. Schwimmer* — zu dem neben dem Rednerpult stehenden Abgeordneten Dr. Pilz —: Sie haben das Wort nicht mehr! — *Abg. Dr. Pilz:* Das ist doch unglaublich! — *Abg. Dr. Schwimmer:* Gehen Sie gefälligst auf Ihren Platz!)

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen das Wort entzogen!

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. (*Weitere tumultöse Zwischenrufe.* — *Abg. Dr. Pilz* — zu *Präsident Dr. Marga Hubinek* —: Ich verlange eine Sitzungsunterbrechung! Das ist doch unglaublich! — *Präsident Dr. Marga Hubinek* gibt das Glockenzeichen.)

Herr Abgeordneter! Sie müssen es mir überlassen, ob ich die Sitzung unterbreche oder nicht! Und ich unterbreche sie nicht!

Als nächster am Wort ist Abgeordneter Dr. Feurstein. (*Beifall bei der ÖVP.* — Weitere Zwischenrufe.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Ihrer Information und um die Gemüter zu beruhigen, möchte ich den Herren Abgeordneten Dr. Pilz und Wabl sagen: Die Bestimmung des § 102 Abs. 2 der Geschäftsordnung besagt, daß der Präsident in diesem Fall die Rede unterbrechen und dem Redner das Wort

auch völlig entziehen kann; von dieser Bestimmung habe ich Gebrauch gemacht.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Feurstein das Wort. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pilz:* Das hat man sich zu merken, wann einem hier das Wort entzogen wird! Das war eine Lanze für den Antisemitismus! — *Rufe bei der ÖVP:* Abtreten! Verschwinden Sie! — *Abg. Dr. Blenk:* Sie sind ja unerträglich! — Weitere Zwischenrufe.)

20.53

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Sie verstehen, wenn ich auf diesen Vorfall in keiner Weise eingehe, denn wir behandeln unter diesem Tagesordnungspunkt eine sehr wichtige und entscheidende Frage. Es geht darum, daß wir nach den Beschluffassungen, die wir vor dem Sommer getroffen haben, einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Privatisierung von Teilen der verstaatlichten Industrie heute beraten und beschließen.

Ich meine, daß dieser Punkt für die Zukunft der verstaatlichten Industrie, aber auch für die Zukunft der gesamten Wirtschaft von so großer Wichtigkeit und Bedeutung ist, daß es sich lohnt, sich damit eingehend auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß im Arbeitsübereinkommen, das zur Bildung der Bundesregierung abgeschlossen worden ist, aber auch, daß in der Regierungserklärung umfangreiche Privatisierungen angekündigt worden sind, einerseits aus der Überlegung heraus, daß sich der Staat zurückziehen und verstaatlichte Industrien an Private abgeben sollte, um andererseits aber auf diese Weise auch einen gewissen Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten.

Durch die Beschluffassung der vorliegenden Regierungsvorlage wird ein wesentlicher Schritt dadurch gesetzt, daß nunmehr auch eine Teilprivatisierung der Austrian Airlines möglich wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eigentlich bedaure ich, daß Teile der Opposition, vor allem die FPÖ, dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen. Es ist dies ein ganz wichtiger Schritt, Frau Abgeordnete Motter, der, so meine ich, in die richtige Richtung zielt. Natürlich verstehe ich Ihr Argument, daß es wünschenswert wäre, noch größere Anteile zu privatisieren, als es mit diesem Gesetz möglich wird, aber ich darf Sie doch daran erinnern, daß das Gesamtpaket, das wir bereits beschlossen haben und das nun

Dr. Feurstein

heute ergänzt wird, eine Privatisierung — so wie wir uns das vorstellen und wie das eigentlich von der überwiegenden Mehrheit dieses Hohen Hauses gewünscht wird — ermöglicht.

Noch einmal: Ich bedaure es, daß Sie dabei nicht mitgehen, vor allem deshalb, weil Herr Abgeordneter Holger Bauer während der Beratungen im Finanzausschuß angedeutet hat, daß er sich eine Zustimmung noch überlegen würde, da wichtige Argumente, die von ihm vorgebracht wurden, doch widerlegt werden könnten.

Ich verstehe schon — ich habe das bereits gesagt —, daß 49 Prozent für manche nicht genug sind, vor allem versteh ich das dann, wenn man über die Grenzen blickt und eben feststellt, daß zum Beispiel die Swissair und andere wichtige Luftverkehrsunternehmungen zur Gänze in der Hand von Privaten sind.

Ich darf auch feststellen, daß es eigentlich gar nicht notwendig wäre, daß der Staat solche Unternehmen in seiner Hand behält, denn es gibt für den Staat beziehungsweise den Bund genügend Möglichkeiten, auf die Wirtschaft Einfluß zu nehmen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß eine umfangreiche Einflußnahme dem Bund dadurch gewährleistet ist, daß er ein umfangreiches Förderungsinstrumentarium einsetzen kann; auch im Budget 1988 sind wieder Milliardenbeträge hiefür vorgesehen.

Ich darf daran erinnern, daß der Bund eine Fülle von Behördenzuständigkeiten hat, um Einfluß zu nehmen und Fehlentwicklungen zu verhindern.

Ich darf Sie letztlich auch daran erinnern, daß ein klug gestaltetes Steuersystem dem Staat auch die Möglichkeit bietet, einerseits fördernd, andererseits hemmend einzuwirken. Er kann also neue Aktivitäten entfalten, Anreize bieten und auch manches verhindern. Es ist also berechtigt, eine Privatisierung unserer verstaatlichten Unternehmen so stark zu fordern und auch zu unterstützen, wie wir dies tun.

Ich darf auch zu überlegen geben, da entsprechende Vorbehalte seitens der FPÖ immer wieder geäußert werden: Überlegen Sie sich einmal, wer hätte vor einem Jahr auch nur ahnen können, daß wir nach rund zehn Monaten Regierungsarbeit bereits Teile der E-Wirtschaft entstaatlichen können, sie verkaufen können — einzelne Landesgesellschaften haben bereits die notwendigen Vor-

aussetzungen dafür geschaffen —, daß wir heute eine Teilprivatisierung der AUA beschließen können und daß die Voraussetzungen grundsätzlich auch dafür geschaffen worden sind, weitere Teile der verstaatlichten Industrie in private Hände zu überführen?

Ich darf auch daran erinnern: Wer hätte hier im Hohen Hause noch vor einigen Wochen daran gedacht, daß es möglich sein könnte, ÖMV-Aktien so erfolgreich zu plazieren, wie dies geschehen ist, und damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Aktienmarkt zu schaffen? Weitere Privatisierungen werden auf keine großen Schwierigkeiten stoßen.

Ich meine, daß gerade der Verkauf von ÖMV-Beteiligungen aufzeigt, wie erfolgreich Privatisierungen durchgeführt werden können, und zwar im Interesse des Staates, im Interesse des betreffenden Unternehmens und natürlich auch im Interesse der gesamten österreichischen Wirtschaft.

Ich darf zum Schluß daran erinnern, daß es noch eine ganze Reihe anderer derartiger Vorhaben gibt, die zur Privatisierung anstehen. Ich darf darauf hinweisen, daß praktisch bereits beschlossen ist, die staatlichen Banken — Creditanstalt und Länderbank — für private Beteiligungen zu öffnen.

Ich darf daran erinnern — wie heute bereits von Dr. Taus erwähnt worden ist —, daß der Verbundkonzern durch die Ausgabe von Aktien eine Veräußerung von Bundesanteilen im Bereich des Verbundkonzerns anstreben wird und daß dabei vielleicht auch eine Beteiligung der Landes-EVUs möglich sein könnte.

Ich darf daran erinnern, daß eine ganze Reihe von Unternehmen des ÖIAG-Bereiches, des Bereiches der verstaatlichten Unternehmen, zum Verkauf vorgesehen sind, so beispielsweise die Austria Email, die KDAG, die ACAMP, ein Unternehmen, das im Möbelbereich tätig ist.

Und ich darf schlußendlich daran erinnern, daß auch beabsichtigt ist, andere ähnliche Unternehmen zu veräußern, so zum Beispiel auch die Bundesanteile an den Vorarlberger Illwerken. Als Abgeordneter des Bundeslandes Vorarlberg kann ich in diesem Zusammenhang auch positiv feststellen, daß der Finanzminister in einer erst vor kurzem eingelangten Anfragebeantwortung sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß der Stand der derzeitigen Verhandlungen auf einen positiven Vertragsabschluß hindeutet.

Dr. Feurstein

Zusammenfassend sage ich: Wir gehen, glaube ich, mit dieser Regierungsvorlage den richtigen Weg. Es geht darum, daß wir die Privatisierung vorantreiben, damit private Unternehmensentscheidungen verstärkt im Bereich der verstaatlichten Unternehmen möglich sein werden.

Es geht aber auch darum, auf diese Art und Weise einen Beitrag zur Sanierung des Budgets zu leisten, damit die schwierige Situation, mit der wir derzeit konfrontiert sind, überbrückt werden kann.

In diesem Sinne geben wir dieser Regierungsvorlage sehr gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{21.03}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer.

^{21.03}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, daß sich das Interesse des Hohen Hauses gegenwärtig mehr auf den öffentlichen Anstand als auf das öffentliche Eigentum und die öffentliche Verfügungsgewalt über Unternehmen richtet, aber gestatten Sie mir dennoch, daß ich aus freiheitlicher Sicht einige Anmerkungen zur beabsichtigten Teilprivatisierung der AUA treffe. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte den Abgeordneten Feurstein zunächst darauf aufmerksam machen, daß diese „Teilprivatisierung“ natürlich nur die vornehme Umschreibung eines Zustandes ist, der letzten Endes bloß dem Budget zugute kommen wird. Diese Teilprivatisierung — Kollege Feurstein, das ist keine Semantik, das ist keine Wortklauberei — verdient natürlich in Wahrheit nicht den Ausdruck „Privatisierung“. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wieviel wollen Sie privatisieren?*) Eine ganze Menge, Herr Kollege Kohlmaier. Ich werde es Ihnen dann im Detail erklären. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Au weh, au weh!*)

Das Stichwort ist schon gefallen, Herr Kollege Kohlmaier. Privatisierung — da gibt es eine Menge von Experten, die sich dazu zu Wort gemeldet haben — umschreibt den Umstand, daß die Verfügungsgewalt über ein Unternehmen geändert wird, daß die Verfügungsgewalt von der öffentlichen Hand in private Hände übergeht.

Insofern kann man natürlich keineswegs von einer Privatisierung der AUA sprechen, als in eben diesem Gesetz festgehalten wird, daß 51 Prozent der Anteile im Besitz der Republik Österreich verbleiben müssen. Wir, die Vertreter der Freiheitlichen Partei, kritisieren, daß der an sich positive Ansatz, öffentliches Eigentum an Private weiterzuleiten, auf halbem Weg steckenbleibt und daß es nicht zu der von uns angestrebten Privatisierung von zumindest 51 Prozent der Anteile kommt. (*Beifall der FPÖ. — Abg. Dr. Schüssel: Stimmen Sie heute zu?*)

Herr Kollege Schüssel, wir stimmen dieser Vorlage aus zwei Gründen nicht zu: Auf der einen Seite ist es nur eine Geldbeschaffungsaktion für den Finanzminister, der damit die Budgetnotte lindern möchte. Auf der anderen Seite wird der AUA damit ja auch Geld entzogen, das die österreichische Luftlinie durchaus brauchen würde, um sich für den Wettbewerb der Zukunft zu rüsten.

Das ist ja eine Doppelstrategie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man, anstatt mit einer derartigen Maßnahme den Betrieb zu stärken, tatsächlich dem Betrieb Kapital vorenthält, das er in Zukunft notwendig brauchen würde. (*Abg. Hofer: Wieso Kapital entziehen? — Abg. Dr. Schüssel: Wie?*)

Es wird zunehmend davon gesprochen, Kollege Schüssel, daß unser Land Teil des europäischen Binnenmarktes werden soll, in welcher Ausformung auch immer. Die Europäische Gemeinschaft geht aber eben daran, den Luftmarkt zu deregulieren, das heißt, Wettbewerbsbedingungen auch im europäischen Luftverkehr einzuführen, mit dem Ergebnis, daß viele Billigflieger den europäischen Markt überschwemmen werden in einer Form, die es bisher nicht gegeben hat. Wenn Österreich an dieser europäischen Einigung zumindest in der Form des Binnenmarktes teilnimmt, dann wird auch bei uns eine Wettbewerbsverschärfung eintreten, und diese Wettbewerbsverschärfung wird die AUA zu spüren bekommen. (*Abg. Dr. Schüssel: Sie sind eigentlich gegen die EG!*)

Mir wäre es lieber, Kollege Schüssel, wenn der Finanzminister die AUA jetzt durch zusätzliche finanzielle Mittel in die Lage versetzen würde, sich auf diesen europäischen Wettbewerb vorzubereiten. (*Abg. Hofer: Die kriegen eh ihr Geld! — Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel.*) Das werde ich Ihnen gleich erklären, Kollege Schüssel. Es geht darum, daß sich die AUA durch entspre-

289

Dr. Gugerbauer

chende Investitionen in die Datenverarbeitung in einen internationalen Buchungsverband einordnen sollte. Diese Innovation wird durch dieses Gesetz aber nicht ermöglicht, weil der Finanzminister in der Folge klarerweise den Erlös aus dem Aktienverkauf beanspruchen wird, und das ist etwas, was die Freiheitliche Partei ganz entschieden kritisiert.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Privatisierungsphilosophie ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler*) Frau Kollegin Rabl-Stadler, womit kann ich Sie zufriedenstellen? (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Indem Sie logischer denken!*)

Frau Kollegin Rabl-Stadler, daß ausgerechnet Sie als Vertreterin des Wirtschaftsbundes einer derartig halbherzigen Lösung zustimmen, die möglicherweise dem Gedankengebäude der sozialistischen Fraktion entspricht, aber nicht dem, was viele, viele Wirtschaftsbundabgeordnete gerade im Wahlkampf versprochen haben, das ist bedauerlich für den Wirtschaftsbund, aber doch nicht für die Freiheitliche Partei. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Sie haben nicht einmal den ersten Schritt geschafft! — Abg. Dr. Blenk: Was ist das für eine Philosophie?*) Herr Kollege Blenk, ich glaube, daß Sie das nicht verstehen, denn sonst würden Sie einem derartigen Gesetz nicht zustimmen. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*.)

Die Privatisierung hat sich zum Ziel zu setzen, daß sich die Verfügungsgewalt über einen Betrieb ändert, und das wird durch dieses Gesetz ja nicht gewährleistet. Wir werden weiterhin den Zugriff der Republik Österreich, wir werden den Zugriff der staatlichen Organe haben mit allen auch negativen Auswirkungen auf die Betriebsführung. Deswegen verlangen wir, daß bei den Privatisierungsschritten der Republik energischer, konsequenter vorgegangen wird, daß nicht bei halbherzigen Lösungen stehengeblieben wird, daß es nicht nur zum Verkauf von Teilen kommt, sondern daß die Mehrheit derartiger Betriebe veräußert wird.

Wir meinen, daß das eine Aufgabe ist, die sich bei der ÖMV genauso stellt wie bei der AUA oder bei weiteren Betrieben, die gegenwärtig im öffentlichen Eigentum stehen. (*Abg. Dr. Blenk: Gegen Forschung seid ihr, gegen Privatisierung seid ihr, gegen alles seid ihr!*) Es ist bedauerlich, Kollege Blenk, es ist

bedauerlich, daß Sie diesen Weg nicht sehen, daß Sie nicht die Voraussetzungen schaffen für eine vollprivatisierte AUA, die tatsächlich für den kommenden europäischen Wettbewerb besser gerüstet wäre; es ist bedauerlich, daß Sie nur um des Kompromisses in der großen Koalition willen eine inkonsequente, eine wirtschaftlich nicht vertretbare Politik betreiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir Freiheitlichen werden bei einer derartigen halbherzigen Politik jedenfalls nicht mitziehen. Wir halten daran fest, daß es gerade bei der AUA, daß es bei der ÖMV und daß es bei vergleichbaren Betrieben zu einer Veräußerung des Mehrheitsanteiles kommen muß und daß damit erst die Voraussetzungen gegeben sind, daß sich diese Betriebe künftig besser halten werden.

Wir hoffen, daß eines Tages eine Mehrheit dieses Hauses für eine echte Privatisierung stimmen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Keller.

21.10

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich natürlich nicht in den Ideologiestreit zwischen dem Kollegen Gugerbauer und der Österreichischen Volkspartei einmengen. Doch die Wortmeldung des Kollegen Gugerbauer hat für mich persönlich einmal mehr gezeigt: Wir sind sehr froh, daß wir uns nicht mit Ihnen in einer Koalition befinden! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Schranz.*)

Mit dem Bundesgesetz über die Teilprivatisierung der Austrian Airlines soll sowohl den Interessen des Bundes als Haupteigentümer — der Bund ist bekanntlich 99prozentiger Aktionär der AUA — wie auch den Gegebenheiten des österreichischen Kapitalmarktes in einer pragmatischen Art und Weise möglichst optimal Rechnung getragen werden. Die Maßnahme — und das muß in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden — betrifft ein Unternehmen, welches nicht als Krisenunternehmen, sondern als äußerst erfolgreiches staatliches Unternehmen in Österreich bezeichnet werden muß. (*Abg. Haigermoser: Na gar so!* Na schon „gar so“! (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie reden schon wieder von etwas, von dem Sie keine Ahnung haben!*) Kollege Bauer, wenn Sie mir zuhören, werde ich Ihnen das sorgfältig erklären, und zwar in einer Art und Weise, daß Sie es verstehen. (*Abg. Haigermoser: Ich bin neu-*

Dr. Keller

gierig auf Ihre Ausführungen! — Abg. Dkfm. Bauer: Wir werden schauen, wie es nach der Besteuerung ausschaut!)

Das Unternehmen hat in den letzten fünf Jahren nicht nur Gewinne gemacht, sondern im Jahre 1982 auch eine Dividende von 75 Millionen und etliches und im letzten Jahr eine Dividende von 95 Millionen ausgeschüttet. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer*) Kollege Bauer, wenn Sie mir zuhören, wird es leichter, als wenn wir uns auf einen Dialog einlassen. (*Abg. Haigermoser: Was verstehen Sie von Erfolg und Gewinn?*)

Es gibt keinen Beweis, ob das Unternehmen besser zu führen gewesen wäre als Privatunternehmen oder nicht. Diesen Beweis können Sie nicht erbringen, den kann ich nicht erbringen. Ich muß allerdings im Zusammenhang mit krisengeschüttelten staatlichen Unternehmen darauf hinweisen, daß die AUA Gott sei Dank ein staatliches Unternehmen ist, das Gewinne ausschüttet, und das soll man ja auch als positiv in diesem Lande beurteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und noch etwas, Kollege Bauer (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser*) — ich unterhalte mich momentan mit dem Kollegen Bauer —: Nicht nur die Gewinne sprechen für die AUA, sondern auch das Image, welches das Unternehmen in der Öffentlichkeit hat. Der goldene „trend“ hat dieser Tage eine Meinungsumfrage über 50 führende österreichische Unternehmen veröffentlicht. Eine Mehrheit von 69 Prozent bescheinigt der AUA, fortschrittlich zu sein. Auch bei der Sympathie schneidet die AUA mit 59 Prozent als Spitzensreiter ab. Bei den „Top Ten“ von den 50 österreichischen Unternehmungen liegt die AUA auf dem zweiten Platz, bei der Arbeitsplatzattraktivität und bei der Frage nach dem erfolgreichsten Unternehmen an dritter Stelle.

Damit wird klar, daß die Teilprivatisierung nicht das geringste etwa mit schlechtem Unternehmertum oder schlechter Unternehmensführung im Bereich der AUA zu tun hat. Außerdem wird damit dargetan, daß auch im Bereich der Verstaatlichten erfolgreich, nämlich gewinnbringend, gewirtschaftet werden kann. Die Krise in anderen Teilen der Verstaatlichten ist damit nicht eine Krise der Eigentumsverhältnisse, sondern eine internationale Krise der Grundstoffindustrie, die wir kennen, aber auch eine eigenständige österreichische Strukturkrise.

Und noch etwas zur ideologischen Ausein-

andersetzungen: Die Sozialistische Partei hatte in früheren Programmen tatsächlich ein besonderes Bekenntnis zum Verstaatlichungsgedanken. Das betrifft sowohl die Sozialisierungskommission am Beginn der Ersten Republik als auch das von Otto Bauer geprägte Linzer Programm 1926. Aber auch noch das Wiener Programm 1958, das diesbezüglich sicherlich auch die Handschrift Karl Waldbrunners trägt, enthält ein Bekenntnis zur fortschreitenden Verstaatlichung als Planungselement.

Ein Umdenken diesbezüglich setzte in der Sozialistischen Partei bereits Ende der sechziger Jahre ein. Sowohl das Wirtschaftsprogramm der SPÖ von 1968 als auch das gelöste Parteiprogramm von 1978 tragen den geänderten ökonomischen Bedingungen und dem Anerkennen des Versagens zentraler Planung Rechnung.

Im gelösten Parteiprogramm tritt an die Stelle der prinzipiellen positiven Haltung gegenüber der Verstaatlichung als Änderung der Eigentumsform und gegenüber der steigenden Staatsquote die Hervorhebung der Entscheidungsverhältnisse. Insofern hat Kollege Gugerbauer recht, daß es uns auf die Entscheidungsverhältnisse und nicht auf die Eigentumsverhältnisse ankommt. Das heißt, solange die Entscheidungsverhältnisse in unserem Sinne gewahrt werden, ist das auch nicht als Gegensatz zu unserer Programmatik zu sehen. (*Abg. Haigermoser: Na eben! — Demonstrativer Beifall des Abg. Dkfm. Bauer.*) Ja, dagegen werde ich mich ja nicht verwahren.

Ich zitiere wörtlich aus dem Parteiprogramm der SPÖ:

„Eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse allein schafft jedoch noch keine Veränderung im Sinne des demokratischen Sozialismus. Veränderung der Entscheidungsverhältnisse bedeutet die verstärkte Beteiligung bisher unzureichend vertretener Gruppen und die Berücksichtigung ihrer Interessen im Entscheidungsprozeß.“

Das heißt, Mitbestimmung ist und bleibt unser Anliegen auch bei geänderten Eigentumsverhältnissen, und diese Grundsätze sind mit dieser Regierungsvorlage zweifellos gewahrt. (*Demonstrativer Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn die Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 daher unter Bezug auf die Verstaatlichten in Österreich einerseits von Zurverfügungstellung von Budgetmitteln, andererseits von Veräußerung von Aktien

Dr. Keller

spricht, so ist dies insbesondere im Hinblick auf die geübte Praxis nicht in Gegensatz zur gegenwärtigen Programmatik der Sozialistischen Partei zu sehen.

Hatten sich in der Ersten Republik nur die Sozialdemokraten zur Verstaatlichung bekannt, so waren es bei der Debatte über die Verstaatlichungsgesetze 1946/47 alle damals im Parlament vertretenen Parteien. Alle sahen damals in der Verstaatlichung einen Schritt zur radikalen, institutionellen Reform der österreichischen Wirtschaft.

Der Abgeordnete Proksch meinte damals, die Verstaatlichung könne nur der erste Schritt zur geplanten und gelenkten Wirtschaft sein. Und die folgende Aussage, Kollege Gugerbauer, wird Ihnen auch sehr gut gefallen. Da wird zum Abschluß der Debatte gesagt, daß eine neue Zeit heraufdämmert mit neuen Formen, mit der Planung einer neuen Gemeinschaft und Gesellschaft, „wobei wir mit warmer Sympathie anerkennen, daß auf diesem Wege das russische Volk viel geleistet hat, was auch uns zur Nachahmung dienen kann“. Diese Worte stammen nicht von einem KPÖ-Abgeordneten, sondern vom ÖVP-Abgeordneten Alfred Maleta aus dem Jahr 1946. (*Neuerlicher demonstrativer Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte damit nur zum Ausdruck bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir uns in der Zwischenzeit alle geändert haben, denn ein Festhalten an überkommenen Formen bei sich ändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen, die nicht zuletzt von uns gemeinsam getragen würden, wäre eine derartige Rückwärtsbesinnung, eine verfehlte Taktik und eine verfehlte Politik.

Wir haben den geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen in und außerhalb Österreichs Rechnung zu tragen, und daher können wir auch einer Teilprivatisierung von Staatseigentum zustimmen, und zwar — ich betone das nochmals — ohne Verletzung unserer eigenen Grundsätze, aber mit der Erkenntnis, daß bloß die Änderung der Eigentumsverhältnisse noch nicht den Strukturwandel bewirken kann, den unser Land so dringend benötigt.

Wir benötigen Innovation, eine Modernisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen. Eine Teilprivatisierung der AUA eröffnet diese Möglichkeiten. Sie ist noch nicht die Konsequenz und noch

nicht die Erneuerung. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) ^{21.21}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

^{21.21}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich finde es zunächst einmal schade, daß — zumindest am Anfang — eine so wichtige Debatte überlagert wurde durch andere Ereignisse, die mit dem Anlaß dieses Gesetzes ja wenig zu tun haben. Heute ist ein bemerkenswerter Tag — das sage ich in Richtung Freiheitlicher Partei —, weil zum zweitenmal die Freiheitlichen gegen ein Gesetz stimmen, das eigentlich ideologisch und grundsatzpolitisch auf ihrer Linie liegen müßte. (*Abg. Haigermoser: Ideologisch hat es Kollege Keller begründet!*) Ich habe Ihrer Rede zugehört, jetzt darf ich auch meine Gegenargumente hier sagen.

Es war wirtschaftlich vernünftig, daß wir heute 500 Millionen jährlich für alle Folgezeiten für den Innovations- und Technologiefonds beschlossen haben. Sie haben dagegen gestimmt!

Es ist wirtschaftlich vernünftig, daß wir einen ersten Schritt machen und heute die Möglichkeit gesetzlich schaffen, 49 Prozent der AUA zu privatisieren. (*Abg. Haigermoser: Aus der Ideologie des Dr. Keller!*)

Meine Kollegen von der FPÖ! Was ist denn der Status quo? Die AUA ist zu 100 Prozent im Staatsbesitz. Heute sollen 49 Prozent privatisiert werden. Wenn Sie heute dagegenstimmen, Herr Kollege Haigermoser, dann bedeutet das zwangsläufig, daß weiterhin 100 Prozent im öffentlichen Besitz sein werden. Das ist also die Linie der FPÖ. Ein klassischer Umfaller, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ein weiteres Argument: Die AUA ist eine ganz spezifische Gesellschaft, darauf hat ja auch Abgeordneter Keller hingewiesen. Einer der wichtigsten Gründe, warum wir bei den 51 Prozent zu bleiben haben — auch wir bekennen uns dazu —, ist, daß die Austrian Airlines eine sogenannte ewige Anleihe gezeichnet haben, die unter anderem zur Bedingung hat, daß der Bund zu 51 Prozent Mehrheitseigentümer ist. Jetzt kommt der Clou: Wissen Sie, wann diese ewige Anleihe abgeschlossen wurde? Sie wurde in jener Zeit abgeschlossen, in der die FPÖ in der Person des Staatssekretärs Holger Bauer Regierungsverantwortung getragen hat. (*Rufe bei*

Dr. Schüssel

der ÖVP: Ah geh! Das ist die Wahrheit! Sie stimmen also heute wider besseres Wissen, wider Ihre eigenen grundsätzlichen Überzeugungen einem Gesetz nicht zu, das eine wichtige Erneuerung in einem Teilbereich der öffentlichen Wirtschaft bringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich bin sehr froh, daß wir heute diese Diskussion zu einer Zeit führen, in der es zwei durchaus sehr erfreuliche Ansätze gibt, die man auch im Sinn einer guten Nachricht über die wirtschaftspolitische Lage öffentlich sagen soll.

Zunächst einmal ist im Budgetvoranschlag 1988 ein nicht unbeträchtlicher Beitrag zur Budgetsanierung durch Privatisierungserlöse von beinahe 5 Milliarden Schilling vorgesehen. Da hat sich eben etwas geändert! Wenn man unter Privatisierung nicht nur die „Privatisierung“ des eigenen Parteiobmannes — wie die FPÖ — versteht, dann ist das ein wichtiger Beitrag. Da hat sich etwas geändert!

Ein zweiter Punkt: Wir haben vor wenigen Tagen die erste äußerst erfolgreiche Börseneinführung eines großen, erfolgreichen staatlichen Betriebes gehabt, nämlich der ÖMV. Diese soeben abgeschlossene Kampagne kann zu Recht als ein voller Erfolg bezeichnet werden. Innerhalb von zwei Tagen — danach waren nämlich alle 300 000 Aktien vergriffen — haben 30 000 Österreicher Anteile erworben. Was wiederum erfreulich ist und unser Konzept „viele kleine Aktionäre, breite Eigentumsstreuung“ entspricht, ist der Umstand, daß diese Aktionäre im Durchschnitt um etwa 35 000 S Anteile gezeichnet haben. Es waren nicht wenige große Anleger, sondern viele, die kleine Stückzahlen erworben und relativ wenig, aber doch beachtliches Geld eingesetzt haben.

Ebenfalls bemerkenswert ist — ich sage das deshalb, weil wir von der Volkspartei immer einen großen Wert auf Mitarbeiterbeteiligung gelegt haben —, daß von den rund 7 000 Beschäftigten immerhin 2 300 ÖMV-Angestellte und -Arbeiter Aktien ihres Unternehmens gekauft haben, insgesamt 11 000 Stück.

Das ist umso positiver zu werten, als das nicht von allen Seiten im Betrieb so gerne propagiert wurde und es sich bei diesen Mitarbeitern zum großen Teil um Arbeiter aus ländlichen Gebieten handelt. Vergessen wir auch nicht, daß wenige Tage vor dieser Börseneinführung der schwerste Börsencrash in der Geschichte stattfand. Das hat natürlich

auch auf die Börseneinführung der ÖMV eine gewisse Auswirkung gehabt.

Umso erfreulicher ist, daß die Emission nach zwei Tagen um das Doppelte überzeichnet war und auch auf den internationalen Plätzen London und Frankfurt nicht mehr erfüllbare Nachbestellungen eingingen. Ich glaube, das ist so dank der Qualität des Unternehmens. (*Ruf bei der SPÖ: Billig!*) Die Aktien wurden gar nicht so billig abgegeben, meine Damen und Herren! Es ist ein sehr ordentlicher Betrag eingesetzt worden, immerhin 4 400 für ein Nominale von 100. Das ist durchaus ordentlich und entsprach im übrigen auch den Erstempfehlungen der Banken.

Sicherlich sind manche Überhitzungen an den Börsen, die am Anfang vielleicht einen noch höheren Preis erwarten ließen, damit abgekühlt worden.

Persönlich habe ich es aber bedauert, daß die ÖIAG nicht sofort wenigstens die Stückzahl aufgestockt hat. Man hätte natürlich wieder von 300 000 auf 400 000 Stück gehen können, und es hätte am Erfolg nichts geändert. Es wäre im Gegenteil eine noch größere Streuung erreicht worden.

Ich sage noch einmal: Die ÖMV-Privatisierung ist also ein ganz außerordentlich geglücktes Beispiel. Ich möchte auch der Firma und der ÖIAG gratulieren, weil die gestartete Werbekampagne, immerhin ein erstmaliger und großartiger Versuch gewesen ist, breite Schichten der Bevölkerung anzusprechen.

Nun zu der AUA selber. Die Austrian Airlines — da stimme ich meinem Vorredner Keller durchaus zu — sind ebenfalls ein ganz ausgezeichneter österreichischer Betrieb, sie sind zu Recht in der Topliste österreichischer Industrieunternehmen zu finden. Die AUA befindet sich seit 16 Jahren trotz härtesten internationalen Wettbewerbs ununterbrochen in der Gewinnzone. Das ist eine Leistung, die nur wenigen Fluggesellschaften in der Welt gelungen ist.

In den nächsten Jahren werden bis 1991 Investitionen in einer Größenordnung von 5 Milliarden Schilling aufgebracht — und zwar ausschließlich aus Eigenmitteln! So viel zu der geradezu absurden Überlegung eines Redners der FPÖ, daß die Privatisierung der AUA Kapital entziehen würde. Das ist wirklich absurd. Wenn der Eigentümer seine Aktien verkauft, ist das für die Firma völlig ohne Belang, es ändert sich nichts an der

4206

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Schüssel

Kapitalausstattung der AUA. Im Gegenteil: Wenn man mehr Kapital will, dann kann man selbstverständlich an die Börse gehen und eine entsprechende Kapitalaufstockung machen.

Die AUA wird zudem in den nächsten Jahren das modernste Fluggerät haben. Durch die Anschaffung der MD 87 und des Airbusse A 310 wird der Einstieg ins Langstreckengeschäft vorbereitet. Auch dort wird sicherlich mit Erfolgen zu rechnen sein.

Die AUA baut derzeit durch eine sehr geschickte Kooperationsvereinbarung mit anderen Gesellschaften die viertgrößte Flugwerft Europas. Es soll hier auch gesagt werden, daß da nicht einfach irgendein Verlustbetrieb verscherbelt wird, sondern daß ein wirklicher Erfolgsbetrieb in Österreich an eine breitere Eigentümerschaft herangeführt werden soll.

Sogar im Krisenjahr der Fluggesellschaften, 1986, wurde trotz Sonderfaktoren wie Dollarverfall, Tschernobyl, schlechte Saison und so weiter ein ganz ordentlicher Gewinn eingebbracht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, solche Erfolgsbeispiele sollte es in Zukunft noch mehr geben. Sie sollten auch mit einer gewissen Philosophie verbunden sein. Und da möchte ich auch an die Rede des Abgeordneten Keller anschließen: Ein Erfolg wird die Privatisierung dann sein, wenn alle Beteiligten — Regierung, Unternehmer, Aktienkäufer, Belegschaft, die Reihenfolge ist völlig gleichgültig — davon überzeugt sind, daß sie eine richtige volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Entscheidung treffen.

Die Bundesregierung muß überdies klarstellen, daß sie zu dieser Entscheidung steht und sie nicht in einer der nächsten Gesetzgebungsperioden rückgängig macht.

Und dann scheint mir sehr wichtig zu sein — und das betrifft beide Koalitionsparteien —: Wir sollten während eines Privatisierungsverfahrens unsere naturgemäß unterschiedlichen ideologischen Standpunkte nicht über Gebühr betonen. Wir verwirklichen hier ein akkordiertes Programm und sollten dazu stehen. Und da ist es relativ uninteressant, ununterbrochen ideologische Grundsatzdiskussionen zu diesem oder jenem Anlaß abzuführen.

Weiters: Wir sollten Privatisierung nicht oder jedenfalls nicht ausschließlich als Finanzierungsinstrument sehen. Das ist nur ein

Aspekt und aus der Sicht meiner Partei jedenfalls ganz sicher nicht der wichtigste.

Und zuletzt: Ich glaube, innerhalb des Unternehmens müssen alle dazu stehen, vom Generaldirektor bis zum Portier, vom Werksdirektor bis zum Angestellten. Es ist ganz wesentlich, daß alle dazu stehen, daß der richtige Aktienkurs gewählt wird und daß eine ordentliche, seriöse Vorbereitung und Werbekampagne die Öffentlichkeit motivieren.

Ich glaube daher, daß wir auf einem richtigen Kurs sind, das Geld aus Privatisierungserlösen immer sinnvoll zu verwenden und damit nicht einfach Löcher zu stopfen.

Wir haben beispielsweise den Verkauf der Sondergesellschaften sinnvoll eingesetzt für die Innovations- und Technologieoffensive.

Es gibt im Bereich des Konzepts der Neuen Bahn im Verkehrsministerium sehr vernünftige Vorstellungen, etwa durch Verkäufe von Grundstücken aus dem Bereich der ÖBB dieses investive Konzept teilweise mitzufinanzieren.

Die ÖIAG hat zugesagt, durch Verkäufe aus den Erlösen von Einzelgesellschaften, Firmenteilen und Teilproduktionen eine vernünftige Kapitalausstattung für die künftige neue Struktur sicherzustellen. Ich glaube, daß wir auch Teile von solchen Privatisierungserlösen nächstes Jahr für die Steuerreform mit verwenden können.

Ich möchte mit folgendem schließen: Die 49 Prozent oder 51 Prozent sind für Sie von der SPÖ — und das akzeptiere ich durchaus, es ist Ihr gutes Recht, das so darzustellen — notgedrungen eine Grenze. Nur sage ich für meine Partei, daß ich das jetzt zur Kenntnis nehme, daß ich aber darauf hoffe — genauso wie Sie einen Lernprozeß in Ihrer Partei vom Jahr 1945 weg durchaus positiv und ehrlich referiert haben —, daß bei Ihnen und mit Ihnen ein über die 51 Prozent hinaus gehender Weg möglich ist.

Für uns von der Volkspartei sind jedenfalls grundsatzpolitisch, von unserem Wirtschaftsprogramm her, die 49 Prozent Privatisierung sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß und nicht der letzte Schritt. Ein Anfang, ein vernünftiger Zwischenschritt, aber niemals das endgültige Ziel. (*Beifall bei der ÖVP.*) ²¹³⁴

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident Dr. Stix

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 275 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (281 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Ansatzbeträge des Bundesfinanzgesetzes 1987 umgeschichtet werden (Budgetumschichtungsgesetz 1987) (398 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Budgetumschichtungsgesetz 1987.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß wie in den Vorjahren auch im laufenden Jahr bei einzelnen Ressorts aus rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen Maßnahmen wirksam geworden oder zu setzen sind, welche Umschichtungen zwischen finanzgesetzlichen Ausgabenansätzen bedingen.

Der Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

21.35

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Ich habe heute und auch schon bei früheren Gelegenheiten den Regierungsfraktionen der großen Koalition vorgeworfen, daß sie bei der Budgetsanierung mit optischen Tricks und kosmetischen Operationen arbeiten. Im vorliegenden sogenannten Budgetumschichtungsgesetz ist wieder ein solches Element enthalten, und zwar gleich im Titel des Gesetzes: „Budgetumschichtungsgesetz“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des österreichischen Nationalrates! Sie halten heute zum erstenmal ein solches Budgetumschichtungsgesetz in Händen. Bisher hat das, was in diesem Budgetumschichtungsgesetz enthalten ist, völlig identisch mit Vorgängen früherer Budgetüberschreitungsgesetze, immer „Budgetüberschreitungsgesetz“ geheißen, auch dann, wenn die Budgetausgaben unterm Strich, in Summe also, nicht höher gewesen sind, sondern lediglich einzelne Ansätze überschritten und andere dafür unterschritten worden sind, sodaß sich per saldo am Defizit nichts geändert hat. Es hat bisher immer „Budgetüberschreitungsgesetz“ geheißen, jetzt muß es „Budgetumschichtungsgesetz“ heißen!

Ich gebe zu, das klingt schöner und kommt Ihrem Bestreben, den Eindruck in der Öffentlichkeit zu erwecken, daß Sie das Budget nicht überschreiten, besser entgegen. Es handelt sich hier aber auch wiederum um eine rein kosmetische Operation im formellen Bereich. (Abg. Dr. Kell er: Kollege Bauer! Materiell meinen Sie!) Nein, materiell ändert sich gar nichts. Früher hat ein materiell völlig identisches Gesetz „Budgetüberschreitungsgesetz“ geheißen, und jetzt heißt es „Budgetumschichtungsgesetz“.

Aber da ich bei Tricks bin, darf ich Sie, Herr Kollege Schüssel, kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich fürchte, Sie haben auch bei Ihrer letzten Wortmeldung einen solchen Trick angewendet. (Abg. Dr. Schüs-

Dkfm. Bauer

s e l: Einen was?) Ich weiß nicht, ob Sie den Trick bewußt oder unbewußt angewendet haben, indem Sie stante pede etwas, das meiner ersten Überprüfung nach nicht richtig ist, in den Raum stellen und behaupten. Sie glaubten, die Freiheitliche Partei treffen zu können bei Ihrem Abstimmungsverhalten, bei Ihrer Argumentation bezüglich der AUA, nennen wir es Teilprivatisierung. (*Abg. Dr. Schüssel: Was steht da drin?*) Sie haben gesagt, Sie stimmen dieser — wie mein Fraktionskollege Gugerbauer meinte — halbherzigen Lösung der Privatisierung von nur 49 Prozent deswegen zu, weil die Austrian Airlines in den vergangenen Jahren, und zwar in der Zeit der freiheitlichen Regierungsbeteiligung, eine ewige Anleihe aufgenommen hätten, bei der eine Bedingung gewesen sei, daß die Republik Österreich auf ewig Mehrheitseigentümer dieser Aktiengesellschaft bleibt.

Herr Kollege Schüssel! Ich muß dem noch genauer nachgehen, ich kann mich an einen solchen Vorgang während der freiheitlichen Regierungsbeteiligung nicht erinnern. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das nennt man Verdrängung!*) Man kann auch etwas vergessen. Es ist schon klar, was Sie jetzt sagen wollen, aber vertun wir nicht die Zeit damit, damit ich rasch zu Ende komme ... (*Abg. Dr. Schüssel: Herr Kollege Bauer! Das Wort „Trick“ lasse ich nicht auf mir sitzen! Wir haben Sie im Ausschuß auf das gleiche Problem aufmerksam gemacht!*)

Herr Kollege Schüssel, Sie haben ... (*Abg. Dr. Schüssel: Wenn es wahr ist, kann es kein Trick sein!*) Nein, nein, der Trick besteht darin, daß Sie hergehen, und — um uns, der Freiheitlichen Fraktion, eins auswischen zu können oder glauben, eins auswischen zu können — sagen: „Das ist übrigens während Ihrer Regierungsbeteiligung beschlossen worden!“ (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel:*)

Moment. Das ist der Trick, indem man etwas sagt, was vielleicht in der Geschwindigkeit nicht überprüft werden kann und somit der Hieb sitzt.

Meiner ersten Überprüfung nach ist das letzte AUA-Finanzierungsgesetz 1982 verabschiedet worden, und dort müßte es eigentlich drinnen stehen. Ich konnte das jetzt in der Kürze der Zeit nur nicht verifizieren. Mir ist kein AUA-Finanzierungsgesetz während der freiheitlichen Regierungsbeteiligung bekannt und geläufig. Daher behaupte ich bis auf weiteres — und bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, bis Sie mir das Gegenteil beweisen

können —, daß das, was Sie behauptet haben, schlicht und einfach falsch war und daher der Trick darin bestanden hat, irgend etwas in den Raum zu stellen, was man in der Geschwindigkeit nicht überprüfen kann, Herr Kollege Schüssel! Das wäre eigentlich, wenn Sie es wissentlich gemacht haben — ich hoffe, Sie haben es unwissentlich gemacht — eine arge intellektuelle Unredlichkeit, die Ihnen schlecht anstünde.

Ich bitte daher das Hohe Haus, zur Kenntnis zu nehmen: Das letzte AUA-Finanzierungsgesetz war 1982, und da war bekanntlich die Freiheitliche Partei nicht in der Regierung vertreten. Herr Kollege Schüssel, Sie sollten nicht nur im Bereich des Budgets, sondern Sie sollten auch ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Kollege Bauer! Wenn Schüssel recht hat, entschuldigen Sie sich dann!*) Dann wird man sehen, inwieweit damit die Regierung beschäftigt war und das nicht nur eine Entscheidung innerhalb der Unternehmensführung gewesen ist.

Herr Kollege Schüssel, nebenbei fällt mir ein: Sie tun da so, als wenn das ein furchtbare Verbrechen gewesen wäre. Wir haben dort in der Geschäftsführung niemanden sitzen (*Abg. Dr. Schüssel: Um das geht es ja gar nicht!*), aber Sie haben meines Wissens sehr wohl jemanden dort. Einer der Direktoren dort ist Ihres Couleurs. Wenn Sie einen Vorwurf an jemandem richten wollten in diesem Zusammenhang, dann müßten Sie ihn also dorthin richten und nicht an die Freiheitliche Partei! (*Abg. Steinbauer: Herr Kollege! Es geht um den Begriff Ewigkeit und Freiheit!*)

Herr Kollege Schüssel! Ich würde Sie daher bitten und würde Ihnen empfehlen — obwohl Sie eine Empfehlung von mir nicht anzunehmen brauchen —, in Zukunft nicht nur bei Budgetangelegenheiten, sondern auch bei Ihren rhetorischen Ergüssen, bei Ihren Reden hier vor dem Parlament (*Abg. Dr. Schwimmer: Brillante Reden! — Abg. Steinbauer: Hervorragende Reden!*) nicht mit Tricks zu arbeiten und nicht mit unwahren, nicht belegbaren Behauptungen zu versuchen, dem anderen eines auszuwischen. Darum würde ich Sie herzlich bitten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schüssel: Was heißt „Trick“? — Abg. Dr. Schwimmer: Das war eine schwache Verteidigung!*) Das war ein Selbstfaller!) Das haben Sie nicht verstanden! (*Abg. Dr. Schwimmer: O ja!*) 21.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat

Präsident Dr. Stix

sich Herr Staatssekretär im Finanzministerium Dr. Ditz.

21.42

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist um diese „ewige Anleihe“ hier zu einer Auseinandersetzung gekommen, und ich werde versuchen, in aller Kürze die Sache aufzuklären.

Im Mai 1986 (*Abg. Dr. Schüssel: 1986!*) wurde von den Austrian Airlines auf dem Schweizer Markt ohne Garantieleistung des Bundes eine sogenannte ewige Anleihe über Schweizer Franken — 150 Millionen — aufgenommen. Diese Anleihe, die zu überaus günstigen Konditionen die laufende Anpassung der Produktionsmittel der Austrian Airlines an neueste Entwicklungen und Technologien unterstützt, geht von einer mindestens 51prozentigen Bundesbeteiligung an den Austrian Airlines aus. (*Abg. Dr. Schüssel: Wo ist der Trick?*) Die Finanzierung wird sicher vom Vorstand gemacht, der Eigentümervertreter wird normalerweise — und der Eigentümervertreter ist das Finanzministerium — informiert. (*Abg. Dr. Schwimmer: Da war ein Bauer Staatssekretär!*) Ich weiß nicht, wie die Informationspflicht früher war; jetzt ist es üblich, daß man von solchen Transaktionen als Staatssekretär Kenntnis erhält. Das ist alles. (*Abg. Steinbauer: Der Bauer hat einen Filmriß gehabt!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Der Bauer hat einen Trick versucht, aber der geht nicht!*)

Zum Budgetüberschreitungsgesetz. Wenn wir diese 51-Prozent-Klausel nicht hineingeschrieben hätten, dann wäre wirklich das passiert, was Abgeordneter Gugerbauer gemeint hat. Es wären nämlich dem Unternehmen Geld und Kapital verlorengegangen, und es wäre ein finanzieller Nachteil gewesen. Daher die Absicherung, bewußt die Absicherung mit 51 Prozent.

Zum Vorwurf, es handle sich um ein übliches Budgetüberschreitungsgesetz, ist zu sagen, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß es bewußt ein Budgetumschichtungsgesetz ist, weil sich der Saldo nicht erhöht und weil auch innerhalb der Ressorts keine Erhöhungen, sondern nur ein wechselseitiger Ausgleich stattfindet. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.44

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

21.44

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als einer, der viele Jahre hier hinter dem Pult gestanden ist und gegen Budgetüberschreitungsgesetze argumentiert hat, würde ich mich heute nicht ans Rednerpult zu gehen getrauen, wenn ich nicht der Meinung wäre, daß das Budgetumschichtungsgesetz inhaltlich etwas völlig anderes ist als das Budgetüberschreitungsgesetz. Ich habe deshalb immer gegen Budgetüberschreitungsgesetze argumentiert, weil diese Budgetüberschreitungsgesetze als Ausfluß nicht richtig gestalteter Finanzgesetze nachträglich Erhöhungen und Ausgabenvermehrungen mit sich gebracht haben, wodurch sich der Budgetsaldo letzten Endes geändert hat.

Es ist, Herr Kollege Bauer, absolut nicht so, daß es sich hier um völlig identische Vorgänge im Budgetvollzug handelt und daß es nur kosmetische Veränderungen wären. Das stimmt einfach nicht, denn wenn Sie die Budgetüberschreitungsgesetze mit dem Budgetumschichtungsgesetz vergleichen, dann werden Sie hier grundsätzlich qualifizierte Unterschiede feststellen.

Mir ist schon klar: Es ist natürlich nicht möglich, ein Budget hundertprozentig zu vollziehen. Als Bürgermeister und Finanzreferent eines Landes, der immerhin mehr als ein Dutzend Budgets, wenn auch nur mit einigen Milliarden, zu vollziehen hatte, weiß ich, daß sich im Laufe des Budgetjahres zwangsläufig gewisse Veränderungen ergeben. Ein Budgetverantwortlicher muß ja reagieren, wenn dem Staat günstige Angebote gemacht werden, wenn er gute Chancen wahrzunehmen hat, und da gibt es notwendigerweise gewisse Veränderungen.

Aber entscheidend sind zwei Dinge:

Erstens — und das, Herr Kollege Bauer, haben Sie heute nicht gesagt —: Es sind Budgetumschichtungen innerhalb eines Kapitels vorgenommen worden, was bisher nicht der Fall war. Bei keinem einzigen Budgetüberschreitungsgesetz sind die Umschichtungen innerhalb des Kapitels erfolgt.

Und das zweite, das Entscheidende, ist in den Erläuterungen festgehalten, wo es heißt:

„Durch dieses Umschichtungsgesetz erfahren die Gesamtausgaben sowie der Budgetabgang keine Änderung.“ (*Abg. Dfm. Bauer: Das ist klar!*)

4210

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Dr. Steidl

Das ist eine neue Budgetgesinnung. Wir sollten akzeptieren, daß beim Budgetvollzug wirklich eine anerkennenswerte Disziplin gewahrt wurde, daß wir bei einer neuen Qualität des Budgetvollzuges sind und daß das der richtige Weg ist, in Zukunft die Budgets zu vollziehen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{21.46}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 398 der Beilagen. — Bitte die Plätze einnehmen zu wollen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (297 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsge setz 1988) (390 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (298 der Beilagen): Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsge setz 1988; IDG) (391 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

das Versandverfahren-Durchführungsge setz 1988 sowie

das Integrations-Durchführungsge setz 1988.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich ersuche, die Debatte zu eröffnen und die beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Kaiser: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich referiere über das Versandverfahren-Durchführungsge setz 1988. Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, daß das am 20. Mai 1987 von den EFTA-Ländern und der EWG unterzeichnete Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren nicht in seiner Gesamtheit unmittelbar zur Grundlage des Tätigwerdens der Behörden genommen werden kann.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (297 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich referiere weiters über das Integrations-Durchführungsge setz 1988. Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll den Erfahrungen Rechnung getragen werden, die in 15 Jahren seit dem Inkrafttreten der Freihandelsabkommen Österreichs mit den Europäischen Gemeinschaften und der EFTA im Warenverkehr gewonnen werden konnten. Da hiebei das Verfahren zur Anwendung der Zollfreiheit sowohl für Wirtschaft wie auch Verwaltung ziemlich belastend ist, hat sich Österreich immer wieder und mit großem Nachdruck für die Vereinfachung der einschlägigen Vorschriften, vor allem der Ursprungsregeln, eingesetzt. Um die Belastungen zu verringern und um dem angestrebten Ziel näherzukommen, daß die Vorlage eines einzigen Dokumentes bei der Zollabfertigung ausreichen müßte, nahm sie daher den Vorschlag an, ein anderes Formular, nämlich das des Ursprungsnachweises, zumindest zum Teil abzuschaffen.

Nicht zuletzt muß auch die Umstellung des Zolltarifschemas auf die Nomenklatur des

Dipl.-Ing. Kaiser

Harmonisierten Systems nunmehr auch bei den nationalen Durchführungsbestimmungen zu den Freihandelsvereinbarungen nachvollzogen werden.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Khol und Dkfm. Holger Bauer das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Khol und Schmidtmeier mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (298 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich erteile es ihm.

21.51

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich spreche zum Integrations-Durchführungsgesetz. Der Titel ist sehr vielversprechend, aber noch nicht das, was wir uns erwarten: die Durchführung unseres neuen Europakurses, die maximale Annäherung an die Europäische Gemeinschaft.

Die Regelung ist dennoch wichtig, weil sie die Intensität des bisherigen Integrationsprozesses seit 1973 unter Beweis stellt. Die Regelung, die wir heute schaffen, insbesondere die Verordnungsermächtigungen, bereiten den Weg für den weiteren Einbau der österreichischen Wirtschaft in den gesamteuropäischen Binnenmarkt der 320 Millionen Euro-päer vor.

Um rechtstechnisch die Schleusen hier noch etwas weiter zu öffnen, damit die notwendigen Anpassungsschritte schnell gesetzt werden können, bringe ich jetzt folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Khol, Schmidtmeier und Genossen zum Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988; IDG) (298 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (391 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem § 23 ist folgender Abs. 2 anzufügen:

„(2) (Verfassungsbestimmung) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, hinsichtlich der Waren des Agrarsektors auch im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, unter Bedachtnahme auf die Interessen der heimischen Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates durch Verordnung die zolltarifliche Nomenklatur des gemeinsamen Zolltarifes der Europäischen Gemeinschaften zu übernehmen und eine Annäherung oder Angleichung an einzelne Zollsätze dieses gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte Waren/Warengruppen vorzunehmen, soweit hiervon nicht wichtige handelspolitische Interessen verletzt werden.“

2. Der bisherige § 23 erhält die Bezeichnung „Abs. 1.“ (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 21.53

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Schmidtmeier und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm.

21.53

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesgesetz

Haigermoser

betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir Freiheitlichen werden zustimmen, weil uns jeder Schritt recht ist, welcher Österreich ehebaldigst in das gemeinsame Europa bringt. Das Verbringen von Waren von einem Land in das andere, unter größtmöglicher Ausschaltung der Bürokratie, ist nicht nur wirtschaftsfreundlich, sondern dient auch der Kostenminimierung, welche wiederum der europäischen Wirtschaft in weltweiter Konkurrenzlage Hilfestellung leistet.

In diesem Zusammenhang darf aber hingewiesen werden auf die faktische Aufhebung dieser Vorteile, die zweifelsohne bestehen, durch Maßnahmen des Finanzministers betreffend die Einschränkung der Hausbeschautätigkeit der Zollämter.

Nun passiert eines: daß durch vereinfachte Papiere von einem Land, Beispiel Belgien nach Österreich, die Durchfuhr, die Zufuhr erleichtert wird, daß aber auf der anderen Seite durch die Hausbeschauen, die durch die Überstundeneinschränkungen eingeschränkt werden, diese Vorteile wieder aufgehoben werden: „Einsparungen“ — unter Anführungszeichen —, welche rundum als wirtschaftsfeindlich und kostensteigernd bezeichnet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Hausbeschau bedeutet in diesem Fall, daß die Zollabfertigung im Zollager des Spediteurs oder in den Firmenräumlichkeiten des Importeurs durchgeführt wird. Spediteur beziehungsweise Importeur ersparen sich die Mühe und den damit verbundenen Aufwand, die zur Verzollung bestimmten Sendungen auf den Amtssitz des Zollamtes zu transportieren, dort abzuladen und nach erfolgter Zollbeschau wieder in die Firma zurückzuführen. Die Zollverwaltung andererseits erspart sich einen mit beträchtlichen Kosten verbundenen Ausbau der Abfertigungsanlagen bei den Zollämtern.

Die Kosten der Hausbeschauen werden in Form des dafür zu entrichtenden Entgeltes, der Hausbeschaubühr, zur Gänze von der Wirtschaft getragen, wobei die Hausbeschaugebühren der Höhe nach stets so festgesetzt sind, daß dem Staat nach Auszahlung der Überstundengebühren an die damit befaßten Zollorgane ein gehöriger Überschuß verbleibt.

Bei den sogenannten Einsparungen jetzt beim Zoll durch Einschränkung der Hausbeschauen und Kürzung der Hausbeschau-

den handelt es sich daher richtigerweise um keine Einsparung, sondern in Wirklichkeit um den Verlust von gewinnbringenden Einnahmen des Staates, verbunden mit der erwähnten Behinderung der Wirtschaft, meine Damen und Herren!

So begrüßenswert nun das gemeinsame Versandverfahren — wie erwähnt — ist, so bedenklich, nachgerade absurd ist die geschilderte Maßnahme, verursacht durch ein sogenanntes Rasenmähereinsparungsprinzip, das in diesem Falle ein Schuß nach hinten ist. Solche Maßnahmen tragen leider Gottes dazu bei — wie besonders die Ereignisse im Bundesland Salzburg zeigen —, daß Pessimismus in der Wirtschaft um sich greift.

Pessimismus, genauso wie bei einer halbherzigen EG-Politik der sozialistischen Koalitionsregierung. Kollege Khol hat zuvor gerade diesen Schritt als europataugliches Instrumentarium, als Schritt nach Europa bejubelt. Zugegeben, wir geben ihm recht, es ist ein Schritt, aber die halbherzige EG-Politik insgesamt wird es nicht ermöglichen, daß wir 1992 Vollmitglied in der EG sind.

Und hier möchte ich keinen Geringeren als den Präsidenten der Nationalbank Koren als Zeugen anführen, welcher in der „Presse“ vom 20. November 1987 folgendes fordert:

„Koren fordert EG-Beitritt — Kritik am Kurs der Regierung. Nationalbankpräsident Koren sieht für Österreich keine andere Lösung als den Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft. Koren, der sich als Ehrengast einer EUROPALIA-Veranstaltung in Brügge aufhielt, übte in einem Gespräch mit der ‚Presse‘ Kritik an Österreichs EG-Kurs, der zu stark auf die EFTA abgestützt sei. De facto ist das eine bequeme Linie, wenn man in Wirklichkeit nicht will.“ — Ende des Zitats, Ende der Worte des Nationalbankpräsidenten Koren.

Des weiteren: „EG-Teilnahme unverzichtbar. Kramer: Abkoppelung von Industriationen droht.“

Des weiteren: „Pariser Historiker fordert Wien zu EG-Beitritt auf.“

„Landeshauptleute wollen EG-Vollmitgliedschaft“, weitere Schlagzeile in der „Presse“ vom 17. November 1987.

„Harte Kritik aus Bonn an Österreichs EG-Politik“, „Kurier“ vom 21. Oktober 1987. — Diese Beispiele ließen sich endlos fortsetzen, meine Damen und Herren!

Haigermoser

Demgegenüber beschloß die ÖVP in ihrer Klub-Klausur — mit Aussendung vom 29. Oktober 1987 der staunenden Öffentlichkeit bekanntgegeben —: „Mock: EG-Vollmitgliedschaft für Österreich derzeit nicht aktuell“, meine Damen und Herren! Derzeit nicht aktuell!

Ich gebe zu, daß Sie in gewissen Bereichen die Linie des Herrn Wirtschaftsministers Robert Graf bereits zu verlassen beginnen. Aber wenn Sie den ersten Schritt machen, meine Damen und Herren, müssen Sie auch bereit sein, den zweiten zu machen.

Die SPÖ hat trotz des Vranitzky-Besuches in der BRD ähnliche Positionen. Wohltuend hebt sich hier die Position des ehemaligen Außenministers Jankowitsch ab, welcher auch in Aussendungen bereits die Vollmitgliedschaft in der EG gefordert hat.

Meine Damen und Herren! Aus freiheitlicher Sicht ist festzuhalten ... (Abg. Dr. Khol: *Redezeit!*) Herr Kollege, ich werde mich daher beim Hubschrauberdienst etwas kürzer halten. Ist das genehmigt?

Aus freiheitlicher Sicht ist festzuhalten: Der einzige Weg nach einem geeinten Europa und in ein geeintes Europa ist die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft. (Abg. Dr. Khol: *Warum haben Sie es in Ihrer Regierungszeit nicht getan?*) Herr Kollege Khol! Herr „verhinderter“ Generalsekretär! Ihre einzigen Ausreden sind immer jene auf die Regierungstätigkeit der Freiheitlichen ... (Abg. Gurtner: *Sie haben nichts zu bestellen gehabt!*) Wenn Sie mich provozieren, dann müssen Sie mir noch länger zuhören. Sie sitzen wie der Schüler mit dem Nichtgenügend in der letzten Bank und behaupten, Sie haben vom Nachbarn abgeschrieben, Herr Kollege. Das wird zuwenig sein in der Politik. Glauben Sie mir das! (Beifall bei der FPÖ.) Sie müssen neue Ideen einbringen, innovativ sein und eine Politik des Optimismus machen und nicht herumjammern wie der arme Schüler aus der letzten Bank. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Das ist zuwenig, Sie jammern hier herum, bringen keinen Optimismus hinein, verunglimpfen die Wirtschaft und sind (Zwischenruf des Abg. Dr. Khol) — in einem Nebensatz, Herr Kollege Khol — nicht bereit, in Ihren Ministerien optimistisch voranzugehen. Glauben Sie wirklich, daß die Wähler draußen das nicht spüren? Glauben Sie wirklich, daß die sensiblen Bürger dieses Landes nicht begreifen, daß Sie eigentlich auf dem falschen Zug sind? (Abg.

Dr. Khol: Aber geh! Gut, Sie werden wahrscheinlich als einer der wenigen Kernwähler der ÖVP übrigbleiben. (Abg. Dr. Khol: *Wieviel Prozent haben Sie bei der Obmannwahl bekommen?*) Bei der Stellvertreter-Wahl waren es 96 Prozent. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Khol: *Beim Obmann!* — Abg. Kraft: *Wollten Sie Stellvertreter werden?*)

Sie würden sich nicht einmal anzutreten getrauen, Herr Kollege. Sie können sich ja nicht vorstellen, daß es in einer Partei demokratische Auseinandersetzungen gibt, daß es in einer Partei Wahlen zwischen Personen gibt. Das können Sie sich nicht vorstellen, denn sonst würden Sie ja Ihren Herrn Mock gegen einen anderen Kandidaten antreten lassen, das würden Sie ja tun. (Beifall bei der FPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. Abg. Kraft: *Wollten Sie nur Stellvertreter werden?* — Abg. Dr. Khol: *Der verhinderte Obmann!*)

Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Fakten machen die jetzt schon bestehende große Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit der EG deutlich. Der Gesamtexport Österreichs in die EG betrug 1986 205,8 Milliarden Schilling, der Anteil der Exporte in die EG, gemessen an Österreichs gesamten Exporten war 60,1 Prozent.

Laut WIFO ist die EG zurzeit unser einziger wachsender Exportmarkt. Während 1986 unsere Exporte in alle Welt um 3,2 Prozent zurückgingen, sind die Exporte in die EG um 3,7 Prozent gestiegen. Diese wenigen Zahlen beweisen die Notwendigkeit der EG-Vollmitgliedschaft. (Abg. Mag. Schäffer: *Waren es 17 Prozent oder 27 Prozent?*)

Folgendes noch, Herr Kollege Schäffer: Wir haben 1989 eine Landtagswahl, und ich garantiere Ihnen das eine — Sie können sich das hinter die Ohren schreiben: Der mit 96 Prozent gewählte Stellvertreter der Freiheitlichen Partei Österreichs in Salzburg wird ein wichtiges Wort dabei mitreden, wer in der Zukunft die Führung im Lande Salzburg hat. Sie werden sich noch daran erinnern (Abg. Mag. Schäffer: *Immer!*), und Ihnen wird noch das Lächeln gefrieren, Herr Kollege! (Beifall bei der FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren, Ihnen wird das Lächeln noch gefrieren. Und auf diesen Tag freue ich mich wie das berühmte kleine Kind. Und diese Freude (Abg. Dr. Khol: *Das ist ein Stichwort: Das kleine Kind Haigermoser! Das kleine Kind!*) werden Sie mir noch genehmigen müssen, meine Damen und Herren!

4214

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Haigermoser

Nun die Aufforderung an die Regierung — Aufforderung an die zwischenrufenden Abgeordneten, sich wieder in die Milchbar zu begeben, aus der sie offensichtlich kommen —: Gehen wir in die Vollmitgliedschaft offensiv hinein, erreichen wir gemeinsam Europa, und beschreiten wir nicht den Weg der Österreichischen Volkspartei, die in Österreich nichts weiterbringt und schon gar nicht in der Europapolitik! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Khol: Haigermoser! Das war ein Bumerang!*) 22.05

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

22.05

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der vorgesetztenen Zeit werde ich mich sehr kurz halten.

Mit dem Inkrafttreten des Integrations-Durchführungsgesetzes, kurz IDG genannt, treten das EG-Abkommen-Durchführungsge-setz und auch das EFTA-Durchführungsge-setz außer Kraft.

Die Umstellung des Zolltarifschemas auf die Fachausdrücke und Spezialtermini des Harmonisierten Systems erzwingen den gesetzlichen Nachvollzug zu den beiden bisherigen vorhin genannten Durchführungsgesetzen.

Erfreulich dabei ist erstens, daß die dank der Annäherung zwischen EFTA und EG im Zoll- und Ursprungsbereich nunmehr weitgehend identischen Durchführungsbestimmungen in einem einzigen Gesetz, nämlich im IDG, in dem von den bisherigen Durchführungsgesetzen Bewährtes übernommen und Überholtes ausgeschieden wurde, verankert werden konnten.

Erfreulich dabei ist zweitens, daß die Verfahren zur Ausstellung von Ursprungsnachweisen vereinfacht wurden. Die Einführung des Ursprungsnachweises auf der Rechnung wie in der EFTA ist zwar nicht oder, besser gesagt, noch nicht ganz gelungen, sie hätte die Zollverwaltung und die Wirtschaft erheblich entlastet.

Jedenfalls konnte ein einheitliches europäisches Zollformular eingeführt werden. Das Ziel muß aber sicherlich eine noch weitergehende Vereinfachung wohl dahin gehend sein, daß die Ursprungserklärung auf der Rech-

nung als einziger Ursprungsnachweis anerkannt wird.

Dritten: Erfreulich dabei ist weiter, daß sich durch die Anwendung dieses Gesetzes keine Mindereinnahmen ergeben, da der Integrationsprozeß auf den derzeit erfaßten Warensektor beschränkt bleibt und nur Zölle und Abgaben mit zollgleicher Wirkung erfaßt.

Und schließlich ist nicht von Nachteil — viertens —, daß sich ein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand mit der Anwendung dieses Gesetzes vorerst nicht ergeben dürften.

Dies soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die zunehmende Integration Österreichs schrittweise die Übernahme von Gemeinschaftsrecht erfordert wird, dessen Vollzug wahrscheinlich in Zukunft einen größeren Personal- und Sachaufwand erzwingen wird.

Abschließend halte ich fest, daß dieses Gesetz einen Schritt weiter in den größeren europäischen Markt bedeutet, den wir alle wollen und brauchen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Zernatto: Bravo!*) 22.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes 1988 samt Titel und Eingang in 297 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Integrations-Durchführungsgesetzes 1988 samt Titel und Eingang in 298 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 391 der Beilagen.

Präsident Dr. Stix

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Khol, Schmidtmeier und Genossen vor.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält und auch der erwähnte Zusatzantrag auf die Einfügung einer Verfassungsbestimmung gerichtet ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsgemäß vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da nur der eine Zusatzantrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses Antrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Khol, Schmidtmeier und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgez., das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden (388 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (299 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988) (392 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988) (393 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (301 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (394 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (302 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988) (395 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 9 bis einschließlich 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 und weitere Gesetze an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden,

Zuckergesetz-Novelle 1988,

Stärkegesetz-Novelle 1988,

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, sowie

Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Schmidtmeier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Schmidtmeier: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über den 9. Punkt der Tagesordnung: Regierungsvorlage 260 der Beilagen.

Wesentlicher Bestandteil dieses vom Herrn Präsidenten angeführten Gesetzes ist ein neues auf dem „Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ beruhendes Zolltarifschema.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am

Schmidtmeier

20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (260 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke für die Berichterstattung.

Berichterstatter zu den Punkten 10, 11 und 12 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter Dr. Lackner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht über die Zuckergesetz-Novelle 1988).

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Inkraftsetzung eines dem neuen Zolltarif angepaßten Zuckergesetzes gleichzeitig mit dem Zolltarifgesetz 1988, welches den österreichischen Zolltarif auf das Harmonisierte System nach dem „Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ abstellt, zum Ziel. Eine wesentliche inhaltliche Änderung des Warenkataloges ist dabei nicht vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (299 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf mit der Berichterstattung fortfahren, und zwar mit dem Bericht über die Stärkegesetz-Novelle 1988.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Inkraftsetzung eines dem neuen Zolltarif angepaßten Stärkegesetzes gleichzeitig mit dem Zolltarifgesetz 1988, welches den österreichischen Zolltarif auf das Harmonisierte

System nach dem „Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ abstellt, zum Ziel. Eine wesentliche inhaltliche Änderung des Warenkataloges ist dabei nicht vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (300 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf, Herr Präsident, die Berichterstattung fortsetzen und erstatte den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Inkraftsetzung eines dem neuen Zolltarif angepaßten Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse gleichzeitig mit dem Zolltarifgesetz 1988, welches den österreichischen Zolltarif auf das Harmonisierte System nach dem „Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ abstellt, zum Ziel. Eine bedeutende inhaltliche Änderung des Warenkataloges im gegenständlichen Bundesgesetz ist dabei nicht vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (301 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Pfeifer

Berichterstatter Pfeifer: Ich berichte über die Regierungsvorlage 302 der Beilagen: Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988.

Das „Internationale Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren“ hat diese Regierungsvorlage notwendig gemacht. Der Finanzausschuß hat sie am 20. November behandelt und einen einstimmigen Beschuß gefaßt.

Herr Präsident, ich beantrage namens des Finanzausschusses, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter wünschen kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der fünf Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 und weitere Gesetze an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden, samt Titel und Eingang in 260 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der Zuckergesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 299 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entspre-

chendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Stärkegesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 300 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird, samt Titel und Eingang in 301 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf der Ausgleichsabgabegesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 302 der Beilagen abstimmen.

4218

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (274 der Beilagen): Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (396 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel dieses Übereinkommens ist es, die Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern im Verhältnis zu Indonesien für die Zukunft auszuschalten und die steuerlichen Hemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu beseitigen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmen-einhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Finanzausschuß vertritt die Auffas-

sung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Übereinkommens die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Protokoll in 274 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (353 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung (III-49 der Beilagen) gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg (354 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 15 und 16 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

Präsident Dr. Stix

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst sowie

Bericht der Bundesregierung (III-49 der Beilagen) gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg.

Berichterstatter zu Punkt 15 ist Herr Abgeordneter Auer. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatter Auer: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst.

Ziel der gegenständlichen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich ist die Schaffung eines Hubschrauber-Rettungsdienstes mit Unterstützung der Sozialversicherungsträger und anderer Kostenträger sowie durch die Mitarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen. Für den Hubschrauber-Rettungsdienst in Oberösterreich sollen die gleichen Grundsätze gelten, die in den vergleichbaren Vereinbarungen zwischen dem Bund und den anderen Ländern vorgesehen sind.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die gegenständliche Regierungsvorlage am 12. November 1987 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Artikels 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (284 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke.

Berichterstatter zu Punkt 16 ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Neuwirth: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich referiere über den Bericht der Bundesregierung gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg (III-49 der Beilagen).

Der Bericht stellt den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst der AUVA Salzburg dar und befaßt sich mit dessen Rechtsgrundlagen und Tätigkeitsbereich, der Organisation und den Kosten.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den Bericht am 12. November 1987 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 für den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg (III-49 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Köck. Ich erteile es ihm.

22.26

Abgeordneter Köck (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den Turbulenzen des heutigen Tages zu einem erfreulicherem Thema zum Abschluß unserer heutigen Tagesordnung.

Wenn sich der Nationalrat heute in den späten Abendstunden mit der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich bezüglich eines gemeinsamen Hubschraubereinsatzes beschäftigt und wahrscheinlich auch einen entsprechenden Beschluß fassen wird, dann ist eine formelle Voraussetzung dafür geschaffen, daß auch im Bundesland Oberösterreich, als letztes aller Bundesländer, ab dem Jahr 1988 mit einiger Wahrscheinlichkeit auch ein Hubschrauber-Rettungsdienst eingesetzt, in Betrieb genommen werden kann.

4220

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Köck

Meine Damen und Herren! Damit ist aber auch letztendlich in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung über das gesamte Bundesgebiet Österreichs gegeben, und damit ist auch einer Anregung beziehungsweise einem Wunsch der Bundesregierung, geäußert in der Erklärung der Bundesregierung am 28. Jänner dieses Jahres, Rechnung getragen worden.

Meine Damen und Herren! Die Insider wissen, daß es natürlich auch bei dieser Vereinbarung im Vorfeld gewisse Spannungen, gewisse Probleme gegeben hat, daß zwischen den zuständigen Institutionen, dem Bund, dem Land Oberösterreich, den Sozialversicherungsträgern, dem Roten Kreuz, dem ARBÖ und dem ÖAMTC, viele Gespräche und Verhandlungen geführt werden mußten. Aber letztlich, glaube ich, können wir sagen, daß es zu einem Ergebnis und damit zu einer Vereinbarung gekommen ist, die alle miteinander begrüßen können. Ich glaube, es ist ein Erfolg gewesen, ein Erfolg, den wir alle goutieren können.

Es ist auch ein Beweis dafür, meine Damen und Herren, daß man, wenn man ein bestimmtes Ziel als richtig und als notwendig erkannt hat, in der Verfolgung dieses Ziels auch durchaus auf getrennten Wegen gemeinsam ankommen kann. Daß es richtig und notwendig war, ist uns, glaube ich, allen klar. Wir haben damit eine schnellere und bessere Voraussetzung zur Rettung von Menschen bei unmittelbar drohender Gefahr für ihr Leben und ihre Gesundheit erreicht.

In Summe gesehen haben wir letztlich damit erreicht, daß wir mit diesem Hubschrauber-Rettungsdienst über das gesamte Bundesgebiet allgemein und für Oberösterreich im besonderen auch direkt und indirekt viel Leid von den betroffenen Menschen, von den Angehörigen dieser Menschen abwenden können. Es gibt, glaube ich, im Grunde genommen für einen Politiker und für politische Parteien keine schönere Aufgabe.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Ich glaube, daß wir alle froh sind, daß wir diese Vereinbarung beschließen können. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als zu wünschen, daß dieser Hubschrauber-Rettungsdienst für Oberösterreich möglichst wenig Einsätze haben soll. Wenn er aber im Einsatz ist, begleiten ihn — die Betroffenen und die Mitarbeiter bei diesem Hubschraubereinsatz — unsere besten Wünsche bei seiner Tätigkeit für die Menschen und Bürger für Ober-

österreich und für das gesamte Bundesgebiet Österreichs. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) ^{22.30}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

^{22.30}

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1986 wurden von allen im flächendeckenden Hubschrauber-Rettungssystem eingesetzten Hubschraubern insgesamt 4 545 Einsätze durchgeführt und dabei 4 912 Personen geborgen beziehungsweise transportiert. Diese Zahlen zeigen, glaube ich, recht deutlich, wie notwendig, wie wichtig dieser neue Dienst, dieser Hubschrauber-Rettungsdienst, eigentlich ist.

Von den durchgeföhrten Flügen sind etwa 61 Prozent sogenannte Rettungsflüge, etwa 24 Prozent Ambulanzflüge und etwa 15 Prozent sonstige unerlässliche Hilfeleistungen. Die Rettungsflüge von etwa 61 Prozent sind ein großer Bestandteil, ein wichtiger Bereich.

Bei den beiden anderen Gruppen, etwa bei den Ambulanzflügen und bei den sonstigen unerlässlichen Hilfeleistungen, erhebt sich allerdings die Frage, die von manchen Rechtsexperten gestellt wurde, ob denn eigentlich das Innenministerium für diese Flüge zuständig beziehungsweise berechtigt ist. Oder anders ausgedrückt: Braucht das Innenministerium nicht eigentlich eine gewerbebehördliche Berechtigung für solche Dienste? Es gibt auch Leute, die gemeint haben, wenn das Ministerium diese Berichtigung nicht besitzt, müßte man eigentlich von einem Pfusch reden. Ich möchte das nicht so kraß formulieren, wenn auch diese Frage durchaus berechtigt ist.

Warum es nun in Oberösterreich als letztem Bundesland etwas länger gedauert hat, ist damit begründet, weil hier die finanzielle Seite sehr intensiv und eingehend geprüft wurde und daher die Verhandlungen etwas länger gedauert haben. Wir sind natürlich auch froh, daß nun wirklich flächendeckend Einsatz geflogen werden kann und auch die Flächen von Oberösterreich einbezogen sind.

Die Rechtsgrundlage für diesen Hubschrauber-Rettungsdienst sind zweifelsohne zwei Bereiche, das ist einmal der Zivilschutz, es ist zum zweiten der Bereich der zivilen Landesverteidigung.

Auch hier wissen wir, daß es seitens des Rechnungshofes eine mit dem Innenministe-

Kraft

rium nicht genau übereinstimmende Rechtsmeinung gibt. Der Rechnungshof hat hier Bedenken, ob es die Kompetenzlage im Innenministerium rechtfertigt, diese Flüge durchzuführen. Wir wissen auch, daß natürlich gerade die Kompetenzen Zivilschutz und zivile Landesverteidigung für beide Gebietskörperschaften gegeben sind und daß beide zuständig sind: Land und Bund. Daher ist im § 2 so ausführlich formuliert, worum es bei der Aufgabenstellung dieses Hubschrauber-Rettungsdienstes geht.

Wenn ich von der zivilen Landesverteidigung gesprochen habe, dann erhebt sich für mich als einen auch im Verteidigungsbereich zuständigen Menschen die Frage, ob es nicht früher denkbar gewesen wäre, daß eigentlich das Bundesministerium für Landesverteidigung in diesen Hubschrauber-Rettungsdienst eingestiegen wäre. Zweifelsohne haben die früheren Verteidigungsminister diese „Marktlücke“ nicht gesehen. Der Innenminister hat das aber zweifellos gesehen, war wahrscheinlich der Schnellere und ist sehr stark eingestiegen.

Wenn auch zivile Landesverteidigung nicht zum militärischen Bereich, nicht zum Verteidigungsministerium ressortiert, könnte man doch annehmen, daß in diesem Bereich Ausstattung da wäre, Hubschrauber da wären, Personal da wäre, Infrastruktur da wäre. Aber das ist nun einmal vom Innenministerium übernommen worden — ich bin auch fest davon überzeugt, gut übernommen worden —, und es funktioniert ja überall dort, wo es bisher gemacht wurde.

Die Kostenseite wird in Oberösterreich nun mit etwa 9 Millionen Schilling im Jahr veranschlagt. Das wird aufgeteilt. Der Bund trägt etwa 2,2 Millionen, die Sozialversicherungs träger und die Kraftfahrervereinigungen etwa 4,5 Millionen, das Land Oberösterreich 2,2 Millionen, sodaß es hier zu einer einvernehmlichen Kostenteilung gekommen ist.

Die Einführung einer notfallärztlichen Versorgung bewirkt zweifelsohne — und das erwarten wir auch in Oberösterreich — eine wesentliche Verminderung der Unfallfolgen, eine Verbesserung der Heilung. Der volkswirtschaftliche Nutzen darf nicht außer acht gelassen werden. Hier gibt es ja Werte aus der Bundesrepublik Deutschland, die zeigen, daß nach einer Kosten-Nutzen-Analyse der Nutzen des Hubschrauberdienstes das 5,4fache der Kosten des Rettungsdienstes beträgt.

Das wesentliche Ziel sind also das rasche Heranbringen von Einsatzpersonal, von Arzt, Sanitätern, Flugrettern, Bergungsspezialisten, mit dem notwendigen Ausrüstungsmaterial an den Unfallort, die Hilfestellung am Unfallort und der Transport von sogenannten Notfallpatienten in das nächstgelegene, fachlich zuständige Krankenhaus.

Es geht also bei dieser neuen Aktion, bei diesem Hubschrauber-Rettungsdienst, um die Rettung des kostbarsten Gutes, das wir überhaupt kennen, nämlich des menschlichen Lebens, um Hilfe für Menschen in einer besonderen Notlage.

Ich glaube, daß, so gesehen, dieser Hubschrauber-Rettungsdienst ein wichtiger Beitrag der öffentlichen Hand im Verein mit privaten Institutionen ist. Er stellt einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Lebensqualität für die Bürger in unserem Lande dar.

Deshalb geben wir der Einführung dieses Hubschrauber-Rettungsdienstes, diesem Vertrag nach Artikel 15 a B-VG mit Oberösterreich, gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)^{22.37}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmuth Stocker.

^{22.37}

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zu später Stunde in gebotener Kürze auf die mir wesentlich erscheinenden Erkenntnisse des vom Herrn Bundesminister vorgelegten Erfahrungsberichtes eingehen.

Der geglückte Modellversuch in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt in Salzburg zeigt, daß sich das sogenannte Stand-by-Verfahren bestens bewährt hat. Das heißt, das gesamte Rettungsteam ist nach dieser Einsatzform im Nahbereich des Hubschraubers stationiert und dort in Einsatzbereitschaft. Dadurch ist der Start des Rettungshubschraubers innerhalb von zwei bis drei Minuten nach Alarmierung möglich. Das heißt, bei 70 Prozent aller durchgeföhrten Primärrettungsflüge in dieser Zeit ist der Rettungshubschrauber innerhalb einer Viertelstunde am Notfallsort eingetroffen.

Beeindruckend ist auch — Herr Kollege Kraft hat das bereits erwähnt — die Kosten-Nutzen-Analyse, die die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt durchgeführt hat. Bei vier exakt durchgerechneten Rettungsfällen

4222

Nationalrat XVII. GP — 36. Sitzung — 24. November 1987

Helmut Stocker

stehen aufgewendeten Kosten für Rettungshubschraubereinsätze im Ausmaß von 78 000 S nachweislich verhinderte Folgekosten von 16,6 Millionen Schilling an allfälligen Versehrten- oder Witwenrenten gegenüber. Damit wird die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses nun flächendeckenden Hubschrauberrettungssystems deutlich untermauert.

Nun noch einige Anmerkungen, meine Damen und Herren, zum Vergleich der beiden Rettungsdienstbetreiber — hier öffentliche Hand, dort der ÖAMTC als privater Betreiber eines Rettungshubschrauberdienstes. Hier macht der vorliegende Bericht deutlich, daß es in allen wesentlichen Bereichen — Organisation, Stationierung, Anforderung der Hubschrauber, Beistellung von Ärzten, Sanitätern und Durchführung der Einsätze — keinerlei Auffassungsunterschiede gibt.

Meine Damen und Herren! Interessante Aufschlüsse gibt auch der Betriebskostenvergleich. Hier zeigt sich jedenfalls — und das ist erfreulich —, daß die öffentliche Hand nicht schlechter wirtschaftet als der private Betreiber. Die Jahreskosten für den AUVA-Modellversuch in Salzburg beziehungsweise für die ÖAMTC-Not-Hubschrauberdienste in Innsbruck und in Wiener Neustadt liegen in einer sehr engen Bandbreite zwischen 10,3 und 10,7 Millionen Schilling.

Eindeutig günstiger im Vergleich mit dem privaten Hubschrauber-Rettungsdienst schneidet der Rettungsdienst Klagenfurt des Bundesministeriums für Inneres mit ausgewiesenen Jahreskosten von 7,5 Millionen Schilling ab.

Hohes Haus! Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat der Hubschrauber-Rettungsdienst in Österreich heute einen hohen Standard erreicht, der jedem internationalen Vergleich standhält.

Ich halte es für bemerkenswert, daß Bundesminister Blecha die Realisierung dieses anspruchsvollen Vorhabens in einer relativ knappen Zeit, nämlich in der Zeit zwischen 1983 und 1987, gelungen ist.

Nach den bisherigen Erfahrungen, Hohes Haus, ist der Schluß zulässig, daß auch weiterhin ein reibungsloses Nebeneinander der jetzt schon in das flächendeckende Hubschrauber-Rettungssystem eingebundenen

öffentlichen und privaten Hubschrauber-Rettungsdienste möglich sein wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{22.41}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst in 284 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg, III-49 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 128/A und 129/A eingebbracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1218/J bis 1229/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 25. November, 9 Uhr, ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt. Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 42 Minuten